

»Ich bin außerordentlich beeindruckt. Meines Wissens sind Sie der erste Fachmann in Deutschland, der sich des fraglichen Themas in einer wissenschaftlich einwandfreien und stichhaltigen Form angenommen hat. Ich stehe nicht an, Ihrem Gutachten eine Eisbrecherfunktion zuzuschreiben. Welche politisch-historischen Wirkungen davon ausgehen werden, ist leicht abzusehen, auch wenn seine gesamten Dimensionen noch gar nicht abzuschätzen sind.«

Prof. Dr. H. Diwald, Historiker, 22.1.1992

»Ich habe es mit großem Interesse gelesen [...]. Mein Eindruck ist aber der, daß dieses Gutachten ein wichtiger Beitrag zu einer sehr wichtigen Frage ist, deren Beantwortung seit dem "Leuchter-Report" dringlich geworden ist [...]. Es ist sehr zu hoffen, daß gegenüber Ihrem Gutachten nicht die bekannte Totschweigetaktik angewandt wird, sondern daß Erwiderungen und Stellungnahmen erfolgen.«

Prof. Dr. E. Nolte, Historiker, 28.1.1992

»Ich zähle den Empfang Ihrer Studie zu den Höhepunkten der Erkenntnis, die man in dieser Zeit noch erleben kann. Ich teile mit nicht wenigen, auf dem Gebiet der Zeitgeschichte bemühten Kollegen, Freude und Dankbarkeit gegenüber der von Ihnen aufgenommenen Forschungstätigkeit und selbstverständlich erst recht im Hinblick auf das Ergebnis Ihrer korrekten wissenschaftlichen Untersuchung.«

Prof. Dr. W.G. Haverbeck, Historiker, 31.1.1992

»In Ruhe habe ich Ihre Studie gelesen! Es macht Hoffnung wahrzunehmen, daß ein Vertreter der jüngeren Generation unvoreingenommen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, erkennbar großer Fachkenntnis und entsprechender Forscherneugier sich mutig auf den Weg macht, in einer weltweit umstrittenen Frage der Sache auf den Grund zu gehen! Klar und eindeutig das Ergebnis! Wahre Sachverhalte lassen sich auf Dauer nicht unterdrücken! Ich wünsche Ihrer Arbeit, daß sie den Durchbruch schafft!«

Prof. Dr. E. Schlee, Historiker, 1.4.1992

»[...] Ich würde lebhaft wünschen, daß alle Äußerungen zu dieser Problematik so offenkundig auf langer und intensiver Arbeit beruhen wie die Ihre. Gewiß ist das meiste für den Laien unüberprüfbar, aber schon die Fotografien sind sehr informativ. [...]«

Prof. Dr. E. Nolte, Historiker, 6.1.1993

»Rudolf ist ein junger Wissenschaftler, der in einer hervorragend aufgemachten Arbeit mit Tabellen, Grafiken und so weiter zu beweisen versucht, daß die Gaskammern technisch unmöglich waren. [...] Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt.«

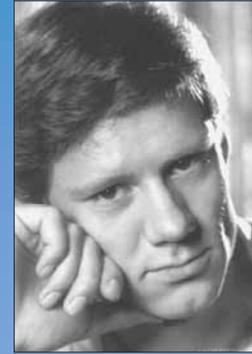
Hans Westra, Anne-Frank-Stiftung, BRT 1 (Belgien), Panorama, 27.4.1995

»Insgesamt stützt er sich auf Literatur, die lange vor diesem Bericht verfaßt worden ist, und muß als wissenschaftlich annehmbar bezeichnet werden.«

Prof. Dr. Henri Ramuz, Chemiker, Gutachten über das Rudolf Gutachten vor dem Schweizer Gericht Châtel-St.-Denis, 18. Mai 1997



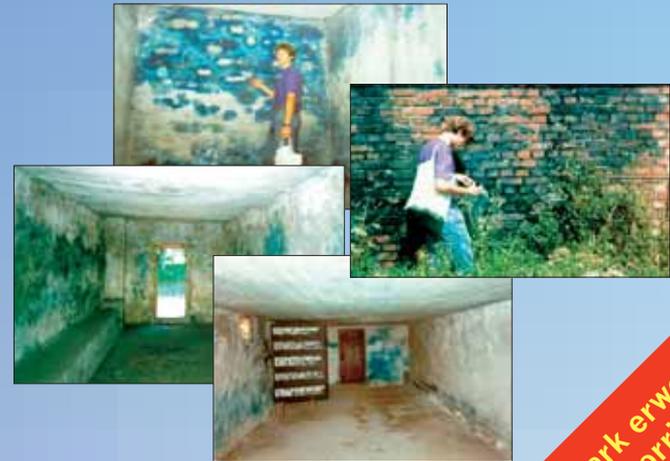
## Germar Rudolf • Das Rudolf Gutachten



Germar Rudolf

# Das Rudolf Gutachten

Gutachten über die „Gaskammern“ von Auschwitz



Castle Hill Publishers

2., stark erweiterte  
und korrigierte  
Auflage!

# **DAS RUDOLF GUTACHTEN**

Gutachten über chemische und technische Aspekte  
der „Gaskammern“ von Auschwitz

Jeder Leser sei daran erinnert, daß die zumeist dem staatlichen Terror hilflos ausgesetzten und häufig dadurch ruinierten Revisionisten auf die Einkünfte aus dem Verkauf dieses Buches und ähnlicher Schriften angewiesen sind. Wer also den Revisionismus unterstützen will, der möge doch von Raubkopien absehen und das Buch rechtmäßig durch Kauf erwerben und verbreiten.

Der Verlag

**Diplom-Chemiker Germar Rudolf**

**DAS  
RUDOLF  
GUTACHTEN**

Gutachten über chemische  
und technische Aspekte  
der „Gaskammern“ von  
Auschwitz

Zweite, stark überarbeitete und erweiterte Auflage



**Castle Hill Publishers**

**PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien**

**April 2001**

**Gewidmet all jenen zigtausenden Deutschen,  
die heute wieder in ihrer Heimat politisch verfolgt werden.**

Da der Buchhandel aufgrund weitverbreiteten Zensurverhaltens unsicher ist,  
empfehlen wir, sich direkt an den Verlag zu wenden:

Published by:

Castle Hill Publishers  
PO Box 118  
Hastings TN34 3ZQ  
Großbritannien  
chp@vho.org

ISBN: 1-902619-03-X

1<sup>st</sup> edition July 1993, by Cromwell Press, London

1. Auflage Juli 1993, Cromwell Press, London

2<sup>nd</sup> edition April 2001

2. Auflage April 2001

© 2000 by Germar Rudolf

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

Online: [www.vho.org/D/rga2](http://www.vho.org/D/rga2)

Falls Sie Fehler in diesem Buch finden, so teilen Sie uns diese bitte mit, damit wir sie korrigieren können. Herzlichen Dank, der Verlag.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorspiel</b> .....	<b>9</b>
1.1. Der langsame Tod in den US-Gaskammern.....	9
1.2. Blausäure – ein gefährliches Gift.....	12
1.3. Die blau machende Säure.....	16
<b>2. Der Coup</b> .....	<b>19</b>
2.1. Fred Leuchter über Auschwitz und Majdanek .....	19
2.2. Schadensbegrenzung .....	22
<b>3. Der Ursprung</b> .....	<b>23</b>
3.1. Zur Sache .....	25
3.2. Zur Politik .....	26
<b>4. Auschwitz</b> .....	<b>29</b>
4.1. Einleitung.....	29
4.1.1. »Eine Oper im Holocaust« .....	29
4.1.2. Zur Geschichte des Lagers .....	31
4.2. Seuchen und Seuchenabwehr .....	37
4.2.1. Seuchengefahr .....	37
4.2.2. Seuchenbekämpfung mit Zyklon B .....	38
4.2.3. Seuchenabwehr in Auschwitz.....	41
4.2.3.1. Begriffe und Zuständigkeiten.....	41
4.2.3.2. Angewandte Verfahren .....	42
4.2.3.3. Auswirkungen .....	43
4.2.3.4. Grundsatzentscheidungen.....	43
4.2.3.5. Der Standortarzt .....	44
4.2.3.6. Die Kurzwellenentwesungsanlage.....	46
4.2.4. Sachentwesungsanlagen BW 5a und 5b in Birkenau.....	47
4.3. „Gaskammer“ im Stammlager Auschwitz I.....	51
4.4. „Gaskammern“ im Lager Birkenau.....	59
4.4.1. Die Krematorien II und III.....	59
4.4.1.1. Die Ausgangslage.....	59
4.4.1.2. Die krankhafte Suche nach »kriminellen Indizien«.....	64
4.4.1.2.1. Neue Kellertreppen .....	64
4.4.1.2.2. Vergasungskeller, Auskleidekeller und Duschen .....	66
4.4.1.2.3. »Gasdichte Türen« für das Krematorium II .....	71
4.4.1.2.4. Lüftungsanlage.....	74

4.4.1.2.5. Vorgeheizter Leichenkeller .....	75
4.4.1.2.6. »Verbrennung bei gleichzeitiger Sonderbehandlung«.....	75
4.4.1.2.7. »Gasprüfer« und »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste«.....	76
4.4.1.2.8. Einwurf-Luken für Zyklon B.....	78
4.4.1.2.9. Schlußfolgerungen .....	92
4.4.2. Die Krematorien IV und V .....	94
4.4.3. Die Bauernhäuser I und II .....	97
4.5. Bautechnische Schlußfolgerungen .....	98
<b>5. Bildung und Stabilität von Eisenblau .....</b>	<b>101</b>
5.1. Einleitung.....	101
5.2. Bauschadensfälle.....	101
5.3. Eigenschaften von Blausäure, HCN.....	104
5.4. Zusammensetzung von Eisenblau .....	106
5.5. Bildung von Eisenblau .....	106
5.5.1. Wassergehalt .....	107
5.5.2. Reaktivität des Eisens.....	107
5.5.3. Temperatur .....	108
5.5.4. pH-Wert.....	110
5.6. Stabilität von Eisenblau .....	111
5.6.1. pH-Sensibilität.....	111
5.6.2. Löslichkeit.....	112
5.6.3. Lichteinwirkung .....	112
5.6.4. Langzeittest .....	113
5.7. Einfluß verschiedener Baustoffe .....	115
5.7.1. Ziegelsteine .....	115
5.7.2. Zementmörtel und Betone .....	115
5.7.3. Kalkmörtel.....	116
5.7.4. Auswirkungen auf die Bildung von Eisenblau .....	116
<b>6. Zyklon B zur Menschentötung .....</b>	<b>120</b>
6.1. Toxikologische Wirkung von HCN .....	120
6.2. Verdampfungscharakteristik von Zyklon B .....	122
6.3. Menschenvergasungen .....	123
6.3.1. Zeugenaussagen.....	123
6.3.1.1. Randbedingungen.....	123
6.3.1.2. Zeugenphantasien.....	125
6.3.1.3. Giftgasmengen .....	131

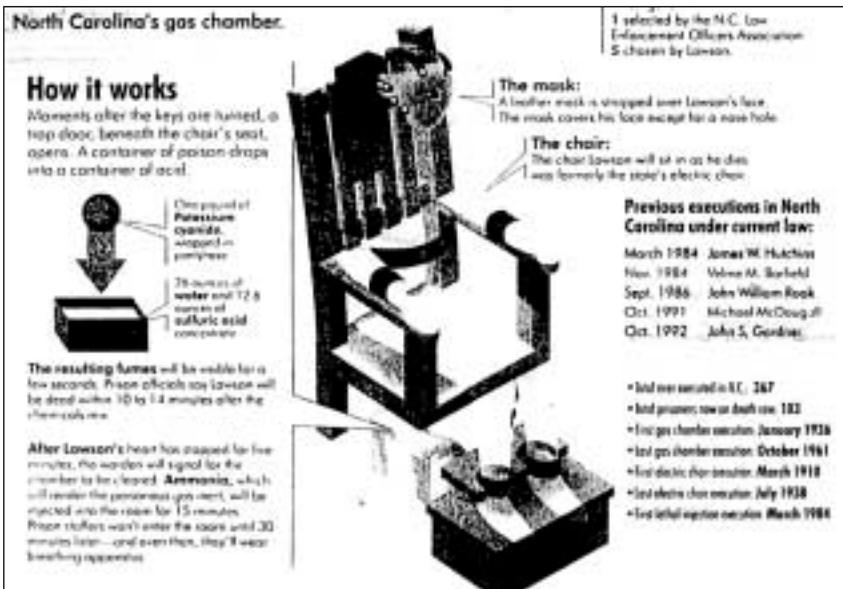
6.3.2. Kritik der Zeugendarstellungen .....	132
6.3.2.1. Absurdes Theater .....	132
6.3.2.1.1. Notwendigkeit zur Kooperation .....	133
6.3.2.1.2. Männlein und Weiblein .....	133
6.3.2.1.3. Handtuch und Seife .....	134
6.3.2.2. Lüftungsgeschwindigkeit der „Gaskammern“ .....	134
6.3.2.3. Simulationsrechnungen .....	137
6.3.3. Beurteilung der Zeugenaussagen .....	141
6.3.4. Warum gerade Zyklon B? .....	145
<b>7. Bewertung chemischer Analysen.....</b>	<b>149</b>
7.1. Probenentnahme und -beschreibung .....	149
7.2. Analysenmethoden .....	150
7.3. Bewertung der Analysenergebnisse .....	150
7.3.1. F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories .....	150
7.3.2. Institut für Gerichtsgutachten, Krakau .....	153
7.3.3. G. Rudolf/Institut Fresenius .....	155
7.3.3.1. Proben 1-4: Krematorium II, Leichenkeller 1 .....	158
7.3.3.2. Proben 5 - 8 und 23, 24: Häftlingsbaracken .....	159
7.3.3.3. Proben 9 - 22: Sachentwesungsanlagen .....	160
7.3.3.4. Proben 25 - 30: Versuche .....	165
7.4. Diskussion der Analysenergebnisse .....	168
7.4.1. Blaue Wandfarbe? .....	168
7.4.2. Pseudowissenschaftlicher Humbug .....	169
7.4.3. Dreiste Lügen .....	172
7.4.4. Erwartungswerte .....	173
7.4.5. Grenzen der chemischen Methode .....	176
<b>8. Schlußfeststellungen .....</b>	<b>179</b>
<b>9. Danksagung .....</b>	<b>183</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>185</b>
Vom Eros der Erkenntnis oder: Wie wird man zum Revisionisten? .....	185
Über die Naivität eines Jungrevisionisten oder: recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Schuhe .....	201
<b>Biographisches über den Autor .....</b>	<b>215</b>
<b>Anmerkungen .....</b>	<b>216</b>



# 1. Vorspiel

## 1.1. Der langsame Tod in den US-Gaskammern

Am 15. Juni 1994 spielten sich in North Carolina (USA) dramatische Szenen während der Vollstreckung einer Todesstrafe ab. Der zum Tode verurteilte Kapitalverbrecher David Lawson sollte in einer Blausäuregaskammer des Gefängnisses von Raleigh getötet werden: Der Delinquent weigerte sich jedoch, seinen Henkern zu helfen.<sup>1</sup> Lawson hielt einfach wiederholt den Atem so lange wie möglich an und nahm zwischendurch nur kurze Atemzüge.<sup>2</sup> Er demonstrierte eine ungeheure Willenskraft, brachte er es doch fertig, während seiner Hinrichtung seinen Henkern und den Zeugen immer wieder zuzurufen:



**Abbildung 1:** Schemadarstellung über US-Gaskammer-Exekutionen im Staat North Carolina.<sup>4</sup>

**Wie es funktioniert:** Augenblicke, nachdem der Schlüssel umgedreht wurde, öffnet sich eine Falltüre unter der Sitzfläche. Ein Giftbehälter fällt in einen Säurebehälter. Ein Pfund Kaliumcyanid, verpackt in einer Strumpfhose; 26 Unzen (ca.  $\frac{3}{4}$  Liter) Wasser und 12,6 Unzen (etwa 350 g) konzentrierte Schwefelsäure; die entstehenden Dämpfe werden für wenige Sekunden sichtbar sein. Die Gefängnisbeamten sagen, daß Lawson innerhalb von 10 bis 14 Minuten tot sein wird. Nachdem Lawsons Herz fünf Minuten stillstand, gibt der Wärter das Zeichen, um die Kammer zu entgiften. Ammoniak, das das Gift unschädlich macht, wird 15 Minuten lang in den Raum eingeblasen. Die Gefängniswärter werden den Raum erst 30 Minuten danach betreten, und selbst dann werden sie Atemgeräte tragen.

»Ich bin ein Mensch!«

Anfangs waren seine Rufe deutlich hörbar, doch als die Minuten verstrichen, wurde er immer weniger verständlich, und schließlich zehn Minuten nach Beginn der Hinrichtung atmete er nicht mehr. Erst nach 18 Minuten wurde er für tot erklärt. Die Hinrichtungszeugen waren entsetzt. Der Gefängnisaufseher, der die Exekution ebenfalls beaufsichtigte, war so erschüttert, daß er kündigte. Unter anderem wegen dieses Hinrichtungsfiascos wurden Hinrichtungen mit Giftgas in den USA für kurze Zeit aufgegeben und durch tödliche Injektionen ersetzt.

Anfang März 1999 jedoch war das alles wieder vergessen. Nun traf es einen Deutschen: Trotz Intervention der deutschen Bundesregierung wurde Walter LaGrand im Staatsgefängnis von Florence in Arizona (USA) hingerichtet: 18 Minuten dauerte sein Todeskampf mit dem Giftgas Blausäure. 30 Zeugen schauten dabei durch Panzerglas zu, wie der überführte und geständige Mörder hinter einer hermetisch verriegelten Panzertür grausam hingerichtet wurde.<sup>3</sup>

Seit einigen Jahren ist sowohl den Experten wie auch jenen, die noch in den Todeszellen auf ihre Hinrichtung warten, klar, daß eine schnelle und schmerzlose Hinrichtung mit Giftgas der Kooperation des Delinquenten bedarf. Zu vergasende Gefangene wurden gewöhnlich ermuntert, tief einzuatmen, sobald das Blausäuregas (HCN) freigesetzt worden war, um einen einfachen und schnellen Tod sicherzustellen. Wenn ein Delinquent allerdings unkooperativ war, konnte die Hinrichtung leicht in einem Fiasko enden. Die einfache Weigerung, tief einzuatmen, wodurch die tödliche Dosis schnell aufgenommen werden soll, konnte die Agonie des Opfers – selbst unter den günstigsten Voraussetzungen – mehr als 18 Minuten hinziehen. Publikationen aus den USA ist zu entnehmen, daß Hinrichtungszeiten von 10 bis 14 Minuten eher die Regel als die Ausnahme sind. Amnesty International spricht in diesem Zusammenhang von »verpfuschten Hinrichtungen«.<sup>4-7</sup>

Bei den US-amerikanischen Hinrichtungsgaskammern handelt es sich um eine seit dem Jahr 1924 angewandte, zur technischen Perfektion gereiften Tötungsmethode. Der Aufwand für die Hinrichtung einer einzelnen Person ist ungemein groß, muß doch jede Gefährdung der Zeugen, des Gefängnispersonals und der Umwelt durch das freigesetzte Giftgas unter allen Umständen verhindert werden. Panzerglasfenster, massive, hermetisch schließende schwere Stahltüren, starke Lüftungsanlagen mit einer Verbrennung der giftgashaltigen Abgase sowie eine chemische Behandlung des Innenraums zur Neutralisierung der restlichen Giftspuren nach der Hinrichtung machen diese Art der Hinrichtung zu dem umständlichsten Verfahren überhaupt.<sup>8</sup>

Zur Zeit gibt es nur einen Techniker in den USA, der sich auf die Errichtung und Wartung dieser Anlagen versteht: Frederick A. Leuchter Jr., in den Medi-

en bisweilen auch makaber »Mr. Death« genannt,<sup>9</sup> denn sein Beruf ist der Entwurf, Bau und die Wartung aller möglicher Hinrichtungsapparaturen.<sup>10</sup>

Ein Beitrag in der US-Zeitschrift *The Atlantic Monthly* (Februar 1990) beschrieb Leuchter beispielhaft wie folgt:

*»der einzige kommerzielle Lieferant von Hinrichtungstechnologien der Nation [...] Ein geschulter und vielseitig gebildeter Ingenieur, der in allen Hinrichtungsarten versiert ist. Er macht Todesinjektionsmaschinen, Gaskammern, Galgen sowie elektrische Stühle. [...]«*

Ähnlich äußerte sich ein langer Artikel in der *New York Times* vom 13.10.1990, worin sogar ein Foto Leuchters auf der ersten Seite erschien. Leuchter wird darin »der führende Berater der Nation für Todesstrafen« genannt.

In seinem Buch über die „US-Hinrichtungsindustrie“ bestätigt Stephen Trombley, daß Leuchter:<sup>11</sup>

*»Amerikas erster und bester Lieferant von Hinrichtungstechnologien ist. Seine Erzeugnisse schließen elektrische Stühle, Gaskammern, Galgen und Todesinjektionsmaschinen ein. Er bietet Entwurf, Konstruktion, Installation, Personalschulung und Wartung an.«*

Gaskammer-Hinrichtungen sind für diejenigen, die sie durchzuführen haben, vor allem deshalb besonders gefährlich, weil der tote Körper des Gefangenen mit dem tödlichen Gift gesättigt ist. Nach der Hinrichtung, erklärt Leuchter, muß daher folgendes geschehen:<sup>12</sup>

*»Sie gehen rein. Der Gefangene muß komplett mit Chlorbleiche oder Ammoniak gewaschen werden. Das Gift strömt regelrecht aus seiner Haut aus. Und wenn sie den Leichnam so einem Leichenbestatter übergäben, würden sie den Leichenbestatter töten. Sie müssen also reingehen, und sie müssen den Körper vollständig waschen.«*

Bill Armontrout, Wärter des Missouri Staatsgefängnisses in Jefferson City, bestätigt die Gefahr:<sup>13</sup>

*»Eines der Dinge, die Blausäure tut, ist, daß sie in die Poren der Haut geht. Sie spritzen den Körper ab, sehen sie? Sie müssen Gummihandschuhe verwenden, und sie spritzen den Körper ab, um ihn zu entgiften, bevor sie irgend etwas anderes machen.«*

Nach Auffassung von Leuchter sollten die Gaskammern nicht nur wegen der Grausamkeit dieser Hinrichtungsart überhaupt nicht mehr benutzt werden, denn die Gaskammern als solche, meint er:<sup>14</sup>

*»[...] sind gefährlich. Sie sind gefährlich für die Leute, die sie benutzen müssen, und sie sind gefährlich für die Zeugen. Sie sollten sie alle nehmen, sie mit einer Kettensäge in zwei Hälften zerlegen und sie so loswerden.«*

Mit einer Karriere aufgebaut auf dem Motto »Todesstrafe, nicht Todesfolter« ist Leuchter stolz auf seine Arbeit. Er ist froh darüber, sicherstellen zu

können, daß verurteilte Personen schmerzfrei sterben können, daß das Personal, das die Hinrichtung ausführt, nicht gefährdet wird und daß die Dollars der Steuerzahler gespart werden.

## 1.2. Blausäure – ein gefährliches Gift

Blausäure wird freilich nicht nur zur Menschentötung in US-Gaskammern verwendet, sondern auch zu weitaus konstruktiveren Dingen. Etwa seit Ende des Ersten Weltkrieges verwendet man Blausäure zur Tötung aller möglichen Schädlinge, wie Wanzen, Läuse, Kornkäfer, Termiten, Kakerlacken und andere Plagegeiste. Freilich muß man bei der Anwendung der Blausäure aufpassen, daß man kein Unglück anrichtet, denn die Blausäure ist in vielerlei Hinsicht ein tückisches Gift.

Dies mußten zum Beispiel die Bewohner eines Wohnhauses in Los Angeles kurz vor Weihnachten 1947 auf äußerst schmerzhaft Weise lernen. Sie hatten die Kammerjäger von Guarantee Fumigation Co. angeheuert, um den Termiten ein Ende zu bereiten, die ihr aus Holz gebautes Haus aufzufressen drohten. Die Kammerjäger indess erwiesen sich als offenbar nicht sachkundig genug, denn sie müssen aus ihrer Blausäure-Druckflasche zu viel des Giftes in das wie ein Weihnachtsgeschenk verpackte Haus gepumpt haben (in Abbildung 2 groß, rechts halb verdeckt vom kleinen Bild).<sup>15</sup> Durch nicht geklärte Umstände kam es während der Begasung des Hauses zu einer Entzündung des unter Umständen hochexplosiven Blausäure-Luft-Gemisches. Die dadurch verursachte Explosion zerstörte das gesamte Haus.<sup>16</sup>

Die Blausäure hat aber noch eine andere tückische Eigenschaft, nämlich ihre hohe Mobilität. Diese Eigenschaft ist hochwillkommen, wenn es um die Schädlingsbekämpfung

geht: In welcher Ritze sich auch immer die Flöhe und Wanzen zu verstecken versuchen, das Gift erreicht sie doch! Leider beschränkt sich die Blausäure aber nicht darauf, Schädlinge aufzusuchen. Sie dringt vielmehr wahllos in die kleinsten Ritze ein, ja durchdringt sogar Filzdichtungen und dünne Wände und entweicht somit leider auch in Berei-



**Abbildung 2:** Wie man Termiten los wird: Groß: vorher; klein: nachher.

che, wo sie nicht erwünscht ist. Was passieren kann, wenn der Kammerjäger einen begasten Raum nicht sicher abdichtet, wird in der toxikologischen Literatur beschrieben:<sup>17</sup>

»Fallbeispiel. J. M., 21jährige Tapeziererin. Die Frau arbeitete im Keller des Hauses, in dem gerade im 2. Stock eine Wohnung wegen Ungeziefer mit Cyangas desinfiziert wurde, wobei durch ungenügenden Abschluß Gas in den Korridor drang, dort den Desinfektor vergiftete, und dann durch einen Schacht auch in den Keller gelangte. Frau M. spürte bei der Arbeit plötzlich ein auffallendes Kratzen im Hals und bekam Kopfweh und Schwindel. Zwei Mitarbeiterinnen bemerkten ebenfalls die gleichen Erscheinungen und verließen deshalb mit ihr den Keller. Nach einer halben Stunde kehrte sie wieder in den Keller zurück und stürzte jetzt plötzlich bewußtlos zusammen. Wird zusammen mit dem bewußtlosen Desinfektor in das Spital eingeliefert. Die Patientin erwacht schon im Lift des Spitals, fühlt sich wieder vollkommen wohl und zeigt bei der Untersuchung keine Vergiftungserscheinungen mehr. Der Desinfektor dagegen stirbt im Moment der Einlieferung.«

Die Gefährdung durch derartige Giftgase ist aber beileibe nicht auf Personen beschränkt, die sich im gleichen Haus aufhalten, in dem gerade eine Begasung durchgeführt wird. Wenn die Lecks im begasten Raum zu groß sind, können große Mengen des Gases ins Freie gelangen und dort die ganze Nachbarschaft bedrohen, wie ein Unfall im Herbst 1995 in einer kroatischen Touristenstadt beweist:<sup>18</sup>

»Das ging gründlich daneben. Drei vergiftete Ortsbewohner und eine Reihe überlebender Holzwürmer waren das Fazit einer gründlich verpatzten Aktion gegen die Schädlinge in einer Kirche im kroatischen Urlaubsort Lovran bei Rijeka. Wegen der unsachgemäßen Arbeit der Kammerjäger mußten mehrere hundert Einwohner des Ortes sicherheitshalber evakuiert werden.

Die Kammerjäger wollten in der Nacht mit hochgiftigem Gas gegen die Holzwürmer in der Kirche des Heiligen Juraj in Lovran vorgehen. Da sie das Gebäude jedoch nicht fachgerecht versiegelt hatten, entwich das Gas in die umliegenden Häuser, in denen die Menschen bereits schliefen. „Wegen der plötzlich einsetzenden Übelkeit sind die Menschen zum Glück gleich aufgewacht, das hat sie vor dem sicheren Tod gerettet“, schrieb die Zeitung „Vecernji List“. Dennoch erlitten drei Bewohner schwere Vergiftungen. Der Bürgermeister entschloß sich zur Evakuierung des Ortskerns. Die Kammerjäger wurden festgenommen. Die Holzwürmer überlebten. dpa«

Doch damit nicht genug. Blausäure ist ein hartnäckiges Gift. Wo auch immer es eingesetzt wird, setzt es sich fest, insbesondere wenn die Umgebung feucht ist. Über Stunden und Tage verdampft die Blausäure langsam von diesen feuchten Gegenständen, was eine permanente Gefährdung der Umwelt

bedeutet, wenn keine ausreichende Lüftung gewährt werden kann. Ein besonders dramatischer und zugleich makabrer Zwischenfall in den USA im Herbst 1998 unterstreicht dies:



15.10.1998

## **Selbstmorddämpfe machen neun Iowa-Schüler krank**

**GRINNELL, Iowa (CPX)** Ein Schüler des Grinnell Colleges schluckte bei seinem Selbstmord derart viel Kaliumcyanid, daß neun Leute von den Dämpfen aus seinem Körper krank wurden.

Zwei Angestellte des Colleges, drei Schüler und vier Sanitäter wurden von den Dämpfen geschwächt oder betäubt, nachdem sie am Montag mit dem toten Körper des Studenten in Berührung kamen. Sie wurden im örtlichen Krankenhaus behandelt und dann entlassen.

Carl T. Grimm, 20, ein Oberschüler in Placentia, Calif., schluckte eine kristalline Form des Kaliumcyanids, das verhindert, daß Sauerstoff in die Zellen gelangen kann. Laut Aussagen eines Sprechers des Colleges hatte der Schüler einen Zimmerkameraden sofort gebeten, Hilfe zu holen, jedoch erst, als das Wasser in seinem Körper begann, Blausäuregas zu bilden.

Der Flur von Grimms Zimmer im privaten, liberalen Kunst-College, etwa 80 km östlich von Des Moines gelegen, war wegen der Dämpfe evakuiert worden. Das Grinnell Regional Medical Center, wohin Grimms Körper gebracht wurde, mußte auch gelüftet werden.

Das College versucht immer noch herauszufinden, wie Grimm an das Kaliumcyanid gelangte und warum er sich umbringen wollte.<sup>[19]</sup>

In einem etwas anders gelagerten Fall kam es zu einem nicht weniger dramatischen Unfall. Bei der Aufarbeitung von Edelmetallen wird zur Trennung von Gold und Silber mit Salzen der Blausäure gearbeitet (Cyanide), die bei Vorhandensein von Feuchtigkeit Blausäure abgeben. In dem hier behandelten Fall beschäftigte sich eine Firma damit, die in Tanks enthaltenen cyanidreichen Überreste dieses chemischen Prozesses aufzuarbeiten, eine nicht unrisikante Tätigkeit. Daß der US-Arbeitgeber seine Angestellte ohne Gasmasken

und Schutzanzüge in diese Tanks schickte, in denen sich fortlaufend Blausäuregase entwickelten, hatte fatale Folgen:



## Department of Justice

### Nationale Presseerklärung des US-Justizministeriums

MONTAG, 10. MAI 1999

Am 7. Mai befanden die Geschworenen von Pocatello, Idaho, daß Allan Elias seine Angestellten von Evergreen Resources, eine ihm gehörende Düngemittelfabrik, beauftragt hatte, einen 95 000-Liter Vorratstank zu betreten und von Cyanidresten zu reinigen, ohne die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um seine Angestellten zu schützen. Die Inspektoren des Umwelt- und Gesundheitsamtes hatten Elias bezüglich der Gefahren des Cyanids wiederholt gewarnt und ihm die Vorsichtsmaßnahmen erklärt, die er ergreifen muß, bevor er seine Angestellten in den Tank schickt, wie etwa das Prüfen auf gefährliche Substanzen und die Ausrüstung der Arbeiter mit Schutzanzügen.

Scott Dominguez, Angestellter von Evergreen Resources, wurde während seiner Reinigungsarbeiten von Blausäuregas überwältigt und erlitt als Folge der Cyanidvergiftung einen dauerhaften Hirnschaden. [...]

Im August 1996, über einen Zeitraum von zwei Tagen, wies Elias seine Angestellten, die nur Jeans und T-Shirts trugen, an, den 3,35 m hohen und 11 m langen Vorratstank von Cyanidabfällen aus einem ihm ebenfalls gehörenden Bergbauunternehmen zu reinigen. Weder untersuchte Elias das Material in dem Tank auf seine Giftigkeit, noch stellte er den Gehalt giftiger Gase im Tank fest. Nach dem ersten Arbeitstag im Innern des Tanks trafen sich einige Angestellte mit Elias und berichteten ihm, daß sie durch die Arbeiten im Tank einen gereizten Rachen bekommen hatten, was ein frühes Anzeichen bei der Einwirkung von Blausäure ist.

Die Angestellten baten Elias, die Luft im Tank auf giftige Gase zu testen und Schutzkleidung zu bringen, wie sie von der Gesundheitsbehörde vorgeschrieben ist, und die den Angestellten in diesem Fall kostenlos zustanden. Elias gab ihnen keine solche Schutzanzüge, sondern wies die Angestellten an, in den Tank zurückzukehren, nachdem er fälschlicherweise versichert hatte, ihnen die gewünschte Ausrüstung zu bringen. Dominguez brach dann am Vormittag im Tank zusammen, und weil Elias seinen Angestellten auch das notwendige Rettungsgerät nicht zur Verfügung gestellt hatte, konnte er fast eine Stunde lang nicht gerettet werden.<sup>[20]</sup>

Freilich ist auch damit noch nicht die ganze Heimtücke dieses Giftgases aufgezeigt, denn Blausäure tötet nicht nur dadurch, daß man sie einatmet. Selbst eine Gasmaske kann sich unter Umständen als unzureichend erweisen, insbesondere wenn man stark schwitzt. Denn Blausäure löst sich bevorzugt auf feuchten Oberflächen, und sie durchdringt die Haut mit Leichtigkeit. Dies bewies im Jahr 1995 ein dramatischer Unfall in einer Höhle nahe der französischen Stadt Montérolier.<sup>21</sup>

*»Der Tod von neun Personen am 21. Juni 1995 in der Grotte von Montérolier (Seine-Maritime) sei durch die Freisetzung von Blausäure hervorgerufen worden, das von einem Giftgas aus dem Ersten Weltkrieg stamme, dem Vincennite. Dies versicherte am Mittwoch der ehemalige Professor für physikalische Chemie, Louis Soulié. [...] In einer Pressekonferenz in Buchy sagte er, „weder die Kinder noch die zur Rettung geeilten Feuerwehrleute, von denen einer eine Gasmaske trug, starben an einer Kohlenmonoxidvergiftung.“*

*[...] „Noch sechs Tage nach deren Tod konnte im Blut der Opfer eine Blausäurekonzentration festgestellt werden, die doppelt so hoch war wie die tödliche Dosis.“*

*Nach den Ausführungen des Professors hätten die drei Kinder in der Grotte ein Feuer angezündet und eine Bombe mit Vincennite, die sie in der Grotte fanden, hineingeworfen. Diese Bombe sei explodiert und das Gas habe den Tod von drei Kindern, vier Feuerwehrleuten, eines Vaters der Kinder sowie eines Amateur-Höhlenforschers verursacht.*

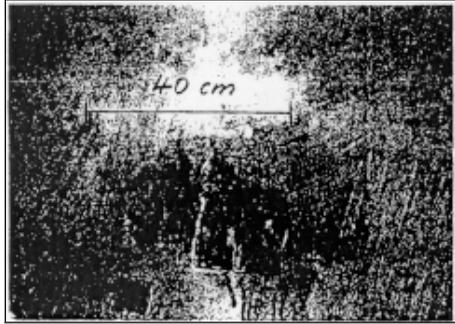
*Prof. Soulié zufolge sei der Tod der Feuerwehrleute, die die Kinder in der Grotte suchten – einschließlich jener, die eine Gasmaske trugen – dadurch verursacht worden, daß „sich die Blausäure im Schweiß löst und durch die Haut in den Körper eindringt, wo sie eine Vergiftung verursacht“.*«

### 1.3. Die blau machende Säure

Helle Aufregung herrschte im Frühjahr und Sommer 1977 in der evangelischen Kirche zu Wiesenfeld in Niederbayern. Da hatte die Gemeinde im Jahr zuvor für viel Geld die im Zerfall begriffene Kirche renovieren lassen, und nun stand man vor einem Desaster: Riesige blaue Flecken bildeten sich überall auf dem Innernverputz der Kirche. Die zu Rate gezogenen Fachleute, die die Kirche renoviert hatten, standen vor einem Rätsel. Erst eine chemische Untersuchung der verfärbten Wandstellen löste das Rätsel: Der gesamte Innenputz der Kirche war geschwängert mit Eisenblau. Eine Erklärung dafür konnte man in der Literatur nicht finden. Man konnte jedoch rekonstruieren, was passiert war:

Wenige Wochen, nachdem die Kirche mit einem wasserresistenten Zementmörtel frisch verputzt worden war, wurde die gesamte Kirche mit Zyklon B (Blausäure) begast, um den Holzwürmern im Chorgestühl den Garaus zu machen. Die vom Zyklon B freigesetzte Blausäure tötete aber nicht nur die Holzwürmer, sondern reagierte zudem chemisch mit dem Verputz. Bei dieser Reaktion setzt sich die Blausäure mit den in allen Verputzen in Mengen um die 1-2% enthaltenen Eisenoxiden zu dem seit Jahrhunderten bekannten, sehr stabilen Farbstoff Eisenblau um.<sup>22</sup>

Berichte über blau angelaufene Wände nach Blausäurebegasungen zur Schädlingsbekämpfung in Räumen mit feuchten, eisenhaltigen Verputzen sind in der Fachliteratur alles andere als unbekannt, wie ein jüngster Literaturüberblick gezeigt hat.<sup>23</sup> Voraussetzung für eine derartige Reaktion scheint zu sein, daß der begaste Verputz noch recht neu ist und eine recht hohe Feuchtigkeit aufweist. In anderen Fällen kam es ebenfalls zu Schäden an Bauwerken und Inneneinrichtungen, jedoch nicht zu Blaufärbungen, etwa weil der Putz alt und abgebunden war.<sup>24</sup>



**Abbildung 3:** Tintenblauer Fleck auf dem Verputz einer mit Blausäure begasteten Kirche.



**Abbildung 4:** Im August 1976 wurde diese evangelischen Kirchen von D-96484 Meeder-Wiesefeld (oben) mit Zyklon B begast. Anschließend verfärbte sich der Putz überall fleckig blau (vgl. Abbildung 3).



## 2. Der Coup

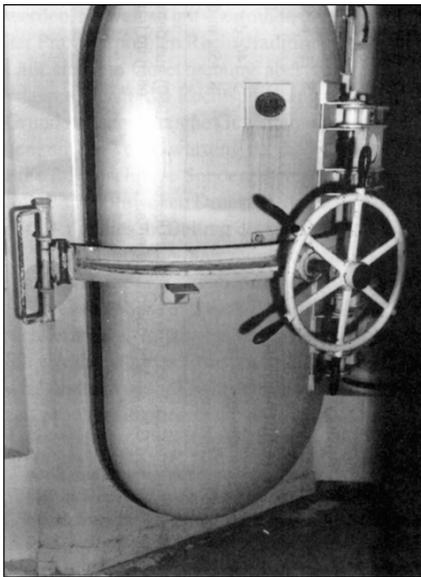
### 2.1. Fred Leuchter über Auschwitz und Majdanek

Am 3. Februar 1988 erhielt Frederick A. Leuchter in seiner Wohnung in Boston unerwarteten Besuch. Ein französischer Professor für Französisch, Griechisch, Latein sowie Aussagen-, Text- und Dokumentenkritik von der Universität Lyon 2, Dr. Robert Faurisson, hatte ein merkwürdiges Anliegen: Er wollte Fred Leuchter dazu gewinnen, für einen zu jener Zeit in Toronto/Kanada ablaufenden Strafprozeß<sup>25</sup> ein Gutachten in seiner Funktion als Experte für Hinrichtungstechnologien anzufertigen. Konkret wollte Dr. Faurisson Leuchter dafür gewinnen, festzustellen, ob die allgemein behaupteten Massentötungen in Konzentrationslagern des Dritten Reiches mit Blausäuregiftgas technisch überhaupt möglich gewesen seien. Leuchter hatte sich bis dahin niemals Fragen über die deutschen Menschengaskammern gestellt. Er glaubte damals an deren Vorhandensein. Sobald Prof. Faurisson ihm jedoch einige vor allem technische Unterlagen vorgelegt hatte, begann er an der technischen Durchführbarkeit der behaupteten Menschenvergasungen zu zweifeln. Er willigte daher ein, nach Toronto zu kommen, um dort weitere Dokumente zu prüfen. Danach reiste er mit einer Sekretärin (seiner Frau), seinem Zeichner, einem Videokameramann und einem Dolmetscher nach Polen, um im Auftrag der Verteidigung im oben genannten Verfahren in den Konzentrationslagern Auschwitz, Auschwitz-Birkenau und Majdanek technische Untersuchungen durchzuführen. Er kehrte von dort zurück, um einen 192seitigen Bericht zu schreiben (einschl. Anhänge). Ferner nahm er 32 Gemäuerproben mit, die er einerseits in den Krematorien von Auschwitz und Birkenau entnommen hatte, wo es zu den bezeugten massenhaften Vergasungen gekommen sein soll, und andererseits in einer Entwesungs-Gaskammer zur Tötung von Läusen. Der Sinn dieser Probeentnahmen war folgender:

Es gab in fast allen Konzentrationslagern des Dritten Reiches Anlagen, in denen die Kleidung der Häftlinge von Läusen befreit wurden. Dabei wurden ganz unterschiedliche Verfahren angewandt: Heißluft, Heißdampf, verschiedene Giftgase und gegen Kriegsende sogar Mikrowellen. Die Entlausungen waren insbesondere deshalb nötig, weil die Laus das Fleckfieber überträgt, eine Seuche, die besonders in Kriegszeiten in Ost- und Mitteleuropa immer wieder ausgebrochen ist. So war es auch im Zweiten Weltkrieg, als diese Seuche sowohl in den Konzentrationslagern, in den Kriegsgefangenenlagern, als auch unter den deutschen Soldaten an der Front hunderttausende Opfer forderte. Das seit dem Ersten Weltkrieg wirksamste und weltweit am häufigsten

verwandte Mittel zur Tötung von Läusen und anderem Ungeziefer war die Blausäure unter dem Handelsnamen *Zyklon B*.

Es ist nun seit Jahrzehnten bekannt, daß es in jenen Gebäuden, wo dieses Zyklon B nachweislich zur Entlausung von Häftlingskleidung eingesetzt wurde, zu einer massiven, fleckigen Blaufärbung derjenigen Wände gekommen ist, die der Blausäure ausgesetzt waren. Bei dieser blauen Farbe handelt es sich um eine *Eisenblau* genannte chemische Substanz, die sich aus der Blausäure bildet, wenn sie unter bestimmten Umständen mit Bestandteilen des Gemäuers eine chemische Reaktion eingeht. Diese Substanz kann bis heute in den entsprechenden, heute noch bestehenden Entlausungsanlagen besichtigt werden, ist also offensichtlich sehr stabil. Prof. Faurisson war der erste, der darauf hingewiesen hat, daß diese blaue Verfärbung in den angeblichen Menschenskammern in Auschwitz nicht zu sehen ist. Es ist seine Idee gewesen,



**Abbildung 5:** (Einzel-)Tür einer Gaskammer zur Hinrichtung einer einzigen Person je Vergasungsvorgang mit Blausäure (Baltimore, USA, 1954, Technologie der 30er Jahre). Die Hinrichtung eines Menschen mit Blausäure ist zwangsläufig viel komplizierter und gefährlicher für die Umgebung als eine Entlausung von Kleidungsstücken mit Blausäure (selbst in einer Degesch-Gaskammer).



**Abbildung 6:** Eine der drei Türen einer vermeintlichen NS-Gaskammer zur Hinrichtung Hunderter von Personen mit Zyklon B (Blausäure) in einem Vorgang (Auschwitz, Polen, Anfang der 40er Jahre, Krematorium I). Diese kleine, nicht gerade feste und völlig undichte (s. das Schlüsselloch) Tür ist zum Teil verglast und öffnet nach innen, das heißt in den Raum, in dem sich die Leichen angehäuft haben sollen.

Gemäuerproben aus den angeblichen Menschengaskammern auf Rückstände des damals verwendeten Giftgases bzw. seiner Reaktionsprodukte (*Cyanide*) zu untersuchen und sie mit Proben aus den Entwesungskammern zu vergleichen. Fred Leuchter hat diesen Vorschlag 1988 aufgegriffen und umgesetzt.

Am 20. und 21. April 1988 stand Leuchter dann im Gerichtssaal in Toronto als Sachverständiger im Zeugenstand. Er berichtete über seine Untersuchung und entwickelte seine Schlußfolgerung. Im Gerichtssaal von Toronto herrschte eine gespannte Atmosphäre. Leuchters Schlußfolgerung war eindeutig und sensationell zugleich: Weder in Auschwitz noch in Birkenau noch in Majdanek hätten jemals Vergasungen zur Mensehentötung stattgefunden.<sup>26</sup>

*»Es ist die beste Ingenieursmeinung des Autors, daß die angeblichen Gaskammern der untersuchten Anlagen weder damals als Gaskammern benutzt oder für eine solche Verwendung ernsthaft hätten in Erwägung gezogen werden können, noch heute dafür benutzt werden könnten.«*

Kurz vor F. Leuchter war B. Armontrout, Leiter der Wachmannschaft in der Haftvollzugsanstalt von Jefferson City (Missouri), in den Zeugenstand getreten. Er war es, der auf Anfrage der Anwältin Barbara Kulaszka darauf hinwies, daß in den Vereinigten Staaten die Frage der Funktion von Gaskammern niemand besser beantworten könne als ein Ingenieur aus Boston: Fred A. Leuchter. Armontrout selbst bestätigte dem Gericht die Tatsachen über die äußerst großen Schwierigkeiten einer Mensehentötung durch Gas, die zuvor bereits von Prof. Faurisson vor Gericht geäußert worden waren.

James Roth, Direktor eines Laboratoriums in Massachusetts, trat anschließend in den Zeugenstand, um über die Analysenergebnisse der 32 Gemäuerproben zu berichten, deren Herkunft ihm unbekannt war: Alle Proben aus den Gaskammern, die zur Mensehentötung gedient haben sollen, wiesen einen Cyanidgehalt auf, der entweder nicht aufspürbar oder äußerst gering war, während die Probe aus der Entwesungskammer, die als Kontrollprobe entnommen wurde, eine schwindelerregend hohe Cyanidmenge enthielt.<sup>27</sup>



**Abbildung 7:** Frederick A. Leuchter, erster und womöglich einziger Blausäure-Gaskammer-Experte der Welt, bei einem Vortrag während der Konferenz des Institute for Historical Review im Jahre 1992

Leuchters Ergebnisse erschütterten das Fundament der Holocaust-Geschichte – die Geschichte von den „Nazi-Gaskammern“.

Angesichts der vielen zığtausend weltweit verbreiteten Exemplare des *Leuchter Reports* in allen Hauptsprachen der Welt sowie der vielen von Leuchter gehaltenen Reden war die Wirkung dieses Werkes dieses einen Mannes enorm.

## 2.2. Schadensbegrenzung

Dadurch aufgeschreckt verschwendete die »*Niemals vergeben, niemals vergessen*« Fraktion keine Zeit zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Die »*Nazi-Jägerin*« Beate Klarsfeld verkündete, daß Fred Leuchter

*»begreifen muß, daß er für sein Leugnen des Holocaust nicht unbestraft bleiben kann.«*

Jüdische Organisationen begannen eine bössartige Schmutzkampagne gegen ihn, um sein Ansehen und damit seinen Lebensunterhalt zu zerstören. An vorderster Front befand sich dabei Shelly Shapiro und ihre Gruppe »*Holocaust Überlebende und Freunde auf der Jagd nach Gerechtigkeit*«, die Leuchter einen Fälscher, Schwindler und Hochstapler nannten. Sie behaupteten wider besseres Wissen, er besitze gar keine Qualifikationen als Spezialist für Hinrichtungstechnologien und habe Titel verwendet, die ihm nicht zuständen.<sup>28</sup>

Obwohl alle diese Beschuldigungen unfundiert waren und einer juristischen Überprüfung nicht standhielten, war diese Kampagne dank der Kooperation der großen US-Medien erfolgreich. Leuchters Verträge mit den Bundesstaatsbehörden zur Herstellung, Installation und Wartung von Hinrichtungseinrichtungen wurden gekündigt. Er wurde gezwungen, seine Heimat in Massachusetts zu verlassen und im Verborgenen eine neue private Existenz aufzubauen. Kein US-Amerikaner hat mehr unter der Hetze der Holocaust-Lobby gelitten als er.

### 3. Der Ursprung

Diskussionen über die Realität bzw. Irrealität diverser Zeugenaussagen über den vermeintlichen NS-Massenmord an den Juden haben sich bis zur Veröffentlichung des Leuchter-Gutachtens überwiegend auf Kreise beschränkt, die in der Öffentlichkeit üblicherweise als »neo-nazistisch« bzw. »rechtsextrem« gekennzeichnet wurden, die sich selbst aber als »Revisionisten« bezeichnen. Tatsächlich werden die in der Öffentlichkeit pauschal verwendeten verunglimpfenden Beschimpfungen dieser Personen den Tatsachen absolut nicht gerecht, wie man an vier der bekanntesten Revisionisten beweisen kann. Da ist zunächst der Franzose Paul Rassinier, der als Sozialist und französischer Widerstandskämpfer selbst im Konzentrationslager Buchenwald und Dora-Mittelbau einsaß.<sup>29</sup> Sodann ist der deutsche Jude Josef Ginsburg zu erwähnen, der unter antijüdischen, beileibe nicht nur deutschen Ausschreitungen im Zweiten Weltkrieg gelitten hat.<sup>30</sup> Den zwei bedeutendsten Revisionisten, Prof. Arthur R. Butz<sup>31</sup> und Prof. Robert Faurisson schließlich,<sup>32</sup> kann man schlechterdings keine extremen politischen Ansichten andichten, was auch noch niemand ernsthaft versucht hat.

Die Diskussion über die technische Durchführbarkeit des von Zeugen geschilderten Massenmordes an den Juden wurde Ende der 70er Jahre durch Robert Faurisson, seinerzeit Professor für Französisch, Griechisch, Latein sowie Aussagen-, Text- und Dokumentenkritik an der Universität Lyon 2, begonnen. Ihm waren nach ausgiebigen kritischen Studien über die Zeugenaussagen zum Holocaust sowie nach eingehenden text- und dokumentenkritischen Forschungen an Unterlagen, die die Massenmordthese angeblich stützen, massive Zweifel an der überlieferten Geschichtsversion gekommen. Erstmals im Jahre 1978 stellte Faurisson dann die These auf, es habe »keine einzige Gaskammer unter Hitler gegeben [...]«. <sup>33</sup> Faurisson hat diese Ansicht auch danach mehrfach mit physikalischen, chemischen, topographischen, architektonischen, dokumentarischen und historischen Argumenten untermauert und die Existenz von Massentötungsgaskammern als »radikal unmöglich« bezeichnet.<sup>34</sup> Ende 1978 schließlich entschloß sich die größte französische Tageszeitung *Le Monde*, Prof. Faurissons provokative Thesen der



**Abbildung 8:**  
Prof. Dr. Robert Faurisson

Öffentlichkeit vorzustellen. Prof. Faurisson wurde die Gelegenheit geboten, seine Thesen in einem Artikel zusammenzufassen.<sup>35</sup> Die Reaktion der Historiker des Establishments auf diesen Artikel<sup>36</sup> war bezeichnend und wird am besten zusammengefaßt durch eine Passage aus einer Erklärung, die vom französischen Historiker Pierre Vidal Naquet und 33 weiteren Forschern unterzeichnet wurde:<sup>37</sup>

*»Man darf sich nicht fragen, wie solch ein Massenmord [an den Juden] möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben.«*

Derartige dogmatische Erklärungen kommen freilich einer bedingungslosen Kapitulation gleich. Dies wurde auch erkannt, und so besann man sich denn doch eines Besseren und ging zurück in die Studierstuben.

Die etablierten Historiker griffen also in den Jahren danach die von Robert Faurisson und anderen aufgeworfenen Fragen zumindest ansatzweise auf, auch wenn sie ihm und seinen Gleichgesinnten beharrlich jede Teilnahme an derartigen Veranstaltungen verweigerten: Anfang der 80er Jahre fanden zwei große Kongresse zum Holocaust statt – einer in Paris<sup>38</sup> und einer in Stuttgart.<sup>39</sup> Deren letzte Ursache muß man wohl in den Tätigkeiten von Faurisson, Butz<sup>31</sup> und anderen<sup>40</sup> sehen. Als gemeinsame Gegenmaßnahme vor allem der französischen und deutschen Historiker auf die enormen Erfolge des Revisionismus Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre wurde 1983 eine Dokumentation veröffentlicht, die vorgibt, die revisionistischen Thesen zu widerlegen.<sup>41</sup> Sie hat allerdings den Nachteil, daß darin auf die revisionistischen Thesen selbst gar nicht eingegangen wird, ja diese werden noch nicht einmal erwähnt. Statt dessen begnügt man sich, den Gegner in der Einleitung in üblicher Weise zu beschimpfen und politisch zu verdächtigen, ohne ihn aber beim Namen zu nennen, so daß sich der Leser selbst dann keine eigene Meinung bilden könnte, wenn er es wollte. Zudem begeht man in diesem Buch wiederum jenen Fehler, der von den Revisionisten immer wieder hervorgehoben wird: Zitate aus Zeugenaussage und Textpassagen aus Dokumenten werden aus dem Sinnzusammenhang gerissen und unkritisch in ein vorgefertigtes Geschichtsbild gepreßt.

Die Veröffentlichung des *Leuchter-Reports* hatte Ende der 80er Jahre eine noch wesentlich größere Schubwirkung auf den Revisionismus. Seither gibt es eine nicht enden wollende Lawine revisionistischer Publikationen.<sup>42</sup> Daneben steigt auch die Anzahl der im Revisionismus Engagierten beharrlich an, obwohl man insbesondere in Frankreich und den deutschsprachigen Ländern mittels Strafgesetzen versucht, dieser Entwicklung entgegenzusteuern.<sup>43</sup>

### 3.1. Zur Sache

Die sachliche Diskussion des mit dem Leuchter-Report in die Öffentlichkeit gebrachten technischen Ansatzes wurde in Frankreich begonnen, und zwar durch einen Widerlegungsversuch des Apothekers Jean-Claude Pressac in der Zeitung *Jour Juif*.<sup>44</sup> Seine Ausführungen können jedoch mangels jeglicher Quellenangaben und genauer wissenschaftlich-sachlicher Argumentation nicht als eine Expertenantwort gelten. Zwar machte er auf einige Mängel des Leuchter-Reports aufmerksam, unterlag jedoch selber mangels genügender Sachkenntnis in chemischen und Ingenieursfragen einigen Irrtümern.<sup>45</sup>

Von deutscher Seite meldete sich zuerst das Institut für Zeitgeschichte zu Wort,<sup>46</sup> das sich dabei vor allem auf Pressac berief, allerdings wegen dessen mangelhaften Kenntnissen gleichfalls mit wenig Erfolg.<sup>47</sup>

Etwas später erschien in einem Buch über das Dritte Reich ein Beitrag von dem ebenfalls nicht als Fachmann für Chemie und Bautechnik ausgezeichneten Sozialoberrat a.D. W. Wegner.<sup>48</sup> Anstatt sich zuvor bei Fachleuten kundig zu machen, versuchte er sich selbst in technischen und chemischen Fachfragen und blamierte sich dabei öffentlich bis auf die Knochen.<sup>49</sup> Man muß in diesem Zusammenhang dem verantwortlichen Herausgeber Dr. Rainer Zitellmann den Vorwurf machen, diesen lächerlichen Beitrag überhaupt in seinen ansonsten hervorragend recherchierten Sammelband aufgenommen zu haben.<sup>50</sup>

Gegen Ende des Jahres 1991 erschien schließlich in Österreich eine Broschüre, in der der Chemiker J. Bailer den Leuchter-Report einer Kritik unterzog.<sup>51</sup> Dieser Beitrag weist sich zum einen dadurch aus, daß die Zeugenaussagen über die angeblichen Vergasungsvorgänge in Auschwitz in weiten Bereichen ignoriert werden. Zum anderen erstaunt die mangelnde Kenntnis des Autors über das Reaktionsverhalten von Blausäure mit Mauermaterialien. Trotz ihm zugeleiteter Kritik an seinen Ausführungen<sup>52</sup> wiederholt Bailer in einer späteren Publikation erneut seine unhaltbaren Einwürfe, ohne auf die an ihm geäußerte Kritik eingegangen zu sein.<sup>53</sup>

Annähernd zeitgleich mit Bailers erster Publikation erschien von G. Wellers eine Stellungnahme zum Leuchter-Report mit wenig Tiefgang, die durch mangelnden technisch-naturwissenschaftlichen Sachverstand besticht.<sup>54</sup>

Schließlich sah sich das Staatliche Museum Auschwitz durch die chemischen Untersuchungen Leuchters veranlaßt, selber ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung Gerichtstoxikologie, benannt nach Prof. Dr. Jan Sehn, Krakau, Polen, unter Prof. Dr. J. Markiewicz erstellte zum 24.9.1990 ein zunächst nur auf die Analyse von Gemäuerproben beschränktes Gutachten.<sup>55</sup> Das Fazit dieses Gutachtens lautet, daß die wie bei Leuchter zumeist negativen Cyanidbefunde der Proben aus den Menschengaskammern darauf zurückgeführt werden müßten, daß die Cyanidverbindungen

der Witterung über 40 Jahre ausgesetzt waren, was diese nicht überstanden hätten. Später veröffentlichten drei dieser Autoren des Jan Sehn Institutes weitere Ergebnisse,<sup>56</sup> die sich allerdings – wie schon die erste Untersuchung – nachweislich auf falsche Analysemethoden stützten und daher zu falschen Ergebnissen kommen mußten.<sup>57</sup> Eine Korrespondenz mit den Autoren konnte nicht klären, warum diese bewußt falsche Methoden verwendeten.<sup>58</sup>

Im Jahr 1997 erfolgten durch die Verbreitung der französischen Ausgabe der ersten Auflage dieses Gutachtens in Frankreich zwei nennenswerte Reaktionen, von denen nur eine inhaltlich auf das Gutachten einging,<sup>59</sup> ohne sich jedoch mit den Sachfragen in wissenschaftlicher Weise auseinanderzusetzen.<sup>60</sup> Die Sektion Chemie der französische Akademie der Wissenschaften konnte sich in einer öffentlichen Erklärung nicht dazu durchringen, sich auf Sachfragen einzulassen, sondern bediente sich statt dessen polemischer Redewendungen und persönlicher Verunglimpfungen.<sup>61</sup> Anfang 1998 schließlich erfolgte teils sachliche, teils auf politische Verdächtigungen abzielende Reaktion auf das vorliegende Gutachten aus den USA im Internet.<sup>62</sup> In der weiteren Auseinandersetzung<sup>63</sup> wich der Autor jedoch sämtlichen zentralen Argumenten aus.<sup>64</sup>

Der letzte Versuch einer Widerlegung stammt von Prof. Robert Jan van Pelt,<sup>65</sup> die an Inkompetenz und Ignoranz kaum zu überbieten ist<sup>66</sup> und einen Rückfall auf den Argumentationsstand *vor* Jean-Claude Pressacs erstem Buch aus dem Jahr 1989 darstellt.<sup>67</sup>

Die meisten der oben genannten Widerlegungsversuche des Leuchter-Reportes und der nachfolgenden Diskussionen mit anderen Revisionisten zeichnen sich durch stellenweise unsachliche Äußerungen und politische Verdächtigungen über die Personen, die revisionistische Thesen vertreten, sowie durch polemische Randbemerkungen aus, was der wissenschaftlichen Diskussion nicht förderlich ist.

### 3.2. Zur Politik

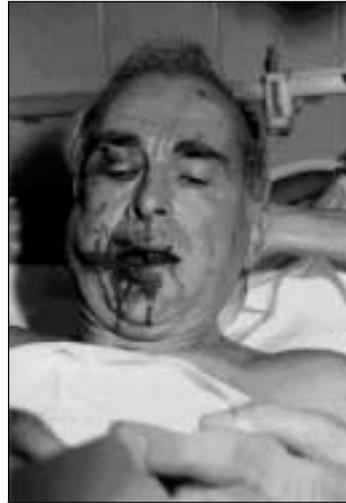
Die Frage, ob es unter dem nationalsozialistischen Regime zu systematischen Massentötungen von Juden zum Zwecke der Ausrottung mittels extra hierzu errichteten Menschengaskammern gekommen ist, wird offenbar weiterhin als ein Politikum angesehen. Man kann sich darüber streiten, ob die moralische Beurteilung des NS-Regimes davon abhängt, ob es Gaskammern gegeben hat oder nicht. Von dieser moralischen Bewertung hängt zwar das politische Urteil über das Dritte Reich nicht unerheblich ab. Da in dieser Darstellung jedoch weder eine moralische noch eine politische Bewertung längst untergegangener Regime erfolgen soll, werde ich in diesem Rahmen keine moralischen oder politischen Aussagen tätigen. Ich persönlich tendiere dazu, einen

Politiker und eine Herrschaftsform nach dem zu beurteilen, was sie für das jeweilig beherrschte Volk hinterlassen. Alles andere ergibt sich daraus. Das muß hier genügen.

Jeder, dem der Verdacht kommt, die Revisionisten wollten den Nationalsozialismus weißwaschen, rechte Regierungsformen wieder hoffähig machen oder den Nationalismus zum erneuten Durchbruch verhelfen, möchte ich folgendes erwidern:

Bei der Untersuchung historischer Ereignisse muß unsere oberste Richtschnur immer sein, daß wir herauszufinden versuchen, wie es wirklich war (frei nach dem großen deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts, Leopold Ranke). Es sollte dem Historiker beispielsweise überhaupt nicht als Leitmotiv gelten, durch seine Forschung Dschingis Khan und seine mongolischen Reiterhorden mit Verbrechen zu belasten oder sie zu entlasten. Wenn nun aber jemand forderte, die Forschung dürfe Dschingis Khan nicht politisch und moralisch entlasten, so würde dies höchstens Hohn und Spott hervorrufen sowie den Vorwurf aufkommen lassen, das derjenige, der derartige absurde Forderungen stellt, wohl selbst von politischen Motiven geleitet wird. Anders wäre jedenfalls nicht zu erklären, warum jemand die Forderung aufstellt, unser Geschichtsbild von Dschingis Khan müsse für immer jenes sein, daß seine Opfer und Gegner von ihm gezeichnet haben.

Gleiches gilt auch für Hitler und das Dritte Reich. Jeder Revisionist wie jeder Anti-Revisionist mag eine politische Auffassung haben wie er will. Der Vorwurf aber, die Revisionisten täten nur, was sie tun, um den Nationalsozialismus zu entlasten, und dies sei verwerflich oder gar verbrecherisch, ist ein Bumerang: Denn der Vorwurf setzt ja voraus, daß es als unzulässig angesehen wird, den Nationalsozialismus historisch (und damit partiell immer auch moralisch) zu entlasten. Wer aber dies als unzulässig hinstellt, gesteht offen ein, daß er nicht daran interessiert ist, die Wahrheit herauszufinden, sondern den Nationalsozialismus historisch und moralisch *zu belasten* bzw. *belastet zu sehen*. Dafür aber kann man *nur politische Gründe* anführen. Somit hat sich derjenige, der den Revisionisten den Vorwurf der politischen Instrumentalisierung macht, selbst der politischen Instrumentalisierung des Themas überführt. Nicht die Revisionisten sind es also per se, die von politischen Motiven gelei-



**Abbildung 9:** *Wem die Argumente ausgehen, der greift zur Gewalt. Prof. Fauresson nach einem Überfall durch jüdische Schläger, 16.9.1989.<sup>68</sup>*

tet werden, sondern mit unumstößlicher Sicherheit all jene, die den Revisionisten vorwerfen, sie wollten eine längst vermoderte geschichtliche Gestalt, ein längst untergegangenes politisches System aus einer längst vergangenen Epoche irgendwie historisch entlasten.

Kurz: Uns hat bei unseren Forschungen nicht zu interessieren, welche Auswirkungen unsere Ergebnisse auf den moralischen „Wert“ eines verbliebenen Politikers und Regimes haben könnten, sondern nur die Fakten. Wer anderes meint, ist unwissenschaftlich, und sollte sich nicht anmaßen, über Dritte zu urteilen.

## 4. Auschwitz

### 4.1. Einleitung

#### 4.1.1. »Eine Oper im Holocaust«

Wir alle kennen den Namen Auschwitz. Die meisten könnten es als ein Todeslager für Juden bezeichnen. Viele könnten hinzufügen, daß es in Polen liegt. Viele wären sich über die Details unsicher, aber den Namen kennen sie. Auf jeden Fall können wir dem Namen nicht ausweichen

Das übliche Bild von Auschwitz ist das einer unaufhörlichen, methodischen und zentral-geplanten Vernichtung der Juden. (Nein, nicht der jüdischen Rasse. So etwas gibt es nicht.)

Über den totalen Schrecken dieser Stätte gibt es viele Berichte, die überall vorhandene Atmosphäre des Leidens, des drohenden Todes und natürlich des Todes selbst; der unvermeidliche Tod; der massenhafte Tod. Könnte es an einem solchen Ort ein Schwimmbad für die Internierten gegeben haben? Könnte es ein soziales/erzieherisches/geistiges Zentrum gehabt haben, organisierte Diskussionsgruppen, Konzerte, Theater, einen Kinderchor, und Opernvorstellungen, alles von Häftlingen für die Häftlinge durchgeführt? Das ist natürlich unmöglich. Das könnte nicht Teil des Bildes sein, das wir alle kennen.

Und dennoch: denjenigen, die bereit sind, auch jene Bücher, Zeitschriften und Videos durchzustöbern, die die weniger gängigen Sichtweisen und Beweise aufzeigen, sind diese Behauptungen bekannt.

Das Schwimmbad kann auf einer Vielzahl von Abbildungen verschiedener Luftbilder aus der Kriegszeit gesehen werden. Die können freilich gefälscht worden sein; aber man sieht das Schwimmbad ebenso auf einem erst vor kurzem aufgenommenen Video des heutigen Lagers Auschwitz. Das Video, das ein recht überraschendes Interview mit dem Direktor des heutigen Auschwitz-Museums enthält, wurde von David Cole hergestellt.

Herr Cole ist ein amerikanischer Jude. Vielleicht ist ja auch sein Video gefälscht. Wenn aber die anderen oben erwähnten Einrichtungen bestanden, so wird auch die Existenz eines Schwimmbades plausibel.

Bezüglich Beweisen für die Realität der anderen Einrichtungen laßt uns keine geringere Quelle zu Rate ziehen als die *Jerusalem Post* (Lokalausgabe) vom 25. Januar 1995, Seite 7.

Die mir aus Israel zugesandte Originalausgabe dieser Ausgabe liegt mir vor. Darin wird ein halbseitiger Artikel mit der Überschrift „Inmitten des Mordens sangen Kinder über brüderliche Liebe“ eingeleitet. „Der 10-jährige Daniel K. kam im Jahr 1943 in Auschwitz an. Der heutige hiesige Universitätsprofessor

hält nun eine Rückschau auf eine andere Facette des Todeslagers“, so lautet die Einleitung. Und Professor K. schreibt dann:

„Der Chorbeitrag für (Beethovens Neunte Symphony) stammte 1943 ... vom jüdischen Knabenchor von Auschwitz-Birkenau... Ich war Mitgled dieses Chors... Ich erinnere mich noch an mein erstes Engagement in Kultur, Geschichte und Musik – in diesem Lager... Im März 1944 war ich schwer an Diphterie erkrankt und wurde daher in die Krankenbaracken verlegt. Meine Mutter bat, daß auch sie überstellt wird, um bei mir im Krankenhaus zu bleiben [Prof. K. gibt nicht an, ob dies erlaubt wurde.]... Die Krankenschwester, Doktoren und Patienten überlebten...“

Wozu Krankenschwestern, Doktoren und sogar ein Krankenhaus für Menschen, die doch dahin geschickt wurden, um ermordet zu werden? Warum wurde der Junge ernährt, gekleidet und für zwei bis drei Jahre untergebracht? Daniel K. fährt fort:

„Einer der Jugendführer unserer Gruppe... bat, ein Erziehungszentrum für die Kinder einrichten zu dürfen. Es wurde ihm erlaubt, und in kurzer Zeit wurde das Erziehungszentrum ein geistiges und soziales Zentrum im Familienlager. [Ein Familienlager!] Es war die Seele des Lagers. Musicals, Theateraufführungen, einschließlich einer Kinderoper, wurden in diesem Zentrum vorgeführt. Es gab dort Diskussionen über verschiedene Ideologien – Zionismus, Sozialismus, Tschechischer Nationalismus... Dort war auch ein Dirigent namens Imre,... (der) einen Kinderchor aufstellte. Die Proben wurden in einer großen Waschhalle durchgeführt, wo die Akustik gut war... Im Herbst 1944 wurden große Massen an Häftlinge, die arbeitsfähig waren, nach Deutschland geschickt.“ Ende des Zitats.

Aha, „große Massen“ von ihnen wurden also arbeitsfähig erhalten! Ich habe hier absichtlich die üblichen Verweise auf die Vernichtung, die Gasöfen und so weiter ausgelassen; die kann man bis zur Vergasung überall um uns herum finden.

Meine Absicht ist, die zugegebene Existenz dieser Erholungseinrichtungen ins Bewußtsein zu bringen. Ihre Existenz kann nicht mehr angezweifelt werden. Ihre Existenz wirft ein neues und Gedanken anregendes Licht auf jene üblichen Geschichten, die wir alle kennen. Könnte es sein, daß Auschwitz nicht ganz jener Ort war, als der er üblicherweise beschrieben wird?«

Der obige Artikel von Dan McSweeney wurde am 1. Mai 1997 in der australischen Zeitung *Killoy Sentinel* (New South Wales) veröffentlicht. Das darin beschriebene, tatsächlich augenöffnende Video von David Cole kann auch heute noch bezogen werden.<sup>69</sup> Die in dem obigen Artikel beschriebenen Erholungseinrichtungen sind auch in der normalen Literatur keineswegs so unbekannt, wie es hier dargestellt wird. Vielmehr wimmelt es in der Erlebnis-

literatur und der sich damit befassenden Sekundärliteratur nur so von derartigen Berichten über Krankenhausaufenthalte, aufwendiges Gesundpflegen schwer erkrankter, „arbeitsunfähiger“ Personen, Zahnarztstationen, Kindergärten, Konzerte, Sportveranstaltungen (Birkenau hatte einen eigenen Fußballplatz), Freigänge in die Stadt Auschwitz usw. Diese Darstellungen sind freilich nicht dominant. Sie werden nebenbei erwähnt, neben den bekannten Schrecken und Greuel. Erst, wenn man diese Dinge bewußt sucht und sie zusammenträgt und auflistet, wird einem bewußt, welch paradoxes Bild diese Zeitzeugen von Auschwitz zeichnen – und beileibe nicht nur von Auschwitz. Dies sollte jedem von uns wahrlich »*Gedanken anregend*« sein. Eine konsequente Analyse der sich inzwischen schier unendlich ausdehnenden Zeitzeugenberichte unter diesem Blickwinkel ist erst noch zu erstellen. Wer wagt sich an diese undankbare Aufgabe heran?

#### 4.1.2. Zur Geschichte des Lagers

Obwohl der Name des oberschlesischen Ortes Auschwitz als Synonym benutzt wird für das häufig als in jeder Hinsicht »*einzigartig*« bezeichnete vermeintlichen NS-Verbrechen der industriellen Judenausrottung, gibt es bisher weltweit zu diesem Konzentrationslager keine abgeschlossene Darstellung.<sup>70</sup> Im wesentlichen lohnt es sich eigentlich nur, unter den in die Tausende gehenden Werken zu diesem Thema drei hervorzuheben:

Danuta Czechs *Kalendarium*, ein Werk der polnisch-kommunistischen Nachkriegspropaganda, ähnelt einer katalogartigen, chronologischen Aneinanderreihung von tatsächlichen und erfundenen Einzelereignissen, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, durch eine kritische Sichtung des bestehenden Materials ein in sich schlüssiges Bild der Lagergeschichte zu entwerfen.<sup>71</sup>

Jean-Claude Pressacs Werke konzentrieren sich fast ausschließlich auf nur fünf Gebäude des Lagers, die Krematorien,<sup>67,72</sup> jedoch versagt er mangels technischer und architektonischer Fähigkeiten jämmerlich, was die selbstgestellte Aufgabe angeht, die Technik und Funktionsweise dieser Gebäude zu klären.<sup>73</sup>

Robert van Pelt und Deborah Dworak behandeln in ihrer Geschichte der Stadt Auschwitz das Thema des Konzentrationslagers nur mit mäßigem Tiefgang.<sup>74</sup>

Alles andere, was man in den Regalen der Büchereien findet, ist zumeist ein Sammelsurium aus Erlebnisberichten, angesiedelt zwischen ernsthaftem Dokumentationsversuch und niveauloser Belletristik.<sup>75</sup>

Erst seit Anfang der 90er Jahre, also seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa, sind uns die Akten jener Dienststellen des Dritten Reiches zugänglich, anhand derer sich überhaupt erst eine zuverlässige Geschichte des Lagers Auschwitz schreiben läßt. Es sind dies insbesondere

die Akten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz,<sup>76</sup> die in Moskau aufbewahrt werden, die Akten des Kriegsarchivs der Waffen-SS im Militärhistorischen Archiv in Prag sowie die im Auschwitz-Museum aufbewahrten Akten des KL Auschwitz. Da es sich bei diesen Unterlagen um über hunderttausend Dokumente handelt, wird man wohl noch einige Jahre warten müssen, bis man mit einer wirklich fundierten Arbeit zum Thema Auschwitz wird rechnen können. Daß mit dieser anstehenden Untersuchung durchaus weitere massive Revisionen unseres Bildes vom KL Auschwitz zu erwarten sind, wird man wohl als sicher annehmen dürfen.

Ich werde mich daher, was die kurze Übersicht über die Geschichte des Lagers Auschwitz angeht, im folgenden wesentlich auf die Ausführung von J.-C. Pressac beziehen, wo diese unstrittig sind,<sup>67,72</sup> zumal Pressac weithin als die Autorität hinsichtlich der Technik von Auschwitz gepriesen wird.<sup>77</sup>

Die Anlagen des am Rande der Stadt Auschwitz gelegenen Lagers Auschwitz I, auch Stammlager genannt, sind ursprünglich Teile einer Kaserne der K. u. K.-Monarchie (später Polens) gewesen, die nach dem Krieg gegen Polen in ein Konzentrationslager umgewandelt wurden. Das Lager Auschwitz II, in der Nähe des Dorfes Birkenau gelegen (daher auch Auschwitz-Birkenau), wurde nach Beginn des Rußlandfeldzuges neu erbaut, offiziell als Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS zur Aufnahme der russischen Kriegsgefangenen. Beide Lager gehörten zu einem komplexen System mit über 30 weiteren kleineren Lagern in Oberschlesien, die Arbeitskräfte für die bei Auschwitz in großem Ausmaß von den Deutschen neu errichtete chemische Industrie bereitstellen sollten, u.a. den oberschlesischen BUNA-Werken der I.G. Farbenindustrie AG zur Kohleveredelung (Kohleverflüssigung und -vergasung zur Kunststoff- und Betriebsstofferzeugung, siehe Abbildung 10). Das Lager Birkenau diente u.a. der Aufnahme der nicht zur Arbeit fähigen Gefangenen. Die Lagerkapazität für den anvisierten Planungsendstand von 200 000 bis 300 000 Insassen war einzigartig unter den vom 3. Reich geführten Lagern. Diese Größe wurde allerdings nie erreicht.

Das Zusammenpferchen großer Menschenmengen auf engstem Raume in Lagern, deren sanitäre Infrastruktur erst im Entstehen war, brachte in allen Lagern des Dritten Reiches schwere gesundheitliche Probleme mit sich. Sowohl Häftling wie auch die zu Hunderten im Lager arbeitenden Zivilisten (Deutsche und Polen) konnten allerlei schmarotzende Insekten wie Läuse ins Lager einschleppen. Läuse aber sind die Hauptüberträger der in Osteuropa damals öfter auftauchenden Fleckfieber-Erreger. Die Lager erhielten daher – zum Verhängnis aller zum Teil erst nach einiger Zeit – Hygieneeinrichtungen, darunter auch umfangreiche Entwesungseinrichtungen, in denen die Kleidung und die Habe der neu aufgenommenen Häftlinge entwest wurden, beispielsweise mit dem damals zu diesem Zwecke üblichen Insektizid Zyklon B (Blau-

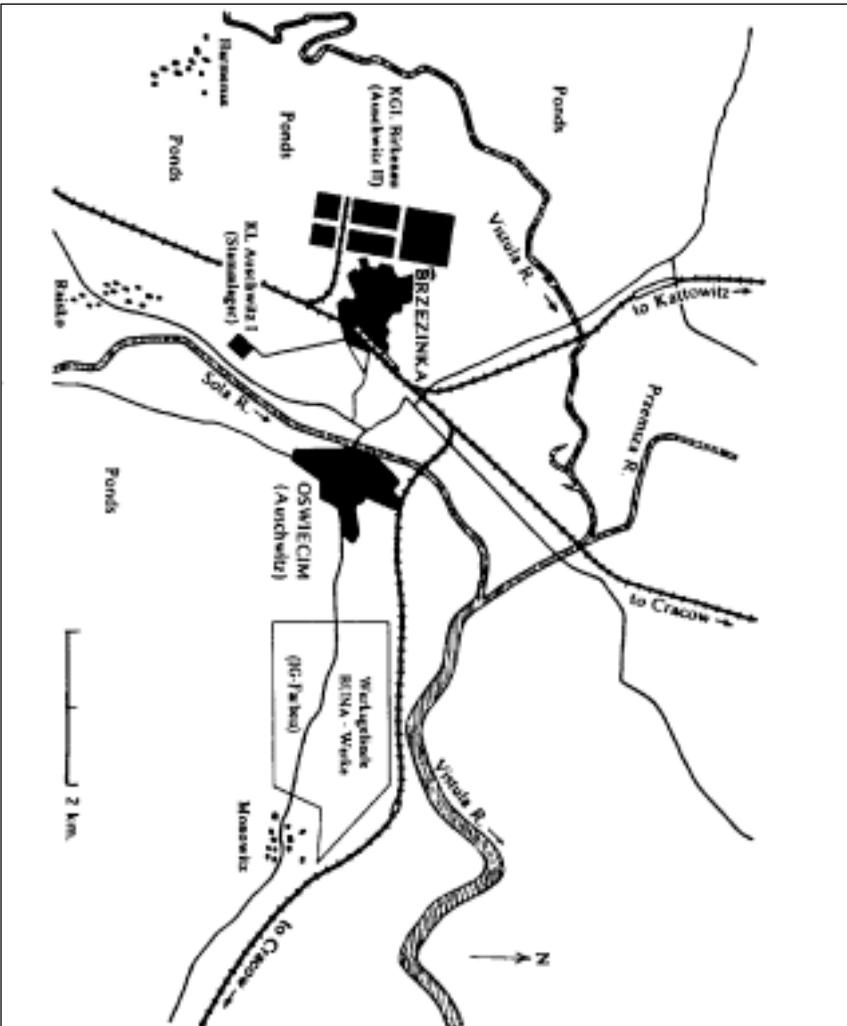
säure auf einem porösen Trägermaterial adsorbiert). Die Häftlinge selbst wurden geschoren<sup>78</sup> und mußten sich in Duschen gründlich säubern. Aufgrund der bisweilen unzureichenden Ausstattung der Lager mit Entwesungsanlagen und -mitteln sowie durch die Unachtsamkeit bei der Entwesung der im Lager arbeitenden Zivilisten brachen immer wieder Fleckfieberseuchen aus, denen Insassen in hoher Zahl wie auch einige Bewacher zum Opfer fielen.

Wegen der hohen Sterblichkeitsrate in den Lagern waren diese mit Leichen-einäscherungs-/Kremierungsanlagen ausgestattet. In Birkenau plante man aufgrund einer im Sommer 1942 verheerend wütenden Fleckfieberseuche, bei der in den schlimmsten Wochen täglich mehr als 300 Insassen starben, vier Kremierungsanlagen, mit denen man in Zukunft hoffte, der Toten Herr zu werden. Von diesen vier Krematorien fielen allerdings zwei kurz nach Inbetriebnahme aus. Wegen der offensichtlich zu großen Kremierungskapazität im Lager wurden diese nicht mehr repariert. Das Stammlager in Auschwitz besaß nur eine Kremierungsanlage, die mit Inbetriebnahme der Anlagen in Birkenau stillgelegt wurde.

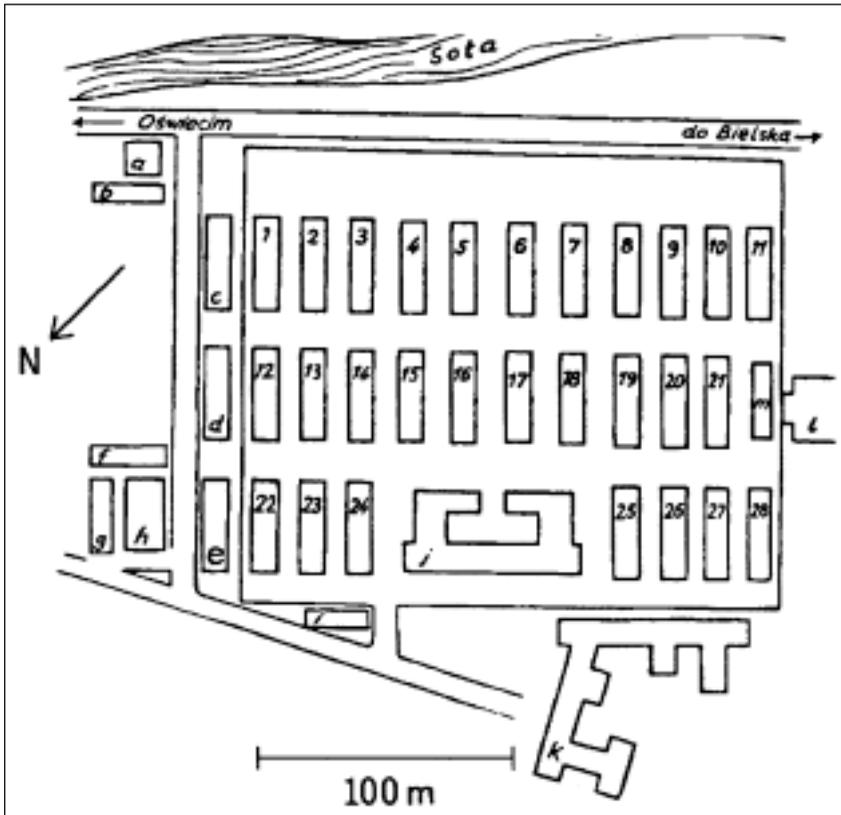
Die Geschichtsschreibung geht in der Regel heute davon aus, daß die erwähnten Kremierungsanlagen nicht nur ihrer geplanten Funktion dienen, also der Einäscherung verstorbener Häftlinge, sondern später zur Massenvernichtung u.a. der Juden mißbraucht wurden. Danach sei der auf die Gefangenen angewendete Terminus »*arbeitsunfähig*« gleichbedeutend mit lebensunwürdig gewesen. Das heißt, die ankommenden arbeitsunfähigen Menschen seien direkt getötet worden. Dazu sollen in einigen Räumen der jeweiligen Kremierungsanlagen nach wenigen baulichen Veränderungen mittels des eigentlich zur Schädlingsbekämpfung vorgesehenen Zyklon B Menschen umgebracht (»*vergast*«) und dann teils in den Krematoriumsöfen, teils in offenen Gruben verbrannt worden sein.

Es soll nach Zeugenaussagen damals im Stammlager Auschwitz I eine Menschengaskammer im Krematorium I gegeben haben, das bis heute erhalten ist, wenn auch stark manipuliert, wie wir noch sehen werden. Im ungefähr zwei km entfernten Lager Birkenau oder Auschwitz II soll es in den dort befindlichen vier Krematorien weitere Menschengaskammern gegeben haben, sowie zwei außerhalb des eigentlichen Lagers gelegene, zu Menschenvergassungszwecken umgebaute Bauernhäuser.

Von den damals im Lager Birkenau zur Entwesung von Häftlingskleidung mittels Zyklon B verwendeten Anlagen sind bis heute nur die Bauwerke 5a und b (BW 5a/b) in den Bauabschnitten 1a/b (B1a/b) erhalten geblieben. In ihnen diente je ein Trakt zeitweise als Raum zur Blausäure-Sachentwesung. Im folgenden werden die einzelnen Anlagen vorgestellt und baulich charakterisiert. Siehe dazu die Lagepläne vom Auschwitz-Stammlager und von Birkenau, Abbildung 11 und 12.



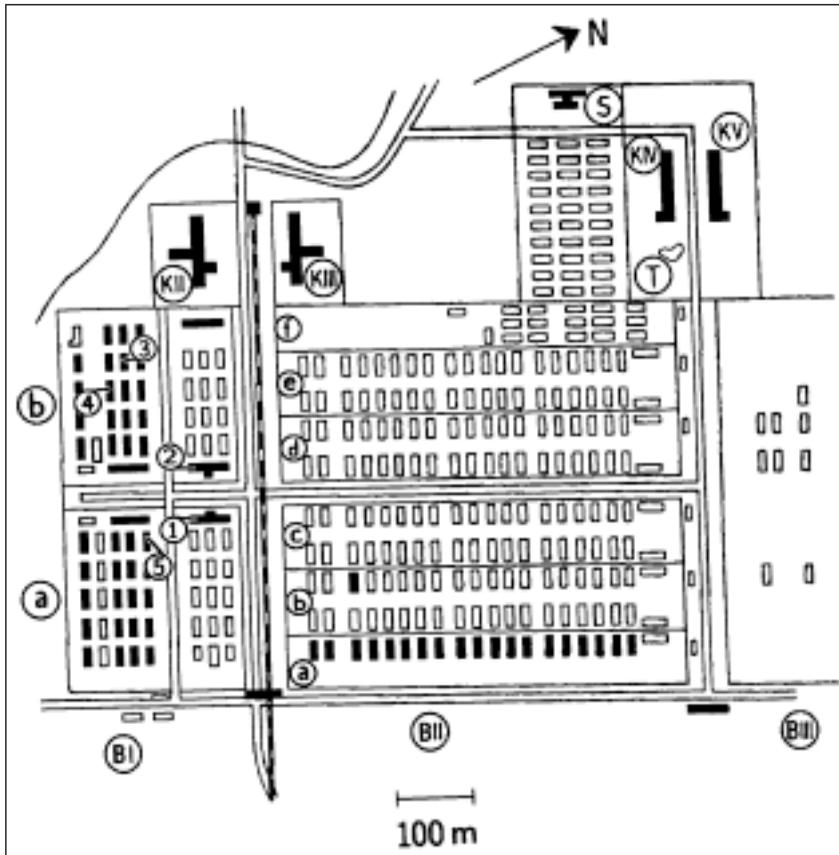
**Abbildung 10:** Landkarte der Umgebung von Auschwitz aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Die Grenzen des Werksgeländes der IG Farbenwerke wurden nachträglich eingetragen und zeigen das Fabrikgelände nur annähernd. Das Gelände des KGL Birkenau entspricht dem Planungszustand für 1945, der de facto nie erreicht wurde.



**Abbildung 11:** Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz I/ Stamm-lager, nach Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991.

Block 1 - 28: Wohnblocks

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| a: Kommandantenwohnhaus    | h: Krematorium I mit „Gaskammer“                          |
| b: Hauptwache              | i: Wache beim Eingangstor zum Lager<br>(Blockführerstube) |
| c: Lager-Kommandantur      | j: Lagerküche   |
| d: Verwaltungsgebäude      | k: Aufnahmegebäude  |
| e: SS-Lazarett (SS-Revier) | l: Warenlager, Theatergebäude                             |
| f,g: Politische Abteilung  | m: neue Wäscherei   |



**Abbildung 12:** Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz II/Birkenau, rund 2 km nordwestlich des Stammlagers, Bauzustand Ende 1944. Die ausgefüllten Gebäude existieren noch heute, teilweise allerdings nur als Ruinen bzw. Fundamente (Krema II-V), der Rest wurde von polnischen Zivilisten nach Kriegsende als Baumaterial abgerissen. Nach Informationsbrochüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991.

BI-III: Bauabschnitt I - III

Bla/b: Frauenlager

BIIa: Quarantänelager

BIIb: Familienlager

BIIc: Ungarisches Lager

BIIId: Männerlager

BIIe: Zigeunerlager

BIIIf: Krankenrevier für Häftlinge

K I: Krematorium I mit „Gaskammer“

K II: Krematorium II mit „Gaskammer“

K IV: Krematorium IV mit „Gaskammer“

K V: Krematorium V mit „Gaskammer“

S: Zentralsauna, Heißluft-/Dampfentwesung

T: Teich

1: Bauwerk 5a - Zyklon B-Sachentwesung

2: Bauwerk 5b - Zyklon B-Sachentwesung

3: Häftlingsbaracke Nr. 13

4: Häftlingsbaracke Nr. 20

5: Häftlingsbaracke Nr. 3

## 4.2. Seuchen und Seuchenabwehr

### 4.2.1. Seuchengefahr<sup>79</sup>

Man wird als bekannt voraussetzen können, daß schon immer in Kriegen, wie z. B. im amerikanischen Sezessionskrieg, Seuchen mehr Opfer unter den Soldaten und in der Zivilbevölkerung forderten als die Einwirkung von Waffen. Erst die Atombombe veränderte diese Tatsache.

Die meist gefürchtete Seuche im Ersten Weltkrieg an der Ostfront war das Fleckfieber, auch Flecktyphus genannt. Seit diesem Krieg, in dem diese Seuche unter den deutschen Soldaten an der russischen Front Zigtausende von Opfern forderte und es nur unter rigorosen Abwehrmaßnahmen verhindert werden konnte, daß sie gegen Kriegsende auch auf deutsches Gebiet übergreifen konnte, war die Gefahr im Bewußtsein aller medizinischen und militärischen Stellen fest verankert.<sup>80</sup>

So weiß auch *Der große Brockhaus*, Band 6, Leipzig 1930, unter dem Stichwort »Flecktyphus, Fleckfieber« umfassend zu berichten, die Übertragung dieser akuten Infektionskrankheit würde nur durch die Kleiderlaus erfolgen:

*»Als Erreger wird die Rickettsia Prowazeki (von Ricketts 1910 und Prowazek 1913 entdeckt) angesehen, ein Mikroorganismus, der im Darm und auch in der Speicheldrüse infizierter Läuse angetroffen wird.«*

Nach einer ausführlichen Beschreibung von Krankheitssymptomen und -verlauf stellt dieses Lexikon dann fest:

*»Der Flecktyphus tritt vorzugsweise bei ungünstigen sozialen und hygienischen Verhältnissen auf, in dumpfen überfüllten Wohnungen, Hospitälern, Gefängnissen, Auswandererschiffen, durch Mißernten und Teuerungen, daher auch Hunger-, Lazarett-, Kerker-, Schiffs- oder Kriegstyphus genannt. Endemisch findet sich Flecktyphus in Rußland, in den Balkanländern, Nordafrika, Kleinasien, Mexiko. Nach Tarrassewitsch waren 1918-21 in Rußland 25-30 Mill. Menschen, das wären 20-23 % der Bevölkerung, an Flecktyphus erkrankt.«*

Und weiter:

*»Die erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung des Flecktyphus besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die zur Vernichtung der Kleiderlaus zur Verfügung stehen.«<sup>81</sup>*

Nicht anders waren die Erfahrungen deutscher Ärzte im Zweiten Weltkrieg.<sup>82,83</sup> In zahllosen Veröffentlichungen wurde das Thema weiter vertieft. Ebenso wurden praktische Versuche durchgeführt, die das Wissen über die Bekämpfung der Verursacher erweiterten.

Mit Fug und Recht stellt Prof. Dr. F. Konrich in seiner Veröffentlichung »Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager«<sup>84</sup> fest, daß Seuchen wie die angegebene: »...bei uns längst ausgestorben waren.« So

wird aber auch verständlich, warum alle beteiligten Behörden und Institutionen völlig **überreagierten**, als Anfang Juli 1942 das erste mal Fleckfieber im KL Auschwitz von außen durch Zivilarbeiter in das Lager eingeschleppt wurde.<sup>85</sup> Die Seuche entstand also nicht im Lager selbst und sie konnte sich auch nach Ausweitung zur Epidemie von dort nicht in die Umgebung, d. h. in die Zivilbevölkerung ausbreiten.

#### 4.2.2. Seuchenbekämpfung mit Zyklon B

Eine der seit jeher wirksamsten Methoden zur Bekämpfung der Kleiderlaus – und damit zur Eindämmung und Ausmerzung von Fleckfieber –, aber auch vieler anderer Schädlinge wie Kornkäfer, Wanzen, Kakerlaken, Termiten, Mäuse, Ratten uvam., ist ihre Vergiftung mittels der leicht flüchtigen Blausäure.

Blausäure in flüssiger Form ist nicht sehr langzeitresistent und wegen ihrer schlechten Handhabbarkeit sehr gefährlich. Schon am Ende des 1. Weltkrieges brachte man die Blausäure in leichter zu handhabenderer und sichererer Form auf den Markt: Man tränkte poröse Materialien mit Blausäure unter Zusatz eines Stabilisators und meist auch eines Geruchswarnstoffes, der die Menschen schon bei geringen Konzentrationen vor dem nur schwach riechenden, von vielen Menschen aber gar nicht wahrnehmbaren Giftgas warnen sollte, und verpackte dieses Produkt sicher in Blechbüchsen, die nur mit einem



**Abbildung 13:** Typisches Inserat der Firma DEGESCH über den breiten Anwendungsbereich der angebotenen Begasungsmethoden: Mehlmühlen, Schiffe, Lager, Kornspeicher, Häuser, Güterzüge, Lastwagen.<sup>86</sup>

speziellen Werkzeug geöffnet werden konnten. Allein die Anzahl der für die Zusatzstoffe von Zyklon B eingereichten Patente zeigt, daß es für Stabilisatoren und Geruchswarnstoffe für Blausäure keine einfache, eindeutige Lösung gibt.<sup>87</sup> Rechtlich gab es einen großen Unterschied zwischen dem Stabilisator für Blausäure und dem Geruchswarnstoff: Ein Stabilisator für Zyklon B war zwingend vorgeschrieben,<sup>88</sup> wohingegen ein Geruchswarnstoff nicht zwingend gefordert wurde.<sup>89</sup>

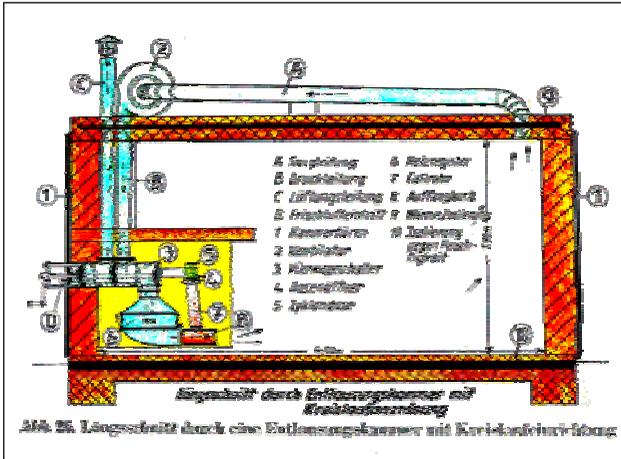


**Abbildung 14:** Ein verlauster Zug fährt in die Eisenbahnbegasungsanlage Budapest ein.<sup>94</sup>

Das von der in Frankfurt ansässigen Firma DEGESCH<sup>90</sup> produzierte und lizenzierte Präparat *Zyklon B*<sup>®</sup> stellte diese leicht handhabbare Form der Blausäure dar.<sup>91</sup> Es spielte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Insekten und Nagern<sup>92,93</sup> in öffentlichen Gebäuden, Lebensmittellagern und Großraumtransportmitteln wie Züge, Schiffe.<sup>94</sup> So berichtet Dr. G. Peters in seiner Arbeit: »Blausäure zur Schädlingsbekämpfung«<sup>95</sup> von Schiffsdurchgasungen mit Blausäure in den USA schon 1910 und von Tunnelanlagen, in die ganze Eisenbahnzüge zur Entwesung einfahren konnten. Kasernen, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager wurden ebenso in der damaligen Literatur behandelt.<sup>96-98</sup> Freilich gab es neben Zyklon B noch etliche andere gasförmige Schädlingsbekämpfungsmittel.<sup>99,100</sup> Auch nach dem Kriege spielte Zyklon B noch eine Zeit lang eine bedeutende Rolle, bevor es vom DDT und dessen Nachfolgern weitgehend verdrängt wurde.<sup>101,102</sup>

Für die Blausäure-Sachentwesungsanlagen selbst ist aus der Kriegs- und Vorkriegszeit eine Fülle von Veröffentlichungen zugänglich, auf die verwiesen wird.<sup>95f.,103-107</sup> Daneben gibt es aus damaliger Zeit Richtlinien zur Begasung von Gütern und Räumen, die die Vorgänge bis ins Detail be- und vorschreiben.<sup>108,109</sup> Diese unterscheiden sich im wesentlichen nicht von den heutigen Vorschriften.<sup>110</sup> Auf dieser Grundlage soll die Technik und Verfahrensweise hier nur kurz erläutert werden.

Anfänglich wurden für die Sachentwesung einfache Räume (10 bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche) provisorisch umgebaut, indem man Fenster und Türen mit Filzdichtungen und Papierstreifen möglichst „gasdicht“ machte, für eine gute Heizung des Raumes sorgte sowie eine Lüftungsmöglichkeit vorsah. Das Zyklon



**Abbildung 15: DEGESCH Kreislauf-  
Entlausungsgaskammer.<sup>111</sup>**

B wurde von Arbeitern mit Schutzmaske gleichmäßig am Boden des mit dem Entwesungsgut versehenen Raumes verteilt. Diese Prozedur ähnelte den damals üblichen Begasungen normaler Räume zur Ungezieferbekämpfung. Noch heute sind im Stammlager Auschwitz I solche umgebauten Räume zu sehen. Das Betreiben provisorisch abgedichteter Räume zur Begasung ist nicht ohne jedes Risiko, zumal das Abdichten nur selten vollkommen gelingt.

Später ging man zum Bau spezieller fensterloser, gasdichter Anlagen über, die mit leistungsfähigen Heizungen und Lüftungssystemen, später auch mit Umluftsystemen (sog. »DEGESCH-Kreislaufverfahren«) zur schnelleren Verteilung des Gases im Raum versehen waren. Hier wurden zunehmend die Zyklon B-Dosen durch einen von außen bedienbaren Mechanismus geöffnet, so daß sich die Arbeiter keinerlei Gefahren mehr aussetzten. Dabei fiel beim automatischen Aufschneiden des Dosenbodens das Präparat in einen Korb, über den ein Heißluftstrom, vergleichbar einem Fön, geleitet wurde. Diese Anlagen mit der sogenannten Kreislaufanordnung hatten ein relativ kleines Volumen von wenigen m<sup>3</sup> zur Vermeidung von nicht für das Entwesungsgut benötigtem Totraum, also zur Einsparung des recht teuren Schädlingsbekämpfungsmittels.

Diese professionellen Anlagen waren oft Teil ganzer Hygienekomplexe. Im Regelfalle hatte diese Gebäudekomplex mindestens vier Bestandteilen, die sinngemäß etwa wie folgt angeordnet waren (vgl. Abbildung 16)<sup>84</sup>

- Entkleideraum „Unreine Seite“. Hier zogen die zu entlausenden Menschen ihre verschmutzte Kleidung aus und übergaben sie der Entwesung / Desinfektion.



**Abbildung 16:** → Weg der Kleidung → Weg der Menschen

- Dusche. Hier wuschen sich die Menschen, u.U. mit weiteren Behandlungen, wie Haarschneiden, ärztliche Untersuchung, und mitunter einer Sauna.
- Ankleideraum „Reine Seite“. Hier bekamen die Menschen entweder ihre gereinigte Kleidung ausgehändigt, oder aber, da sich die Reinigung u.U. über viele Stunden hinziehen konnte, Ersatzkleidung.
- Entwesung / Desinfektion zur Säuberung der Kleidung, u.U. kombiniert mit einer Wäscherei.

Es kam nicht selten vor, daß im gleichen Gebäudekomplex ein Krematorium mit eingerichtet war, wie es etwa im Konzentrationslager Dachau noch heute gesehen werden kann, dessen neue Hygieneanstalt eine Reihe von DEGESCH-Kreislaufanlagen zur Kleiderentwesung besitzt, jeweils rechts und links der Häftlingsdusche einen Entkleide- bzw. Bekleideraum, sowie ein Krematorium. (Bei dem dort als „Gaskammer“ ausgegebenen Raum handelt es sich tatsächlich um die im obigen Schema unerläßliche, vom Museum falsch etikettierte Häftlingsdusche).

Die Anwendungskonzentrationen bei Kleiderentwesungen konnten je nach Ungezieferart und äußeren Bedingungen recht unterschiedlich sein und lagen zumeist im Bereich zwischen 5 bis 30 g Blausäure pro m<sup>3</sup> Luft. Die Anwendungszeit variierte ebenso stark von unter 2 Stunden bis zu 10 Stunden und mehr. Bei den moderneren Anlagen mit Heizung (größer als 25°C) und Kreislauf-/Umlufteinrichtung konnten mit Konzentrationen von 20 g pro m<sup>3</sup> schon nach 1 bis 2 Stunden gute Erfolge verbucht werden. Entwesungen in einfachen Räumen dagegen konnten bis zu 24 Stunden und länger dauern.

## 4.2.3. Seuchenabwehr in Auschwitz

### 4.2.3.1. Begriffe und Zuständigkeiten

Wir verwenden die in der H. Dv. 194<sup>108</sup> (Heeresdienstvorschrift) 1939 festgelegten Begriffe, da das Personal, d. h. Ärzte und Desinfektoren der Lager, hiernach zu handeln hatte:

**»Entseuchen**

(desinfizieren) heißt [...]: die Krankheits-(Seuchen-) Erreger an Gegenständen, in Räumen, in Ausscheidungen und an Körpern ansteckungsfähiger Menschen vernichten.

**Entwesen**

heißt: Räume, Gegenstände und Menschen von Ungeziefer (Kleinlebewesen) befreien, das Krankheitserreger übertragen, wirtschaftliche Schäden verursachen oder den Menschen belästigen kann.«

Die zitierte Vorschrift gibt alle physikalischen und chemischen Entseuchungs- und Entwesungsmittel an, die bekannt waren. Ähnlich wurde 1943 eine »Arbeitsanweisung« vom Hygieneinstitut der Waffen-SS herausgegeben: »Entkeimung, Entseuchung und Entwesung«.<sup>96</sup>

Verantwortlich für den Bereich Hygiene in der Waffen-SS, auch für die KL, war das 1942 errichtete »Hygieneinstitut der Waffen-SS«<sup>112</sup>, Berlin, das dann 1943 eine Zweigstelle in Rajsko bei Auschwitz einrichtete, mit der »Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsstelle Südost d. W-SS«. Die Akten<sup>113</sup> dieser Untersuchungsstelle sind erhalten (151 Bände von 1943 bis 1945).<sup>114</sup> Für die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen war der Standortarzt (Truppenarzt) und das Sanitätspersonal zuständig. Dieser Arzt – und so wurde es auch in Auschwitz gehandhabt – war als Sachverständiger bei allen einschlägigen Bauplanungen u. ä. gutachterlich zu hören. Für Blausäure war sogar besonders ausgebildetes Fachpersonal zu beschäftigen. Dafür gab es in Auschwitz die Desinfektoren.

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. E. Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt.

#### 4.2.3.2. Angewandte Verfahren

In Auschwitz wurden in wesentlichen vier Verfahren zur Entwesung und Entseuchung angewendet:

- Heißluft
- Heißdampf
- Blausäure
- Kurzwellen

Angaben über die im Lager Auschwitz im Betrieb befindlichen Entwesungs- und Desinfektionsanlagen können wir einer Auflistung vom 9. Januar 1943 entnehmen: »Hygienische Einrichtungen im KL und KGL Auschwitz«<sup>115</sup> an den Amtsgruppenchef C (Berlin) und einer 30.7.1943 datierten »Aufstellung über die im KL und KGL Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate.«<sup>116</sup>

Die folgenden, dem letztgenannten Dokument entnommenen Leistungsangaben beziehen sich auf einen täglichen Betrieb von 24 Stunden.

a) im **KL**. (Schutzhaftlager):

Block 1: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Fa. Klein für 1 800 (?) Mann und ca. 3 600 Decken seit Herbst 1940

Block 3: 1 Blaugas-Entwesungsanlage [Zyklon B, d. Verf.] für 1 400 Mann und ca. 20 000 Wäschestücke.<sup>117</sup>

Block 26: 1 Heißluftanlage für 2 000 Mann

Entwesungsgebäude bei D.A.W. [Kanada I, d. Verf.]: 1 Blaugasentwesungsanlage [BW 28] für ca. 30 000 Wäschestücke, Decken usw. [Seit Sommer 1942 in Betrieb.]

Zivilarbeiterentwesungsbaracke: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Firma Hochheim, für eine Tagesleistung von 2 000 Mann mit großer Brausebadanlage und Desinfektionsapparat, ortsfest eingebaut.

b) im **K.G.L.**:

BW 5a in B Ia: 1 Desinfektionsapparat (Fabrikat Werner) und 1 Heißluftapparat (Fabrikat Hochheim) seit November 1942 in Betrieb für 2 000 Mann.

1 Kammer für Blausäurevergasung ist angebaut für 8 000 Decken und seit Herbst 1942 in Betrieb.

BW 5b in B Ib: Ausrüstung wie BW 5a.

Alle vorstehenden Anlagen unterlagen Veränderungen. Die Anzahl der Hygieneanlagen wurde entsprechend der Anzahl der Häftlinge vermehrt, wie sich schon aus den beiden vorgenannten Dokumenten ergibt. Pressac erwähnt im ersten Buch<sup>67</sup> auf S. 550 allein 25 mit Zyklon B betriebene Kammern. Eine überprüfbare Aufstellung gibt es jedoch nicht.

## 4.2.3.3. Auswirkungen

Solche sind nur zu erfassen, wenn die Anzahl der Personen bekannt wäre, die mit den Einrichtungen entwest wurden. Diese Zahlen sind bisher noch unklar. D. Czech gibt in ihrem Buch<sup>71</sup> zwar an, daß über große Zeiträume solche Dokumente im Archiv in Auschwitz vorhanden sind, wir konnten sie aber bisher nicht einsehen. Eine zuverlässige Angabe darüber, ob die bestehenden Entwesungsanlagen ständig für die angegebenen Personenzahlen ausreichend waren, ist derzeit noch nicht möglich. Pressac gibt abschließend in seinem zweiten Buch<sup>118</sup> den Höhepunkt der ersten Epidemie zwischen dem »7./11. September« mit »375 Tote pro Tag« an.

## 4.2.3.4. Grundsatzentscheidungen

Zwei Entscheidungen des *SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten* in der Reichsführung der SS und dessen Nachfolger beeinflussten sicher auch die Maßnahmen im Lager. Nach der ersten vom 5. Juni 1940<sup>119</sup> war zukünftig kei-

keine Blausäure mehr zu verwenden, statt dessen Heißluft. Die zweite vom 11. März 1942<sup>120</sup>, also 21 Monate später, verlangte genau das Gegenteil, nämlich den »[...] Endzustand aller Entlausungsanlagen auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen«, wobei angemerkt wurde:

»Abweichungen davon – eine Entlausung mittels Heißluft oder Heißdampf – ist nur zulässig soweit es sich um provisorische Anlagen handelt, bei denen die nötige Sicherheit bei der Anwendung von Blausäure nicht gewährleistet ist.«

In einem weiteren Schreiben des Amtes C VI vom 11.2.43<sup>121</sup> an den Kommandanten wurde dann der ersten Verbotsbefehl ausdrücklich bestätigt »[...] lt. Verbot der Blausäure-Entwesung [...]«.

Versetzt man sich nun in die Lage der Verantwortlichen der Lager, dann versteht man erst die aus diesen Entscheidungen entstandene Situation. Entscheidungsgewohnte Männer, die eine gefährliche Epidemie im Rücken haben, die auch die Zivilbevölkerung erreichen konnte, und die unabsehbaren Folgen vor Augen haben, finden einen Weg und gehen ihn! Blausäure (= Zyklon B) war das sicherste Entwesungsmittel zu dieser Zeit. (Nachzulesen in »Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern«,<sup>122</sup> oder »Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern«.<sup>123</sup>) Zu wählen war nur ein »sicherer« Platz für derartige schnell zu errichtende provisorische Anlagen, etwa außerhalb des eigentlichen Lagers (vgl. Kapitel 4.4.3.).

#### 4.2.3.5. Der Standortarzt

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. E. Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt. Voregreifend können wir erklären, daß er seine Aufgaben den vorhandenen Akten zufolge in korrekter Form erfüllt hat. Wir beziehen dies vor allem auf seine an höchste Stellen gerichtete massive Kritik.

Mit der Zeit stieg die Zahl der Häftlinge stetig an, und es blieb leider auch nicht bei einer Seuche. Wir wollen daher – auch nur im Abriß – an Beispielen berichten, welche Konsequenzen dieser Arzt zog und wie er handelte.

Am 4.12.1942 berichtete Dr. Wirths an die Kommandantur über eine Besprechung beim Landrat des Kreises Bielitz. Thema war das Fleckfieber. An dem Gespräch nahm ein größerer Personenkreis teil, vom Amtsarzt über die Wehrmacht bis zu Regierungsvertretern. Dies zeigt, wie ernst man die Seuchenerlage sah:<sup>124</sup>

»Er berichtet, daß zur Zeit 3 große Entwesungs-, Brause- und Sauna-Anlagen in Betrieb genommen werden konnten u. zw. 2 Anlagen für die Häftlinge und 1 Anlage für die SS-Truppen-Angehörigen. Die Kapazität dieser Anlagen beträgt in 24 Stunden 3-4.000 Mann. Von der Cyclon-B-Entwesung wurde völlig abgegangen, da es sich gezeigt hat, daß der Erfolg bei diesem Verfahren nicht 100%ig sicher ist.«

Für die Häftlinge waren die Bauwerke BW 5a und 5b gedacht.

Zu diesem Zeitpunkt war wohl die Kapazität der Entwesungsanlagen für die Anzahl der Inhaftierten ausreichend.

Man muß bedenken, daß zur gleichen Zeit der Rohbau für weitere 19 DEGESCH Kreislauf-Begasungskammern im Bauwerk BW 160 des Stammlagers (Aufnahmegebäude) fertiggestellt war.

Aus einem weiteren Absatz obigen Schreibens geht hervor, daß der Standortarzt von Kattowitz leihweise 2 fahrbare Kesselanlagen zur Verfügung gestellt hatte. Warnend berichtet Wirths am 18.4.1943 an den Kommandanten über das Kanalisationssystem in Birkenau mit dem Schluß, daß »[...] *große Epidemiegefahren unvermeidlich wären.*«<sup>125</sup>

In einer Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler und anderen, am 7.5.1943 schildert der Standortarzt unter »II. *Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes*«:<sup>126</sup>

»[...] *dass die Gesunderhaltung der Häftlinge für die grossen Aufgaben nicht gesichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten.*«

Dr. Wirths macht die Mängel deutlich und auch klar, wie diese Zustände zu beheben wären. An dieser Stelle müssen wir den zeitgeschichtlich nicht ausreichend informierten Leser vor Fehlschlüssen warnen. Ihm könnte das Wissen über alle Schwierigkeiten fehlen, die es sowohl bei Material als auch allen anderen Notwendigkeiten zum Bau dieser Anlagen im Krieg gab. Für jeden Ziegelstein, bildlich gemeint, brauchte man eine Genehmigung zum Bezug. Auch müssen wir darauf hinweisen, daß eine Kanalisation überhaupt in dieser Zeit bereits vorbildlich war. Mehr natürlich noch Kläranlagen, die für beide Lager mit großem Aufwand und technisch vorbildlich gebaut wurden.

Weiter heißt es in dem zuletzt zitierten Dokument:

»Der Brigadeführer nimmt die ganz besondere Dringlichkeit dieser Fragen zur Kenntnis und verspricht, alles in den Grenzen des Möglichen für die Abhilfeschaftung zu tun. **Er wundert sich allerdings, dass er einerseits von zuständiger ärztlicher Seite die sanit. und hygienischen Verhältnisse in den Berichten in günstiger Weise geschildert bekommt und zum anderen unmittelbar nachher die gegenteiligen Berichte vorgelegt bekommt.**« [Hervorhebung d. Verf.] Der Leiter der ZBL [Zentralbauleitung] erhält Weisung mit Termin zum 15.05.1943 für alle angesprochenen Probleme Abhilfsvorschläge vorzulegen.«

Es fing an bei den Abortanlagen. Hier setzte er Änderungen durch, die er für notwendig erachtete. Zum Beispiel: Deckel auf die Aborte, weil sonst »[...] *grosse Epidemiegefahren unvermeidbar wären.*«<sup>127</sup> Bereits am 10.5.1943 ord-

nete der Amtschef C des WVHA diese Deckel an.<sup>128</sup> Es endete bei der Dachdeckung des Zigeunerkindergartens:

»Für die schadhafte Dächer der Kindergartenblöcke 29 und 31 im Zigeunerlager wird um 100 Rollen Dachpappe gebeten (Sehr dringend.)«<sup>129</sup>

Dazwischen erfolgte am 28.5.43<sup>130</sup> die Auswahl von 6 Umluft-Entwesungsanlagen, die – wie handschriftlich vermerkt – vom Heizungsfachmann der Bauleitung, Jährling, am 29.5.43 bestellt wurden. Weiter der Bericht über eine Wasseruntersuchung am 1.6.43<sup>131</sup> usw. Dieser reichhaltige Schriftverkehr führte im Aktenplan der Zentralbauleitung (ZBL) zu eigenen Akten wie »Hygienische Verhältnisse«<sup>132</sup> und anderen.

Der Arbeitsbereich des Arztes war so reichhaltig, daß es sich lohnen würde, eine eigene Veröffentlichung darüber zu schreiben. Selbst die Veranlassung der ständigen Untersuchungen des Häftlings-Küchenpersonals, samt Laboruntersuchungen des Stuhls usw., gehörte zu seinen Aufgaben. Dr. Wirths kümmerte sich um wirklich alles! So die Dokumente.

Die Mahnungen des Standortarztes steigerten sich im Verlauf der Zeit noch. Fazit: Auch in jener Zeit gab es »Opportunisten« und »Karrieristen«. Dagegen aber, wie unser Beispiel belegt, auch Männer mit Pflichtgefühl und Rückgrat, Berufsethos und Zivilcourage. Vier Eigenschaften, die im wahrsten Sinne des Wortes im heutigen Deutschland auszusterben drohen.

Am Ende des Besprechungsteiles im Aktenvermerk vom 9.5.1943 steht dann:

»Als Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Brigadeführer einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung.«  
[Hervorhebung. d. Verf.]

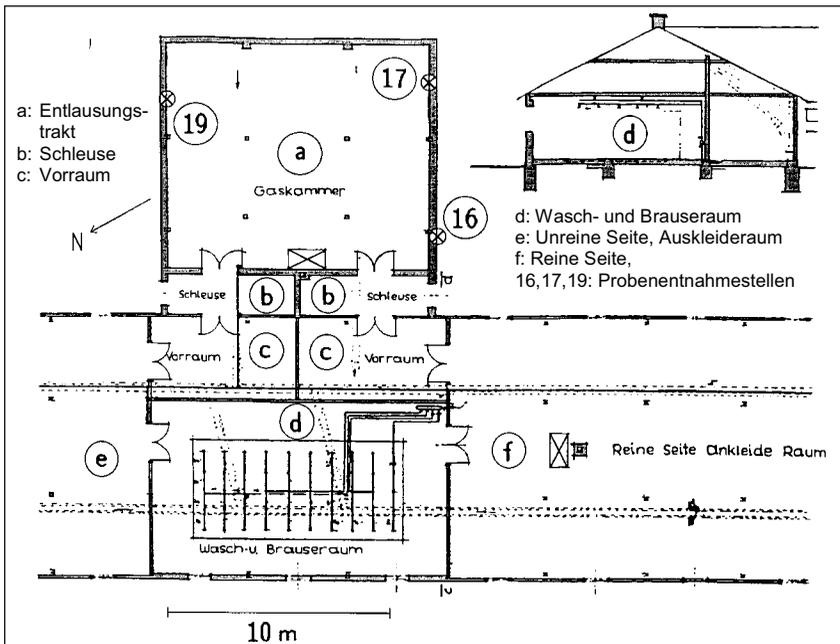
#### 4.2.3.6. Die Kurzwellenentwesungsanlage

Womöglich eines der faszinierendsten Aspekte des Konzentrationslagers Auschwitz ist die Installation einer stationären Kurzwellenentwesungsanlage, dem weltweit ersten technologischen Vorläufer der heute allgemein verwendeten Mikrowellenöfen. Diese Technologie war Ende der 30er Jahre von Siemens erfunden und während des Krieges zur Serienreife entwickelt worden. Es handelt sich dabei quasi um ein Abfallprodukt der starken Radioröhren, die für die Fernsehübertragung der Berliner Olympiade 1936 gebaut worden waren und deren energiereiche Radiowellen Insekten in deren Umgebung töteten. Die Entwicklung erfolgte mit Finanzhilfe der Wehrmacht, die sich davon eine wesentliche Verbesserung beim Kampf gegen die im Osten wütenden Seuchen erhoffte. Da gegen Kriegsende die in der Rüstungsindustrie eingesetzten Häftlinge in den Konzentrationslagern besonders wertvoll waren, entschied sich die Reichsführung jedoch, die ersten dieser Anlagen nicht an der Front zur Entwesung von Soldatenkleidern einzusetzen, sondern statt dessen im

größten Arbeitslagerkomplex des Reiches, in Auschwitz. Aufgrund der alliierten Bombenangriffe kam es jedoch zu einer einjährigen Verzögerung der Errichtung dieser Anlage, was wahrscheinlich einigen zigtausend Häftlingen das Leben kostete, hatte die Lagerleitung von Auschwitz doch auf diese Anlage gesetzt und andere Projekte daher zurückgestellt. Die ab Sommer 1944 eingesetzte Anlage erwies sich dann tatsächlich als revolutionär effektiv, schnell und billig: die angefeuchteten Effekten wurden an einem Ende auf ein Förderband gelegt und kamen wenige Sekunden später am anderen Ende völlig ungeziefer- und keimfrei heraus.<sup>133</sup>

#### 4.2.4. Sachentwesungsanlagen BW 5a und 5b in Birkenau

Die einzigen bis heute im Lager Auschwitz-Birkenau erhalten gebliebenen Gebäude mit einem Trakt für Zyklon B Sachentwesung sind die Bauwerke (BW) 5a und 5b im Bauabschnitt B1a bzw. B1b. Jeweils der West- bzw. Osttrakt dieser Gebäude wurde zumindest zeitweilig zur Blausäure-Entwesung benutzt. In den Bauplänen werden diese Räume ausdrücklich als »Gaskammer« bezeichnet, vgl. Abbildung 17.



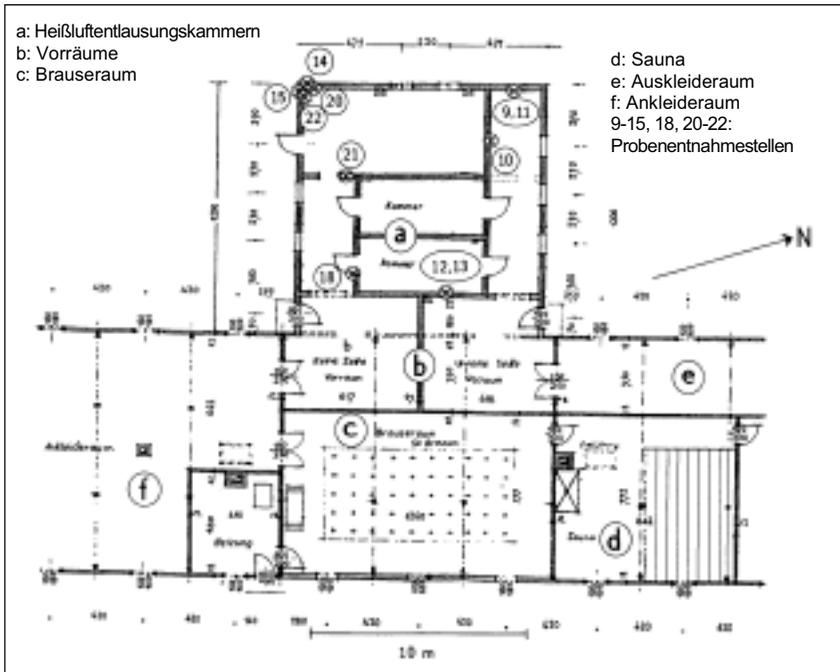
**Abbildung 17:** Grundriß des HCN-Entwesungstrakts der Bauwerke 5a vor dem Umbau (spiegelbildlich) und BW 5b bis heute, Probenentnahmestellen BW 5b eingezeichnet.<sup>134</sup>

Dies ist keine Trivialität, sondern vielmehr ein wichtiger Beweis dafür, daß dieser Begriff damals ausschließlich zur Bezeichnung von Sachentwesungsanlagen benutzt wurde, und zwar sowohl von Architekten bei der Planung solcher Gebäude als auch von den Entwesungsfachleuten. Typisch hierfür ist der Titel einer der wichtigsten zeitgenössischen Veröffentlichungen zum Thema Blausäureentwesung von F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus: *BlausäureGASKAMMERN* [sic!!!] *zur Fleckfieberabwehr*,<sup>103</sup> oder die Bezeichnung in einer Anzeige der Fa. DEGESCH: »Gaskammern«, vgl. Abbildung 13, S. 38. Dies war damals schlicht die üblichen Bezeichnung für Sachentwesungsräumlichkeiten!

Wir müssen daher bis zum Beweis des Gegenteils immer davon ausgehen, daß eine Sachentwesungskammer gemeint ist, wenn das Wort »Gaskammer« in einem deutschen Dokument dieser Zeit auftaucht!

Aus diesem Grunde wird *nachfolgend* der Begriff Gaskammer immer dann in Gänsefüßchen gesetzt („Gaskammer“), wenn er sich auf Menschenhinrichtungskammern bezieht. Dies geschieht aus zwei Gründen:

1. Der deutsche Fachbegriff »Gaskammer« bezieht sich ursprünglich ausschließlich auf mit Giftgas betriebene Entwesungskammern. Ihn auf



**Abbildung 18:** Grundriß des Heißluftentwesungstrakts des Bauwerks 5a nach dem Umbau 1943, Probenentnahmestellen BW 5a eingezeichnet.<sup>134</sup>

Menschenhinrichtungskammern anzuwenden ist eine falsche Verwendung des Begriffes.

- Allein schon, um Verwirrung zu vermeiden, was jeweils mit dem Wort »Gaskammer« gemeint ist, muß hier ein Unterschied in der Schreibweise gemacht werden.

Abbildung 17 zeigt den Grundriß der beiden Entwesung-Gaskammern der Gebäude 5a und 5b im annähernd ursprünglichen Zustand. Die Kammer des Bauwerks 5a wurde im Sommer 1943 umgebaut und erhielt zwei kleine Heißluftkammern, ersichtlich aus Abbildung 18.<sup>134</sup> Die Gebäude sind aus einfachen Ziegelmauern auf einem Betonfundament ebenerdig gebaut, innen mit einem Kalkmörtel verputzt und gekalkt. Der Raum im Bauwerk 5b besitzt heute keine Decke, der Dachstuhl ist von unten mit Platten unbekanntes Materials belegt (womöglich Heraklith). Ursprünglich, wie heute noch BW 5b, fensterlos, erhielt der Entwesungstrakt des BW 5a bei der Umrüstung an allen Außenwänden fest eingemauerte, nicht zu öffnende Fenster.

Im Entwesungsraum des BW 5b erkennt man im Giebel zwei kreisrunde, im Durchmesser ungefähr 50 cm große Öffnungen der ehemaligen Abluft- oder Zuluftkanäle, Abbildung 20. Das Dach hat drei Entlüftungskamine; zur Betriebszeit soll es in diesem Raum drei Öfen gegeben haben.<sup>135</sup> Die in den Plänen eingezeichneten, nach innen öffnenden Doppeltüren sind heute durch ebenfalls nach innen öffnende einflügelige Türen ersetzt. Über die Ausrüstung der Entwesungskammern muß vorerst spekuliert werden.

Der Raum hat eine Grundfläche von ungefähr 130 m<sup>2</sup>, er ist bis zum Dachstuhl offen, hat somit einen Rauminhalt von mindestens 400 m<sup>3</sup>, wobei der gesamte Bereich ab 2 m Höhe als nicht nutzbarer Totraum angesehen werden muß. Eine Nutzung des gesamten Raumes als Entwesungskammer setzt den Einsatz einer Zyklon B-Menge von mindestens 4 bis 5 kg (10 g pro m<sup>3</sup>) Blausäure-Gehalt<sup>136</sup> voraus, egal ob der Raum nur mit wenigen



**Abbildung 19:** Wasserrohrsystem mit Duschköpfen im Entwesungstrakt des Bauwerkes BW 5b. Diese Wasserrohre haben keinerlei Anschluß, sie enden in den Entlüftungsöffnungen. Siehe Abbildung 20.

Gütern beladen wird oder ob er im zugänglichen Bereich gefüllt wird. Damit wären z.B. bei je 100 Begasungszyklen jährlich (alle 3 bis 4 Tage einer) allein durch diese Anlage und durch das Bauwerk 5a rund 0,8 Tonnen Zyklon B verbraucht worden, was 10 % der gesamten Zyklon B-Lieferungen an das Lager Auschwitz im Jahre 1942 entspricht, bei einer Gesamtlieferung von 7,5 Tonnen.<sup>137</sup>

Es muß freilich offen bleiben, wie intensiv diese Räumlichkeiten tatsächlich für Blausäureentwesungen genutzt wurden, da beispielsweise in dem vorher zitierten Dokument davon die Rede ist, daß bereits im Dezember 1942, also wenige Wochen nach Inbetriebnahme dieser Anlagen, gänzlich von der Verwendung des Zyklon B-Verfahrens abgegangen wurde (vgl. S. 44).

Zieht man in Betracht, daß es in Birkenau neben diesen Gebäuden weitere Blausäure-Entwesungsanlagen gab, die Zyklon B-Lieferungen an das Lager Birkenau auch die angegliederten Arbeitslager versorgten (weit über 30 an der Zahl) sowie daß ab und zu Häftlingsbaracken mit diesem Insektizid begast wurden,<sup>138</sup> erkennt man, daß die an das Lager Auschwitz gelieferten Zyklon B-Mengen tatsächlich mit normalen Entlausungsaktionen erklärt werden können.

Offensichtlich war die jährliche Liefermenge sogar zu gering, um mit ihr eine gänzlich erfolgreiche Entwesung aller Güter und Gebäude in allen Lagern des Komplexes Auschwitz durchzuführen, da die Fleckfieber-Seuchen nie ganz unterbunden werden konnten.



**Abbildung 20:** Entlüftungsöffnungen des Entwesungstraktes des Bauwerkes BW 5b, heute ohne Apparaturen. Man erkennt darin die Enden der Wasserleitungen, siehe auch Abbildung 19.

Auffallend am Entwesungstrakt des BW 5b ist die heute dort zu findende filigrane Konstruktion von Wasserrohren, eingelegt in an den Dachquerbalken befestigten Haken, ersichtlich aus Abbildung 19. Einige der Rohrausgänge sind mit Duschköpfen ausgestattet. Die Wasserrohre haben keinerlei Anschluß. Sie enden paradoxerweise in den oben erwähnten Abluftöffnungen, können also erst nach der Entfernung darin installierter Ventilatoren angebracht worden sein. Zwar gibt es in diesem Gebäude Duschräume, allerdings an ganz anderer Stelle (siehe Abbildung 17). Dort jedoch sind die Duscheinrichtungen komplett abgebaut. Da die Türen zu diesen Räumlichkeiten offen stehen, kann jeder Besucher diese eigenartige Konstruktion bewundern.

### 4.3. „Gaskammer“ im Stammlager Auschwitz I

Zu der „Gaskammer“ im Krematorium des Stammlagers gibt es nach Pressac keine materiellen oder dokumentarischen Beweise, jedoch viele Zeugnisaussagen:<sup>139</sup>

*»As evidence to establish the reality of homicidal gassings there remain only the testimonies of participants, [...]«*

*»Als Beweise zur Feststellung der Menschenvergassungen bleiben nur die Aussagen der Teilnehmer [...]«*

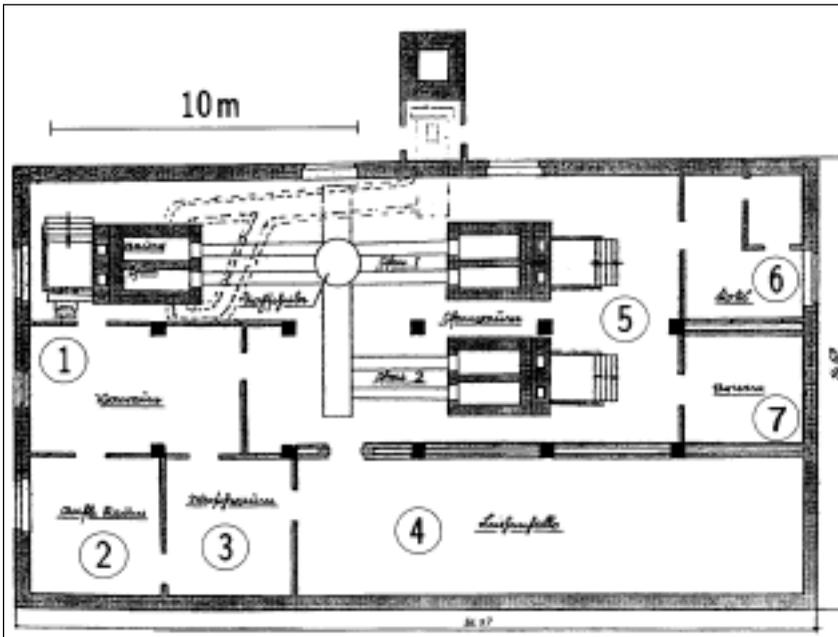
Diese zeichnen sich laut Pressac durch vielfältige Widersprüche, technische Unmöglichkeiten und allgemeine Unglaubhaftigkeiten aus. Er stellt eine *»general tendency to exaggerate«* *»allgemeine Tendenz zur Übertreibung«* fest, und versucht, die groben Fehler und sachlichen Unmöglichkeiten in den Aussagen und Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Höss dadurch hinwegzuerklären, indem er schreibt:

*»He was present, without seeing.«*

*»Er war anwesend, ohne zu sehen.«*

d.h., daß Höss keine Ahnung von den Methoden, Risiken und Gefahren im Umgang mit Zyklon B hatte. Dies steht aber im Widerspruch zu einem Befehl des Lagerkommandanten Höss, in dem er zur Vorsicht bei Barackenbegasungen mit Zyklon B auffordert, der aufgrund von Vergiftungsunfällen notwendig geworden war. Dieser Sonderbefehl des Kommandanten zur Warnung vor Gasunfällen mittels Zyklon B, der dem ganzen Lager mitgeteilt wurde, spricht für eine Vorsorgepflicht gegenüber jenen Häftlingen, die doch angeblich über kurz oder lang an diesem Gas sterben sollten.<sup>140</sup> Wir werden später noch intensiver auf Höss' Aussagen zu sprechen kommen.

Pressac erklärt darüber hinaus Form und Grundton des Zeugnisses des SS-Mannes Pery Broad für falsch wegen dessen polnischen Patriotismuses, seines durchscheinenden Hasses auf SS-Männer (der er ja selber war) und wegen *»„leichter“«* (Anführung bei Pressac) Überarbeitungen des Dokuments durch

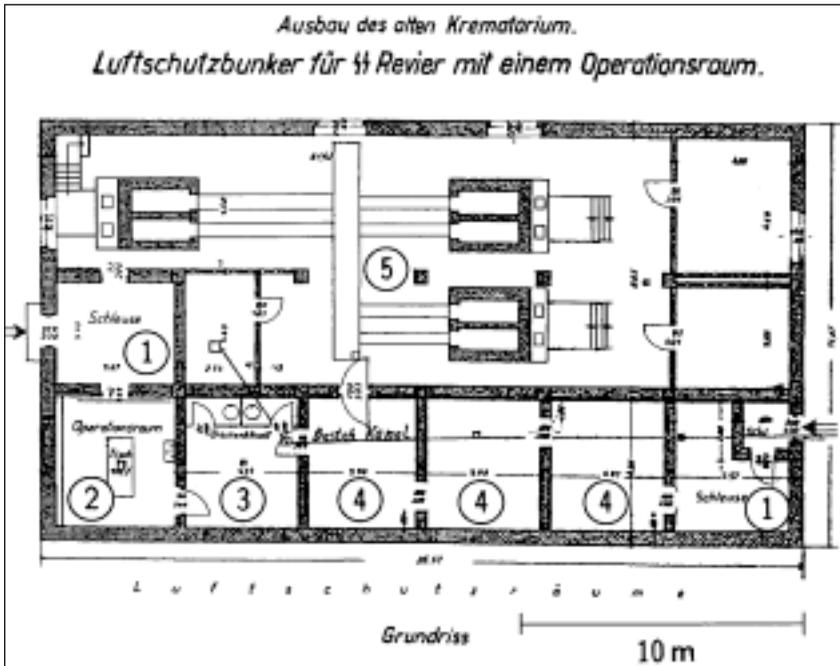


**Abbildung 21:** Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im ursprünglichen Planungszustand. Die Leichenhalle soll später angeblich als „Gaskammer“ benutzt worden sein.<sup>143</sup>

1: Vorraum; 2: Aufbahrungsraum; 3: Waschraum; 4: Leichenhalle; 5: Ofenraum; 6: Koks; 7: Urnen

die Polen, dessen Original fehlt. Mit anderen Worten: Dieses offenbar von Polen zusammengeschusterte „Dokument“ ist quellenkritisch betrachtet ziemlich wertlos. Dennoch seien aber, so Pressac, die Grundaussagen betreffs Vergasungen richtig.<sup>141</sup>

Die „Gaskammer“ des Stammlagers ist ein Raum eines ebenerdig gebauten Gebäudes, hervorgegangen aus einem am gleichen Ort befindlichen Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Kaserne aus der K u. K-Monarchie.<sup>142</sup> Boden und Decke dieses Krematoriums I bestehen aus Stahlbeton, die Außenwände aus Ziegelsteinmauerwerk, die außen durch eine Teerschicht isoliert ist. Bis auf die Zugänge zu dem Gebäude ist es durch eine Erdanschüttung an den Wänden praktisch im Erdreich eingelassen. Die Innenwände sind verputzt und gekalkt. Abbildung 21 zeigt den Grundriß des Gebäudes zu Beginn des Krieges, geplant und gebaut als normales Krematorium mit einer Leichenhalle.<sup>143</sup> Damit erklärt sich auch die Erdanschüttung, die eine gleichmäßig kühle Temperierung gewährleisten sollte. Aus demselben Grunde ist die Trennwand zwischen Leichenhalle und Leichenverbrennungsraum doppelt gemauert mit einem wärmeisolierenden Luftspalt dazwischen. Dokumentarische Belege für



**Abbildung 22:** Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stamm-lager nach dem Umbau zum Luftschutzkeller 1944.<sup>147</sup>

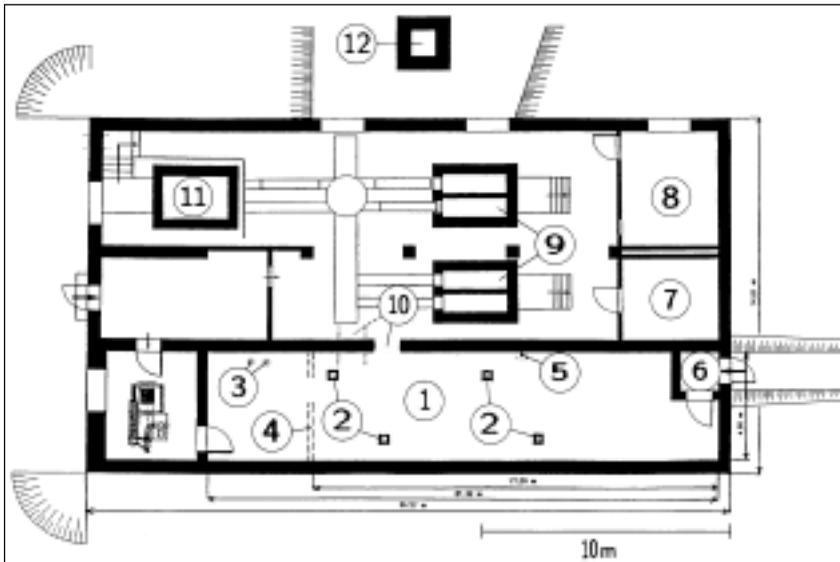
1: Schleuse; 2: Operationsraum; 3: ehemaliger Waschraum, nun Luftschutzraum mit Klosetts; 4: Luftschutzräume; 5: vormaliger Ofenraum

den Einbau einer Lüftungsanlage in diese Leichenhalle gibt es meines Wissens nicht, obwohl es eigentlich unvorstellbar ist, eine Leichenhalle ohne Fenster und ohne nach außen gehende Türen ungelüftet überhaupt betreiben zu können.

Später soll die Leichenhalle zu einer „Gaskammer“ umfunktioniert worden sein. Zum Einbringen des Zyklon B für Menschenvergasungen sollen damals nachträglich 3 bis 4 Luken durch das Dach geschlagen worden sein sowie ein bis zwei zusätzliche Luken zum Einbau von starken Ventilatoren, wofür es allerdings keine dokumentarischen Belege gibt.<sup>144</sup> Der Leiter des Auschwitz-Museums, Franciszek Piper, meint dazu allerdings:<sup>145</sup>

*»Im Falle des Crema I gab es keine Ventilatoren. Die Türen wurden geöffnet und das Gas wurde durch Konvektion gelüftet.«*

Pressac bildet ein Foto des Krematoriumdaches ab, aufgenommen von den Sowjets kurz nach der Befreiung, auf dem die Dachpappe drei verdunkelte Flecken zeigt, angeblich Mulden der abgedeckten ehemaligen Einwurfluken.<sup>144,146</sup> Die in seinem Buch abgebildete Aufnahme ist aber von zu schlechter Qualität, als daß man auf ihr irgend etwas Deutliches erkennen, geschweier-



**Abbildung 23:** Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stamm-lager heute, nach den nachträglichen Manipulationen.<sup>149</sup>

1: „Gaskammer“; 2: Zyklon B-Einwurfattrappen; 3: Abflußrohre WCs; 4: ehem. Trennwand Leichenkeller – Waschraum; 5: Lüftungskamin des Luftschutzraumes; 6: Luftschuttschleuse, heute als Opfereingang bezeichnet; 7: Urnen, 8: Koks; 9: Rekonstruierte Öfen; 10: Neu durchbrochener Durchgang zum Ofenraum; gestrichelt: alter Durchgang; 11: Überreste des alten Ofens; 12: Kamin-Attrappe.

ge denn irgendwelche bautechnischen Schlußfolgerungen daraus ziehen könnte. Pressacs Spekulation ist daher als haltlos anzusehen.

Im Herbst 1944 wurde das Krematorium in einen Luftschutzbunker umgewandelt. Die baulichen Veränderungen, besonders den Ersatz der leichten Trennwände durch massive Mauern, kann man Abbildung 22 entnehmen.<sup>147</sup> Die Zyklon B-Einwurflöcher wie auch die Lüftungslöcher sollen zu dieser Zeit verschlossen worden sein – vorausgesetzt, daß es sie je gegeben hat.

Einem Dokument der Zentralbauleitung kann man bis ins kleinste Detail die Bauarbeiten entnehmen, die für diesen Umbau durchgeführt worden sind.<sup>148</sup> Von der Auffüllung alter vorhandener Deckendurchbrüche ist darin nicht die Rede, sehr wohl aber vom Einbau gasdichter Fenster und Türen sowie von neu durchzubrechenden Löchern:

»Einsetzen der Gasschutztüren, Fensterblenden, und Fenster, Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche«

Dies ist ein starkes Indiz dafür, daß es zuvor eben weder gasdichte Türen und Fenster noch irgendwelche Durchbrüche für eine Lüftungsanlage oder für andere Zwecke (Zyklon Einführung) gab, sonst hätte man für diesen Zweck nämlich derartige alte Durchbrüche verwendet bzw. deren Auffüllung wäre wohl ebenso erwähnt worden.

Der direkte Zugang zu den Luftschutzräumen, durch vierfache Unterteilung der Leichenhalle/„Gaskammer“ entstanden, erfolgte durch eine neu hinzugefügte Luftschleuse, die heute fälschlicherweise als Opfereingang ausgegeben wird, obwohl die „Gaskammer“ dort noch keinen Eingang hatte.<sup>144</sup> Ebenfalls wurden zu dieser Zeit WCs im vormaligen Waschraum eingebaut.

Abbildung 23 zeigt den Grundriß des Krematoriums im heutigen Zustand.<sup>149</sup> Der Zugang von der Leichenhalle/„Gaskammer“ zum ehemaligen Kremierungsraum wurde nach dem Krieg laut Pressac neben der ursprünglichen Stelle neu durchgebrochen. Die Trennwände des Luftschutzkellers einschließlich der Wand zum Waschraum, der nie zur Leichenhalle/„Gaskammer“ gehörte, wurden herausgerissen. Dementsprechend sieht der irritierte Besucher noch heute die Abflußrohre der zwei WCs in der behaupteten „Gaskammer“. Nach dem Krieg soll nach Pressac, der dafür aber keine Quelle angibt, das Dach mit Dachpappe neu gedeckt worden sein, wodurch die Spuren der Zyklon B-Löcher sowie der Lüftungslöcher der „Gaskammer“ verdeckt worden sein sollen. Der erneute Einbau von vier versetzt angeordneten Zyklon B-Einwurf-schächte durch das polnische Auschwitz-Museum nach dem Krieg soll daher nicht an der ursprünglichen Stelle erfolgt sein. Diese Argumentation Pressacs verwundert, da die Betondecke innen unverputzt und unverkleidet ist. Man hätte also von innen die Lage der originalen, nun eventuell verschlossenen Löcher feststellen und diese neu durchbrechen können.

Wie die Museumsverwaltung den Besuchern auf Nachfrage bestätigt, wurden nach dem Krieg auch die zwei Kremieröfen im Kremierungsraum und der außen stehende Kamin ohne funktionellen Zusammenhang aus „musealen Gründen“ an den Stellen der ehemals dort befindlichen Anlagen errichtet.<sup>150</sup>

Der französische Journalist und profilierte Revisionisten-Gegner Eric Conan schreibt dazu:<sup>151</sup>

*»Ein anderes delikates Thema: Was tun mit den Fälschungen, die die kommunistische Verwaltung hinterlassen hat? In den 50er und 60er Jahren wurden mehrere Gebäude, die verschwunden oder zweckentfremdet waren, mit großen Fehlern umgebaut und als authentisch vorgeführt. Einige, die „zu neu“ waren, sind für die Öffentlichkeit geschlossen worden. Nicht zu reden von den Gaskammern zur Entlausung, die manchmal als Gaskammern zur Menschentötung gezeigt wurden. Diese Verirrungen haben den Bestreibern viel geholfen, die daraus das Wesentliche für ihre Märchen gezogen haben. Das Beispiel des Krematoriums I ist bezeich-*

*nend. In seiner Leichenhalle wurde die erste Gaskammer eingerichtet. Sie arbeitete kurze Zeit Anfang 1942. Die Abriegelung der Zone, die für die Vergasungen notwendig waren, störte den Lagerbetrieb. Es wurde also Ende April 1942 entschieden, die tödlichen Vergasungen nach Birkenau zu verlegen, wo sie im wesentlichen an jüdischen Opfern im industriellen Maßstab durchgeführt wurden. Das Krematorium I wurde in der Folge in einen Luftschutzkeller mit Operationssaal umgestaltet. 1948 bei der Schaffung des Museums wurde das Krematorium I in den angenommenen Originalzustand umgestaltet. **Dort ist alles falsch.**<sup>152]</sup> die Abmessungen der Gaskammer, die Lage der Türen, die Öffnungen für das Einwerfen des Zyklon B, die Öfen, die nach dem Geständnis einiger Überlebender neu aufgebaut wurden, die Höhe des Schornsteins. [...] Für den Augenblick bleibt das, wie es ist, und **den Besuchern wird nichts gesagt**. Das ist zu kompliziert. Man wird später weiter sehen.» (Hervorhebung d.d.V.)*

Frei nach dem Motto: Man log, man lügt, man wird weiter lügen...

Angesichts dieser nach dem Krieg durchgeführten realitätsfernen »Rekonstruktionen« kommt auch der jüdisch-amerikanische Architekt Robert van Pelt in Zusammenarbeit mit der jüdisch-kanadischen Holocaust-Historikerin Deborah Dwork zu nicht weniger deutlichen Schlußfolgerungen.<sup>153</sup>

*»Die Architektur zur Durchführung der Metamorphose von Mensch zu Untermensch war bei der Befreiung des Lagers durch die Sowjets 1945 noch intakt. Alle Spuren wurden erst danach beseitigt. Der offizielle Lagerführer erwähnt das Gebäude [Krematorium I] überhaupt nicht. Vielleicht konnten die Männer und Frauen, die das Museum geschaffen haben, dies mit ihrer Ideologie des Widerstandes, eine Ideologie, die der ungerechten Behandlung total widersprach, nicht in Einklang bringen. Vielleicht war es auch einfach nur eine Frage der Mittel und die Notwendigkeit einer touristischen Dienstleistung. Ob aus doktrinären oder praktischen Gründen, die Zerstörung der Originalbaulichkeit innerhalb des derzeitigen Besucherempfangszentrums stellt sowohl eine bewußte Nachkriegs-Irreführung als auch einen Verlust dar.*

*In dem Lager, das die Russen 1945 vorfanden, wurde Neues dazugebaut und Altes abgetragen. Und der Abbau des ehemaligen Häftlings-Aufnahmegebäudes paßt zum rekonstruierten Krematorium I außerhalb der nordöstlichen Umkreises des derzeitigen Lagermuseums. Mit seinem Kamin und seiner Gaskammer sorgt das Krematorium für einen besinnlichen Abschluß einer jeden Lagertour. Die Besucher erfahren nicht, daß es sich bei dem von ihnen besichtigten Krematorium weitestgehend um eine Nachkriegsrekonstruktion handelt.*

*Als Auschwitz nach dem Krieg in ein Museum verwandelt wurde, wollte man die Geschichte auf eine Komponente des Lagerkomplexes konzentrieren. Die berühmten Krematorien, wo die Massenmorde stattfanden, befinden sich als Ruinen im ca. vier Kilometer entfernten Birkenau. Das*

*Komitee war der Meinung, daß am Ende einer jeden Gedenktour durch das Lager ein Krematorium besichtigt werden sollte. Und so wurde Krematorium I rekonstruiert, das die Geschichte der Verbrennungsöfen von Birkenau erzählen sollte.*

*Dieses Programm der unrechtmäßigen Aneignung war recht genau. Es entstand ein Kamin als herausragendes Symbol für Birkenau, vier abdeckbare Öffnungen auf dem Dach, die das Einfüllen von Zyklon B in die darunterliegende Gaskammer suggerieren sollten, und zwei der drei Einäscherungsöfen mit Originalteilen. Bis heute gibt es keine Schilder, die auf diese Nachkriegsentstehung hinweisen. Lagerführer bleiben still, wenn Touristen davon sprechen, daß es in diesem Bau geschah.»*

Freilich birgt diese These von der »unrechtmäßigen Aneignung« mächtig viel Sprengstoff in sich, legt sie doch nahe, daß im Krematorium I eben *nicht* geschah, was uns die Augenzeugen Rudolf Höss, Pery Broad und einige andere berichten. Sie alle wären dann als reine Märchenerzähler zu charakterisieren. Doch damit unterminiert man von vornherein die Glaubwürdigkeit auch aller anderen Zeugen, also auch jener von Birkenau. Ob das den Autoren bewußt geworden ist?

Man kann wohl zumindest unwidersprochen feststellen, daß Decke, Außenmauern und Pfeiler sowie das Fundament des Gebäudes im ursprünglichen Zustand sind. Wären in der Stahlbetondecke Öffnungen zum Einbau von Einwurfschächte und Lüftungsanlagen vorhanden gewesen, so müßten an der von innen unverputzten Decke an entsprechender Stelle Verletzungen der Betonstruktur sichtbar sein, da diese nicht rückgängig gemacht werden können, ohne bleibend sichtbare Spuren zu hinterlassen. Neben den heutigen Einwurfschächte gibt es in der Decke jedoch keine Anzeichen weiterer ehemaliger Öffnungen. Es gab also die behaupteten Durchbrüche an anderer Stelle nicht!



**Abbildungen 24 und 25:** Zerfallserscheinungen, sichtbar an der Innendecke des Leichenkellers des Krematorium I im Auschwitz-Stammlager: Nach über 50 Jahren fangen die nahe der Oberfläche liegenden Eisenbewehrung an zu rosten und sprengen den Beton auf. Die provisorischen Versuche der Museumsleitung, diese Löcher zu verputzen (rechts), sind zum Scheitern verurteilt.

Die heute sichtbaren Betondurchbrüche sind weder verputzt, noch sind die Überreste der abgeschnittenen Bewehrungseisen korrekt entfernt worden. Die Löcher sind behelfsmäßig mit Holz verschalt und mit Teer abgedichtet. Eine solch unsaubere Arbeit entspricht weder der beim Umgang mit Giftgas gebotenen Sorgsamkeit noch deutscher Bauarbeit. Hätte die SS seinerzeit diese Betondurchbrüche angefertigt (andere waren nie vorhanden!), so sollte zudem eine gleichmäßige Verteilung der vier Schächte in der Decke des ursprünglichen (!) Leichenkellers zwecks gleichmäßiger Verteilung des Zyklon B im Raum angenommen werden. Die heutigen Schächte sind aber nur dann gleichmäßig an der Raumdecke verteilt, wenn man den erst nach dem Krieg in diesen Raum einbezogenen Waschraum als Bestandteil des Leichenkellers („Gaskammer“) betrachtet (siehe Abbildung 21 und 23). Die Anordnung der Einwurfgeschächte ergibt also nur dann einen Sinn, wenn sie speziell für den heutigen Zustand als falsch dimensionierte »museale Rekonstruktionen« (B. Bailer-Galanda)<sup>150</sup> erzeugt wurden, also nach dem Kriege. Bis heute wird unwidersprochen davon ausgegangen, daß die heute sichtbaren Einwurflöcher erst nach dem Krieg erzeugt wurden, ohne dabei auf angeblich vorhandene Überreste alter, zugemauerter Löcher zurückgegriffen zu haben.<sup>154</sup>

Das Flachdach dieses Krematoriums hat – wie alle Flachdächer – die Eigenschaft, nicht wasserdicht zu sein. Aufgrund seit Jahrzehnten durchdringenden Regens sowie aufgrund der Tatsache, daß die nahe an der Oberfläche liegenden Eisenbewehrungen mit der Zeit anfangen zu rosten und den Beton aufzusprengen beginnen,<sup>155</sup> zeigt die Decke an der Innenseite an vielen, unregelmäßig über die ganze Decke verteilten Stellen inzwischen deutliche Zerfallserscheinungen, vgl. Abbildung 24f. Die Museumsleitung hat zwar versucht, diese Stellen zu verputzen, aber der Putz wird vom bröckelnden Rost der Eisenbewehrungen sofort wieder zerstört. Heute müssen die Putzfrauen des Museums inzwischen wöchentlich die herunterfallenden Mörtel- und Betonkrümel wegfeegen.

Es wäre völlig verfehlt, diese Zerfallserscheinungen als Überreste ehemaliger Durchbrüche durch die Decke zu deuten. Eine solche These wird durch vier Tatsachen widerlegt:

1. Bei Durchbrüchen hätten die Eisenbewehrungen entfernt werden müssen, was sichtlich nicht der Fall ist.
2. Es müßte eine Grenze zwischen Altbeton der Decke und dem nachträglich hinzugefügten Verfüllmaterial zu erkennen sein, was auch nicht der Fall ist. Die Korrosionsstellen weisen alle eine homogene Struktur des Betons auf.
3. Diese Stellen müßten gleichmäßig über die Decke der *originalen* Leichenhalle verteilt sein, was nicht der Fall ist
4. Diese Stellen müßten ein gleichartige, regelmäßige Form aufweisen (rund, quadratisch oder rechteckig), was ebenfalls nicht gegeben ist.

Aus all diesen Argumenten kann mit Gewißheit gefolgert werden, daß es zur angeblichen Verwendungszeit dieser Räumlichkeit als „Gaskammer“ keine Durchbrüche zum Einwurf von Zyklon B gab. Es fehlt zudem jedes Anzeichen einer ehemaligen Einrichtung zur Entlüftung des Raumes. Weiterhin hat es von außen keinen direkten Zugang zur „Gaskammer“ gegeben. Die Opfer hätten durch den Leichenraum (Aufbahrungsraum) bzw. durch den Ofenraum eintreten müssen. Sie hätten also vor ihrer eigenen Hinrichtung an Leichenbergen ihrer zuvor ermordeten Leidensgenossen vorbeidefilieren müssen, eine wahrlich makabre Vorstellung. Von Täuschung und Tarnung hätte keine Rede sein können, und eine willige Kooperation oder ein Sich-Fügen der Häftlinge hätte man unter solchen Umständen auch nicht erwarten können.

## 4.4. „Gaskammern“ im Lager Birkenau

### 4.4.1. Die Krematorien II und III

#### 4.4.1.1. Die Ausgangslage

Von Größe, Ausstattung und Konstruktionsweise sind diese Krematorien durchaus mit anderen damals im Reich gebauten Anlagen sowie mit heutigen vergleichbar.<sup>156</sup> In diesem Zusammenhang sei auf den Prozeß gegen die Erbauer der Kremierungsanlagen im Lager Birkenau hingewiesen. Das Gericht sprach im Jahre 1972 die beiden Angeklagten, Baumeister W. Dejaco und Baumeister F. Ertl, frei, da der Verdacht auf Beihilfe zum Massenmord nicht erhärtet werden konnte.<sup>157</sup> Ein während dieses Verfahrens erbrachtes Gutachten über die erhalten gebliebenen Pläne und Dokumente zum Bau der Krematorien schlußfolgerte, es könne ausgeschlossen werden, daß diese Gebäude als Massenmordinstrumente hätten dienen oder dazu hätten umfunktioniert werden können.<sup>158</sup> In einer jüngst abgegebenen Zeugenaussage hat sich einer der Baumeister von Auschwitz, Walter Schreiber, zu der Planung dieser Krematorien wie folgt geäußert:<sup>159</sup>

Frage: *In welchen Bereichen waren Sie tätig?*

Antwort: *Ich habe als Oberingenieur die Bauarbeiten der Firma Huta inspiziert und mit der Zentralbauleitung der SS verhandelt. Ich habe auch die Abrechnungen unserer Firma geprüft.*

F.: *Haben Sie das Lager betreten? Wie ging das vor sich?*

A.: *Ja. Man konnte ungehindert über die Lagerstraßen überall hingehen und wurde nur beim Eintritt und Ausgang von der Wache kontrolliert.*

F.: *Haben Sie irgend etwas über Häftlingstötungen oder -mißhandlungen gesehen oder gehört?*

A.: *Nein. Aber auf den Lagerstraßen waren gelegentlich Häftlingskolonnen in relativ heruntergekommenen Allgemeinzustand zu sehen.*

- F.: *Was hat die Firma Huta gebaut?*
- A.: *Unter anderem die Krematorien II und III mit den großen Leichenkellern.*
- F.: *Von den großen Leichenkellern wird nach der herrschenden Meinung (Offenkundigkeit!) behauptet, daß diese Gaskammern zur Massentötung gewesen sein sollen.*
- A.: *Den uns zur Verfügung gestellten Plänen war solches nicht zu entnehmen. Die von uns verfaßten Detail- und Abrechnungspläne weisen diese Räume als gewöhnliche Kellerräume aus.*
- F.: *Wissen Sie etwas über Einwurfluken in den Stahlbetondecken?*
- A.: *Nein, nichts mehr aus der Erinnerung. Da aber diese Keller als Neben Zweck auch für den Luftschutz dienen sollten, wären Einwurfluken kontraproduktiv gewesen. Ich hätte gegen die Anordnung solcher ge-  
wiß Bedenken geäußert.*
- F.: *Wieso wurden so große Keller gebaut, der Grundwasserstand in Birkenau war doch extrem hoch?*
- A.: *Das weiß ich nicht. Ursprünglich sollten oberirdische Leichenhallen gebaut werden. Der Bau der Keller verursachte große Probleme bei der Wasserhaltung und der Abdichtung.*
- F.: *Wäre es denkbar, daß man Sie getäuscht hat und die SS ohne Ihr Wissen doch Gaskammern durch Ihre Firma bauen ließ?*
- A.: *Wer die Abwicklung einer Baustelle kennt, weiß, daß das unmöglich ist.*
- F.: *Kennen Sie Gaskammern?*
- A.: *Natürlich. Jeder im Osten kannte Desinfektionskammern. Wir haben auch Desinfektionskammern gebaut, die schauen ganz anders aus. Wir haben solche Einrichtungen gebaut und kannten ihr Aussehen auch nach den nötigen Installationen. Man mußte ja als Baufirma oft hinter der maschinellen Einrichtung nacharbeiten.*
- F.: *Wann haben Sie erfahren, daß Ihre Firma Gaskammern zur industriellen Massentötung gebaut haben soll?*
- A.: *Erst nach dem Kriegsende.*
- F.: *Haben Sie sich darüber nicht sehr gewundert?*
- A.: *Ja! Ich habe nach dem Krieg mit meinem ehemaligen Chef in Deutschland Kontakt aufgenommen und den befragt.*
- F.: *Was konnten Sie in Erfahrung bringen?*
- A.: *Der hat das auch erst nach dem Krieg erfahren, aber mir versichert, daß die Firma Huta die gegenständlichen Keller mit Sicherheit nicht als Gaskammern gebaut hat.*
- F.: *Wäre ein Umbau nach dem Abzug der Firma Huta denkbar?*

A.: *Denkbar schon, aber ich schließe dies aus Zeitgründen eher aus. Man hätte ja wieder Firmen gebraucht, die SS konnte das auch mit Häftlingen nicht in Eigenregie machen. Aufgrund der mir erst später bekannt gewordenen technischen Erfordernisse im Detail für den Betrieb einer Gaskammer wäre ja der von uns errichtete Bau völlig verfehlt gewesen, dies in Hinblick auf die nötige maschinelle Einrichtung und einen handhabbaren Betrieb.*

F.: *Warum haben Sie das nicht publiziert?*

A.: *Nach dem Krieg hatte ich zunächst andere Sorgen. Und jetzt darf man das nicht mehr.*

F.: *Wurden Sie je zu diesem Thema als Zeuge vernommen?*

A.: *Keine alliierte, deutsche oder österreichische Stelle hat je mein Wissen über den Bau der Krematorien II und III oder meine sonstige Tätigkeit im vormaligen Generalgouvernement interessiert. Zu diesem Thema wurde ich nie vernommen, obwohl meine Dienste für die Firma Huta in Kattowitz bekannt waren. Ich habe sie in allen Lebensläufen und Bewerbungsschreiben später erwähnt. Da das Wissen über diese Fakten aber gefährlich ist, hat es mich nie gedrängt, es zu verbreiten. Aber jetzt, wo die Lügen immer dreister werden und die Zeitzeugen wie ich langsam aber sicher aussterben, hat es mich gefreut, daß endlich jemand gekommen ist, der hören will und aufzeichnet, wie es wirklich gewesen ist. Ich bin schwer herzkrank und kann jeden Augenblick sterben, jetzt ist es Zeit.*

Prof. van Pelt hat zum Krematorium II folgendes ausgeführt:<sup>160</sup>

*»Auschwitz ist wie das Heiligste vom Heiligen. Ich habe mich jahrelang vorbereitet, um dorthin zu gehen. Und es ist ein Sakrileg, wenn ein Narr [Leuchter] daherkommt, völlig unvorbereitet! Jemand, der das Heiligste vom Heiligen betritt und sich einen feuchten Kehrriecht darum kümmert.« [00:44:30]*

*»Krematorium II ist das berüchtigtste von Auschwitz. In den 210 Quadratmetern dieses Raumes haben mehr Menschen ihr Leben verloren als an irgendeiner anderen Stelle auf diesem Planeten. Fünfhunderttausend Menschen wurden umgebracht. Wenn man eine Karte des menschlichen Leides zeichnen würde, wenn man eine Geographie der Grausamkeiten schaffen würde, so wäre dies das absolute Zentrum.« [01:00:00]*

*»Wenn gezeigt würde, daß die Holocaust Revisionisten recht haben, dann würden wir unser Gespür für den Zweiten Weltkrieg verlieren, wir würden unser Gespür dafür verlieren, was Demokratie ist. Der Zweite Weltkrieg war ein moralischer Krieg, es war ein Krieg zwischen Gut und Böse. Und wenn wir den Kern dieses Krieges, der tatsächlich Auschwitz ist, aus diesem Bild entfernen, dann wird uns alles andere unverständlich. Dann enden wir alle im Irrenhaus.« [01:23:30]*

Wir wollen uns hier nicht weiter davon irritieren lassen, daß Prof. van Pelt zum festen Glauben an den Holocaust lediglich die Alternative sieht, sich ins Irrenhaus zu begeben. Unterstrichen wird durch diese Aussage aber die Wichtigkeit des Krematoriums II (und des spiegelbildlich dazu erbauten, wenn auch angeblich nicht ganz so intensiv genutzten Krematoriums III), dem wir uns nachfolgend widmen werden.

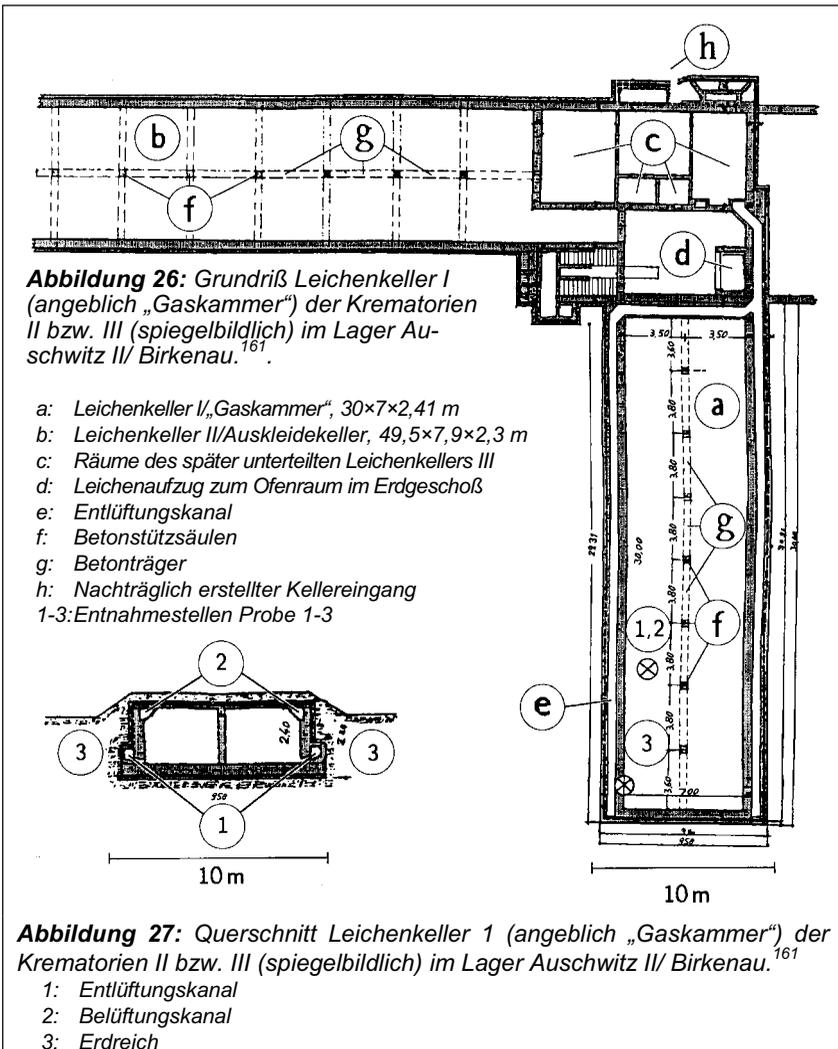
Ein besonders abgeteilter Leichenraum mit besserer Belüftung diente damals wie auch üblicherweise heute als Aufbewahrungsort für die Opfer von möglichen Seuchen. Diese Keller werden in der Fachliteratur »*Infektionsleichenkeller*« genannt. Der Abbildung 26 ist der Grundriß des Leichenkellers 1 (angebliche „Gaskammer“) des Krematoriums II und spiegelbildlich entsprechend des Krematoriums III zu entnehmen; Abbildung 27 zeigt den Querschnitt.<sup>161</sup> Wie im Querschnitt erkennbar, liegen diese Leichenkeller zum überwiegenden Teil unter der Erde. Die längliche Bauart der Keller, ihre unterirdische Lage sowie der geringe Kontakt zu den Kremierungsräumen bewirken eine gleichmäßig kühle Temperatur in diesen Räumen. Dies spricht für deren Planung als Leichenkeller, als welche sie auf den Bauplänen ausgegeben sind.

Die Planung derartiger großer Keller ist auch nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, daß in der schlimmsten Zeit der in Auschwitz wütenden Seuchen täglich mehrere hundert Leichen anfielen, die zumindest zeitweise irgendwo abgelegt werden mußten. Der zwingenden Interpretation von der nichtkriminellen Planung dieser Räume als harmlose Leichenkeller schließt sich auch Pressac an.

Den von ihm gezeigten Dokumenten ist zu entnehmen, daß diese Anlagen von einer früheren Planung für ein neues Krematorium im Stammlager aus dem Jahre 1941 abgeleitet wurden.<sup>162</sup> Die Zugangsstraße zu den Krematorien lag in Birkenau auf der Seite des Kamintraktes (vgl. Abbildung 29). Die ursprüngliche Planung für das Stammlager sah die Zugangsstraße jedoch auf der anderen Seite des Gebäudes vor. Außerdem erlaubte der hohe Grundwasserstand des Geländes in Birkenau nicht, die Leichenkeller ganz unter Grund zu verlegen.<sup>163</sup> Die Keller wurden daher angehoben, damit sie nicht auf dem Grundwasser aufschwimmen. Zusammen mit der auf den Kellern befindlichen Erdlage wurden diese damit unüberwindlich für Fahrzeuge und Karren. Man hatte sich daher den direkten Zugang von außen zu den Kellern verbaut. Aus diesem Grunde wurde eine zusätzliche Zugangstreppe zu den Büroräumen des Leichenkellers 3 sowie eine Treppe am Ende des Leichenkellers 2 eingebaut (vgl. Abbildung 29).

Infolge der dramatisch veränderten Kriegslage nach der Niederlage von Stalingrad im Winter 1942/43 wurde hier wahrscheinlich aus Kostengründen auf eine Leichenrutsche verzichtet, wie sie für die alte Treppe eingeplant war.

Möglicherweise ist aus demselben Grund am später begonnenen Krematorium III an vielen Stellen gespart worden,<sup>164</sup> wie auch der Material- und Qualitätsmangel bei den Krematorien IV und V zu deren schnellem Ausfall geführt haben dürfte (siehe nächster Abschnitt). Der alte, für den Planungsstand des Stammlagers vorgesehene Kellerabgang war schon zuvor fertiggestellt worden, obwohl er später womöglich kaum mehr benutzt wurde, da kein direkter Zugang von der Straße dorthin möglich war. Daß diese Treppe überhaupt gebaut wurde, spricht für eine überhastete Übertragung der alten Pläne für das Stammlager auf die neue Situation in Birkenau.



Die Wände der Leichenkeller bestehen aus doppeltem Ziegelsteinmauerwerk mit einer Teerzwichenschicht zur Isolation.<sup>164</sup> Die Innenwände sind mit einem harten zementreichen Material verputzt, die Decke und die Stützsäulen aus Stahlbeton zeigen die Maserung der Verschalung, sind also nicht verputzt. Die Teerschicht zwischen den Ziegelmauern erscheint wegen des hohen Grundwasserstandes im Birkenauer Sumpfbereich als Wassersperre un-erläßlich. Beide Leichenkeller enthielten mehrere Gullys.

#### 4.4.1.2. Die krankhafte Suche nach »kriminellen Indizien«

Jean-Claude Pressac war der erste Forscher, der sich durch die Dokumentenberge des Auschwitz-Museums und später auch durch die in Moskau aufbewahrten Akten der Zentralbauleitung grub. Er war zugleich auch der erste, der den nun weitläufige verwendeten Begriff »*kriminelles Indiz*« schuf. Aufgrund des totalen Fehlens von Dokumenten, die die Errichtung von Menschen-„Gaskammern“ beweisen, griff Pressac zu einem semantischen Trick, um harmlosen Dokumenten eine kriminelle Bedeutung unterzuschieben, die angeblich ein Indiz dafür seien, daß es in den Auschwitzer Krematorien nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Aufgrund der fortschreitenden Forschung sind jedoch alle diese von ihm in stellenweise phantastisch anmutenden Hirn-akrobatik zusammengetragenen „Indizien“ in sich zusammengefallen. Nachfolgend sollen die wichtigsten von ihnen aufgeführt und kurzerhand entkräftet werden.

##### 4.4.1.2.1. Neue Kellertreppen

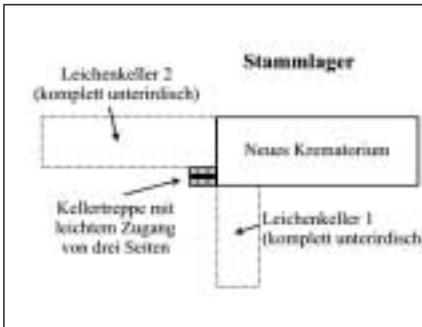
Faktum 1: In die Keller der Krematorien II und III wurden nachträglich zusätzliche Zugänge von außen via Treppen eingebaut.

Falsche Zusatzbehauptung: Die Leichenrutsche am alten, ursprünglichen Treppenzugang wurde abgebaut.<sup>165</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Der Bau neuer Treppen *ohne* Leichenrutschen beim gleichzeitigen Abbau der Leichenrutsche im ursprünglichen Treppenzugang könne nur den einen Sinn haben: Nun sollten keine Leichen mehr in den Keller rutschen, sondern die Menschen lebend in den Keller gehen und dort getötet werden.<sup>166</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Die neuen Treppen wurden aufgrund der Planänderungen notwendig, siehe vorhergehender Abschnitt. Dies wird unterstützt durch die Überschrift des Planes für die neuen Treppen: »*Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite*«. <sup>167</sup> Die Leichenrutsche wurde zudem gar nicht abgebaut. Tatsächlich ist sie in allen folgenden Plänen vorhanden, wie C. Mattogno gezeigt hat:<sup>168</sup>

»– *Plan 2136 der Zentralbauleitung vom 22. Februar 1943 für Krematorium III*;<sup>169</sup>



**Abbildung 28:** Schematische Lage des neuen Krematoriums wie ursprünglich für das Stammlager Auschwitz geplant.



**Abbildung 29:** Schematische Lage des Krematorium II, veränderte Planung, um es an die höhere Lage der Leichenkeller und den Zugang in Birkenau von der anderen Seite anzupassen (Krematorium III gespiegelt).

– Plan 2197 der Zentralbauleitung vom 18. März 1943 für Krematorium II<sup>170</sup>

– Plan 109/15 der Firma Huta vom 24. September 1943 für Krematorium II und III;<sup>171</sup>

– Plan 109/16A der Firma Huta vom 9. Oktober 1943 für Krematorium II und III.<sup>172</sup>

Darüber hinaus wird die Rutsche als vorhanden erwähnt in den Verordnungen 200 und 204 der Zentralbauleitung an die Häftlingsschlosserei vom 18. März 1943 bezüglich Krematorium II.<sup>173</sup> «

Zudem wurden die Krematorien II und III zweifellos während ihrer gesamten Betriebszeit zur zeitweiligen Aufbewahrung von Leichen verwendet, die aufgrund der „natürlichen“ Todesfälle anfielen (Seuchen, Erschöpfung, Alter, Exekution usw.), bevor diese dann kremiert wurden, was sich immerhin auf viele tausend Leichen beläuft. Wenn es wahr wäre, daß Treppen ohne Rutschen nur von lebenden Menschen passiert werden konnten, die noch selbstständig Treppen steigen konnten, dann verzeihe man mir meine Frage: Wie gelangten die Leichen der auf „natürliche“ Weise Verstorbenen in die Leichenkeller oder wo auch immer sie aufbewahrt wurden? Sind sie von selbst gelaufen? Bestimmt nicht. Sie wurden getragen, und sie wurden hier und da – nicht nur im Krematorium – sicher auch einmal ein paar Stufen hinauf oder hinab getragen. War das unmöglich? Sicher nicht. Warum also hat die SS bei den neuen Treppen keine Leichenrutschen eingebaut? Vielleicht einfach, weil die Kosten der Krematorien aufgrund der ständigen Planänderungen außer Kontrolle gerieten, und weil man die Kosten niedrig halten wollte/mußte? Wäre das nicht eine viel einfachere und logischere Erklärung?

#### 4.4.1.2.2. Vergasungskeller, Auskleidekeller und Duschen

Faktum 1: Es gibt Dokumente der SS-Zentralbauleitung, in denen von einem »*Auskleidekeller*« im Krematorium II die Rede ist.<sup>174</sup>

Faktum 2: Es gibt ein Dokument, in dem von einem »*Vergasungskeller*« im Krematorium II die Rede ist.<sup>175</sup>

Faktum 3: Es gibt ein Dokument, in dem für das Krematorium III »14 *Brausen*« aufgeführt sind.<sup>176</sup>

Faktum 4: An der Unterseite der Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II sieht man noch heute in den Beton eingelassene Holzstücke.<sup>177</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Die Leichenkeller 1 der Krematorien II & III wurden als Menschen-„Gaskammern“ ausgebaut, versehen mit »*falschen*« Duschköpfen, die an in den Beton eingelassenen Holzstücken befestigt waren, und die der Irreführung der Opfer dienen sollten; die Leichenkeller 2 haben als Auskleidekeller für die Opfer gedient.<sup>178</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Es ist nicht bekannt, welcher Raum in dem oben erwähnten Dokument mit dem Begriff »*Vergasungskeller*« gemeint wurde. Da es in den 40er Jahren noch keine Dübel gab, hatte man nur eine Möglichkeit, Installationen an nackten Betonwänden zu befestigen: Man goß konische Holzstücke mit in den Beton ein, an die man später Strom-, Wasserleitungen und andere Einrichtungen festschrauben konnte. Die Existenz derartiger Holzstücke in der Decke des Leichenkellers 1 beweist nicht, daß dort Duschköpfe befestigt waren. Wahrscheinlicher ist, daß dort Lampen und Stromleitungen befestigt waren. Es gibt zudem keinen Beweis dafür, daß die in den erwähnten Dokumenten aufgeführten »*Brausen*« »*falsch*« waren, wie Pressac behauptet.

Tatsächlich erwog die Zentralbauleitung zwischenzeitlich, die Birkenauer Krematorien zu Hygienezentren mit Entwesungsanlagen, Häftlingsduschen und Entkleidungsräumen auszubauen, ließ diese Pläne später jedoch fallen. Carlo Mattogno hat zur Stützung dieser These umfangreiche Dokumente zusammengetragen:<sup>179</sup>

*„Zunächst findet man in einer „Aufstellung“ der Fa. Topf vom 13. April 1943 bezüglich des Metallbedarfs für den Bau bestimmter Anlagen des Krematorium II in Auschwitz folgende Information:<sup>180</sup>*

*„2 Topf Entwesungsöfen für das Crema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz“*

*Am 14. Mai sandte Bischoff schließlich an die Fa. Topf folgendes „dringende Telegramm“:<sup>181</sup>*

*„Mitbringt Montag überschlägiges Projekt für Warmwasserbereitung für ca. 100 Brausen. Einbau von Heizschlangen oder Boiler in den im Bau begriffenen Müllverbrennungsofen Krem. III oder Fuchs zwecks Ausnutzung der hohen Abgangstemperaturen. Evtl. Höhermauerung des Ofens zwecks Unterbringung eines großen Reservebehälters ist möglich. Es wird*



**Zweitschrift**  
**BETRIEBE SCHLESSEN**  
STAMMHAUS 1846 GEGRÜNDET

**Fachabteilung für Grundwasserabdichtungen, Isolierungen u. Asphaltierungen**

Fahr- und Dienstreife: Vedag Breslau      Fernruf:      Bank-Konto:      Postfach-Nr.:  
 Summe Nr. 52421      Deutsche Bank      Breslau 2418  
 Filiale Breslau

**Centralbauleitung**  
**der Waffen-SS und Polizei**

**Auschwitz Ost-Ost**

10 JUL 53  
*[Signature]*

Von Zeilen:      Ihre Bezeichnung von:      Wegen Datum:      Breslau 1. Oktober 1943  
 2.189 (179)

**RECHNUNG Nr. Betr.: Auschwitz-Krematorium**

1943	Bezeichnung der Leistung	Einzelsumme i. d. M.	Gesamtsumme i. d. M.
21. Juli - 16. Juli	Über: ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die <u>Entwesungsanlage</u>  14. beschleunigter Tagelohnliste wurden geleistet und verarbeitet:		
150 300	Stunden Klebeabdichter	150	2 700,00
150 300	Überstunden = 25% Zuschlag	150	412,50
600	Zuschlag	600	840,00
24	Tage Auslösung	24	328,25
2.046	Zuschlag	2.046	1.023,00
2 450	an Bitumenpappe 500er	2 450	767,20
4 000	an Bitumen	4 000	762,30
100	an Voranstrich	100	54,00
4	an Stahl-Teerbürsten	4	16,00
6	gewöhnliche Teerbürsten	6	9,00
150	Zuschlag auf Material (Bsk. 1020,50)	150	244,28
	Für Abnutzung der Gummelschaber und sonstigen Geräte 15% vom Lohn (Bsk. 270,-)		40,50
			<b>Bsk. 2.456,15</b>
			<b>Nachgerechnet am 22. 5. 43</b>
			<i>[Signature]</i>

11 JUL 53

**11-Geld Nr.: 1**

4p.

Zwischenrechnungen sind vom 1. 10. 43. Neue Rechnungen sind ab dem 1. 1. 44. zu beginnen.  
Erfüllungen: Breslau      Gauverwalter: Gert  
Verwend: Rudolf Ehrlich - Hans C. Fetz - Carl Ziegler - Alfred Bauer - Herr: G. Ahrmann - Carl Haid

**Abbildung 30:** »Betr.: Auschwitz-Krematorium [...] ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage«

TCIDK, 502-1-316, p. 431, »Zweitschrift« in 502-1-323, p. 137.

229

**Bauwochen:** **K. G. L.**

**Bauberk (BW):** 32

**Haushalt:** Waffeln-1943. Kap. 21/76 (Bau) 65

**Bausausgabebuch Seite:** 9r. 25

**Genehmigungsverfügung vom:** .....

**Art der Vergabung:** (Nichteffektives (Freiges.)  
freihändig  
beschränkte Ausschreibung  
öffentliche Ausschreibung

**Kosten (vor)anschlag vom:** .....

**Auftrag Nr. 194 vom 25.5.43 mit Stundenlohn R.M.**

**Betrag Nr. .... vom .... mit .... R.M.**

5/95

## Einzel-/Teil-/Schluß-Rednung Nr. ....

(Nichteffektives 19 zu Breiten)

Kamm  
für Dimensionen  
und Messungen

der Firma **VEDAG, Ver. Dachpappen-Fabriken A.G.**  
Breslau 1, Elferplatz 1 a

betr. **Abdichtungsarbeiten** **Stelle beige/schlossene Originalrechnung als Vorkauf**

Bankkonto der Firma: **Deutsche Bank Breslau** Breslau den **28. Juli 1943.**

Postfach-Konto der Firma: **Breslau Nr. 2416**

Auf- gabe Nr.	Eau- fende Nr.	Zeit der Aus- führung der Arbeiten	Anzahl	Gegenstand	r. Gelbbetrag	
					im einzelnen	im ganzem
				BW: 32 - Entwesungsanlage		
		1943. 21.5. -16.7. 20		Ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage Lt. beschrifteter Tagelohnaufstellung den geleistet und verarbeitet		
		200 106	200 106	Stunden Klebearbeit Überstunden 25,73 %	0,83 0,21	240,70 48,28
			24	Tage Auslösung	4,50	108,-
				2,04 % Zuschlag		2,20
			2 460	am Bitumenpappe 500 eranda	6,32	787,20
			4 620	28 Bitumen	16,50	762,30
			100	Voranstrich	54,-	54,-
			4	Stck. Stahl-Teerbürsten	4,-	16,-
			6	gewöhnliche Teerbürsten	1,50	9,-
				15 % Zuschlag auf Material	628,50	244,28
				Für Abnutzung der Schmelzflöcher und sonstigen Geräte 15 % vom Material		39,45
				(zu 260,-)		40,20
						2 443,17
						40,20
						2 483,37

**Fachtechnisch richtig!**  
Aufsichtg. d. 18.8.1943  
Z. C. Scharführer

Festgestellt auf RM 2443,17  
Scharführer

Nachgerechnet am 20.8.43  
Unterschrift

--- Formblatt - Bau - 13 „Einzel-/Teil-/Schluß-Rednung“, Titelblatt, Walschhaus-Bauprodukt-Kasse (1941).  
Derivat 13a - Holzgeblatt.

502-1-316- 471

**Abbildung 31:** »Gegenstand: BW: 32 = Entwesungsanlage [...] Ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage« TCIDK, 502-1-316, p. 430.


**J. A. TOPF & SÖHNE ERFURT**

13.4.1945

ZWECK: Kontrolbauleitung der Waffen SS und Polizei, Auschwitz G.S. 47

**Aufstellung.**  
 \*\*\*\*\*

Betr.: Nr. 24678/43/Ba-Fra/Fa.  
 Be- und Entlüftungsanlage des Krem. II im K.G.L., Auschwitz  
20,2 kg Cu, 0,7 kg Zn, 5,8 kg Al, 1,4 kg Zn-Al

Betr.: Nr. 24679/43/Ba-Fra/Fa.  
 Saugzuganlage des Krematoriums II im K.G.L., Auschwitz  
60,5 kg Cu, 4,8 kg Zn, 0,3 kg Sn-Zn, 0,3 kg Zn  
1,0 kg Zn-Al, 5,0 kg Cu-Isol, 5,0 kg Al

Betr.: Nr. 24674/43/Ba-Fra/Fa.  
 2 Topf Entwesungsöfen für das Krem II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz.  
25,-kg Al, 15,-kg Zn-Al, 8,-kg Zn

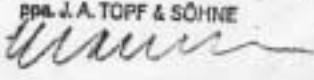
Betr.: 24679/43/Ba-Fra/Fa.  
 Erweiterung der Be- und Entlüftungsanlage (Wasserdampfabführung) des Krem II im K.G.L. Auschwitz.  
5,5 kg Cu, 0,1 kg Zn, 1,4 kg Al, 0,6 kg Zn-Al

Erfurt, den 13.4.1945



(E. APR. 24)

PPA. J. A. TOPF & SÖHNE



**Abbildung 32:** »2 Topf Entwesungsöfen für das Crema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz.« Archiwum Panstwowego Muzeum w Oswiecimiu, BW 30/34, S. 47.

gebenen, entsprechende Zeichnung Herrn Prüfer am Montag den 17.5. mitzugeben.“

*Am 5. Juni 1942 sandte die Fa. Topf die Bauzeichnung D60446 an die Zentralbauleitung „den Einbau der Boiler in den Müllverbrennungs-Ofen betreffend“. Dieses Projekt betraf eine für das Krematorium II vorgesehene Anlage.<sup>182</sup>*

*In einem undatierten, aber anscheinend im Juni 1943 verfaßten „Fragebogen“ bezüglich der Birkenauer Krematorien beantwortete der Leiter der Zentralbauleitung, Bischoff, die Frag „Werden die Abgase verwertet?“ mit: „geplant aber nicht ausgeführt“, und als Antwort auf die folgende Frage: „Wenn ja zu welchem Zweck?“, antwortete Bischoff: „für Badeanlagen im Crema. II und III.“<sup>183</sup>*

*Schließlich gibt es eine Rechnung der Fa. VEDAG Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft, datiert vom 28. Juli 1943 mit dem Betreff: „Auschwitz-Krematorium“ mit Bezug auf „ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die **Entwesungsanlage**“ (Hervorhebung hier hinzugefügt), die zwischen dem 21. Mai und 16. Juli 1943 ausgeführt wurden, vgl. Abbildung [30].<sup>184</sup>*

*Bevor irgendwelche Schlußfolgerungen daraus gezogen werden, sind einige Erläuterungen nötig. Obwohl die beiden Topf Entwesungsöfen schließlich in der später errichteten Zentralsauna eingebaut wurden, schreibt sie das oben zitiert Dokument dem Krematorium II zu. Das Vorhaben zum Einbau von 100 Duschen im Krematorium III (sowie im Krematorium II) kann sich unmöglich darauf bezogen haben, für die Mitglieder des „Sonderkommando“ in den Krematorien Duschgelegenheiten zu schaffen, da der später errichtete „Brauseraum“ in der Zentralsauna mit nur 50 Duschen dem ganzen Lager diente,<sup>185</sup> es ist daher klar, daß die im oben zitierten „Fragebogen“ auftauchende „Badeanlagen im Crema II und III“ für das ganze Lager vorgesehen waren, daß man also plante, aus den Krematorien II und III Hygienezentren zu machen.*

*Zweck solcher Zentren war es, die Häftlinge und ihre Kleidung zu säubern, d.h. von Schmutz und krankheitsübertragenden Parasiten zu befreien. Dazu gehört notwendigerweise aber auch eine Entseuchungs- bzw. Entwesungsanlage. Der Ausbau der Krematorien zu derartigen unterblieb aber wohl deshalb, weil man inzwischen mit den Bauarbeiten für die Zentralsauna begonnen hatte, die für diese Zwecke besser geeignet war. Die hier zitierten Dokumente belegen jedenfalls eine zeitweilige Absicht der Zentralbauleitung, Kremierung, Häftlingssäuberung und Kleiderentwesung im selben Gebäude durchzuführen.*

*Nun ist es nicht unerheblich festzustellen, daß das Vorhaben „Heißwaschanlage für Duschen“ mit dem Müllverbrennungs-Ofen verbunden war und nicht etwa mit den Krematoriumsöfen, wie dies z.B. beim Fünf-Muffel-Ofens des KL Lublin der Fall war. Meiner Ansicht nach lag der*

*Grund für diese Entscheidung darin, daß die Krematoriumsöfen keine kontinuierliche gantztägige Warmwasserversorgung gewährleisten konnten. Die Krematoriumsöfen wurden mit anderen Worten nicht dermaßen intensiv genutzt, daß sie eine effiziente Warmwasserquelle hätten darstellen können.*

*Daß sich die VEDAG-, Rechnung<sup>184</sup> tatsächlich auf die Zentralsauna bezieht, wird durch eine VEDAG Einzelrechnung bewiesen, die das gleiche Datum und den gleichen Inhalt hat wie die oben zitierte Rechnung, sich aber ausdrücklich auf „BW 32 = Entwesungsanlage“ bezieht, was die Bezeichnung für die Zentralsauna war (vgl. Abb. [31]).<sup>186</sup> Aber warum wurde die VEDAG-Rechnung dann mit „Auschwitz-Krematorium“ übertitelt? Dieser Titel hat offenbar einen Zusammenhang zu der zuvor erwähnten Materialaufstellung von Topf vom 13. April 1943 bezüglich „2 Topf Entwesungsöfen für das Crema II“, die dann allerdings in der Zentralsauna installiert wurden. Auf jeden Fall stellen diese Dokumente einen Zusammenhang her zwischen den Birkenauer Krematorium und Entwesungen und belegen zumindest einen Plan oder eine zeitweilige Absicht der Zentralbauleitung, Kremierungen und Entwesungen im selben Gebäude durchzuführen.«*

Da, wie in Abschnitt 4.2. gezeigt, die Einrichtung von Hygienezentren mit Duschen, Entwesung, Aus- und Bekleiderräumen und angeschlossenen Krematorien durchaus nicht ungewöhnlich ist, erweisen sich die von Pressac und van Pelt angeführten »Indizien« als falsch interpretiert.

#### 4.4.1.2.3. »Gasdichte Türen« für das Krematorium II

Faktum: der Leichenkeller 1 des Krematoriums II erhielt eine gasdichte Türe mit einem Guckloch.<sup>187</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Der Leichenkeller 1 des Krematoriums II wurde als Menschen-, Gaskammer“ ausgebaut, versehen mit gasdichten Türen.<sup>188</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Auch wenn ein Guckloch für eine Entwesungskammer nicht unbedingt notwendig wäre, ist dennoch erwiesen, daß die in Auschwitz verwandten Entwesungskammertüren ebensolche Gucklöcher hatten, siehe das hier gezeigt Bild.<sup>189</sup> Einem Dokument ist entnehmbar, daß für die Leichenkeller 1 („Gaskammern“) der Krematorien II und III gasdichte Türen der Maße 100 × 192 cm bestellt wurden.<sup>190</sup> Auf dem Übergabeplan, also dem endgültigen Plan von Krematorium II, ist die Türgröße wie auf allen vorherigen Plänen aber mit 190 × 200 cm eingezeichnet, so daß diese gasdichte Türe dort nicht hineingepaßt hätte.<sup>191</sup> Noch heute müßte es möglich sein, anhand der Ruinen festzustellen, ob die Tür eventuell enger gemauert wurde und ob Spuren der Türzargen vorhanden sind. Dafür sind allerdings Ausgrabungen notwendig.

Die Ingenieure Nowak und Rademacher haben nachgewiesen, daß die von Häftlingen aus Holzbrettern gefertigten „gasdichten“ Türen in Auschwitz gar nicht gasdicht im technischen Sinne sein konnten: die Bretter schlossen nicht dicht ab, die Beschläge waren mit Bolzen durch das Holz hindurch befestigt, und als Dichtungen dienten Filzstreifen!<sup>192</sup>

Bedenkt man die Tatsache, daß eine hypothetische Menschen-„Gaskammer“-Türe nach außen hin zu öffnen sein müßte – eine nach innen öffnende Türe würde durch davor liegende Leichen blockiert werden – so muß man für derartige Türen mit einer besonders stabilen Anordnung rechnen, müssen ihre Verschlüsse und Angeln doch dem Druck von einigen hundert in Panik geratenen



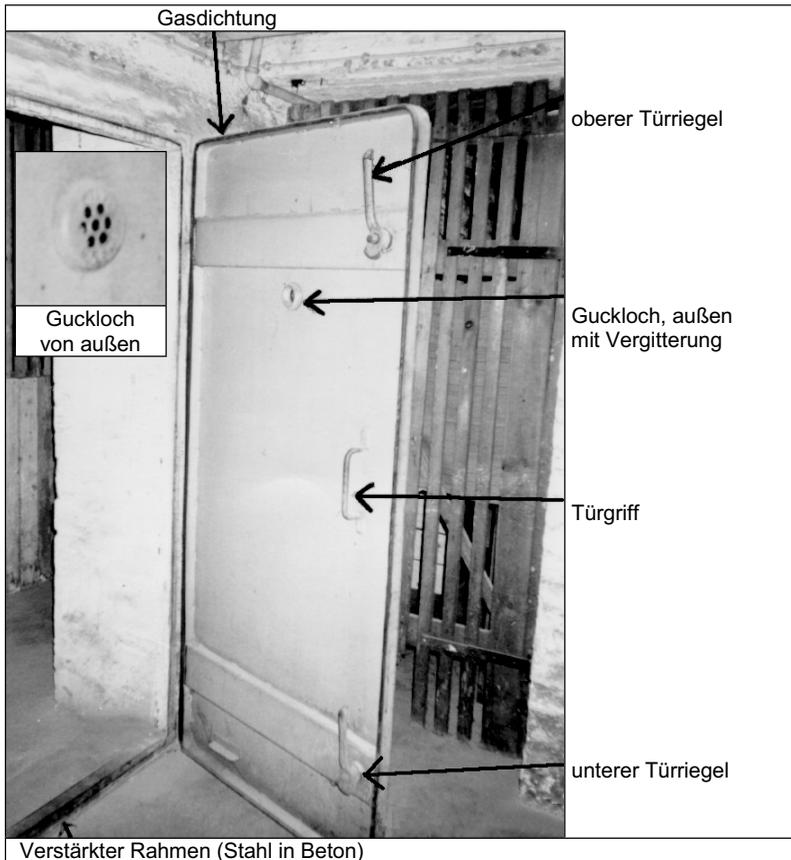
**Abbildung 33:** Provisorisch gasdicht gemachte Holztür einer Entwesungskammer in Auschwitz mit Guckloch und Metallgitter davor. So sollen auch die gasdichten Türen für die Menschen-„Gaskammern“ ausgesehen haben. Man beachte den äußerst labilen Verschuß.

Menschen widerstehen. Welchen Druck derartige Menschenmassen ausüben können, wird ersichtlich, wenn man sich der Bilder von in Panik geratenen Zuschauern in Fußballstadien erinnert. Trennzäune und Trennwände zwischen den einzelnen Zuschauerblöcken werden in solchen Situationen wie Grashalme von den Menschen niedergetrampelt. Eine provisorisch gasdicht gemachte einfache Holztüre jedenfalls, wie man sie in Auschwitz gefunden hat und wie sie Pressac in seinem Buch zuhauf abbildet (vgl. Abb. 33),<sup>193</sup> hätte derartigen Umständen nicht standgehalten.

Tatsächlich hätte die Lagerleitung massive, technisch gasdichte Stahltüren (Luftschutztüren, Abb. 34) bestellen können, da sie ihr angeboten worden wa-

ren, jedoch hat sie das nachweislich nicht getan, so daß man davon ausgehen muß, daß sie keinen ernsthaften Bedarf dafür hatte.<sup>192</sup>

Der Einbau einer Türe mit Filzdichtungen ins Krematorium II mag temporär erwogen worden sein, entweder im Zusammenhang mit dem zeitweise erwogenen Ausbau zu einem Hygienekomplex, oder weil man den einzigen, massiven Stahlbetonkeller des Lagers Birkenau als Luftschuttkeller verwenden wollte, wie Oberingenieur Schreiber ausführte. Tatsächlich wurden diese Keller als Luftschuttkeller für Häftlinge verwendet, wie einige Zeugenaussagen nahelegen.<sup>194</sup> Dieser Erklärungsansatz würde auch noch andere, kleinere „Indizien“ erklären, die hier nicht näher behandelt werden sollen. Samuel Crowell hat in mehreren Beiträgen das Ausmaß aufgezeigt, mit dem die SS in der Tat Luftschutzeinrichtungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Häftlinge in den Lagern errichtete.<sup>195</sup>



**Abbildung 34:** Deutsche Luftschutztüre von 1939 im Keller eines privaten Wohnhaus in Karlsruhe © Foto: R. Faurisson, 1991

#### 4.4.1.2.4. Lüftungsanlage

Faktum: Alle Räume der Krematorien II und III erhielten „leistungsfähige“ Lüftungsanlagen.<sup>196</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III wurden als Menschen-, „Gaskammern“ ausgebaut, versehen mit einer Anlage zur Entfernung des Giftgases.<sup>197</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Tatsächlich undenkbar wäre nur eines, nämlich daß ein großer, fensterloser Leichenkeller mit nur einer Türe, angefüllt mit unzähligen Seuchenopfern, *keine* Lüftungsanlage besäße. Die Leistungsfähigkeit der Lüftungen in den Krematorien beweist zudem, daß sie für ganz normale Leichenkeller konzipiert wurden.<sup>198</sup> Die Leistungen der Lüftungsgebläse ergeben sich aus den Rechnungen, die die Fa. Topf nach Installation der Anlagen der Zentralbauleitung schickte.<sup>199</sup> Danach wurden die Leichenkeller 1, also die angeblichen „Gaskammern“ (dort als der »B-Raum« bezeichnet), mit je einem Frischluft- und einem Abluftgebläse von je 4 800 m<sup>3</sup>/h versehen,<sup>200</sup> während für den »L-Raum« (der sogenannte »Auskleideraum«) nur ein Abluftgebläse mit einer Leistung von 10 000 m<sup>3</sup>/h eingebaut wurde.<sup>201</sup>

Bedenkt man nun den Rauminhalt der beiden Leichenkeller (Leichenkeller 1: 504 m<sup>3</sup>; Leichenkeller 2: 900 m<sup>3</sup>), so ergeben sich für die angeblich geplanten „Gaskammern“ (4 800/504 =) etwa 9,5 Luftwechsel pro Stunde und für die Entkleidungsräume (10 000/900 =) etwa 11 Luftwechsel stündlich. Meint Pressac ernsthaft, man wäre noch Ende Mai 1943, also angeblich zwei Monate nach Beginn der Massenmorde, davon ausgegangen, daß die „Gaskammern“ weniger gelüftet werden müßten als die Entkleidungsräume, oder gar weniger als die Sezier-, Aufbahrungs- und Waschräume, deren Lüftungsleistungen sogar noch größer waren (etwa 13<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Luftwechsel pro Stunde)?

Aber das ist noch nicht alles! Im klassischen Werk von W. Heepkes über die Konstruktion von Krematorien heißt es, für eine Leichenhalle benötige man minimal 5, bei intensiver Nutzung bis zu 10 Luftwechsel stündlich.<sup>202</sup> Somit ist klar, daß die für die Leichenkeller vorgesehenen Lüftungsanlagen größenordnungsmäßig für intensiv genutzte Leichenkeller bzw. für Infektionsleichenkeller konzipiert waren. Zum Vergleich: Für Zyklon B-Entwesungskammern mit einem Kreislaufsystem waren stündlich 72(!) Luftwechsel vorgesehen.<sup>203</sup> Zudem sei erwähnt, daß die 1941 einsetzende ursprüngliche Planung der Firma Topf für ein neues Krematorium im Stammlager – zu einer Zeit also, als selbst Pressac zufolge seitens der SS noch keine kriminelle Absicht bestand –, für den Sezierraum und die Leichenkeller jeweils 17 Luftwechsel pro Stunde vorgesehen waren, also noch mehr als für die angeblichen „Gaskammern“ der später umgeplanten (und womöglich billiger ausgeführten) Krematorien II und III! Oder glaubt jemand ernsthaft, die SS hätte bei einer hypothetischen Umplanung der Leichenkeller zu Menschen-, „Gaskam-

mern“ die Lüftungsleistung herabgesetzt, anstatt sie zu erhöhen? Damit wäre auch die an den Haaren herbeigezogene These Presssacs vom kriminellen Charakter der Lüftungsanlage in diesen Krematorien endgültig erledigt.

#### 4.4.1.2.5. Vorgeheizter Leichenkeller

Faktum: Eine Heizung der Leichenkeller der Krematorien II und III war, obwohl angeblich zwischenzeitlich erwogen, niemals vorhanden gewesen. Zudem sind die Wasserleitungen im Leichenkeller abgebaut worden.<sup>204</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Leichenkeller brauchen keine Heizung. Also wurden die Krematorien II und III als Menschen-„Gaskammer“ ausgebaut, versehen mit einer Heizung, damit das Giftgas schneller wirkt. Der Abbau der Wasserleitungen sei nötig geworden, da die in Panik geratenden Häftlinge sie ansonsten beschädigt hätten.<sup>205</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Tatsächlich sieht die Baufachliteratur den Einbau von Heizungen in Leichenkellern vor, da die Leichen im Winter vor Frosteinwirkung geschützt werden müssen.<sup>206</sup> Bei einem ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen hätten die Leichenkeller also zumindest im Winter heizbar gewesen sein müssen. Diese Überlegungen sind aber ohnehin obsolet, da die Heizung nie installiert wurde! Hinsichtlich der demontierten Wasserleitung bietet sich die einfachere, „nichtkriminelle“ Erklärung an, daß die mangels Heizung im Winter frostgefährdete Leitung stillgelegt werden mußte, um keinen Wasserrohrbruch zu riskieren.

#### 4.4.1.2.6. »Verbrennung bei gleichzeitiger Sonderbehandlung«

Faktum: Bezüglich der »Stromversorgung und Installation des KL und KGL« liest man im Aktenvermerk der Auschwitzer Zentralbauleitung vom 29. Januar 1943:<sup>207</sup>

*»Diese Inbetriebsetzung [des Krematorium II] kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende [Elektrizitäts-]Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist.«*

Falsche Schlußfolgerung: Da für die erwähnte Sonderbehandlung anscheinend Strom benötigt wird, und die angebliche Menschen-„Gaskammer“ ein elektrische Lüftung besitzt, schlußfolgert R.J. van Pelt, daß mit »Sonderbehandlung« Menschenvergasungen gemeint seien, die durch den Einsatz der Lüftung trotz reduzierter Stromversorgung möglich seien.<sup>208</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Zunächst geht aus dem Dokument nicht hervor, ob für die »Sonderbehandlung« Elektrizität benötigt wird. Zudem waren am 29.1.1943 die Lüftungsanlagen für die Leichenkeller der Krematorien noch nicht einmal angeliefert, geschweige denn eingebaut und in Betrieb genom-

men worden. Mit dem Beginn des Einbaus wurde damals nicht vor dem 10. Februar gerechnet.<sup>209</sup> Der Einbau wurde tatsächlich mit Datum vom 22.2.43 in Rechnung gestellt.<sup>210</sup> Die am 29.1.1943 »vorhandenen Maschinen« umfaßten also auf keinen Fall die Lüftungsanlagen der Leichenkeller. Tatsächlich hat der Begriff »Sonderbehandlung« in diesem Zusammenhang keinerlei „kriminelle“ Bedeutung, wie W. Stromberger<sup>85</sup> und jüngst C. Mattogno erläutert haben:<sup>211</sup>

*„Wenn wir den historischen Zusammenhang betrachten – ein Anwachsen der Typhus-Epidemie 1942, die so gefährlich war, daß sie den Chef der Amtsgruppe D des SS-WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks dazu brachte, am 8. Februar 1943 die „vollständige Lagersperre“ anzuordnen,<sup>212</sup> – dann konnte die Bedeutung des Begriffs „Sonderbehandlung“ im Aktenvermerk vom 29. Januar 1943 nur eine Ausweitung seiner hygienisch-sanitären Bedeutung sein, die sich aus anderen Dokumenten ergibt.<sup>213</sup> Aus seuchenhygienischer Sicht hätten die vorhandenen Maschinen bei beschränktem Gebrauch eine einwandfreie Einäscherung garantiert.*

*Das wird durch ein Dokument bestätigt, das ein paar Wochen zurückliegt. Am 13. Januar 1943 schrieb Bischoff einen Brief an die Deutschen Ausrüstungswerke in Auschwitz mit dem Thema „Ausführung von Schreinereiarbeiten für den Bauvorhaben-Raum.“ In diesem Dokument beklagt sich Bischoff über die Verzögerung beim Erhalt von Türen „für Krematorium I im KGL“ und erklärt in Einzelheiten:<sup>214</sup>*

*„So sind vor allem die mit Auftragsschreiben vom 26.10.42 Bftgb. Nr. 17010/42Ky/Pa bestellten Türen für das Krematorium I im KGL,<sup>[215]</sup> welches zur Durchführung der Sondermaßnahmen dringend benötigt wird.“*

*Der Ausdruck „Durchführung der Sondermaßnahmen“ hatte keinerlei verbrecherische Bedeutung. Im Gegenteil, er bezeichnete den Bau seuchenhygienischer Einrichtungen, einschließlich des Häftlingslazarets, die für den BIII-Sektor von Birkenau geplant waren. Wenn das Krematorium für die „Durchführung der Sondermaßnahmen“ errichtet war, bedeutet das also, daß es ein Teil dieser Einrichtungen war, und seine seuchenhygienische Funktion war ausschließlich die Einäscherung von Leichen verstorbenen Lager-Häftlinge.«*

#### 4.4.1.2.7. »Gasprüfer« und »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste«

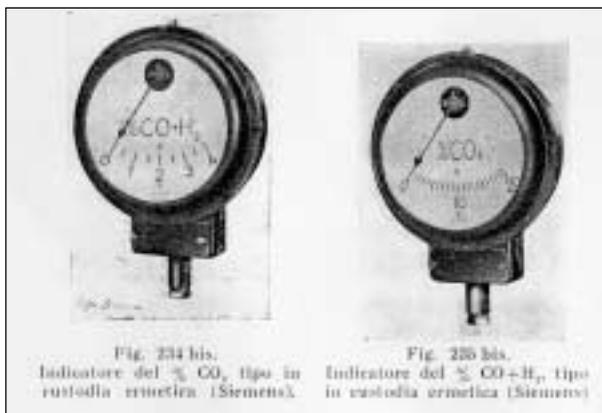
Faktum 1: Es gibt ein Telegramm vom 26.2.43, mit dem der Heizungsfachmann Jährling von der Ofenbaufirma Topf & Söhne »10 Gasprüfer« für das Krematorium II bestellt.<sup>216</sup>

Faktum 2: Es gibt ein Schreiben der Fa. Topf vom 2.3.43, in dem unter Bezug auf obiges Telegramm von »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste« die Rede ist.<sup>217</sup>

Falsche Schlußfolgerung: Die SS bestellte diese Anzeigergeräte, um nach vollbrachtem Massenmord mit Blausäure im Krematorium II zu prüfen, ob die Lüftung der „Gaskammer“ erfolgreich war.<sup>218</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Laut Fachliteratur sind »Gasprüfer« Rauchgasanalysatoren zur Bestimmung der Abgaszusammensetzung von Ofengasen.<sup>219</sup> Derartige Geräte waren Standardausrüstung in Krematorien. Daß derartige Geräte mit besagter Bestellung gemeint waren, ergibt sich auch daraus, daß sie von einem Heizungstechniker bei einer Ofenbaufirma bestellt wurden. Das Antwortschreiben der Fa. Topf vom 2.3.43, das angibt, man müsse erst herausfinden, wer denn diese Geräte vertreibt, ist mehrfach als Absurdum bloßgestellt worden:<sup>220</sup>

- Nach der damaligen Literatur hießen Geräte zum Aufspüren von Blausäureresten »Blausäurerestnachweisgeräte« bzw »Gasrestnachweisgeräte für Zyklon«.<sup>109</sup> Da die Fa. Topf & Söhne laut Schreiben bereits von drei Firmen Nachricht über die Beschaffungsmöglichkeit solcher Geräte erhielt, müßte der korrekte Name dieser Geräte inzwischen selbst zu Topf & Söhne durchgedrungen sein.
- Zudem beruhten dieses Nachweisgeräte auf einer naßchemischen Methode, die keine »Anzeige« besaß, konnten also nicht als Anzeigergeräte bezeichnet werden. Hingegen hatten die im Bestelltelegramm erwähnten Gasprüfer eine Anzeige (vgl. Abb. 35).
- Nach den damaligen Vorschriften war es bei jeder Entwesungsaktion mit Blausäure Pflicht, mittels Blausäurerestnachweisgeräten zu prüfen,



**Abbildung 35:** Fotografie von zwei Anzeigergeräten der Firma Siemens für den  $\text{CO}_2$  bzw.  $\text{CO}+\text{H}_2$ -Gehalt in Gasen in %. Bestandteil eines Gasprüfers.<sup>221</sup>

ob die Belüftung einer begasten Räumlichkeit erfolgreich war, bevor sie ohne Gasmaskenschutz betreten werden durfte. Da in Birkenau bereits seit 1941 Entwesungen in großem Maßstab durchgeführt wurden, ist es absolut unglauwürdig, daß sich erst im Frühjahr 1943 jemand um eine Bezugsmöglichkeit dieser Geräte gekümmert haben soll.

- Der SS-Standortarzt des Lagers Auschwitz war seit der Schaffung des Lagers Birkenau im Jahre 1941 u.a. für die Bestellung, Verwaltung und Anwendung von Zyklon B und aller Materialien zu dessen Handhabung (Entwesungsanlagen, Gasmasken, Blausäurerestnachweisgeräte usw.) verantwortlich. Er hatte also seit 3 Jahren Erfahrung in diesem Metier. Warum sollte dann im Frühjahr 1943 die für diese Aufgabe nicht zuständige, nicht befugte und zudem inkompetente Zentralbauleitung den Auftrag zur Beschaffung von Blausäurerestnachweisgeräten erteilt haben?
- Neben Krematoriumsöfen produziert die Fa. Topf auch Heißluftentwesungsöfen sowie Silobegasungsanlagen, die allerdings nicht mit Blausäure betrieben wurden.<sup>222</sup> Wieso also soll der Heizungsfachmann Zivil-Ingenieur Jährling Geräte, von denen er keine Ahnung hatte, bei einer Firma bestellen, die offenbar noch nicht einmal die Lieferanten der Geräte kannte, wenn der Sanitätsdienst des Lagers Auschwitz bereits seit zwei Jahren kontinuierlich mit diesen Geräten durch die Fa. Tesch und Stabenow beliefert wurde und somit den Lieferanten kannte? Höchstwahrscheinlich waren sie sogar im Lager vorrätig.

Es ist daher die Überzeugung von W. Rademacher, C. Mattogno und mir, daß dieses Antwortschreiben der Fa. Topf verfälscht wurde, etwa indem das Wort »Anzeigergeräte für Rachgasanalyse« durch »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste« ersetzt wurde.

#### 4.4.1.2.8. Einwurf-Luken für Zyklon B

Faktum 1: Es gibt Zeugenaussagen, die davon berichten, es habe in den Decken der Leichenkeller 1 von Krematorium II und III jeweils 3 oder 4 quadratische Löcher von 70 cm Kantenlänge gegeben. In diese sei eine aus Maschendraht bestehende Apparatur eingebaut worden, die von der Decke bis zum Boden verlief und in die angeblich Zyklon B zur Tötung von Menschen eingeworfen worden sein soll.<sup>223</sup>

Faktum 2: Es gibt zwei Fotos, auf denen Objekte auf dem Dach zu sehen sind (vgl. unten).

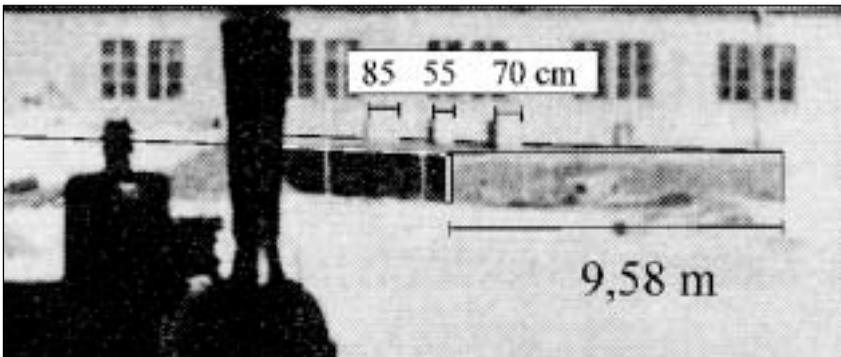
Faktum 3: Es gibt ein Dokument, in dem von »Drahtnetzeinschubvorrichtungen« die Rede ist.

Falsche Schlußfolgerung: Die Zeugen haben recht.

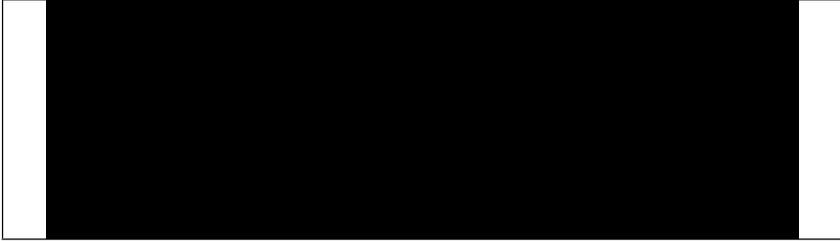


**Abbildung 36:** Aufnahme des Krematoriums II (Birkenau), Februar 1943.<sup>225</sup>

Richtige Schlußfolgerung: Pressac zeigt ein Foto des Krematoriums II, auf dem man drei quaderförmige Objekte sieht, die sich auf dem Dach des Leichenkellers 1 befinden (das vierte Objekt liegt offenbar hinter dem Keller).<sup>224</sup> Das gleiche Bild befindet sich auch in Danuta Czechs Buch.<sup>225</sup> Es stammt von Anfang Februar 1943, vgl. Abbildungen 36, wobei der entscheidende Ausschnitt in Abbildung 37 vergrößert ist. Falls es sich bei diesen Objekten tatsächlich um Einwurfschächte für Zyklon B handelt, wie Pressac meint, dann müßte man davon ausgehen, daß die Objekte:



**Abbildung 37:** Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 36 mit eingezeichneten Umrissen des Leichenkellers und Maßstäben. Die Breite der drei Objekte auf Abbildung 36 zeigt starke Variation zwischen 55 und 80 cm. Außerdem fällt auf, daß der Schatten des von links gesehen ersten Objektes wesentlich schwächer ist als der der übrigen.



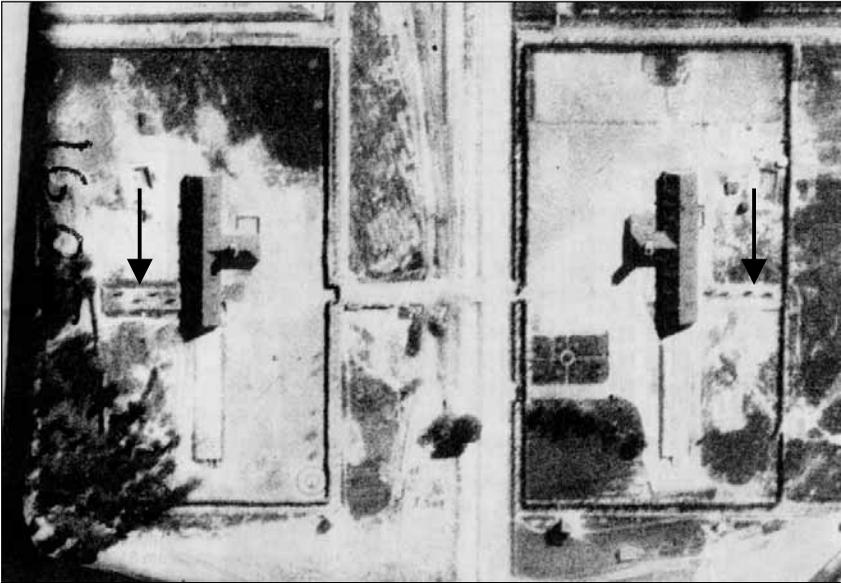
**Abbildung 38:** Schemazeichnung einer Draufsicht auf den Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Längs gestrichelt der Beton-Längsträger mit den 7 Stützpfilern. Als kreuzende Linien eingezeichnet: Fluchtlinien, auf denen sich die Mitte der drei auf dem Dach befindlichen Objekte befinden müssen.<sup>226</sup> Offenbar waren sie nicht gleichmäßig über das Dach verteilt. Graue Rechtecke: Tatsächliche Lage der beiden heute auffindbaren Öffnungen.

- a) gleichmäßig groß
- b) gleichmäßig ausgerichtet
- c) einigermaßen gleichmäßig auf dem Dach verteilt
- d) annähernd gleichmäßig gefärbt sind und
- e) ungefähr gleiche Schatten erzeugen.

In Abbildung 37 habe ich die Umrisse des Kellers verdeutlicht, seine Breite angegeben sowie die ungefähre Breite der drei Objekte ermittelt. Trotz der mäßigen Auflösung des Bildes läßt sich schließen, daß diese Objekte unterschiedlich breit sind und nicht etwa gleichmäßig auf dem Dach verteilt sind, sondern vielmehr eng beieinander stehen. Es erscheint auch sonderbar, daß der Schatten des ersten Objektes von links gesehen verglichen mit denen der anderen zwei Objekte merkwürdig kontrastarm hell ist. Abbildung 38 zeigt



**Abbildung 39:** Abbildung von Krematorium II vom 20.1.1943 aus ähnlicher Perspektive wie Abbildung 36, allerdings hier offensichtlich ohne Objekte.<sup>227</sup>

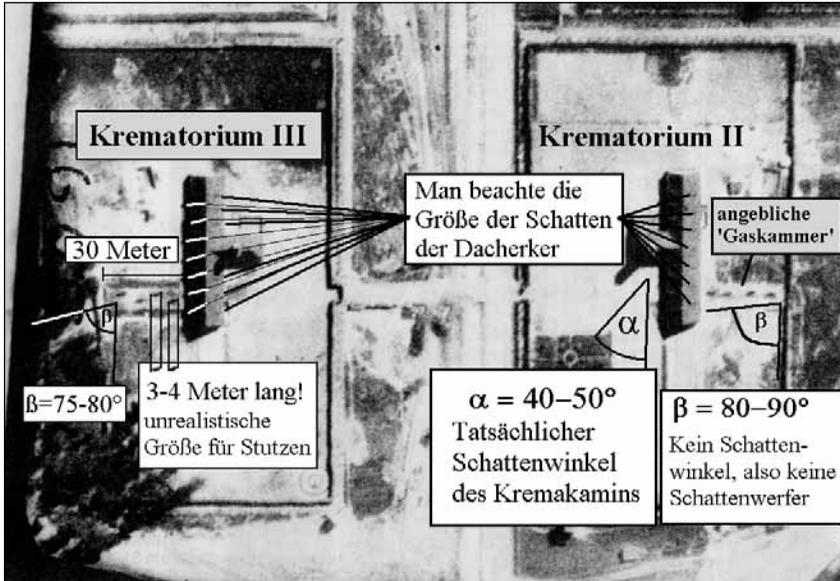


**Abbildung 40:** Ausschnittsvergrößerung der alliierten Luftaufnahme RG 373 Can F 5367, exp. 3185 des Lagers Birkenau vom 25.8.44. Interessant sind die dunklen Flecken auf den Leichenkellern 1 (Gaskammern) beider Krematorien (Pfeile), von denen man heute weiß, daß es keine Einwurfschächte für Zyklon B sind.

von oben die perspektivischen Fluchtlinien, auf denen sich diese Gegenstände befinden.<sup>226</sup> Keine der oben geforderten Punkte wird also auch nur annähernd erfüllt, so daß man die These ablehnen muß, es handle sich bei diesen Objekten um Einwurfschächte.

Nebenbei sei erwähnt, daß diese Objekte auf anderen Bildern des Leichenkellers nicht zu sehen sind, vgl. Abbildung 39 vom 20.1.1943<sup>227</sup> sowie ein weiteres von Pressac wiedergegebenes Bild aus dem Sommer 1943.<sup>228</sup> Man wird für die Objekte auf dem Bild vom Februar 1943 also eine andere Erklärung finden müssen, wie z.B. daß dort irgendwelche Gegenstände gelagert wurden – etwa im Zuge der offensichtlich noch im Gange befindlichen Baumaßnahmen –, oder unwahrscheinlicher – und horrible dictu, aber weniger wahrscheinlich –, daß das Bild manipuliert wurde.

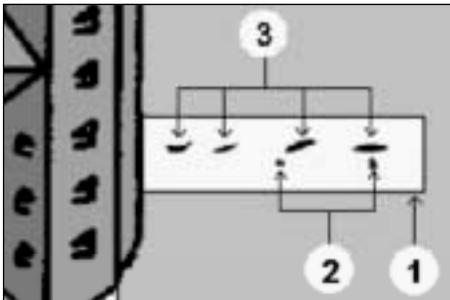
Abbildung 40 zeigt eine Ausschnittsvergrößerung einer alliierten Luftaufnahme vom Lager Birkenau vom 25.8.44.<sup>229</sup> Auf dem Quertrakt, dem Dach des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) von Krematorium II, erkennt man deutlich Verdunklungen (Pfeile). Eine stereoskopische Auswertung dieser Luftaufnahmen ergab, daß diese dunklen Flecken auf Abbildung 40 keine Erhöhungen sein können.<sup>230</sup> Hatten die Zyklon B-Einwurfsäulen tatsächlich die vom Zeugen beschriebene Kantenlänge von 70 cm, so ist dies nicht mit den



**Abbildung. 41:** (oben) Schemazeichnung des Luftfotos aus Abb. 40. Man erkennt ohne weiteres, daß die Flecken aus den Decken der Leichenkeller 1 keine Einfüllstutzen sein können: zu groß, unregelmäßig, falsche Ausrichtung für Schatten.

etwa 2 bis 3 m<sup>2</sup> großen Flecken der Luftaufnahmen in Übereinstimmung zu bringen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Kamine der Häftlingsbaracken wie die großen Krematoriumskamine kontrastreiche, symmetrische, geradlinige Schatten werfen. Die Flecken auf den Leichenkellern 1 der beiden Krematorien hingegen bilden einen Winkel von etwa 75-80° (Krema III) bzw. 80-90° (Krema II, unregelmäßig) zu der Ausrichtung des Haupttraktes von Krematorium II (siehe dazu Schemazeichnung, Abbildung 41). Wären diese Flecken Schatten irgendwelcher Objekte, so müßten sie die gleiche Ausrichtung haben, wie die Schatten des Krematoriumskamins von Krematorium II, eines



**Abbildung 42:** (links) Schemazeichnung der Lage und Größe der auf dem Luftbild sichtbaren Flecken (3) auf der Decke des Leichenkellers 1 (der „Gaskammer“, 1) des Krematoriums II und die Lage (2) der einzigen zwei heute auffindbaren Löcher.<sup>231</sup>

Kamins einer Häftlingsbaracke sowie anderer scharf hervorstechender Teile auf dem Bild. Die wirklichen Schatten bilden im Gegensatz zu den obigen Flecken einen 45°-Winkel zur Hauptrichtung der Krematorien II und III (siehe Abbildung 41).

Man weiß, daß der Krematoriumskamin von Krematorium II 15 m hoch war.<sup>161</sup> Er wirft auf dem Bild einen Schatten, der fünfmal so lang ist wie die Flecken auf dem Dach des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) von Krematorium III (Schattenlänge Kamin 20 m, d.h. Sonnenstand etwa 37°, Fleckenlänge Leichenkeller 1 („Gaskammer“) Krematorium III: rund 4 m). Das heißt nichts anderes, als daß die hypothetisch dazu gehörigen Einfüllschächte 3 m über das Dach des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) von Krematorium III hätten hinausragen müssen, was ausgeschlossen werden kann.

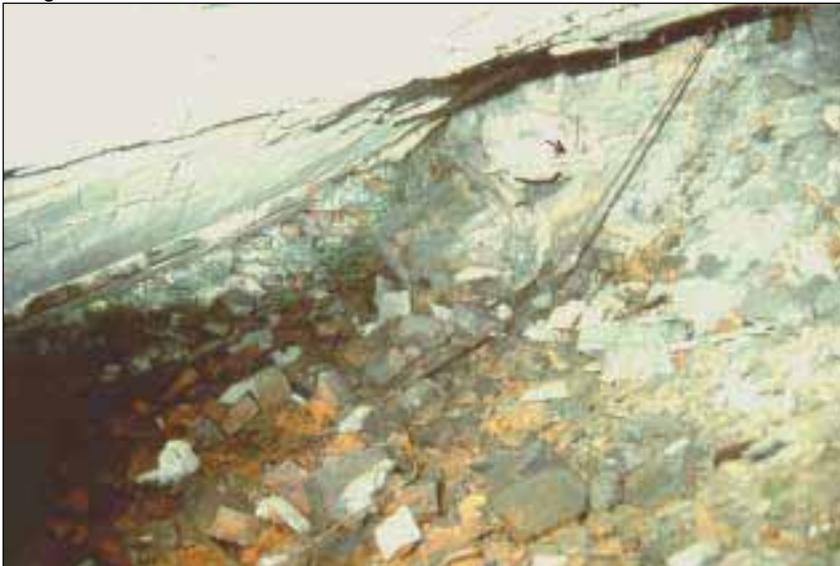
Die fehlende räumliche Erhöhung, die falsche Richtung sowie die falsche Größe der Flecken beweisen also definitiv, daß es sich bei den Flecken nicht um die Schatten irgendwelcher Objekte und auch nicht um die legendären Einwurfschächte handeln kann. Die unregelmäßige, verschwommene Natur dieser Flecken sowie die Tatsache, daß sie auf mindestens einer Luftaufnahme nicht vorhanden sind,<sup>232</sup> legt zudem nahe, daß es sich um nachträglich durchgeführte Retuschen eines Fälschers handelt. Ein Ende 1992 angefertigtes Gutachten eines professionellen Luftbildauswerters in Kanada hat inzwischen nachgewiesen, daß die Luftaufnahmen gefälscht wurden, als sie in den Händen der CIA waren – wen wundert’s...<sup>233</sup>

Die langjährige, falsche Interpretation der Flecken auf den Luftaufnahmen hat dazu geführt, daß man ohne plausible Erklärung für den Leichenkeller 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II eine lineare Anordnung, für den des Krematoriums III aber eine alternierende, versetzte Anordnung der Einwurfschächte annahm, entsprechend der Lage der Flecken auf dem Luftbild. Die versetzte Anordnung der Säulen im Falle des Krematoriums III stünde zu dem sonst vorgebrachten Argument im Widerspruch, daß die Säulen zur Tarnung in Reih und Glied mit den Betonstützpfählern standen, damit die eintretenden Opfer nicht argwöhnisch wurden. Tatsächlich aber hätte man die Einwurflöcher gar nicht in Reih und Glied mit den tragenden Säulen durchbrechen können, da man dabei den in Abbildung 26 sichtbaren Stahlbetonlängsträger hätte zerstören müssen. Eine zu den tragenden Säulen versetzte Anordnung der Löcher wäre also unumgänglich gewesen.

Nachdem die Gebäude – von wem auch immer – gegen Kriegsende zerstört wurden, trifft man neuerdings auf die Auffassung, daß es sich bei den übriggebliebenen Ruinen um Attrappen handele und die ursprünglichen Anlagen spurlos verschwunden seien. Dies würde bedeuten, daß die Polen nach dem Krieg die Krematorien für viele Millionen Zloty originalgetreu wiedererrichtet



**Abbildung 43:** Angebliches Zyklon B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Kellers.



**Abbildung 44:** Innenaufnahme aus der Ruine des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) vom Krematorium II. Der Pfeil weist auf die Entnahmestelle der Probe 3 hin (siehe Abschnitt 7.3.3.).



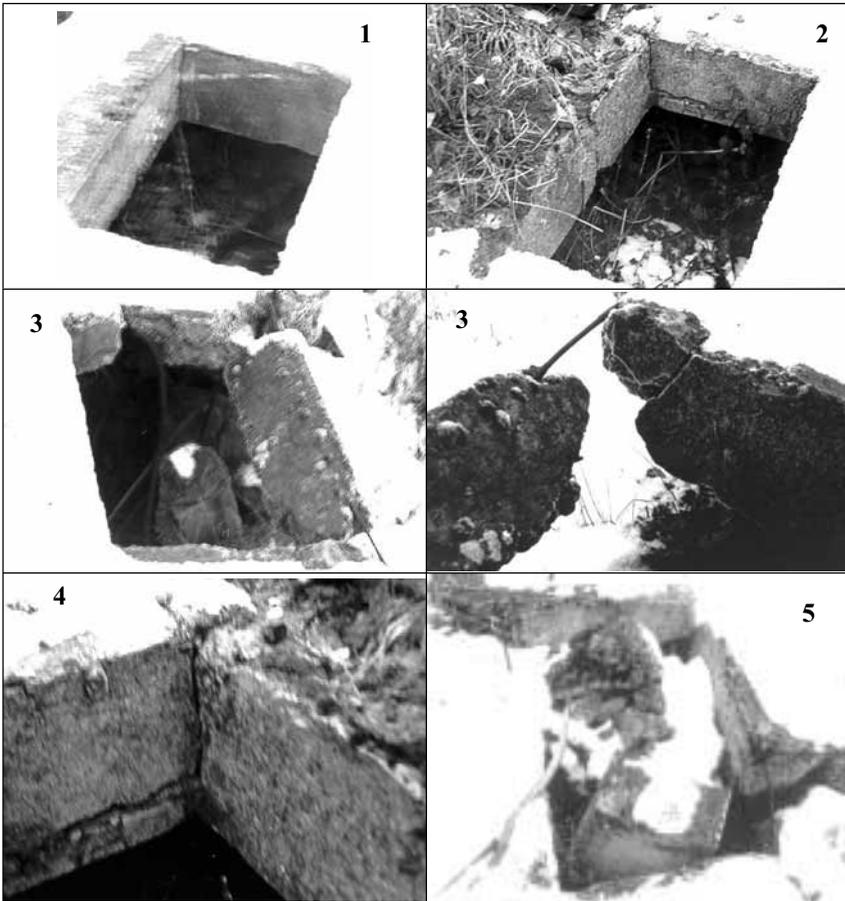
**Abbildung 45:** Innenaufnahme aus der Ruine des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) vom Krematorium II. Entnahmestelle der Proben 1 und 2.

hätten, um sie anschließend zu sprengen, eine groteske Vorstellung. So wurde der Autor am 6.12.1991 und 5.5.1992 als Sachverständiger von einem Gericht abgelehnt, weil seine Untersuchungen zu den „Gaskammern“ vollkommen irrelevant seien, da es sich bekanntermaßen in Auschwitz nur um Attrappen handele, die echten „Gaskammern“ aber spurlos verschwunden seien.<sup>234</sup> Derartige Aussagen sind natürlich absurd und zeugen nur von der fachlichen Inkompetenz der mit der Materie betrauten Richter. Schade nur, daß solchen Menschen die Macht gegeben wird, in diesen Streitfragen über das Schicksal anderer Menschen zu entscheiden.<sup>235</sup>

Die Decken der Leichenkeller 1 („Gaskammer“) beider Krematorien sind heute zerbrochen und eingestürzt, die Decke des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II jedoch ist noch einigermaßen zusammenhängend erhalten. Die von Süden gesehen vorletzte der 7 Säulen des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II trägt noch ein Deckenstück. Man kann dort durch ein Deckenloch (Abbildung 43, S. 84) in das Innere des Kellers hinabsteigen (Abbildung 44 und 45), in dem selbst im Hochsommer bei längerer Trockenheit am Boden das Grundwasser steht. Große Teile des dort zugänglichen Mauerwerks und der Betondecke sind im ursprünglichen Zustand, geschützt vor Wind und Wetter. Es sind weder Erosions- noch Korrosionserscheinungen sichtbar. Pressac zeigt in seinem Buch Abbildungen der kreisrunden, intakten Lüftungsrohrdurchführungen durch die Decke des Leichen-

kellers 2 von Krematorium II sowie durch die Betondecken des Ofenraumes von Krematorium III.<sup>236</sup>

Die Abbildung 46-51 (S. 86) zeigen die fünf Öffnungen in der Decke des Ofenraumes von Krematoriums III im Zustand von Dezember 1991. Sie dienten zum Abzug der heißen Abwärme der Krematoriumsöfen. Bei der Zerstörung des Ofenraumes bei Kriegsende kollabierte die Decke, und die meisten der fünf Löcher wurden dabei teilweise zerstört.



**Abbildung 46-51:** Die fünf sauber gearbeiteten Lüftungslöcher in der Decke des Ofenraumes zum Obergeschoß, Krematorium III, Zustand 18.12.1991 (hier numeriert in der Reihenfolge). Man beachte die durch die Sprengung entstandene Zerstörung, insbesondere an den Ecken. Die Großaufnahme des Loches Nr. 3 (zweite Reihe rechts) zeigt ein ringförmig um das Loch herumlaufendes Moniereisen, das die Betonbruchstücke auch nach der Sprengung noch zusammenhält.



**Abbildung 52:** Angebliches Zyklon B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) vom Krematorium II. Es ist deutlich sichtbar, daß es nicht von den Bewehrungseisen des Stahlbetons befreit wurde. Diese wurden einfach nach hinten umgebogen.

Was nun müßten wir erwarten, wenn es die bezeugten Einwurflöcher mit den darin installierten Drahtnetzsäulen tatsächlich gegeben hätte?

1. Die Opfer sollen – dem „Augenzeugen“ Henryk Tauber zufolge – die gesamte Ausrüstung in diesem Raum demoliert haben:<sup>237</sup>

*»Die Menschen, die gerade vergast werden sollten, und jene in der Gaskammer beschädigten die elektrischen Installationen, rissen die Kabel heraus und beschädigten die Lüftungseinrichtung.«*

2. Einige Hundert Menschen, eingesperrt in einem Keller auf engstem Raum, die ihren Tod vor Augen haben, brechen bestimmt in Panik aus und beschädigen bei ihrem Versuch, aus diesem Raum auszubrechen, wahrscheinlich so ziemlich alles, was ihnen im Wege steht. Was also würden die im Keller eingesperrten Opfer mit den von den Zeugen beschriebenen Maschendrahtsäulen gemacht haben? Wenn es diese Säulen gab, so hätte ihr äußeres Rahmenwerk aus massivem Stahl bestanden haben müssen, aber bestimmt nicht aus einer zerbrechlichen Maschendrahtkonstruktion.

3. Diese Säule hätte zudem im Betonfußboden und in der Betondecke massiv verankert werden müssen. Da es damals noch keine Dübel gab, hätte man bei der Herstellung des Kellers Bandeisen in den Beton mit eingießen müssen, die im Innern des Betons zu einem „Schwalbenschwanz“ aufgespreizt sind.<sup>238</sup> Es leuchtet ein, daß eine derartige Konstruktion nicht nachträglich angebracht

werden kann. Sie muß vielmehr vor der Erstellung der Decke eingeplant werden.

4. Außerdem würden die Bewehrungsseisen in der Stahlbetondecke kranzförmig um das Loch herum verlaufen, was sich noch heute mittels Induktionsgeräten nachweisen ließe.

5. Da sich auf der Leichenkellerdecke zudem eine Lage von etwa einem halben Meter Erde befand, hätte diese ganze Konstruktion gegen eindringendes Regenwasser geschützt werden müssen, weshalb es unerlässlich gewesen wäre, die Decke um die Löcher herum kaminartig über die Erdoberfläche hochzuziehen.

Nichts dergleichen kann allerdings auf der im wesentlichen erhalten gebliebenen Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II gefunden werden. Die zwei einzigen heute auffindbaren Löcher von wenigstens annähernd der gesuchten Größe wurden eindeutig nachträglich gewaltsam durch die Decke gebrochen, ersichtlich aus Abbildungen 52 und 43 (S. 84). Auch Pressac gesteht ein, daß dies die einzigen heute sichtbaren Löcher sind.<sup>239</sup> Er zeigt allerdings in seinem reich bebilderten Buch keine deutliche Abbildung der zwei auffindbaren Löcher.

Auch alle anderen heute sichtbaren kleineren Brüche und aufgrund der Zerstörung entstandenen Öffnungen in den Decken der Leichenkeller 1 („Gaskammern“) der Krematorien II und III sind nachträglich entstandene Verletzungen des Stahlbetons mit herausragenden Bewehrungsseisen. Nirgendwo findet man sauber gegossene Betonkanten, die Überreste hochgezogener Betonschächte oder Bewehrungsseisen, die anders verlaufen als man es für eine schlichte, ebene Decke ohne Löcher erwarten würde.

Sollten irgendwelche dieser Löcher als Zyklon B-Einwurflöcher gedient haben, so müssen diese nach Fertigstellung der Dächer nachträglich durchgebrochen worden sein, also kurz bevor der Massenmord angeblich begonnen haben soll.<sup>240</sup> Dies wäre wahrlich eine unvorstellbar stümperhafte Schildbürgerplanung gewesen.

Doch damit nicht genug: In der in Abbildung 52 gezeigten Öffnung wurden die Bewehrungsseisen nur einmal durchtrennt und umgebogen. Sie besitzen heute noch die volle Länge. Man könnte sie wieder umbiegen und mit den ebenfalls sichtbaren Stummeln, links im Bild (mit Schnee bedeckt), zusammenschweißen.<sup>241</sup> Keine Spur zudem von kranzförmig um das Loch herumlaufenden Bewehrungsseisen. Dieses Loch kann also niemals als Einwurfschacht gedient haben, es wurde nie vollendet.

In derart roh durchgebrochene, unverputzte Löcher, aus denen die Bewehrungsseisen nicht entfernt worden sind und in denen mit der damals zur Verfügung stehenden Technik keine Apparatur verankert werden konnte, hätten somit niemals irgendwelche Gaseinführungsapparaturen stabil eingebaut, ge-



**Abbildung 53:** Effekt der Kerbwirkung an einspringenden Ecken bei Gewalteinwirkung. Der einzige Riß durch die Wand geht naturgemäß von der Ecke des Fensters aus.<sup>242</sup>

schweige denn nach außen abgedichtet werden können. Damit wäre die gesamte Umgebung inklusive der vermeintlichen Täter durch massiv austretendes Giftgas gefährdet worden. Die vermeintlichen Opfer hätten außerdem nur mit Gewalt daran gehindert werden können, durch diese Löchern zu entkommen oder sogar das Giftgaspräparat hinauszuerwerfen, da diese Löcher nicht verschließbar waren.

Wir können aber noch weiter gehen, denn der Beton spricht zu uns und kann uns zumindest sagen, wann eines der beiden großen Löcher hergestellt wurde. Eine nachträglich unter Verletzung des Betons und der Bewehrungsstruktur durchgebrochene Öffnung im Dach eines der betrachteten Leichenkeller 1 („Gaskammer“) hätte bei der Sprengung derselben unweigerlich dazu geführt, daß die dabei entstehenden Brüche und Risse der Decke bevorzugt durch diese Löcher verlaufen. Die Erklärung dafür liegt darin, daß die Sprengung eine außergewöhnliche Gewalteinwirkung ist und die Rißbildung dann bevorzugt von Schwachstellen ausgeht, denn die Spannungsspitzen erreichen im Bereich einspringender Ecken sehr große Werte (Kerbwirkung, vgl. Abbildung 53, S. 89). Besonders solche Löcher, die durch ihren nachträglichen Einbau die Struktur des Betons schon verletzt haben, stellen daher nicht nur Sollbruchstellen, sondern sogar Mußbruchstellen dar. Zur Verdeutlichung sei auf die Abbildung 46-51 (S. 86) verwiesen. Obwohl der Explosionsdruck

im ebenerdigen Ofenraum nach allen Seiten ausweichen konnte und die Decke zum Dachgeschoß einigermmaßen intakt blieb, wurden drei der fünf sauber in die Betondecke eingegossenen und armierten Ofenraumlüftungslöcher völlig zerstört. Bei zwei weiteren Löchern entstanden an den Ecken deutlich sichtbare Risse, sichtbar auch auf den bei Pressac abgebildeten Fotos.<sup>236</sup>

In den Leichenkellern der Krematorien II und III konnte der Explosionsdruck nur nach oben ausweichen, wodurch deren Decken viel stärker zerstört wurden als die Decke des Ofenraumes. Die angeblichen Zyklon B-Einwurfslöcher im Dach des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) von Krematorium II zeichnen sich aber durch ihre relative Unversehrtheit aus, im Fall des Loches in Abbildung 52 liegen sogar sämtliche Risse und Sprünge der Decke um dieses Loch herum! Man erkennt vor Ort zudem die willkürliche Anordnung dieses Loches an einer Stelle, an der die Decke des Leichenkellers unverletzt ist. Das alleine beweist mit bautechnischer Sicherheit, daß dieses Loch *nach* der Zerstörung der Decke durchgebrochen wurde!

Die Meißelspuren an den Kanten des Loches in Abbildung 43 ähneln dem von Abbildung 52 so sehr, daß angenommen werden muß, daß beide Löcher die gleiche Geschichte haben.

Es gab also in diesen Räumen keine Löcher in den Decken, durch die das Giftgaspräparat den Zeugenaussagen entsprechend in »Drahtnetzsäulen« oder anders hätte eingefüllt werden können.

Prof. van Pelt führte hierzu treffend aus:<sup>243</sup>

*»Heute kann man die vier Löcher, die die Drahtnetzsäulen mit den Türmen [auf dem Dach von Leichenkeller 1, Krematorium II] verbanden, in den zerstörten Überresten des Betondaches nicht mehr sehen. Heißt das aber, daß sie nie da waren?«*

Eine interessante Frage, die der Herr Professor für Architekturgeschichte wie folgt beantwortet:

*»Obwohl wir in dieser Sache keine Gewißheit haben, so wäre es doch logisch gewesen, an den Stellen, wo die Löcher waren, unterhalb des Daches eine Verschalung anzubringen und etwas Beton in die Löcher zu gießen, wodurch die Decke wiederhergestellt worden wäre.«*

Van Pelts Behauptung, daß die Lagerverwaltung die Löcher in der Decke im Herbst 1944 mit Beton auffüllen ließ, um die Decke wiederherzustellen, ist ohne jeden Beweis. Aber zumindest meint Prof. van Pelt, die SS-Verwaltung habe logisch gehandelt, indem sie angeblich versucht habe, alle Spuren ihres angeblichen Verbrechen zu verwischen. Aber glaubt van Pelt wirklich, es wäre sinnvoller gewesen, die Löcher zuzubetonieren, anstatt gleich das gesamte Dach der „Gaskammer“ zu entfernen, wie es mit den Dächern der Leichenkeller 2, den »Auskleidekellern« gemacht wurde? Ein am 21.12.1944 aufgenommenes alliiertes Luftfoto zeigt nämlich, daß das Dach des anderen, angeblich nicht zum Mord benutzten, Leichenkellers komplett entfernt wurde.<sup>244</sup>

Hätte van Pelt auch nur rudimentäre Kenntnisse in Architektur, so wüßte er, daß es unmöglich ist, Löcher von der Größe  $70 \times 70$  cm (das ist fast ein halber Quadratmeter!) in einem Betondach zu entfernen, *ohne dabei deutlich sichtbare Spuren zu hinterlassen*. Tatsächlich aber findet man in der Decke keinerlei Spuren von mit Beton nachträglich verschlossenen Öffnungen.

Zudem wären nachträglich eingegossene Beton-Pfropfen bei der Sprengung der Keller aus den Löchern herausgeflogen wie Korken aus einer geschüttelten Sektflasche, wodurch die Löcher heute genauso sichtbar wären wie zuvor. Bei näherer Betrachtung erweist sich Prof. van Pelts Behauptung also schlicht als nachweislich falsch und geradezu absurd.

Aber zumindest stimmt Prof. van Pelt mit uns Revisionisten darin überein, daß es keine Überreste von diesen angeblichen Löchern gibt. Indem er ausführte, daß es derartige Spuren nicht gibt, hat van Pelt in der Tat nachgewiesen, daß es niemals irgendwelche Löcher in der Decke dieses Raumes gegeben hat, und folglich keine Zyklon B-Einführungsvorrichtung welcher Natur auch immer, und somit keine Einführung giftiger Substanzen auf die von den „Zeugen“ beschriebene Weise. Er hat nachgewiesen, daß seine „Augenzeugen“ lügen. Er hat unter Beweis gestellt, daß es für den Massenmord in Auschwitz keinen Beweis gibt. Tatsächlich hat er nachgewiesen, daß es keinen Beweis für den Holocaust gibt. »Keine Löcher, kein „Holocaust“« (Robert Faurisson). Es ist schön zu sehen, daß der große Professor für Architektur Robert Jan van Pelt im Jahre 2000 zu dem selben Ergebnis gekommen ist wie ich im Jahre 1991 (und wie in meinem Gutachten von 1993 beschrieben), als ich die Decke der angeblichen „Gaskammer“ des Krematoriums II von Birkenau untersuchte. Lediglich unsere Schlußfolgerungen weichen geringfügig voneinander ab...

Noch einen Zeugen darf ich hier anführen, der sich nach Abschluß des Gerichtsverfahrens von David Irving gegen Deborah Lipstadt im Mai 2000 per Email an Herrn Irving wandte. Es handelt sich dabei um einen Ingenieur namens Barford, dessen Kollegen der Museumsverwaltung in Auschwitz bei der Konservierung und Restaurierung des Lagers helfen. Er ließ David Irving wissen, daß man während seines Verfahrens in Auschwitz in aller Stille Untersuchungen zur Frage der Löcher durchgeführt habe, und führt dann aus:

*»Was ist mit deren [des Auschwitz Museums] Untersuchungen des Daches vom Crema II geschehen. Haben sie die Löcher gefunden oder nicht? Haben sie ihr Ergebnis Lipstadts Anwälten mitgeteilt, und wenn, dann wann! [...]*

*Wie sie vermuten können, trotz meiner Ansicht, daß Sie und die Revisionisten unrecht haben, und trotz einer halben Stunde, die ich damit verbrachte, das zusammengebrochene Dach der Keller-Gaskammern des Krematorium II aus verschiedenen Richtungen zu untersuchen, habe ich*

*keinen Hinweis für die vier Löcher gefunden, von denen die Augenzeugen sagen, sie seien da gewesen [...].”*

*Zweitens sind einige Bereiche des Daches von Geröll bedeckt, entstanden durch das Zerbrechen der obere Betonschicht infolge der Sprengung. Nun, ich würde erwartet haben, daß dieses Geröll durch die Löcher nach unten gefallen wäre, wenn sie da wären. [...]*

*Ich bin immer noch irritiert vom Fehlen jedes materiellen Beweises dieser Löcher.«*

#### 4.4.1.2.9. Schlußfolgerungen

Damit sind nicht nur Pressacs »*kriminelle Indizien*« widerlegt worden, sondern zudem auch die „Augenzeugen“, die damit durch die Bank weg diskreditiert sind. Schon jetzt sind also die angeblichen Menschen-„Gaskammern“ mittels bautechnischer Überlegungen widerlegt. Oder, um es mit Robert Faussis zu sagen:

**»Keine Löcher, kein „Holocaust“«**

Zusammenfassend lassen sich bezüglich der Einwurfschächte die Argumente wie folgt auflisten:

**Tabelle 1: Argumentation Zyklon B-Einwurfluken**

THESE	TATSACHE
Sichtbar auf den Luftaufnahmen von Krematorium II und III.	Die angeblichen Schatten auf den Leichenkellern I („Gaskammern“) der Krematorien II und III weisen – relativ zum jeweiligen Sonnenstand – in eine falsche, von der Aufnahmezeit unabhängige, immer gleiche Richtung. Sie müßten zudem von Gegenständen geworfen werden, die drei Meter und mehr über das Dach hinausragten, was eine Bedienung unmöglich gemacht hätte. Die Flecken können auch deshalb keine großen Erhöhungen sein, da ihnen unter dem Stereoskop die räumliche Tiefe mangelt. Die Flächen der Flecken von 2 bis 3 m <sup>2</sup> sind für die fraglichen Öffnungen zu groß. Im Fall des Krematoriums II würde die Lage derartiger Schächte auf der Linie der Stützpfeiler das Durchtrennen des Betonlängsträgers erfordern, technisch unmöglich. Die Lage der tatsächlich auffindbaren Löcher stimmt nicht mit der Lage der Flecken überein. Gemäß der in Frage kommenden Lochgröße müßten tatsächlich eingebaute Schächte einschließlich ihrer Schatten auf den Luftaufnahmen zu sehen sein, sie sind es aber nicht.

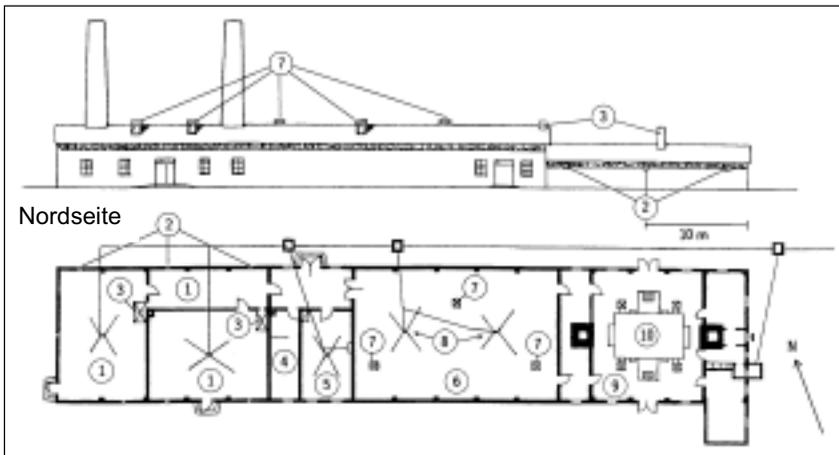
Fortsetzung Tabelle 1

THESE	TATSACHE
Auf einer Bodenaufnahme des Krematorium II sieht man die Einfüllschächte	Die erwähnten drei Objekte sind nur auf einem Bild erkennbar, auf anderen fehlen sie. Die Objekte stehen eng beieinander, haben eine unterschiedliche Größe und Ausrichtung. Einwurf-schächte müßten aber alle gleich groß, gleich ausgerichtet und gleichmäßig über das Dach verteilt sein. Die Objekte stimmen mit den tatsächlich auffindbaren Löchern weder in Lage noch Zahl überein.
Bei eingeplanten Einwurflöchern sind sauber gegossene und armierte Löcher zu erwarten.	Die identifizierbaren Löcher in der Decke des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II zeigen deutlich die Spuren von Meißeln, die Betonstruktur wurde nachträglich zerstört, es gibt keine glatten, gegossenen Betonkanten und -flächen, keine Armierung um die Löcher herum, keine schachtartige Erhöhung, um das Eindringen von Regenwasser in die Löcher zu verhindern.
Bei nachträglichen Durchbrüchen 1943 müßten die Eisenbewehrungen entfernt und die Verletzungen des Betons verputzt worden sein.	In allen Fällen ragen die Bewehrungseisen noch in die Löcher hinein, in einem Fall wurden diese nur einmal durchtrennt und umgebogen. Die Kanten der Löcher wurden nicht verputzt, die Teerisolation liegt offen zutage.
Die Ecken von Löchern in Betondecken sind Sollbruchstellen bei Sprengungen. Risse und Brüche müßten durch diese laufen, besonders bei Kellerdecken mit nachträglich gefertigten Betondurchbrüchen.	Zumindest eines der beiden identifizierbaren Löcher in der Decke des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) von Krematorium II liegt in einem Bereich der Decke, die als ganzes Stück erhalten ist. Durch das Loch laufen keine Risse oder Brüche. Auch an den besonders verletzlichen Lochecken ist keinerlei Rißbildung zu erkennen. Das beweist, daß sie nach Kriegsende erstellt wurden. Beide Löcher weisen die selben Meißelspuren auf, haben also wahrscheinlich die gleiche Geschichte.

#### 4.4.2. Die Krematorien IV und V

Der Abbildung 54 ist der Grundriß des Krematoriums IV und spiegelbildlich entsprechend der des Krematoriums V zu entnehmen.<sup>245</sup> Aufgrund von Kostenüberlegungen wurden diese später geplanten und begonnenen Gebäude einfacher konstruiert als die Krematorien II und III. Wegen Materialmängeln fielen die Einäscherungsöfen beider Krematorien kurz nach Inbetriebnahme der Anlage aus und wurden wegen Kremierungsüberkapazität nicht mehr repariert. Über diese Anlagen, die als die am wenigsten bekannten gelten, gibt es nur wenige Dokumente und widersprüchliche, teilweise unglauhbare Zeugenaussagen (»[...] *the least known of the instruments of extermination* [...] *a comparison of such testimonies reveals inconsistencies* [...]« Zu deutsch: »[...] *die am schlechtesten bekannten Instrumente der Vernichtung* [...] *ein Vergleich solcher Aussagen offenbart Unstimmigkeiten* [...]«).<sup>246</sup>

Geplant wurden diese Krematorien ab dem Sommer 1942, erbaut bis zum Frühjahr 1943. Nach Pressac sollen darin neben den zwei westlichen Räumen, die in den Plänen keinerlei Bezeichnung tragen, auch deren Vorraum als Menschen-„Gaskammern“ gedient haben. Alle diese Räume besaßen in ihren Außenwänden in etwa 1,50 m Höhe 30 × 40 cm große, später auf 40 × 50 cm ausgeweitete Öffnungen mit angeblich »gasdichten« Holztürchen.<sup>247</sup> Diese Öffnungen sollen angeblich zum Einwurf von Zyklon B benutzt worden sein.<sup>248</sup>



**Abbildung 54:** Nordseitenansicht (oben) und Grundriß (unten) von Krematorium IV bzw. V (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/Birkenau.<sup>245</sup>

1: Angebliche „Gaskammern“; 2: Angebl. Zyklon B-Einwurfsluken; 3: Heizöfen; 4: Koksraum; 5: Arzttraum; 6: Leichenhalle; 7: Lüftungskamine; 8: Abflüsse; 9: Ofenraum; 10: Kremierungsöfen

Die beiden Räume wurden von dem angeblich auch als „Gaskammer“ genutzten Vorraum aus beheizt (Heizungen siehe Abbildung 54). Eine Entlüftungsanlage ist nicht nachgewiesen. Pressac geht von einer Lüftung durch natürlichen Zug aus.<sup>248</sup> Dem schließt sich F. Piper, Direktor des Auschwitz-Museums, an.<sup>145</sup>

*»Es gab Pläne für eine mechanische Lüftung des Zyklon B, aber die wurden nicht verwirklicht. Die Lüftung des Gases wurde statt dessen durch Konvention erreicht, also durch einfaches Öffnen der Türen.«*

Er behauptet den nachträglichen Einbau einer Tür im Korridor zur Lüftungsunterstützung, ohne dies allerdings zu belegen.<sup>249</sup> Da es für die SS kaum mehr Aufwand gewesen wäre, eine richtige Lüftung in diese Räume einzubauen, diese Lösung auch wesentlich effektiver gewesen wäre, kann man Pressacs These vom Einbau einer Tür zur Lüftung als unrealistisch verwerfen. Man erkennt außerdem, daß die Leichenhalle und der Ofenraum Lüftungskamine besaßen. Die als „Gaskammern“ bezeichneten Räume aber haben neben dem Koks- und dem Arztraum<sup>250</sup> als einzige *keine* Lüftungskamine!

Einer älteren Veröffentlichung von Pressac<sup>251</sup> zufolge sollen auch diese „Gaskammern“ nicht als solche geplant und gebaut worden sein, was er u.a. damit begründet, daß das Fehlen einer Lüftungsanlage dazu geführt hätte, daß das gesamte Gebäude bei einer Vergasung für viele Stunden hätte evakuiert werden müssen.<sup>252</sup> Es ist in der Tat völlig undenkbar, daß eine für welchen Zweck auch immer vorgesehene Gaskammer *keine* Lüftungsanlage hatte.

In seinem neuen Buch läßt er diese Argumente weiterhin gelten.<sup>253</sup> Da zur Planungszeit der Krematorien IV und V die Massenvernichtung der Juden besonders in den Bauernhäusern I und II schon voll im Gange gewesen sein soll, ist es freilich absurd zu glauben, diese Anlagen hätte falsch konzipiert bzw. gebaut worden sein können. Pressac geht daher heute von einer »*kriminellen Planung*« der Krematorien aus.<sup>254</sup> Ein Beleg dafür seien verschiedene Dokumente, in denen von »*gassdichten [sic] Fenster versetzen*«, »*Fußboden betonieren im Gasskammer [sic]*« und wiederholt in verschiedenen Zusammenhängen von gasdichten Türen die Rede ist.<sup>255</sup>

Wie im Abschnitt über die Sachentwesungsanlagen bereits gezeigt wurde, war »*Gaskammer*« die damals übliche Bezeichnung für Sachentwesungsräume. Die Zusammenlegung von Krematorien und Entwesungsanlagen in ein Gebäude wiederum war damals durchaus üblich.<sup>256</sup> Inzwischen wurden Indizien gefunden, die darauf hindeuten, daß anfangs tatsächlich geplant war, die in einigen Dokumenten als »*Gaskammern*« bezeichneten Räume für Entwesungszwecke zu nutzen. Dafür spricht zum Beispiel, daß die Öfen zur Beheizung dieser Räume vom Vorraum aus befeuert werden mußten, und daß die darin eingepflanzten Lampen explosionsgeschützt in Kavernischen angebracht waren.<sup>257</sup>

Im Falle der Krematorien IV und V kann man daher davon ausgehen, daß die hier behandelten Räume für Entwesungszwecke vorgesehen waren, aber niemals in diesem Sinne vollendet, geschweige denn benutzt wurden. Jedenfalls gibt es kein Indiz dafür, daß dort jemals die für Blausäureanwendungen absolut unabdingbar Lüftungsanlagen eingebaut wurden.<sup>258</sup> Der Grund dafür mag darin liegen, daß man ab Frühjahr 1943 in unmittelbarer Nähe zu diesen Krematorien an der Fertigstellung eines großen Hygienekomplexes mit einer großen Heißluftentwesungsanlage arbeitete (der sogenannten »Zentralsauna«) sowie auf den von Berlin versprochenen raschen Einsatz modernster Mikrowellenentwesungsanlagen hoffte (vgl. Kapitel 4.2.3.6.).

W. Rademacher hat darauf hingewiesen, daß Pressac selbst ein Dokument zitiert, mit dem in Auschwitz »210 Gastürenverankerungen« bestellt wurden. Dieses Dokument weist darauf hin, daß mit dem Terminus »gasdicht« durchaus nicht unbedingt ein Bezug zu Exekutions- oder Entwesungsgaskammern besteht, denn noch nie wurde behauptet, in Auschwitz hätte es einen Bedarf für viele zig Menschen-„Gaskammer“-Türen gegeben.<sup>259</sup> Womöglich wurden alle jene Türen und Fenster damals als gasdicht bezeichnet, die eine Filzdichtung besaßen und somit gegen Zugluft abgedichtet waren, eine damals für die Fenster der Häftlingsbaracken eines Konzentrationslagers durchaus nicht selbstverständliche Eigenschaft.<sup>260</sup>

Pressac selbst hat schließlich einen weiteren Beweis dafür geliefert, daß der Begriff »Gaskammer« in Auschwitz-Dokumenten durchaus keine kriminelle Bedeutung hat: In einem Dokument liest man: »1 Schlüssel für Gaskammer«. Da jedoch alle jemals aufgefundenen „gasdichten“ Türen in Auschwitz sowie die davon erhaltenen Bilder eindeutig beweisen, daß diese kein Schloß besaßen, muß es sich hierbei um den Schlüssel für eine Tür eines anderen Raumes handeln, etwa ein Raum zur Aufbewahrung von Zyklon B, der wahrlich abschließbar sein sollte.<sup>261</sup>

Die Wände der gänzlich oberirdisch gebauten Krematorien IV und V waren nur aus einfachem Ziegelmauerwerk erbaut. Nach ihrer Sprengung sind beide Krematorien heute bis auf die Grundmauern und die Betonfundamente abgetragen. Die ungefähr 1 m hohe Grundmauer von Krematorium V soll wiedererrichtet worden sein.<sup>262</sup> Das rund 50 cm hohe Grundmauerwerk vom Krematorium IV soll ebenfalls aus anderem Trümmermaterial nachträglich wiedererbaut worden sein.<sup>55</sup>

Auch diese Ruinen können noch zu uns sprechen, wenn auch in diesem Fall ausschließlich die Betonfundamente, da alles andere wahrscheinlich nicht authentisch ist. Eine weitere technische Voraussetzung für die Verwendung der als Menschen-„Gaskammer“ bezeichneten Räume wäre nämlich, daß es den Opfern im Innern unmöglich gemacht worden wäre, in die Nähe der Luken zu kommen. Sie hätten nämlich versucht, den SS-Mann, der das Zyklon B ein-

warf, von der Leiter zu stoßen und durch die Luke zu fliehen. Eine U-förmige, massive Gitterkonstruktion, die im Boden und im Mauerwerk mit aufgespreizten Bandisenankern („Schwalbenschwänzen“) verankert war, hätte die Opfer im Innern also um Armeslänge von den Luken fernhalten müssen. Der bis heute erhalten gebliebene Betonboden dieser Räume läßt aber erkennen, daß derartiges nie im Boden befestigt worden war.

#### 4.4.3. Die Bauernhäuser I und II

Augenzeugenberichten zufolge soll es westlich bis nordwestlich des Lagers Birkenau zwei Bauernhäuser gegeben haben, die zu Menschen-„Gaskammern“ umgebaut worden sein sollen (manchmal auch als Bunker 1 und 2 bezeichnet). Sie sind allerdings der Lage und Konstruktion nach nicht genau bestimmt. Pressac spricht hier von widersprüchlichen Zeugenaussagen.<sup>263</sup> Über die Aussage von P. Broad schreibt er z.B.: »[...] *not exploitable* [...], *since it has been rewritten by and for the Poles* [...]« (nicht verwertbar, da es von den Polen und für die Polen umgeschrieben wurde), und: »*It is impossible to make a synthesis of all these accounts*« (Es ist unmöglich, aus all diesen Erzählungen ein sinnvolles Ganzes zu machen). Der Bericht von Höss ist bezüglich Eigenschaften und Lage dieser Gebäude nur oberflächlich.<sup>264</sup> Laut Ausführungen des Frankfurter Auschwitz-Urteils<sup>265</sup> sollen die Massenvergasungen in diesen Bauernhäuser auf ähnliche Weise erfolgt sein wie in den zuvor beschriebenen Kammern der Krematorien IV und V. Verdeutlicht wird das Verfahren insbesondere durch die Aussage des Richard Böck,<sup>266</sup> in gewissem Umfang auch durch die von Milton Buki<sup>267</sup>, Rudolf Höss, Szlama Dragon, Maurice Benroubi, Moshe Maurice Garbarz, Johann Paul Kremer (beim Auschwitz-Prozess), André Lettich und Richard Böck.<sup>268</sup>

Vom Bauernhaus II veröffentlicht Pressac ein Foto der angeblichen Grundmauerreste.<sup>269</sup> Den Analysen alliierter Luftaufnahmen zufolge ist in der Nähe des für das Bauernhaus II bezeugten Ortes nur zeitweise ein Gebäude vorhanden gewesen, vom Bauernhaus I fehlt jede Spur.<sup>233,270</sup> Zur Entstehungszeit der Luftbilder soll die Vernichtung der ungarischen Juden auf Hochtouren gelaufen sein, mit vielen tausend Opfern täglich und stark rauchenden Verbrennungen in großen offenen Gruben genau im analysierten Bereich.<sup>271</sup> Von großen Verbrennungsgruben, großen Brennstofflagern und stark rauchenden Feuern ist auf den Aufnahmen keine Spur zu finden. Erst nach der Befreiung durch die Sowjets entstanden westlich des Krematoriums III Gräber, wahrscheinlich für die Opfer der chaotischen Zustände im Lager zur Zeit des Rückzuges der deutschen Armee.

Neuerdings gefundene Unterlagen weisen darauf hin, daß es tatsächlich eines dieser Bauernhäuser gegeben hat, und zwar zum Zwecke der Entwesung. Der SS war nämlich zeitweise verboten worden, im Lager mit Zyklon B Sach-

entwesungen durchzuführen, solange ein Sicherheitsrisiko bestand. Aus dieser Zwangslage konnte der Ausbau der »Bauernhäuser« 1 und 2 erfolgt sein, die außerhalb des Lagers lagen und deren Nutzung als provisorische Blausäure-entwesungsanlagen kein Sicherheitsrisiko darstellte. Uns liegen inzwischen einige Dokumente vor, die im Bereich des Abschnittes B III auf ein »bestehendes Gebäude« hinweisen, in das eine Entseuchungsanlage, eine Badanlage und eine Sauna eingebaut worden waren.<sup>272</sup>

## 4.5. Bautechnische Schlußfolgerungen

Selbst die primitivsten provisorischen Entwesungseinrichtungen – ob in der Anfangszeit des Lagers Auschwitz oder anderswo – waren immer mit einem Lüftungsventilator und einer Heizung ausgestattet, wobei letzteres zwar förderlich, aber nicht unbedingt erforderlich ist. Jeder Raum jedoch, der keine Entlüftungsanlage besaß, braucht auch nicht ernsthaft als Raum zur Begasung mit Giftgasen – sei es zum Töten von Läusen oder von Menschen – in Betracht gezogen zu werden. Ferner muß es bei Menschen-„Gaskammern“ abgesehen von der bzw. den Eingangstüren eine Möglichkeit geben, das Giftgaspräparat von außen zuzuführen, was bei Sachentwesungsanlagen nicht unbedingt erforderlich, jedoch auch nützlich ist. Festzuhalten ist also, daß eine Anlage, die entweder keine Giftgaszuführung von außen oder aber keine Möglichkeit zur Lüftung besaß, nicht ernsthaft als Menschen-„Gaskammer“ in Betracht gezogen werden kann. Betrachtet man die hier behandelten Räume summarisch, so ergibt sich das in Tabelle 2 aufgeführte Bild:

**Tabelle 2:** Ausrüstung und Eignung tatsächlicher bzw. angeblicher Gaskammern

Ausrüstung/ Gebäude Eignung	Giftgas- zuführung	Heizung	Lüftung	Eignung als Entwesungs- kammer	Eignung als Exekutions- kammer
Entwesungskammern	○	●	●	ja	wenn mit Einwurf
Krematorium I	×	×	× / ○	kaum/vielleicht	nein
Krematorium II und III	×	×	●	vielleicht	nein
Krematorium IV und V	●	●	×	kaum	kaum
Bauernhaus I und II	○	× / ○	× / ○	kaum/vielleicht	nein

● = vorhanden bzw. möglich; ○ = möglicherweise vorhanden; × = nicht vorhanden

Nicht berücksichtigt wurde hier unter anderem, daß hypothetische Menschen-„Gaskammern“ ausbruchsicher sein müßten und daß ihre Lüftung genügend leistungsfähig sein müßte, was nach allem, was wir bisher darüber wissen, nicht gegeben war.

Obwohl man sich über die Ausrüstung der Räume der Krematorien IV und V sowie der Bauernhäuser in der Literatur weitgehend einig ist, sind sie doch aufgrund mangelnder Dokumente und Sachbeweise in gewissem Umfang spekulativ. Das gleiche gilt entsprechend für die Angaben zu den Bauernhäusern, zu denen uns praktisch keine Dokumente vorliegen.

Glücklicherweise ist gerade jene vermeintliche „Gaskammer“ annähernd unversehrt erhalten, in der während des Dritten Reiches angeblich die meisten Menschen durch Giftgas getötet wurden: Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Dieser Keller besaß zur Betriebszeit entgegen allen Zeugenaussagen mit bautechnischer Sicherheit keine Zyklon B-Einwurföffnungen in seiner Decke. Es ist nur logisch und konsequent, diese Schlußfolgerungen auf das baugleiche Krematorium III zu übertragen, auch wenn wir dafür aufgrund der weitgehenden Zerstörung der Decke heute keine materielle Beweis mehr haben. Wenn dem so ist, können diese Räume nicht wie bezeugt als Ort des Massenmordes mit Giftgas benutzt worden sein.

Sieht man die bautechnischen Umstände, die in und um „Auschwitz“ herrschten, in größerem Zusammenhang, so wird einem die Absurdität der ganzen Menschenvergasungsbehauptungen erst voll bewußt: Die Lagerverwaltung hatte volle Kenntnis von den Methoden und technischen Voraussetzungen für Zyklon B-Entwesungen und wurde sogar über den neuesten technischen Stand informiert.<sup>123</sup> Aber anstatt zumindest diese Methoden anzuwenden, soll sie dem heute herrschenden Dogma zufolge für die Menschenvergasungen angeblich auf Holzhammermethoden zurückgegriffen haben, insbesondere was die Bunker I und II sowie später auch die Krematorien IV und V anbelangt:

Da wurden angeblich Hunderte und Tausende von Menschen mit hochgiftigem Gas in Räumen ermordet,

- deren Wände und Decken aus Material bestanden, die jede Menge Giftgas absorbiert und durchgelassen hätten,
- die keine ausbruchssicheren Türen und Fenster besaßen,
- die keine technisch gasdichten Türen und Fenster hatten,
- die keine Vorrichtung zur schnellen Freisetzung und Verteilung des Giftgases vorwiesen,
- die keine wirkungsvolle Möglichkeit zur Lüftung oder sonstigen Unschädlichmachung des Giftes nach der Exekution boten.

Zeitgleich dazu wurden überall im deutsch besetzten Europa die modernsten Entwesungsanlagen eingerichtet,

- deren Wände und Decken mit einem gasundurchlässigen Anstrich versehen waren,
- die schwere, ausbruchssicheren Türen und *keine* Fenster besaßen,
- deren Türen technisch gasdicht waren,

- die eine Vorrichtung zur schnellen Freisetzung und Verteilung des Giftgases vorwies,
- die eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Lüftung oder sonstigen Unschädlichmachung des Giftes nach der Begasung boten.

Nie hat es bei der Liefer dieser Anlagen irgendwelche Probleme gegeben. Im Stammlager Auschwitz wurde diese neueste Technik für Blausäureentwesungen sogar eingebaut (vgl. Abschnitt 4.2.3.5.), und die Zentralsauna in Birkenau selbst erhielt die modernste Heißluftentwesungstechnik! Und um dem i das Tüpfelchen aufzusetzen: Die Deutschen entwickelten sogar die heutzutage wohlbekannte Mikrowellentechnologie – *um damit Läuse zu töten!* Sie errichteten diese damals noch sehr teuren Anlagen ausschließlich im Lager Auschwitz, *um das Leben der Häftling zu retten!* Und uns will man glauben machen, die Deutschen wären nicht in der Lage gewesen, in ihren Menschen-„Gaskammern“ zumindest eine der Zeit angemessene Zyklon B-Entwesungstechnik einzubauen? Kann man die Intelligenz eines Menschen mehr beleidigen?

Damit ist das Thema Menschen-„Gaskammern“ in Auschwitz eigentlich jetzt schon erledigt, zumal wir bewiesen haben, daß der größte und Zeugen aussagen zufolge angeblich am häufigsten als Menschen-„Gaskammer“ benutzte Raum offensichtlich nicht als solcher hat benutzt werden können. Zusammen mit den bereits der Unwahrheit überführten Zeugen zur Gaskammer im Stammlager (vgl. Abschnitt 4.3.) und angesichts der Tatsache, daß wir ansonsten keinerlei dokumentarische Hinweise auf eine kriminelle Verwendung dieser Räume finden können, müssen wir feststellen, daß es keine glaubhaften Beweise und Indizien gibt, die die These von der Existenz der Menschen-„Gaskammern“ in Auschwitz stützen.

Wer nun also keine Lust hat, chemische Fragen der angeblichen „Gaskammern“ in Auschwitz behandelt zu sehen, der mag die folgenden Abschnitte übergehen. Denn bevor die Frage nicht gelöst ist, wie das Giftgaspräparat in diese vermeintliche „Gaskammer“ gelangte, sind alle weiteren Spekulationen über die Art und Weise des Mordes und seine möglichen chemischen Spuren akademische Fingerübungen ohne realen Hintergrund. Daher könnte die Untersuchung über Auschwitz hier enden. Es werden jedoch nachfolgend auch zu den von Faurisson und Leuchter aufgeworfenen chemischen Fragen der durch das Giftgas Blausäure verursachten Rückstandsbildung (Eisenblau) einige Ausführungen gemacht.

## 5. Bildung und Stabilität von Eisenblau

### 5.1. Einleitung

In den angeblichen „Gaskammern“ von Auschwitz, so wird berichtet, seien jeweils Hunderttausende von Menschen durch das Giftgas Blausäure in Form des Produkts *Zyklon B*<sup>®</sup> umgebracht worden. Die Frage, die sich nun stellt, ist folgende: Konnte dieses Giftgas chemische Spuren hinterlassen, die womöglich noch heute in diesen angeblichen chemischen Schlachthäusern zu finden sind?

Wenn die Blausäure (chemisch korrekt: Hydrogencyanid, HCN) des Zyklon B nur durch Adsorption (Anhaftung) am Gemäuer gebunden worden wäre, wären heute dank der Flüchtigkeit der Blausäure (Siedepunkt: 25,7°C) keine Rückstände mehr zu finden. Alle Blausäure wäre längst verdampft.

Wenn man aber davon ausgeht, daß sich die Blausäure bei Begasungen mit bestimmten Materialien im Mauerwerk chemisch umsetzt, also in andere, wesentlich stabilere Verbindungen umwandelt, dann muß man sehr wohl damit rechnen, daß es auch heute noch chemische Rückstände geben *kann*.

Die uns hier interessierenden Umsetzungsprodukte sind die Salze der Blausäure, Cyanide genannt,<sup>273</sup> und darunter insbesondere die Gruppe der Eisencyanide, also einer Verbindung von Eisen mit Cyanid. Eisen kommt überall in der Natur vor. Das Eisen ist es, das den Ziegelsteinen die rote Farbe gibt, den Sand ockerfarben färbt und den Ton gelblich bis rotbraun tönt. Genauer gesagt handelt es sich hier um Eisenoxide, oder prägnant und populär ausgedrückt um „Rost“. Es gibt praktisch keine Wand, die nicht aus mindestens 1% Rost besteht, eingeschleppt durch den Sand, Kies, Ton und Zement, aus dem diese Wand gebaut wurde.

Die Eisencyanide sind seit langem für ihre außerordentliche Stabilität bekannt, und eines unter ihnen gelangte zu besonderer Berühmtheit, ist es doch über Jahrhunderte eines der am häufigsten angewandten blauen Farbstoffe: das Eisenblau.<sup>274</sup>

### 5.2. Bauschadensfälle

Bereits in Abschnitt 1.3. wurde über einen Bauschadensfall aus dem Jahr 1976 ausgiebig berichtet. Bei den vielen hunderttausend Begasungen, die seit 1920 durchgeführt wurden, kann es allerdings in der Regel keine Komplikationen gegeben haben, sonst hätte man das Verfahren schnell abgeschafft. Somit handelt es sich bei dem betrachteten Fall um einen Ausnahmefall. Was ließ aber gerade diesen Fall zu einer Ausnahme werden?

Szenenwechsel. 1939-1945. In den Lagern des Dritten Reiches wurden hunderttausende Menschen zusammengepfercht – Juden, politische Häftlinge, Kriminelle, „Asoziale“ und Kriegsgefangene. Zur Eindämmung grassierender Seuchen versuchte man – nicht immer sehr erfolgreich – die Krankheitsüberträger zu töten, vor allem die Kleiderlaus. Dies geschah vor allem mit Blausäure – Zyklon B. Manchmal geschah dies in professionellen, extra für solche Zwecke konzipierten Kammern, manchmal aber rüstete man einfache Räume hilfswise um und nutzte sie provisorisch für Entwesungen. Viele Lager des Dritten Reiches wurden bei und nach Kriegsende dem Erdboden gleichgemacht, in anderen Lagern wurden die bestehenden Gebäude abgerissen und deren Baumaterialien bisweilen zum Wiederaufbau der zerstörten Städte gebraucht. Einige aber blieben uns bis heute erhalten. Deren Innenräume sehen wie folgt aus (vgl. Farbbilder in der Mitte des Buches):



**Abbildung 55:** nordwestlich gelegener Innenraum des Zyklon B-Entwesungstraktes des Bauwerkes BW 5a im KL Auschwitz-Birkenau.



**Abbildung 56:** Außenmauer Südwest des Zyklon B-Entwesungstraktes des Bauwerkes BW 5b im KL Auschwitz-Birkenau.



**Abbildung 57:** Zyklon B-Entwesungsanlage, Kammer III (Ostwand), der Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>275</sup>)



**Abbildung 58:** Zyklon B-Entwesungsanlage, Kammer II (Westwand), der Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>275</sup>)



**Abbildung 59:** Große Zyklon-B Entwesungskammer, Decke, Baracke 41 im KL Majdanek. (© C. Mattogno<sup>275</sup>)



**Abbildung 60:** Zyklon B-Entwesungsanlage, Kammer II und III (Außenmauer), der Baracke 41 im KL Majdanek. (© Carlo Mattogno<sup>276</sup>)



**Abbildung 61:** Zyklon B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Inneres von der Südtür her gesehen. (© Carlo Mattogno<sup>277</sup>)



**Abbildung 62:** Zyklon B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen. (© Carlo Mattogno<sup>277</sup>)

Aus den Ausführungen eines polnischen Forscherteams, das im Auftrage des Auschwitz-Museums Untersuchungen durchführte, wissen wir zudem, daß auch die Entwesungskammer im Stammlager Auschwitz fleckig blau verfärbt ist.<sup>55,56</sup> Einzig die Zyklon B-Entwesungskammern des KL Dachau (DEGESCH-Kreislaufkammer) weisen meines Wissens keine Blauverfärbungen auf, denn deren Wände wurden auf professionelle Weise mit einer gas- und wasserundurchlässigen Farbe angestrichen.

Es scheint also, als seien Blauverfärbungen von Mauerwerken durchaus keine Ausnahme, sondern insbesondere dann die Regel, wenn das ungeschützte Mauerwerk wiederholt und über längere Zeiträume Blausäure ausgesetzt war. Der massen- und dauerhafte Einsatz von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung in Entwesungskammern setzte praktisch erst mit dem Zweiten Weltkrieg ein. Dank der Auflösung aller NS-Gefangenenlager, der Zerschlagung der Firma, die Zyklon B herstellte und vertrieb (I.G. Farbenindustrie AG) sowie der Erfindung des DDT bei Kriegsende hörte dieser massive Einsatz von Blausäure allerdings auch mit dem Abschluß des Krieges abrupt auf.

Es krährte daher kein Hahn nach den inzwischen aufgetretenen „Bauschadensfällen“ an den ehemaligen NS-Entwesungskammern. Das Thema tauchte nirgends in der Literatur auf... bis Frederick A. Leuchter kam.

Nachfolgend soll versucht werden zu ergründen, auf welche Weise sich dieser blaue Farbstoff namens Eisenblau im Mauerwerk bei Blausäurebegasungen bildet und welche Bedingungen seine Bildung begünstigen.

Es hat in den letzten fünf Jahrzehnten recht viele Veröffentlichungen über diese chemische Verbindung gegeben, die für diese Arbeit nun zusammenfassend und mit Hinblick auf unser Thema durchgearbeitet wurden. Das Augenmerk wird dabei gerichtet auf:

- 1) die Umstände, die zur Bildung von Eisenblau führen,
- 2) die Langzeitstabilität des Eisenblaus unter den vorgefundenen Umständen.

Zuerst jedoch erfolgt eine kurze Vorstellung der Ausgangssubstanz, der Blausäure.

### 5.3. Eigenschaften von Blausäure, HCN

Blausäure, eine farblose Flüssigkeit, ähnelt in vielen physikalischen Eigenschaften dem Wasser.<sup>279</sup> Durch diese Verwandtschaft läßt sich auch die unbegrenzte Mischbarkeit der Blausäure mit Wasser und die starke Tendenz zur Aufnahme (Lösung) in Wasser erklären. Die Gleichgewichtskonzentration<sup>280</sup> von Blausäure in Wasser wird in Abschnitt 5.5.3. genauer untersucht werden.

Oftmals wird die Ansicht geäußert, daß gasförmige Blausäure, da ca. 5% leichter als Luft, sich von dieser trennen und aufsteigen müsse. Blausäuregas ist aber nur unwesentlich leichter als Luft und entmischt sich wegen der thermischen Bewegung jedes Gasteilchens nicht. Zur Verdeutlichung sei dies an den Hauptbestandteilen der Luft erläutert: Stickstoff, 78-volumenprozentiger (Vol.%) Hauptbestandteil der Luft, ist 8% schwerer als Blausäure. Würde zwischen Blausäure und Stickstoff eine Entmischung stattfinden, so erst recht zwischen den Hauptbestandteilen der Luft, da Sauerstoff (21 Vol.% der Luft) 15% schwerer ist als Stickstoff. Das hätte zur Folge, daß sich aller Sauerstoff im unteren Fünftel der Erdatmosphäre absetzen würde und die ganze Erdoberfläche oxidiert (verbrannt) wäre. Das geschieht aber offenbar nicht. Also

<b>Tabelle 3: Physikalische Größen von HCN<sup>278</sup></b>	
Molekulargewicht	27,026 g mol <sup>-1</sup>
Siedepunkt (1 atm)	25,7°C
Schmelzpunkt	-13,24°C
Spezifische Dichte des Gases bei 31°C (Luft = 1)	0,947
Explosionsbereich in Luft	6-41 Vol.%

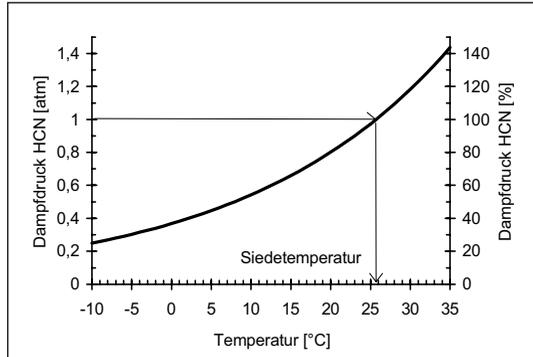
wird es auch nie zu einer spontanen *Entmischung* von Blausäuregas in Luft kommen.

Die nur um 5% geringere Dichte reiner Blausäure gegenüber Luft (das entspricht einem Dichteunterschied von 35°C warmer Luft gegenüber 20°C warmer Luft) kann aber sehr wohl zu einer Dichtekonvektion führen, wenn reine gasförmige Blausäure mit der gleichen Temperatur

wie die Umgebungsluft an einem Ort frei wird. Dann würde dieses Gas langsam aufsteigen, sich aber allmählich mit der Umgebungsluft vermischen. Daraus zu schließen, daß Blausäure-Dämpfe bei der Entstehung immer aufsteigen, ist aber ein Trugschluß. Bei 15°C z.B. kann aus physiko-chemischen Gründen keine höhere Konzentration als ca. 65 % Blausäureanteil an der Luft entstehen (Sättigungsdampfdruck bei 15°C, siehe Grafik 1), die Dichte dieses Gemisches liegt damit aber nur rund 3% unter der der Luft. Außerdem wird der Umgebungsluft von der verdampfenden Blausäure sehr viel Wärme entzogen. Die Umgebungstemperatur sinkt dabei soweit ab, bis genau so viel Wärme herantransportiert werden kann, wie zur verlangsamten Verdampfung bei der entsprechend niedrigeren Temperatur benötigt wird. Man kann es also theoretisch bei Blausäuredämpfen auch mit wenig blausäurehaltigen, aber kalten Gasen zu tun haben, die dann womöglich dichter, also schwerer sind als die Umgebungsluft.

Der Grafik 1 kann man den Gleichgewichtsanteil von Blausäure in Luft als Funktion der Temperatur entnehmen. Selbst bei 0°C liegt der Anteil noch bei ca. 36 Vol.%. Mit einer Kondensation von Blausäure, die nur bei einer Überschreitung des Gleichgewichtsanteils bei der jeweiligen Temperatur auftritt (der sogenannte Taupunkt), ist also bei den hier betrachteten Fällen der Anwendung von Blausäuregas, bei denen ein Anteil von bis zu 10 Vol.% nur in unmittelbarer Nähe der Quelle auftreten dürfte, nicht zu rechnen, sehr wohl aber mit einer Kapillarkondensation in feinporösen Werkstoffen wie Zementmörtel.<sup>281</sup>

Blausäure bildet mit Luft im Bereich von 6 bis 41 Vol.% explosionsfähige Gemische. Bei starker Initialzündung kann seine Explosionswirkung mit der von Nitroglycerin<sup>282</sup> verglichen werden.<sup>283</sup> Bei den hier zu besprechenden

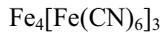


**Grafik 1:** Dampfdruck von Blausäure in Prozent des Luftdrucks als Funktion der Temperatur.

Anwendungen wird ein Anteil von 6 Vol.% und mehr aber nur in unmittelbarer Quellennähe erreicht werden, was allerhöchstens zu lokalen Verpuffungen reicht. Mit explosiven Gemischen muß nur bei unsachgemäß hohen Konzentrationen gerechnet werden, wie ein entsprechender Unfall im Jahr 1947 gezeigt hat.<sup>16</sup> Bei sachgemäßen Anwendungsmengen und -konzentration gibt die Fachliteratur allerdings an, daß so gut wie keine Explosionsgefahr besteht.<sup>284</sup>

## 5.4. Zusammensetzung von Eisenblau

Der ideale Eisenblau-Kristall hat folgende stöchiometrische Zusammensetzung:<sup>285</sup>



Charakteristisch daran ist, daß das Eisen in dieser Verbindung in zwei verschiedenen Oxidationsstufen vorkommt:  $\text{Fe}^{2+}$  (hier in den eckigen Klammern) und  $\text{Fe}^{3+}$  (hier links außen). Die Wechselwirkung zwischen diesen unterschiedlichen Eisenionen ruft auch die blaue Farbe dieser Verbindung hervor. Die tatsächliche Zusammensetzung kann je nach Mengenverhältnissen und Verunreinigungen recht variable sein, womit auch die Farbe zwischen Dunkelblau und grünlich-blauen Tönen wechselt.

## 5.5. Bildung von Eisenblau

In unserem Zusammenhang interessiert lediglich, wie das Eisenblau aus der Blausäure und dem im Baumaterial befindlichen Eisenverbindungen entstehen kann. In Baumaterialien liegt das Eisen grundsätzlich in dreiwertiger Form vor ( $\text{Fe}^{3+}$ ), und zwar im wesentlichen als „Rost“.

Zur Bildung des Eisenblaus muß also ein Teil dieses Eisens zur zweiwertigen Form reduziert werden ( $\text{Fe}^{2+}$ ). Die anschließende Vereinigung dieser unterschiedlichen Eisenionen mit  $\text{CN}^-$  zum Eisenblau läuft dann spontan und vollständig ab.<sup>286</sup> Am wahrscheinlichsten<sup>287</sup> ist ein Mechanismus, bei dem das Cyanid-Ion selbst als Reduktionsmittel dient. Ausgangspunkt ist dabei ein  $\text{Fe}^{3+}$ -Ion, daß weitgehend von  $\text{CN}^-$ -Ionen umgeben (komplexiert) ist:  $[\text{Fe}(\text{CN})_{4-6}]^{(1-3)-}$ . Günstig für die anschließende Reduktion des Eisen(III)-Ions zum Eisen(II)-Ion ist ein leicht alkalisches Milieu.<sup>288</sup>

Demnach gliedert sich die Pigmentbildung in dem hier betrachteten Fall in 5 Schritte:

- a) Ad-/Absorption von Blausäure (HCN)
- b) Ionische Spaltung (Dissoziation) von Blausäure in Wasser zum Cyanidion, das alleine Eisen komplexieren kann

- c) Komplexierung von dreiwertigem Eisen ( $\text{Fe}^{3+}$ ) zum komplexen Eisen(III)-Cyanid,<sup>289</sup> d.h. die Verdrängung der Sauerstoff- bzw.  $\text{OH}^-$ -Ionen im Rost durch das Cyanidion
- d) Reduktion des Eisen(III)-Cyanids zum Eisen(II)-Cyanid
- e) Ausfällung des Eisen(II)-Cyanids mit dreiwertigem Eisen als Eisenblau

Die Bildungsgeschwindigkeit des Pigments kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, die nachfolgend betrachtet werden:

1. Wassergehalt des Reaktionsmediums
2. Reaktivität des Eisens
3. Temperatur
4. Säuregehalt

### 5.5.1. Wassergehalt

Die Bildung von Cyanid durch Absorption und anschließende Dissoziation von Blausäure in Wasser ist notwendige Voraussetzung für eine Reaktion mit Eisen, da die Blausäure selber nur eine geringe Reaktivität zeigt. Alle in Abschnitt 5.5. unter a)-e) aufgeführten Reaktionen laufen praktisch nur in Wasser ab. Das Wasser sorgt zudem dafür, daß die Reaktionspartner – allesamt Salze, die vom Wasser gelöst werden! – überhaupt erst zueinander kommen. Schließlich dient die im Baumaterial enthaltene Feuchtigkeit auch als Blausäure-Falle, da Blausäure sich mit Vorliebe in Wasser löst. Ein relativ hoher Wassergehalt im Mauerwerk wird daher die Reaktion wesentlich beschleunigen.

### 5.5.2. Reaktivität des Eisens

Mit steigender Alkalität (steigender pH-Wert) nimmt die Löslichkeit von Eisen stark ab. Schon im pH-neutralen Milieu ist fast alles Eisen als Rost gebunden.<sup>290</sup> Die Reaktion zwischen dem Eisen und dem Cyanid zur Bildung des Zwischenprodukts Eisen(III)-Cyanid  $[\text{Fe}(\text{CN})_6]^{3-}$  wird also überwiegend eine Reaktion an der Phasengrenze fest-flüssig sein, also zwischen dem am Festkörper anhaftenden Eisen und dem Cyanid-Ion in Lösung. Diese Reaktionen laufen wesentlich langsamer ab als solche in wässriger Lösung. Für eine möglichst schnelle Reaktion ist eine große Oberfläche der Phasengrenze fest-flüssig förderlich, also eine große innere, mikroskopisch rauhe Oberfläche und eine feine und hochgradige Porosität des Festkörpers, da dann viel Eisen an der Oberfläche liegt und weniger fest gebunden ist und sich somit rasch mit dem Cyanid umsetzen kann.

Es ist im übrigen sogar im stark alkalischen Milieu damit zu rechnen, daß Rost in Anwesenheit merklicher Cyanidkonzentrationen ganz langsam in Ei-

sen(III)-Cyanid und anschließend in Eisen(II)-Cyanid umgewandelt wird.<sup>291</sup> Allerdings unterbleibt dann mangels gelösten Eisen(III)-Ionen der letzte Schritt der Eisenblaubildung, nämlich die Verbindung des Eisen(II)-Cyanids mit Eisen(III). Es kann im stark alkalischen Milieu also nur zu einer Anreicherung von nicht weniger chemisch stabilem Eisen(II)-Cyanid kommen, das sich dann praktisch in Wartstellung befindet, bis der pH-Wert der Umgebung abfällt.

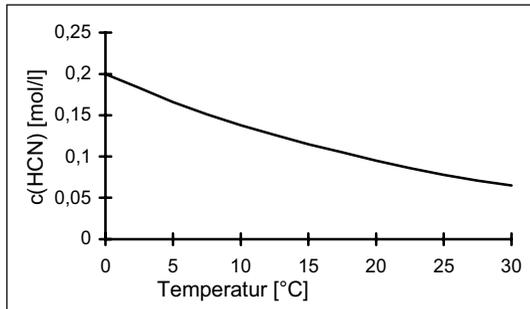
Eisensalze tendieren allgemein zur Aufnahme von Wasser. Ein hoher Wassergehalt im Festkörper bewirkt auch bei „Rost“ eine zunehmende Anlagerung von Wasser. Der Rost quillt quasi, was es dem Cyanid erleichtert, die OH<sup>-</sup>-Ionen um das Eisenion herum zu verdrängen. Von extrem hoher Reaktivität sind frisch gefällte, extrem wasserreiche und inhomogene Eisenhydroxidfällungen, die mit Blausäure in Minuten das Pigment in sichtbaren Mengen bilden.<sup>292</sup>

### 5.5.3. Temperatur

Die Umgebungstemperatur beeinflusst mehrere Größen auf recht unterschiedliche Weise.<sup>293</sup>

- Aufnahme der Blausäure in der Feuchtigkeit des Mauerwerk
- Wassergehalt des Festkörpers
- Reaktionsgeschwindigkeit

**Zu a.:** Grafik 2 zeigt die maximale Löslichkeit von Blausäure in Wasser bei verschiedenen Temperaturen bei einem Blausäuregehalt von 1 mol-% in der Luft,<sup>294</sup> was ungefähr 13 g Blausäure pro m<sup>3</sup> Luft entspricht.<sup>295</sup> Sie steigt wie bei jedem Gas mit sinkender Temperatur und liegt zwischen 0,065 mol pro l bei 30°C und 0,2 mol pro l bei 0°C. Diese hohen Konzentrationen belegen die extrem gute Löslichkeit von Blausäure in Wasser.<sup>279</sup> Sie nimmt etwa alle 20°C um die Hälfte ab. Damit ist sie z.B. ca. um den Faktor 10000 gegenüber Sauerstoff (O<sub>2</sub>) und um ungefähr 250 gegenüber Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) besser löslich. Letzteres ist nicht unwichtig, wurde doch in der Literatur die Auffassung vertreten, der Gehalt an Kohlendioxid in der Luft könne einen Einfluß darauf ha-



**Grafik 2:** Sättigungskonzentration von Blausäure in Wasser als Funktion der Temperatur bei 1 mol-% HCN an Luft.

ben, wieviel Blausäure sich in Wasser lösen kann.<sup>56</sup> Da aber die Blausäure wesentlich besser in Wasser löslich ist als  $\text{CO}_2$ , und  $\text{CO}_2$  zudem in Wasser praktisch nicht in Kohlensäure umgewandelt wird, kann dieser Einfluß vernachlässigt werden.<sup>296</sup>

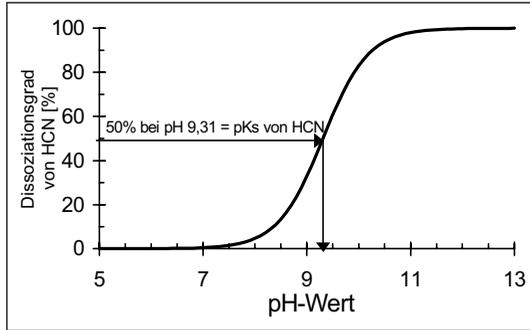
**Zu b.:** Der Feuchtigkeitsgehalt von Mauerwerken ist sehr stark von der relativen Luftfeuchtigkeit und der Temperatur abhängig. Da mit steigender Temperatur die Tendenz des Wassers zu verdampfen (Wasserdampfdruck) zu und in der Regel die relative Luftfeuchtigkeit abnimmt und beides zu einer Erniedrigung des Wassergehaltes führt, hat man es bei Temperaturerhöhung mit einem kumulativen Effekt zu tun. Eine Erniedrigung des Wassergehaltes um eine Zehnerpotenz bei Temperaturerhöhung um  $10^\circ\text{C}$  sind in dem betrachteten Temperaturbereich von  $10\text{-}30^\circ\text{C}$  belegt (siehe Abschnitt 5.7. Baustoffe).

**Zu c.:** Für eine Veränderung der gesamten Reaktionsgeschwindigkeit kann nur eine Beschleunigung des langsamsten unter den im Abschnitt 5.5. aufgeführten fünf Schritten verantwortlich sein. Im neutralen und alkalischen Medium ist dies die Verdrängung der Sauerstoff- bzw.  $\text{OH}^-$ -Ionen im Rost durch das Cyanidion (Punkt c.). Obwohl das Eisen(III)-Cyanid  $[\text{Fe}(\text{CN})_6]^{3-}$  selbst im mäßig alkalischen Medium stabil ist<sup>297</sup> – d.h., daß das Eisen(III)-Cyanid stabiler ist als der Rost –, ist die Verdrängung der  $\text{OH}^-$ -Ionen im Rost durch das Cyanid gehemmt, da der Rost nicht im Wasser gelöst ist. Eine Erhöhung der Temperatur um  $20^\circ\text{C}$  verdoppelt in der Regel die Reaktionsgeschwindigkeit, wenn die anderen Randbedingungen gleich bleiben. Dies ist jedoch im extremen Maße nicht gegeben, da wie oben gezeigt durch die starke Erniedrigung des Wassergehaltes bei Temperaturerhöhung die Reaktionsgeschwindigkeit stark negativ beeinflusst wird (s.o.): mangelnde Mobilität der Reaktionspartner, geringe Reaktivität des Eisens, schnelleres Ausgasen der ad-/absorbierten Blausäure usw. (Abschnitt 5.5.1. und 5.5.2.). Es ist also bei Temperaturerhöhung mit einer starken Erniedrigung der Pigmentbildung zu rechnen.

Ein entscheidend höherer Wassergehalt des Festkörpers und die wesentlich bessere Absorptions- und Löslichkeitseigenschaft der Blausäure in Wasser sind die Gründe dafür, daß die Tendenz zur Cyanidanreicherung im Festkörper bei Temperaturabnahme zunimmt. Ebenso ist bei höherem Wassergehalt des Festkörpers mit einer Erhöhung der Reaktivität des oxidischen Eisens (Rost) gegenüber Blausäure zu rechnen sowie mit einer generell erhöhten Reaktionsfähigkeit der Partner. Ein kühler und damit feuchter Festkörper ist somit zur Bildung von Eisenblau geeigneter als ein warmer, trockener.<sup>298</sup>

### 5.5.4. pH-Wert

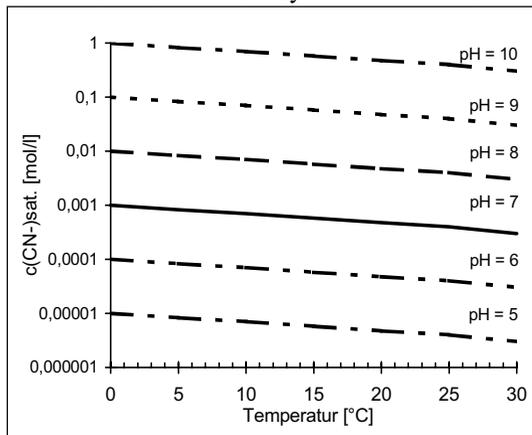
Der pH-Wert (Säuregehalt) beeinflusst die Bildung auf verschiedene Weise. In Abschnitt 5.5. wurde schon auf die höhere Reduktionskraft des Cyanids und des Eisen (III)-Cyanids im basischen Milieu hingewiesen. Daneben beeinflusst der pH-Wert die Reaktivität des im Festkörper gebundenen Eisens (Abschnitt 5.5.2.).



**Grafik 3:** Dissoziationsgrad von Blausäure als Funktion des pH-Wertes bei Raumtemperatur.

Wie oben angeführt, zeigt gelöste Blausäure kaum eine Reaktivität. Die Bildung von Cyanid durch Absorption und Dissoziation von Blausäure in Wasser läuft erst ab neutralen pH-Werten und darüber in ausreichendem Maße ab, siehe Grafik 3.<sup>299</sup> Setzt man für die jeweilige Temperatur die Sättigungskonzentration von Blausäure an (Grafik 2), so ergibt sich der in Grafik 4 gezeigte Zusammenhang zwischen Temperatur, Säuregehalt und Cyanid-Sättigungskonzentration bei einer Konzentration von 1 mol-% HCN an Luft (ca. 1 Gewichts-%, der üblichen Entwesungskonzentration).<sup>300</sup> Bei neutralen pH-Werten liegen also im Gleichgewicht  $\text{CN}^-$ -Konzentrationen im Bereich von maximal  $3 \cdot 10^{-4}$  bis  $1 \cdot 10^{-3}$  mol pro Liter vor, je nach Temperatur. Die Erhöhung des pH-Wertes um einen Punkt bewirkt eine Verzehnfachung der Cyanidgleichgewichtskonzentration. Die tatsächliche Cyanidkonzentration in Mauerwerken wird neben der tatsächlichen Blausäurekonzentration in der Luft von der Absorptionsgeschwindigkeit des Gases, Adsorptionseffekten am Festkörper und eventueller chemischer Umsetzungen des Cyanids bestimmt.

Aus all diesen Punkten ergibt sich, daß pH-Werte im leicht basischen Bereich der Bildung des Pigments förderlich sind.



**Grafik 4:** Cyanid-Gleichgewichtskonzentration in Wasser als Funktion der Temperatur und des pH-Wertes bei 1 mol-% HCN in Luft.

In der sich anschließenden Tabelle werden die einzelnen Parameter und ihr Einfluß auf die Bildung von Eisenblau zusammengefaßt.

**Tabelle 4: Bildung von Eisenblau**

<b>Parameter</b>	<b>Wirkung</b>
<b>Wassergehalt</b>	Erhöhung des Wassergehalts bewirkt: erhöhte Absorption von Blausäure; langes Zurückhalten ad-/absorbierter Blausäure; erhöhte Mobilität der Reaktionspartner; erhöhte Reaktivität der Eisenoxide; Wasser ist Grundvoraussetzung für Dissoziations- und Redoxreaktionen; allgemein <b>positive</b> Beeinflussung mit <b>steigendem</b> Wassergehalt. Der Wassergehalt ist vor allem von der Temperatur abhängig.
<b>Reaktivität des Eisens</b>	Geschwindigkeitsbestimmender Faktor; außer durch Art des Materials und pH-Wert (s.u.) durch steigenden Wassergehalt positiv zu beeinflussen.
<b>Temperatur</b>	Erhöhte Ad- und Absorption von Blausäure sowie bei sonst gleichen Bedingungen Erniedrigung der Geschwindigkeit der Einzelreaktion mit sinkender Temperatur; starke Erhöhung des Wassergehaltes, dadurch netto stark <b>positive</b> Beeinflussung aller anderen Faktoren mit <b>sinkender</b> Temperatur. <sup>298</sup>
<b>pH-Wert</b>	Erhöhung der Eisenreaktivität mit fallendem pH, aber auch massive Erniedrigung der Cyanidanreicherung und der Reduktionsreaktivität von Eisen(III)-Cyanid; Kompromiß zwischen Eisenreaktivität und Cyanidbildung/ $\text{Fe}^{3+}$ -Reduktion: Zur Bindung der Blausäure und Anreicherung von Cyaniden sowie zur geschwindigkeitsbestimmenden Reduktion des Eisen(III)-Cyanids ist ein <b>schwach alkalischer</b> pH-Wert förderlich. Stärker alkalische Medien können zwar über längere Zeiträume Eisen(II)-Cyanide anreichern, aber kein Eisenblau bilden.

## 5.6. Stabilität von Eisenblau

### 5.6.1. pH-Sensibilität

Eisenblau ist ein äußerst säureresistenter, aber basenzersetzlicher Farbstoff.<sup>301</sup> Erst durch warme, verdünnte Schwefelsäure wird Blausäure freigesetzt, Salzsäure dagegen zeigt keine Wirkung.<sup>302</sup> Im deutlich Alkalischen, also bei hohen Konzentrationen an  $\text{OH}^-$ -Ionen, verdrängen diese das Cyanidion vom Eisen(III)-Ion. Es fällt  $\text{Fe}(\text{OH})_3$  aus („Rostschlamm“); das Eisenblau wird zerstört.<sup>303</sup>

In der Literatur sind Arbeiten mit Eisenblau bei pH-Werten von 9 und 10 verbürgt, bei denen es noch stabil ist.<sup>304</sup> Der pH-Bereich um 10 bis 11 kann als die kritische Grenze für die Stabilität des Eisenblaus angesehen werden. Aufgrund des alkalischen Verhaltens frischer Mörtel und Betone (vgl. dazu im Abschnitt 5.7.2. mehr) wird Eisenblau nur eingeschränkt für Anstriche auf diesen Oberflächen verwendet.<sup>305</sup>

## 5.6.2. Löslichkeit

Eisenblau gilt als eines der am schlechtesten löslichen Cyanidverbindungen überhaupt, was Voraussetzung für seine mannigfaltige Verwendung als Farbstoff ist.<sup>306</sup> Die Literatur bezeichnet Eisenblau schlicht als »unlöslich«.<sup>307</sup>

Konkrete, zuverlässige Werte über die Löslichkeit von Eisenblau sind in der wissenschaftlichen Literatur nicht vermerkt.<sup>308</sup> Aufgrund vergleichender Berechnungen zwischen der bekannten Löslichkeit von  $\text{Fe}(\text{OH})_3$  einerseits und dem Grenzwert der pH-Stabilität von Eisenblau andererseits (pH 10) läßt sich aber die ungefähre Löslichkeit von Eisenblau in Wasser berechnen.<sup>309</sup> Sie beträgt demnach etwa  $10^{-22}$  g Eisenblau pro Liter Wasser.<sup>310</sup>

Für die tatsächliche Lösungsgeschwindigkeit einer Substanz ist neben ihrer Löslichkeit in Wasser ausschlaggebend, wie die Substanz vorliegt (grob- oder feinkristallin, oberflächlich haftend oder kapillaradsorbiert) sowie vor allem der Zustand und die Menge des zugeführten Wassers. Im Mauerwerk gebildetes Eisenblau wird feinkristallin und kapillaradsorbiert vorliegen, wobei ersteres einer Auflösung förderlich, letzteres aber massiv abträglich ist. Wässer mit einer annähernden oder gänzlichen Sättigung an Eisen sind nicht mehr zu einer Auflösung weiteren Eisens fähig. Gerade im Inneren feinporöser Festkörper ist selbst bei hohen Wasserständen der Wasserdurchsatz extrem gering und die Sättigungskonzentration an Eisen schnell erreicht, die zudem wie oben ausgeführt weit eher von den leichter löslichen Eisenoxiden des Festkörpers erzeugt wird als von einmal entstandenem Eisenblau. Zudem ist allgemein bekannt, daß mit Farbstoffen durchsetzte Mörtel und Betone praktisch nicht zu entfärben sind.<sup>311</sup> Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß ein einmal in Gemäuer entstandener Eisenblaugehalt merklich durch Auflösung in Wasser verringert werden kann. Wesentlich aggressiver zeigen sich an den Außenflächen herniederrinnende Wässer, die allerdings vor allem erodierende Wirkung haben, also das Mauerwerk als solches abtragen.<sup>312</sup>

## 5.6.3. Lichteinwirkung

Im allgemeinen gilt das Eisenblau selber als ein lichtfestes Pigment, daß nur sehr langsam durch die Einwirkung von UV-Strahlung zersetzt wird.<sup>313</sup> So gibt es auch Patente, die Eisenblau als UV-absorbierendes Pigment einsetzen, was nur bei genügender Resistenz gegen UV-Strahlung sinnvoll ist.<sup>314</sup> Da die uns hier interessierenden Gemäuer vor UV-Strahlung geschützt sind bzw. da die UV-Strahlung nur oberflächlich auf dem Gemäuer wirken kann, das Eisenblau aber im Gemäuer entstände und dort bliebe, hat ein möglicher Prozeß der Zersetzung durch UV-Strahlung auf unsere Untersuchung keinen Einfluß.<sup>315</sup>

### 5.6.4. Langzeittest

Der beste uns zur Verfügung stehende Langzeittest sind die in Birkenau befindlichen Entwesungsgebäude BW 5a und 5b, die seit über 55 Jahren Wind und Wetter des sehr korrosiven Klimas im oberschlesischen Industrierevier trotzen und auch heute noch innen wie außen blau verfärbt sind und hohe Cyanidgehalte aufweisen. Dieser Befund kann durch zwei weitere Langzeittests untermauert werden.

In einem 21 Jahre andauernden Umweltbeständigkeitstest in dem westlich von London gelegenen Industrieort Slough wurde neben anderen Pigmenten die Farbfestigkeit von Eisenblau getestet.<sup>316</sup> Dabei wurden Aluminiumbleche abwechselnd in eine Eisen(II)-Cyanid- bzw. eine Eisen(III)-Salzlösung getaucht,<sup>317</sup> wobei das sich bildende Pigment auf dem Aluminiumblech adsorbiert wurde. Die Testbleche wurden dann auf einem Gebäudedach, im 45°-Winkel nach Südwesten geneigt, aufgestellt.

Im 21 Jahre währenden Langzeitversuch, bei dem unter anderem auch acht Eisenblau-Proben getestet wurden, zeigte nun ganz besonders das Eisenblau neben dem Eisenocker ( $\text{Fe}_2\text{O}_3$ , Rost) nach dieser Zeitspanne nur minimale Veränderungen. Sowohl vom Eisenblau wie vom Eisenocker wurde jeweils nur eine Probe nach 10 bis 11 Jahren entfernt.<sup>318</sup> Alle übrigen Proben hatten noch ein intensives Blau. Die Hälfte der sieben verbliebenen Eisenblauproben erhielt den Wert 4 auf der maximal 5 Punkte für beste Qualität enthaltenden, dort benutzten Grauskala zur Bestimmung von Farbänderungen. Es fanden also nur geringe Veränderungen statt.

Die Exponate waren damit über 21 Jahre den Umweltbedingungen eines stark industrialisierten Gebietes ausgesetzt mit voller Wirkung des Niederschlages, direkter Sonneneinstrahlung und der Winderosion. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Windstille im Sommer wird die Temperatur des dunkelblau gefärbten Aluminiumbleches stark angestiegen sein (Eisenblau ist nur bis ungefähr 140°C stabil.<sup>319</sup>). Schnee, Frost, Hagel, Sturm und feinsten, durchdringender, saurer Nieselregen haben offensichtlich das Pigment ebensowenig intensiv schädigen können wie die direkt einfallende UV-Strahlung der Sonne.

Bemerkenswert ist, daß zur Feststellung des Zerstörungsgrades des Pigments keine nichtexponierten Proben verwendet wurden, da diese in den 21 Jahren verloren gingen, sondern daß Stellen auf der Oberfläche der Exponate, die durch den Rahmen und durch Gummiringe an den Verschraubungen einigermaßen von direkten Umwelteinflüssen geschützt waren, als Vergleichsproben dienten. Diese zeigten annähernd keine Veränderungen.

Im Vergleich zu den Umweltbedingungen, die hier von Interesse sind, handelt es sich bei diesem Langzeitversuch um wesentlich härtere Bedingungen,

da hier das extern gebildete Eisenblau nur oberflächlich auf dem Aluminiumblech adsorbiert wurde. Dennoch überstand das Pigment dies hervorragend.

Eine weitere Gegebenheit beweist die außerordentliche Langzeitstabilität des Eisenblaus. Es fiel in früheren Jahrzehnten bei der Stadtgaserzeugung an, da man die im Kokereigas enthaltene Blausäure vor der Einspeisung des Gases in das Stadtgasnetz mittels Eisenhydroxidwäschern entfernte. Endprodukt dieser Wäsche ist das Eisenblau. Die Stadtgaswerke entsorgten dieses Produkt häufig, indem sie Teile davon zur Unkrautbekämpfung auf ihr Werksgelände verteilten (nebenbei: Eisenblau zeigt als Herbizid keine Wirkung). Die Böden alter deutscher Stadtgaswerke enthalten auch heute noch, viele Jahrzehnte nach ihrer Stilllegung, hohe Mengen an Eisenblau. Es wurde weder zersetzt, noch von Regenwasser aufgelöst oder fortgespült, da es unlöslich ist. Zumal es aufgrund dieser Stabilität aber eben auch physiologisch unbedenklich ist, gelten stark Eisenblau-haltige Böden nicht als belastet.<sup>320</sup>

Summarisch läßt sich festhalten, daß Eisenblau, welches sich im Innern eines Gemäuers als Bestandteil desselben gebildet hat, eine Langzeitstabilität besitzt, die vergleichbar ist mit der der Eisenoxide, aus denen es sich gebildet hat. Das heißt aber nichts anderes, als daß das Eisenblau eine ähnliche Stabilität hat wie das Mauerwerk selbst: Bleibt das Mauerwerk bestehen, so bleibt auch das Eisenblau erhalten.<sup>321</sup>

Wenn sich also erst einmal merkliche Mengen an Cyaniden in einem Gemäuer angehäuft haben, und wenn es die Bedingungen erlaubt haben, daß diese Cyanide sich in Eisenblau umwandelten, dann ist nicht mit einer merklichen Verminderung des Eisencyanidgehalts im Gemäuer zu rechnen, auch nicht nach 50 oder mehr Jahren.

Ein typisches Beispiel, wie die Medien mit diesen Tatsachen umgehen, ist ein Pressebericht, den die Deutsche Presseagentur (dpa) am 29. März 1993 herausgab und der nachfolgend in vielen deutschen Zeitungen und sogar in Radiomeldungen veröffentlicht wurde. Darin wird pauschal behauptet, daß ungenannten Experten zufolge

*»Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich die Verbindungen nur unter „absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft und Bakterien“ halten.«<sup>322</sup>*

Nachfragen beim dpa-Pressebüro in Stuttgart, das diese Meldung herausgegeben hatte, ergaben, daß der bis heute von der dpa gedeckte verantwortlich Redakteur Albert Meinecke diese Expertenmeinung frei erfunden hatte.<sup>323</sup> Seither wird diese dumme und offensichtliche Lüge sogar von deutschen Regierungsstellen weiter verbreitet, etwa vom bayerischen Innenministerium.<sup>324</sup>

## 5.7. Einfluß verschiedener Baustoffe

### 5.7.1. Ziegelsteine

Ziegelsteine erhalten ihre Härte und Stabilität bekanntlich durch den Brennvorgang. Dieser führt dazu, daß die Bestandteile des Ziegel innig miteinander verbunden werden (Sinterung). Ein Ergebnis dessen ist, daß die Reaktivität der im Ziegelstein vorkommenden Eisenoxide (2 bis 4%) stark herabgesetzt ist, so daß mit einer merklichen Neigung zur Bildung von Eisencyaniden kaum zu rechnen ist. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet allerdings die direkte Oberfläche von Ziegelsteinen, die durch den atmosphärischen Einfluß (Witterung) leicht angegriffen ist, so daß das oberflächlich anhaftende Eisenoxid sehr wohl für eine Umsetzung zum Eisenblau zur Verfügung steht.<sup>325</sup>

### 5.7.2. Zementmörtel und Betone

Der uns hier vor allem interessierende Rostgehalt ( $\text{Fe}_2\text{O}_3$ ) von Portlandzement, dem am häufigsten für Betone und Zementmörtel verwendeten Zement, liegt in der Regel zwischen 1 und 5%.<sup>326</sup> Der dem Mörtel beigefügte Sand kann ebenfalls recht eisenhaltig sein (bis zu 4%). Wie in Abschnitt 5.5.2. erwähnt, ist zur Bildung des Eisenblaus eine große Oberfläche der Phasengrenze fest-flüssig (Eisenoxid-Cyanidlösung) vorteilhaft. Diese ist bei Zementmörteln und Betonen außerordentlich groß (mikroskopische innere Oberfläche etwa  $200 \text{ m}^2$  pro Gramm).<sup>327</sup>

Frischer Beton und Zementmörtel – was chemisch gesehen das gleiche ist – sind relativ stark alkalisch (etwa pH 12,5). Er sinkt aber später langsam ab durch die Bindung von Kohlendioxid aus der Luft. Bedingt durch die besondere Chemie der Zementmörtel schreitet dieser Vorgang aber recht langsam in die Tiefe des Materials voran. Je nach Zusammensetzung des Zementmörtels dauert es zwischen einige Monate bis zu vielen Jahrzehnten, bis der pH-Wert eines solchen Mörtels oder Betons auch in tieferen Schichten neutral wird.<sup>326-</sup>

<sup>328</sup> In diesem chemischen Verhalten liegt das ganze Geheimnis der Stabilität des Stahlbetons, denn das langwährende alkalische Milieu im Beton verhindert, daß das eingelagerte Eisen weiter rosten kann.<sup>329</sup>

Der Wassergehalt von Betonen und Zementmörteln hängt von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit ab und schwankt zwischen 1% und weniger bei  $20^\circ\text{C}$  und 60% rel. Luftfeuchte sowie 10% bei wassergesättigter Luft.<sup>330</sup>

Im Erdreich gebaute, mangelhaft isolierte Gebäude haben durch ihre große Austauschfläche mit dem Erdreich eine stets kühle und feuchte Wand, zum einen durch die Aufnahme von Feuchtigkeit aus dem Erdreich, zum anderen durch die Kondensation der Luftfeuchtigkeit an der kühlen Wand bei Unterschreitung des Taupunktes. Der Wassergehalt dieser Wände dürfte daher im

Bereich bis 10% liegen, also um den Faktor 10 und mehr über dem trockener Wände beheizter oberirdischer Räume.

### 5.7.3. Kalkmörtel

Der Eisengehalt von Luft- bzw. Kalkmörtel rührt in erster Linie von dem beigemischtem Sand her (bis zu 4 %  $\text{Fe}_2\text{O}_3$ ). Kalkmörtel wird nur aus Brandkalk, Sand und Wasser hergestellt und erhält seine Festigkeit durch das Abbinden des Löschkalks ( $\text{Ca}(\text{OH})_2$ ) mit dem Luftkohlendioxid zu Kalk. Dieser Vorgang dauert dank des größeren, die Gasdiffusion erleichternden Porensystems nur Tage bis Wochen (je nach Schichtdicke), der Endsäuregehalt dieses Materials liegt im neutralen Bereich. Da dieses Medium für Eisenbewehrungen nicht mehr genügend schützend wirkt und der Mörtel auch nur eine geringe Umweltresistenz zeigt, wird er in der Regel nur als Innenwandverputz und für Ziegelmauerwerke benutzt, hier oft mit Zement gemischt.<sup>331</sup> Die spezifische Oberfläche von Kalkmörtel hat oft nur etwa ein Zehntel des Wertes von Zementmörtel.<sup>332</sup>

### 5.7.4. Auswirkungen auf die Bildung von Eisenblau

Der erste Schritt der Eisenblaubildung im Mauerwerk ist die Aufnahme gasförmiger Blausäure. Eine 10°C kühle Wand in einem Keller mit einer Luftfeuchtigkeit nahe der Sättigung hat daher gegenüber einer oberirdischen warmen Wand in einem geheizten Raum niedriger Luftfeuchte (20°C, 50% rel.) aufgrund ihres mindestens zehnfach höheren Wassergehalts eine gleichfalls um den Faktor 10 erhöhte Fähigkeit, Blausäure aufzunehmen.

Der zweite Schritt zur Eisenblaubildung ist die ionische Spaltung (Dissoziation) der Blausäure, also ihre Umwandlung in einfache Cyanide.<sup>333</sup> Dieser Vorgang bedarf eines alkalischen Milieus, das in Kalkmörteln nur einige Tage bis Wochen vorherrscht, in Zementmörteln und Betonen jedoch über Monate und Jahre anzutreffen ist.

Der nächste Schritt ist die Bildung von Eisen(III)-Cyanid, ein Vorgang, der im stark alkalischen Milieu kaum und im leicht alkalischen langsam vonstatten geht. Im Neutralen kommt diese Reaktion wiederum zum Erliegen, da das Cyanid durch die Mauerfeuchtigkeit wieder in nichtreaktive Blausäure umgewandelt wird, die sich dann langsam verflüchtigt. Die Umgebung um die Carbonatisierungsgrenze von Betonen und Mörteln (leicht alkalisch) kann daher als Bereich angesprochen werden, in dem sich Eisen(III)-Cyanide gut bilden können. Im stärker alkalischen Bereich des Mauerwerks kommt es nur über den langsamen Umweg der Reduktion geringer Spuren von Eisen(III)-Cyanid zum Eisen(II)-Cyanid zu dieser Vorstufe der Eisenblaubildung. Besonders förderlich für die Grenzphasenreaktion zwischen festem Rost und flüssiger

Cyanidlösung ist eine große Oberfläche, wie man sie in Zementmörteln und Betonen antrifft. Diese haben zudem generell den Vorteil, länger ein alkalisches Medium aufrechtzuerhalten, so daß das im Mauerwerk angehäuften Cyanid nicht verloren geht und genug Zeit findet, mit dem Rost zu reagieren. Vorteilhaft ist hierbei weiterhin ein hoher Wassergehalt, der den Bereich gemäßiger alkalischer Säurewerte ausweitet.<sup>334</sup> Die Reduktion eines Teiles der Eisen(III)-Ionen zu Eisen(II)-Ionen schließlich, dem vorletzten Schritt der Eisenblaubildung, bedarf gleichfalls eines mäßig alkalischen Säurewertes, läuft aber auch im stärker alkalischen ab.

Man kann drei Bereiche verschiedener Reaktivität im Mauerwerk unterscheiden:

1. Im nichtcarbonatisierten Teil können sich wegen des alkalischen Mediums größere Mengen an  $\text{CN}^-$  anreichern, zudem gefördert durch die verstärkte Blausäure-Absorption im noch feuchten Material. Nur geringfügig wird das Cyanid als Eisen(III)-Cyanid gebunden werden. Dieses wandelt sich aufgrund seines im alkalischen Milieu starken Oxidationsverhaltens recht rasch in das stabilere Eisen(II)-Cyanid um. Es wird über längere Zeit also eine Anreicherung von Eisen(II)-Cyanid stattfinden.
2. Im Grenzbereich der Carbonatisierung läßt die Tendenz zur Anreicherung des Cyanids nach, da das Dissoziationsgleichgewicht zunehmend auf der Seite der Blausäure liegt. Ebenso nachlassen wird die Oxidationsstärke des Eisen(III)-Cyanids. Andererseits aber wird nun das Pigment selber stabil, so daß sich an der Carbonatisierungsgrenze vermehrt Eisen(II)-Cyanid mit dem nun etwas leichter löslichen Eisen(III)-Ion zum Eisenblau umsetzen wird, innig vermischt mit dem sich in diesem Bereich ebenfalls bildenden Kalk.<sup>335</sup>
3. Im pH-neutralen, carbonatisierten Teil des Mauerwerkes wird die Bildung wesentlich von der zur Verfügung stehenden Cyanidkonzentration abhängen, die dort stark herabgesetzt ist. Bereits gebildetes Eisen(II)-Cyanid setzt sich bei Anwesenheit von Feuchtigkeit allmählich zu Eisenblau um.

In Tabelle 5 sind Adsorptionswerte von Blausäure an verschiedenen Wandmaterialien angeführt.<sup>336</sup> Sie bestätigen die Annahme wesentlich höherer Reaktivität von Zementen gegenüber Ziegelsteinen sowie die größere Neigung frischer Zemente gegenüber älteren und allgemein feuchter Baustoffe zur Anreicherung von Blausäure. Erstaunlich hoch liegt die Blausäure-Aufnahme des Betonsteines, dessen Alter leider nicht angegeben wurde. Da definitionsgemäß kein wesentlicher Unterschied in der Zusammensetzung zwischen Zementmörtel und Beton besteht, ist zudem nicht klar, wie die unterschiedlichen Analyseergebnisse zu interpretieren sind. Diese Daten sind daher nicht unproblematisch.<sup>337</sup> Es läßt aber immerhin die Tendenz zur Aufnahme höherer Blau-

**Tabelle 5:** Aufnahme von Blausäure durch verschiedene Baustoffe bei Einwirkung von 2 Vol.% HCN über 24 Stunden.<sup>336</sup>

MATERIAL	HCN [mg m <sup>-2</sup> ]
Klinker .....	55,2
Ziegelstein.....	73,0
Kalksandstein, naturfeucht.....	2 274,0
Kalksandstein, kurz getrocknet .....	4 360,0
Kalksandstein, etwa ½ Jahr bei 20°C getrocknet .....	2 941,0
Betonstein, 3 Tage getrocknet.....	8 148,0
Kalkmörtelklotz, einige Tage alt* .....	4 800,0
Zementmörtelklotz, einige Tage alt* .....	540,0
Zementmörtelklotz, einen Monat alt* .....	140,0
Zementklotz, rein, einige Tage alt* .....	1 550,0

\* 2,5 bis 3,3 Vol.% Blausäure.<sup>339</sup> Die Vol.-%-Angaben stellen laut Autoren theoretische Sollwerte dar, die in der Praxis aber oft nur zu 50% und weniger erreicht wurden durch Adsorption an Wänden und Begasungsmaterial.

säuremengen bei feuchtem Mauerwerk feststellen (vgl. den Kalksandstein: Faktor 8 bei gleicher Temperatur und rel. Luftfeuchte, aber abweichender Vorgeschichte). W.A. Uglow hat in einer ausführlichen Testreihe gefunden, daß Beton etwa 4 bis 6 mal so viel Blausäure aufnimmt wie Kalkmörtel. Auch er fand eine starke Tendenz feuchter Baustoffe zur erhöhten Adsorption von Blausäure. Zudem bemerkte er bei Beton eine durch die ganze Probe hindurchgehende dunkle Verfärbung und schloß daher eine chemische Reaktion der Blausäure mit dem Werkstoff nicht aus.<sup>338</sup>

Die Beständigkeit recht hoher Blausäurekonzentrationen über längere Zeiträume sogar in trockenem, abgebundenem Zement ist der Grafik 5 entnehmbar. Selbst nach 3 Tagen geht die Konzentration nicht unter ¼ des Ausgangswertes zurück. Bei täglichen, mehrstündigen Begasungen wird dies in diesem Beispiel zu einem Einschwingen der Konzentration im Gemäuer bei ungefähr 100 bis 200 mg Blausäure pro m<sup>2</sup> Gestein führen.

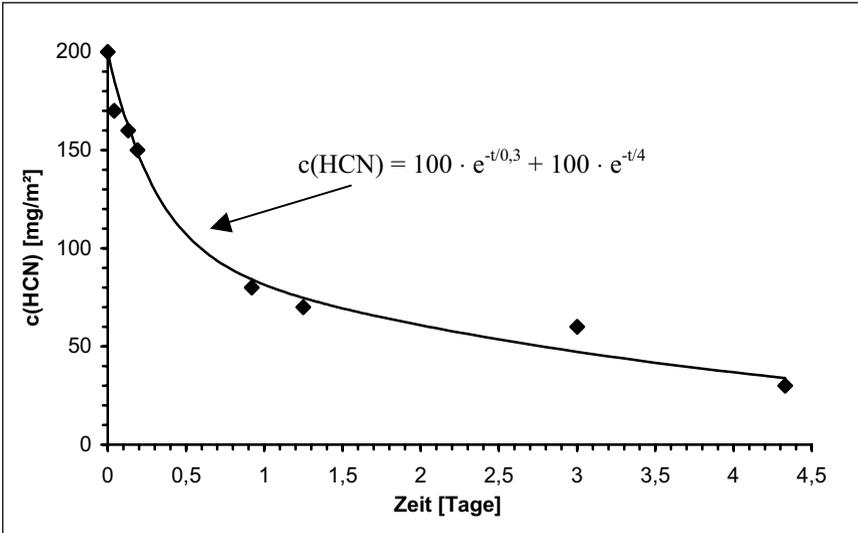
Die Meßwerte der Grafik 5 wurden durch eine Funktion angenähert, die sich aus zwei Termen zusammensetzt:

$$c(t) = 100 \cdot e^{-(t/0,3)} + 100 \cdot e^{-(t/4)} \quad (1)$$

$c(t)$  = HCN-Konzentration zur Zeit  $t$

$t$  = Zeit in Tagen

Der erste Term kann dabei als Desorptionsterm von der Oberfläche des Materials interpretiert werden mit einem  $\tau$ <sup>340</sup> von 0,3 Tagen. Der zweite Term beschreibt eine langsamere Desorption von Blausäure mit einem  $\tau$  von 4 Tagen, etwa bedingt durch langsamer ablaufende Diffusionsvorgänge aus dem Porenwasser des Materials. Für die hiermit beschriebene Konzentrationsabnah-



**Grafik 5:** Abnahme der Blausäure-Konzentration in alten, getrockneten Zementblöcken nach 24-stündiger Begasung mit 2,5 Vol.%  $\text{HCN}^{336}$  (siehe Fußnote Tabelle 5, S. 118).

me wird man mit fortschreitender Zeit zunehmend größere Fehler machen, da die Blausäure-Abgabe durch physikalische und chemische Effekte (stabile Verbindungen) zunehmend gehemmt wird.

Für die Blausäureaufnahme wird eine analoge Funktion angenommen:

$$c(t) = 100 \cdot (2 \cdot e^{-(t/0,3)} - e^{-t/4}). \quad (2)$$

Diese beschreibt den Vorgang nur dann richtig, wenn die Blausäurekonzentration der Raumluft konstant bleibt. Dann erreicht die Funktion nach ungefähr 20 Tagen ihr Sättigungsmaximum. Um diese Näherung machen zu können, ist man gezwungen, die eingesetzte Begasungszeit mit konstanter Konzentration derart herabzusetzen, daß sie dem realen Fall mit veränderlicher Konzentration gleicht. In Kapitel 6.3.2.3. werde ich auf diese Gleichungen zurückkommen.

## 6. Zyklon B zur Mensehentötung

### 6.1. Toxikologische Wirkung von HCN

Die Wirkung der Blausäure beruht darauf, daß sie die Atmung jeder einzelnen Körperzelle lahmlegt. Der Sauerstoff kann nicht mehr vom Blut in die Zellen transportiert werden.<sup>341</sup> Das Tier bzw. der Mensch erstickt quasi durch die Erstickung der lebenswichtigen Zellfunktionen.

Insekten und besonders deren Eier sind gegenüber Blausäure wesentlich weniger empfindlich als Warmblüter. Dies liegt zum einen an deren größerer Resistenz (langsamerer Stoffwechsel), zum großen Teil aber auch daran, daß das Gas bis in den engsten Winkel und letzten Kleidersaum des Begasungsgutes in tödlicher Konzentration eindringen muß, um z.B. auch jede versteckte Laus zu töten. Warmblüter sind dagegen nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern vor allem wegen ihrer Lungenatmung recht rasch den großen Konzentrationen des Gases ausgesetzt.

Die Aufnahme von Cyanid kann sowohl oral, durch Atmung als auch durch die Haut in tödlichen Dosen erfolgen. Orale Vergiftungen mit hohen Konzentrationen (z.B. durch Zyankali, KCN) sind durch Erstickungskrämpfe der Muskulatur sehr schmerzhaft. Obwohl das Opfer bei Inhalation hoher Blausäurekonzentrationen schneller in Ohnmacht fällt als bei oraler Aufnahme, treten auch hier schmerzhafteste Erstickungskrämpfe auf. Aus diesem Grunde ist die Anwendung von Blausäuregas-Exekutionen zur Vollstreckung der Todesstrafe, wie sie in einigen Staaten der USA bisher angewendet wurde, inzwischen äußerst umstritten, vgl. Abschnitt 1. Tödlich gilt allgemein eine Dosis von 1 mg Cyanid pro kg Körpergewicht. Nicht tödliche Mengen an Cyanid werden im Körper rasch unschädlich gemacht und ausgeschieden.<sup>342</sup>

Als Leichenbefund gilt allgemein u.a. die hellrote Färbung des Blutes wie der Totenflecken, bedingt durch die Sauerstoffübersättigung des Blutes, das den Sauerstoff nicht mehr an die Zellen abgeben kann.<sup>343-346</sup> Bezeugungen von blau angelaufenen Opfern können somit nicht der Wirklichkeit entsprechen.

Die Aufnahme über die Haut wird besonders gefördert, wenn die Haut z.B. durch Arbeit feucht geschwitzt ist. Allgemein rät man, bei Umgang mit Blausäure darauf zu achten, daß man nicht schwitzt. Hier werden Konzentrationen ab 6 000 ppm<sup>347</sup> (0,6 Vol.%) gesundheitsschädlich, bei 10 000 ppm (1 Vol.%) kann nach wenigen Minuten ernste Lebensgefahr bestehen.<sup>348</sup>

Die in der Literatur auszufindenden Wirkungen verschiedener Blausäurekonzentrationen können der Tabelle 6 entnommen werden.<sup>349</sup>

F. Flury und F. Zernik geben an, 200 ppm seien innerhalb 5 bis 10 Minuten, 270 ppm seien sofort tödlich.<sup>348</sup> Naturgemäß handelt es sich hier nicht um die

**Tabelle 6:** Wirkung verschiedener Blausäurekonzentrationen  
in Luft auf den Menschen

2 bis 5 ppm:	merklicher Geruch
10 ppm:	maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
20 bis 40 ppm:	leichte Symptome nach einigen Stunden
45 bis 54 ppm:	tolerierbar für ½ bis 1 Stunde ohne signifikante unmittelbare oder verzögerte Effekte
100 bis 200 ppm:	tödlich innerhalb ½ bis 1 Stunde
300 ppm:	schnell tödlich

Ergebnisse von Versuchen am Menschen, sondern um Hochrechnungen, bei denen aus Sicherheitsgründen die untere Risikoschwelle angesetzt wurde. Nachfolgend soll dies nachvollzogen werden. Zur Tötung eines belebten Menschen mit 100 kg Körpermasse muß dieser ca. 100 mg Blausäure aufnehmen (1 mg pro kg Körpergewicht). Die Ruheatmung eines Menschen beträgt etwa 15 Liter Luft pro Minute.<sup>350</sup> Bei einem Blausäuregehalt von 0,02% (ca. 0,24 mg pro Liter) muß das Opfer etwa 416 Liter einatmen, bevor es die tödliche Menge an Blausäure aufgenommen hat. Bei 15 Litern pro Minute dauert dies eine knappe halbe Stunde. Wenn es sich um eine robuste Natur handelt, kann er selbst diesen Zeitraum noch überleben. Setzt man dagegen einen empfindlichen Menschen von 50 kg Körpergewicht an, der durch körperliche Anstrengung oder Aufregung eine beschleunigte Atmung von 40 Litern pro Minute hat, so hat er seine tödlichen 208 Liter Luft innerhalb von 5 Minuten eingeatmet. Man erkennt aus diesen Rechenbeispielen, daß die Angaben in Sicherheitsanweisungen immer darauf ausgerichtet sind, auch die kleinsten und schwächsten Menschen unter den ungünstigsten Umständen vor Schäden zu bewahren. Die in dieser Literatur gemachten Angaben »sofort« und »schnell tödlich« sind außerdem so unbestimmt, daß sie uns nicht befriedigen können. Sie beschreiben zudem lediglich, wann ein Opfer eine tödliche Dosis *aufgenommen* hat, nicht aber, wann der Tod selbst *eintritt*, was mitunter noch sehr lange dauern kann.<sup>351</sup>

Ganz anders sehen unsere Grenzwerte aus, wenn wir fordern, daß auch der robusteste unter den vorstellbaren Opfern nach wenigen Minuten tot sein muß.<sup>352</sup> Die dafür nötige Konzentration liegt naturgemäß um ein Vielfaches über den oben angegebenen Werten. Sie wäre nur durch Reihenuntersuchungen festzustellen, was sich naturgemäß beim Menschen verbietet. Die einzigen uns hier zur Verfügung stehenden Daten sind einerseits jene, die bei den in den USA stattfindenden Exekutionen mit Blausäure gesammelt wurden. Leuchter berichtet von den in den USA bei Exekutionen angewandten Blausäurekonzentrationen in der Größenordnung von 3 200 ppm. Dabei tritt der Tod je nach Konstitution des Opfers nach 4 bis 10 Minuten ein.<sup>353</sup> Presseberichten aus den USA ist zu entnehmen, daß Hinrichtungszeiten von 10 bis 17 Minuten eher die Regel als die Ausnahme sind (vgl. Kapitel 1.1.).

Bezüglich der Anwendungsmenge wird z.B. über die Gaskammer von Raleigh (North Carolina) berichtet, daß dort 454 g KCN in halbkonzentrierte Schwefelsäure gegeben wird, was zu einer schlagartigen Gasbildung führe, die für einen kurzen Augenblick sogar für die Zeugen im Zuschauerraum sichtbar sei und das Opfer in sekundenschnelle erreiche.<sup>1</sup> Rein rechnerisch entwickeln sich dabei etwa 180 g Blausäure, was 150 Litern Gas entspricht. Da allerdings ein erheblicher Teil davon in der halbkonzentrierten Schwefelsäure gelöst bleiben dürfte (etwa 50%, vgl. Abschnitt 7.3.3.4.), gehen wir nachfolgend von etwa 90 g bzw. 75 Litern freigesetzter Blausäure aus. Diese entstehen in North Carolinas Gaskammer unmittelbar unter dem Opfer, so daß das Opfer wenige Sekunden nach Beginn der Exekution einer Konzentration ausgesetzt sein dürfte, die kurzzeitig wahrscheinlich sogar über 10 Vol.-% liegen dürfte, dann aber durch die Verteilung der Blausäure in der Kammer stetig abfällt.<sup>354</sup>

Bei einem normalen Atemvolumen von ca. 15 - 20 Litern pro Minute und bei einer angenommenen mittleren Konzentration während der Exekution von nur 0,75 Vol.-%, sind in 10 Minuten (150-200 l geatmete Luft) etwa 1,35 bis 1,8 Gramm HCN aufgenommen worden, was in etwa der zehnfachen Menge der tödlichen Dosis entspricht. Bei nachfolgenden Kalkulationen werden wir nur von einer zehnfachen Überdosis ausgehen, um alle Menschen innerhalb von 10 Minuten mit Sicherheit zu Tode zu bringen.

## 6.2. Verdampfungscharakteristik von Zyklon B

Zyklon B gibt sein Giftgas nicht schlagartig ab, sondern über einen langen Zeitraum. Da dies sowohl für die Beurteilung von Zeugenaussagen als auch für die Bewertung chemischer Analysen entscheidend sein kann, wird es hier näher untersucht wird.

R. Irmscher von der DEGESH berichtet in einem Beitrag des Jahres 1942, daß zu jener Zeit die Verwendung von Pappscheiben und Gips (Erco) als Trägermaterial meistüblich war,<sup>355</sup> wobei das Gips-Produkt – auch Zeugenaussagen zufolge – in den Konzentrationslagern verwendet wurde.

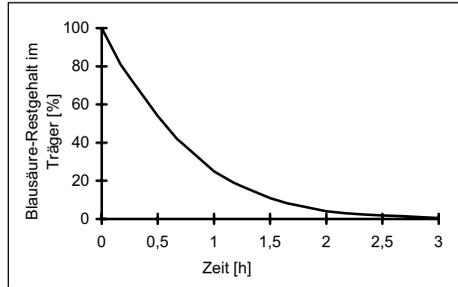
Die Verdampfungscharakteristik für dieses Produkt wird wie von Irmscher angegeben in Grafik 6 wiedergegeben. Bei hohen Luftfeuchtigkeiten verzögert sich die Verdunstung »*besonders stark*«, da die verdunstende Blausäure der Umgebungsluft erhebliche Mengen Wärme entzieht und somit Luftfeuchtigkeit am Träger auskondensiert, die wiederum die Blausäure bindet.

Für spätere Feststellungen gehen wir davon aus, daß bei 15°C und niedriger Luftfeuchtigkeit während der ersten fünf Minuten der Präparatauslegung etwa 10% der Blausäure den in Auschwitz verwendeten Trägerstoff verlassen haben und nach einer halben Stunde etwa 50 %. Bei kühlen Kellerräumen mit

einer relativen Luftfeuchtigkeit um 100% würde sich die Verdampfungszeit »besonders stark« verlängert haben.

Etwas problematisch ist die Frage, wie sich am Boden liegendes Zyklon B in mit Menschen angefüllte Räumlichkeiten verhalten würde – davon ausgehend, daß das Zyklon B eben nicht in irgendwelchen Drahtnetzen eingelassen wurde. Leicht beschleunigend auf die Abdampfung würden hier die Abwärme

der Körper wirken mit einer wenn auch nur mäßigen Temperaturerhöhung in Bodennähe, eine eventuelle Zerkleinerung der Trägerkörner durch darauf tretende bzw. fallende Menschen sowie der damit verbundene direkte Körperkontakt. »Besonders stark« hemmend würde die mit Sicherheit bei 100% liegende relative Luftfeuchtigkeit in den Keller der Krematorien II und III wirken,<sup>356</sup> sowie eventuelle durch Panik entstandene flüssige Ausscheidungen der Opfer am Boden, die bereits bei Torschluß, also vor Zugabe des Zyklon B, aufgetreten sein können. Es wäre daher unter solchen Bedingungen mit einer starken Verzögerung der Blausäureabgabe vom Träger zu rechnen. Für diese Studie gehen wir aber von der konservativen Annahme aus, daß das Zyklon B sich so verhalten würde, wie von Irmscher für 15°C beschrieben (s.o.).



**Grafik 6:** Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco (Gips mit Stärkeranteil) bei 15°C und feiner Verteilung, nach R. Irmscher/DEGESCH 1942.<sup>355</sup>

## 6.3. Menschenvergasungen

### 6.3.1. Zeugenaussagen

#### 6.3.1.1. Randbedingungen

Zur Feststellung der chemisch-physikalischen und technischen Rahmenbedingungen der angeblichen Menschenvergasungen werden in diesem Abschnitt einige diesbezügliche Zeugenaussagen untersucht. Eine vollständige und detaillierte Analyse der vielfältigen Zeugenaussagen in den einzelnen Gerichtsprozessen und in der Literatur wäre hier zu umfangreich.<sup>357</sup> Der folgende Überblick kann daher weder Anspruch darauf erheben, vollständig noch repräsentativ zu sein.

Zur Verdeutlichung der Problematik sei ein Auszug aus dem Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses zitiert:<sup>358</sup>

»Denn dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Wo geringste Zweifel bestanden oder die Möglichkeit einer Verwechslung nicht mit Sicherheit auszuschließen war, hat das Gericht Aussagen von Zeugen nicht verwendet [...]

*Die allgemeinen Feststellungen [...] beruhen auf [...] den glaubhaften Aussagen der Zeugen [...] Böck, ferner auf den handschriftlichen Aufzeichnungen des ersten Lagerkommandanten Höss.«*

Sehr viele der Zeugenaussagen besaßen also nach Meinung des Gerichts eine unzureichende Glaubhaftigkeit. Aber immerhin gelang es, von einigen „glaubwürdigen“ Zeugen glaubhaft erscheinende Aussagen zu bekommen.

Bevor wir uns kurz einigen dieser Aussagen näher widmen, zunächst einige Ausführungen über die Umstände und Atmosphäre, unter denen in den ersten Nachkriegsjahren viele Geständnisse und Zeugnisse angeblicher Täter und Opfer zustandekamen. Damals wurde die Geschichte von der industriellen Menschenvernichtung in Auschwitz und anderswo zur Offenkundigkeit erhoben, die herauszufordern jedem Angeklagten seit jeher nur eine massive Strafverschärfung einbrachte und heute noch einbringt.

Gemäß den Berichten von Bernard Clarke, der nach Kriegsende den zeitweiligen Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Höss, festnahm, wurde Höss nach seiner Gefangennahme gefoltert.<sup>359</sup> Auch in seiner Autobiographie berichtet Höss diese sowie ähnliche Vorgänge in polnischer Haft.<sup>360</sup> Nach einem damals erstellten Bericht eines US-Senators sollen Mißhandlungen von deutschen Häftlingen in alliierter Gefangenschaft häufiger vorgekommen sein, und zwar mittels folgender Methoden:<sup>361</sup>

- Hautverbrennungen
- mittels brennender Streichhölzer zerstörte Nagelbetten
- herausgerissene Fingernägel
- ausgeschlagene Zähne
- zerbrochene Kiefer
- zerquetschte Hoden
- Wunden aller Art durch Prügeln mit Knüppeln, Schlagringen und Fußtrittten
- nacktes Einsperren in kalte, nasse und dunkle Räume
- tagelange Haft in heißen Räumen ohne Flüssigkeitszufuhr
- Scheinprozesse
- Scheinurteilungen

- Scheinhinrichtungen
- falsche Seelsorger u.v.a.m.

Seinerzeit rührten sich in den Medien der USA einige Stimmen, die klar aussprachen, daß es sich bei dem Nürnberger Tribunal um Rachejustiz, nicht aber um Gerechtigkeit handelte.<sup>362</sup> Darin ist die Rede von:

- erzwungenen Zeugenaussagen unter Strafandrohung;
- Ablieferungszwang aller Dokumente an die Anklage;
- Dokumenten- und Akteneinsichtsverweigerung für die Verteidigung;
- Reise- und Devisenverbot für Verteidiger.

Ein Blick in das Londoner Statut, das den rechtlichen Rahmen für die Nürnberger Prozesse setzte, zeigt zwei auffallende Artikel, die unvereinbar mit rechtsstaatlichen Praktiken sind. In Artikel 19 heißt es:

»Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden«

und in Artikel 21:

»Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen [...]«<sup>363</sup>

Um den Wert von Zeugenaussagen und Tätergeständnissen zum Holocaust sachgerecht beurteilen zu können, ist es unerlässlich, sich ausgiebig mit den Randbedingungen zu beschäftigen, unter denen die sogenannten NSG-Verfahren<sup>364</sup> stattfanden und immer noch stattfinden.<sup>365</sup>

### 6.3.1.2. Zeugenphantasien

Doch wie steht es um die inhaltliche Glaubhaftigkeit der Aussagen? Auf einige ausführliche Werke zu dieser Problematik sei hier verwiesen.<sup>366</sup> Nachfolgend seien drei der häufiger zitierten Zeugen näher betrachtet: Rudolf Höss, ehemaliger Lagerkommandant in Auschwitz, Richard Böck, niedriger SS-Rang im Lager, sowie Henrik Tauber, Häftling und Mitglied des Sonderkommandos im Krematorium II in Birkenau.

In der Aussage von Höss können wir in Broszats Ausgabe folgendes lesen:<sup>360</sup>

»Das Unterhalten des Feuers bei den Gruben, das Übergießen des angesammelten Fettes,[...] Beim Leichenschleppen aßen sie und rauchten [...]« (S. 126)

»Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen [...] Er versuchte auch durch Sprengung die Leichen zu vernichten,[...]« (S. 157ff.)

»Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde sofort mit dem Herausziehen der Leichen begonnen [...]« (S. 166.)

und woanders:

»[...]«

*Q Aber war es für die Insassen nicht äußerst gefährlich, in diese Kammern zu gehen und zwischen all den Leichen und den Gasschwaden zu arbeiten?*

*A Nein*

*Q Trugen sie Gasmasken?*

*A Sie hatten welche, aber sie brauchten sie nicht, da nie etwas passierte. [...]*<sup>367</sup>

Wer nur einmal im Leben gegrillt hat, weiß, daß man Fett nicht von brennendem Fleisch abschöpfen kann. Fett entzündet sich bei etwa 184°C.<sup>368</sup> Es ist daher das erste, was bei einer in einem Feuer befindlichen Leiche brennt. Es ist daher schlicht unmöglich, daß sich bei Leicheneinäscherungen leicht brennendes Fett ansammelt. Schließlich werden die Leichen verbrannt und nicht gebraten.

Leichenverbrennungen im Freien mit brennbaren Flüssigkeiten funktionieren nicht, da Flüssigkeiten die Eigenschaft haben, wegzufließen bzw. zu verdampfen. Wenn Leichen, die zu über 60% aus Wasser bestehen, verbrannt werden, muß dies mit recht großem Brennstoffaufwand und großer Hitze geschehen. Insbesondere offene Öl- und Methanolf Feuer reichen dazu nicht aus.

Der angebliche Versuch, Leichen durch Sprengungen zu vernichten, muß wohl nicht weiter kommentiert werden. Bei der Lektüre solcher Aussagen fragt man sich unweigerlich, in welchem Geisteszustand sich Höss befunden haben muß, aber auch, wie geistig rege jene sind, die derartige Aussagen ernst nehmen. Leider sind derartige Aussagen eher die Regel als die Ausnahme.<sup>369</sup>

Das Begehen der „Gaskammer“ ohne Schutzfilter, das Essen und Rauchen in ihr sowie das unmittelbare Beginnen des Leichenschleppens nach Türöffnung ist nur denkbar, wenn keine gefährlichen Mengen an Giftgas mehr im Raume sind. Die Frage, ob dies möglich war, wird Thema des Abschnitts 6.3.3.2. sein.

Interessant erscheint, daß Broszat in seiner Edition der Aussagen von Rudolf Höss die letzten Seiten wegläßt, da sie »völlig abwegige Angaben über die zahlenmäßige Stärke dieser Juden« enthalten. Höss berichtet darin von 3 Mio. Juden in Ungarn, 4 Mio. in Rumänien, 2½ Mio. in Bulgarien. Die tatsächlichen Zahlen lagen ungefähr um den Faktor 10 darunter.<sup>370</sup> Daneben liest man dort aber auch folgendes Unglaubliche:<sup>371</sup>

*»Obwohl gut gepflegt und mit Zulagen reichlich versehen, sah man sie [die Juden-Sonderkommandos] oft mit der einen Hand Leichen schleppen, in der anderen Hand etwas Eßbares haltend und kauend.*

*Selbst bei der schauerlichen Arbeit des Ausgrabens und Verbrennens der Massengräber ließen sie sich nicht stören beim Essen. Selbst das Verbrennen nächster Angehöriger konnte sie nicht erschüttern [...]*«

Das ist wohl etwas zu dick aufgetragen.

Ein weiterer häufig als äußerst wichtig zitierter Zeuge ist Henrik Tauber. Tauber war nach eigenen Angaben während der Kriegszeit Mitglied des Häftlings-Sonderkommandos des Krematoriums II. J.-C. Pressac schreibt, daß diese Zeugenaussage die beste bezüglich der Krematorien und zu 95% historisch verlässlich sei. Man liest dort folgendes:<sup>372</sup>

*»Während der Verbrennung solcher [nicht ausgemergelter] Körper verwendeten wir nur zum Anzünden der Ofenfeuerung Koks, da die fetten Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten. Gelegentlich legten wir bei Koksknappheit Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln. Wenn die fetten Leichen erst zu brennen begannen, fingen die anderen Leichen von selbst Feuer. [...]*

*Später, als eine Verbrennung der anderen folgte, brannten die Öfen dank der durch die verbrennenden Körper entstehenden Glut von selbst. Somit wurde die Ofenfeuerung bei der Verbrennung fetter Leichen im allgemeinen gelöscht. [...]*

*Ein anderes Mal warf die SS einen Gefangenen, der nicht schnell genug arbeitete, in eine Grube nahe des Krematoriums V, die voll mit kochendem Menschenfett war. Zu dieser Zeit [Sommer 1944] wurden die Leichen im Freien in Gruben verbrannt, von denen das Fett in getrennte, im Erdreich eingegrabene Reservoirs floß. Dieses Fett wurde über die Leichen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen. [...]*«

Taubers Ausführungen über feuerfangende und selbstverbrennende Leichen sind völlig absurd und widersprechen naturwissenschaftlich-technischen Gesetzen.<sup>373</sup> Und auch er verwechselt hinsichtlich des angeblich kochenden Leichenfettes Braten mit Verbrennen. Fett kann zudem gar nicht kochen. Es fängt ab etwa 180-190°C schlicht Feuer.

Selbst im von ihm beschriebenen technischen Detail verrät sich Tauber als Lügner: Die Brenngase in einem Krematoriumsofen strömen vom Befeuerungsraum über den Brennraum mit der Leiche durch den Aschenraum in den Fuchs, der die Abgase aus dem Brennraum zum Kamin führt.<sup>374</sup> Wenn man im Aschenraum ein Feuer entzündet, um die darüber befindliche Leichen zu verbrennen, kehrt man den Gasstrom um: Frischluft wird über den Kamin angesaugt, die Abgase stauen sich im Brennraum, von wo sie sich einen Weg nach draußen in den Ofenraum bahnen. Die von Tauber geschilderte Verbrennung vom Aschenraum aus kann nicht funktionieren. Solche Aussagen sind, um Pressacs Worte zu verwenden, nichts als glatte Lügen und reine Erfindungen.<sup>375</sup>

Nun zu der Aussage des vom Frankfurter Gericht zitierten Zeugen Richard Richard Böck:<sup>376</sup>

*»Eines Tages, es war im Winter 1942/43, fragte mich H., ob ich Lust hätte, einmal zu einer Vergasungsaktion mitzufahren. [...]*

*Der angekommene Transportzug stand auf der freien Strecke. [...]*

*Sie wurden alle aufgeladen und zu einem ehemaligen Bauernhaus gefahren. [...]*

*Nachdem der gesamte Transport – es dürfte sich um ca. 1 000 Menschen gehandelt haben – in dem Gebäude war, wurde das Tor geschlossen. Anschließend kam ein SS-Mann, ich glaube es war ein Rottenführer, zu unserer Sanka und holte eine Gasbüchse heraus. Mit dieser Gasbüchse ging er zu einer Leiter [...] Dabei bemerkte ich, daß er beim Besteigen der Leiter eine Gasmasken auf hatte [...] er schüttete [...] den Inhalt der Büchse in die Öffnung [...] Als der das Türchen wieder geschlossen hatte, setzte ein unbeschreibliches Schreien in dem Raum ein [...] Das dauerte etwa 8-10 Minuten, und dann war alles still. Kurze Zeit später wurde das Tor von Häftlingen geöffnet und man konnte noch einen bläulichen Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen [...] Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlingskommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war, den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst über den Leichen schwebte, von dem ich annahm, daß es sich um Gas handelte [...]*«

Nach dem bisherigen Studium der Materie können wir festhalten:

- Nach professionellen Luftbildanalysen gab es zum Zeitpunkt der Aufnahme an den maßgeblichen Stellen keine großen Verbrennungsgruben, Brennstofflager, Rauchentwicklung oder Flammen.<sup>377</sup> Demnach sind die diesbezüglichen Vernichtungsszenarien wahrscheinlich falsch.
- 1 000 Menschen haben einen Platzbedarf von mindestens 200 m<sup>2</sup>. Nach Zeugenaussagen hatten die Bauernhäuser eine höchstens halb so große Fläche.<sup>378</sup>
- Abschnitt 6.1.: Blausäure ist ein farbloses, unsichtbares Gas. Somit konnte man keinen »blauen Dunst über den Leichen schweben« sehen. Diese Passage ist ein Zeichen lebhafter Phantasie, offensichtlich hervorgerufen durch den Namen „Blausäure“, der doch nur auf die Bildung des Pigments Eisenblau hinweist.
- Abschnitt 6.2.: Da das Geschilderte im Winter stattgefunden haben soll, ist die Geschwindigkeit des Vorganges unglaublich, da bei Frosttemperaturen das Zyklon B die Blausäure nur zögernd abgibt.<sup>379</sup>
- Die geschilderte Begehung von Räumen mit hoher Giftgaskonzentration ohne Schutzfilter ist nicht möglich, da eine solche Vorgehensweise offensichtlich über kurz oder lang tödlich wäre.

Zu der Aussage Böcks meint der Staatsanwalt Dreßen:<sup>380</sup>

*»Sehr geehrter Herr xy,  
die anliegenden Kopien von Zeugenaussagen ehemaliger SS-Angehöriger über Häftlingsvergasungen in Auschwitz [...] übersende ich Ihnen zu Ihrer Information. Sie sind nur eine Auswahl – es gibt zahlreiche weitere derartige Aussagen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung, daß die-*

*se Augenzeugenberichte, was die Tatsache der Vornahme der Vergasungen von Menschen angeht, durchaus geeignet sind, das Leugnen dieses Faktums zu entlarven.*

*Mit freundlichen Grüßen (Dresden) Staatsanwalt«*

Und noch einmal:

*»Sehr geehrter Herr xy,*

*[...] Übrigens ist die Aussage von B ö c k nur eine unter zahlreichen gleichartigen Bekundungen [...]*

*Mit freundlichen Grüßen (Dresden) Staatsanwalt«*

Die Aussage Böcks gehört zu den wenigen, die vom Frankfurter Gericht nach sorgfältiger Prüfung für glaubhaft befunden wurden, bei denen also im Gegensatz zu vielen anderen Aussagen die Unstimmigkeiten für den Laien so leicht nicht zu erkennen waren. Und dennoch ist sie gänzlich ungläubhaft.

Pressac selbst urteilt in seinem Buch an etlichen Stellen sehr kritisch, was die Zuverlässigkeit und Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen anbelangt,<sup>381</sup> auf denen immerhin alle Darstellungen der Gaskammertötungen beruhen. Er zählt die Unwahrheiten, Unmöglichkeiten und Übertreibungen der Zeugen auf und erklärt deren vermeintliches Zustandekommen. In einem Interview meinte er schließlich:<sup>382</sup>

*»Nein, nein. Man kann keine seriöse Geschichtsschreibung nur auf Zeugenassagen aufbauen.«*

Zugleich aber baut er all seine Ausführungen über die angebliche Existenz von Menschen-, „Gaskammern“ ausschließlich auf genau diesen Zeugenaussagen auf! Und woanders meint er in kaum zu übertreffender Naivität:<sup>383</sup>

*»Zeugen lügen nie, aber sie können sich täuschen.«*

Pressac scheint der einzige des Establishments zu sein, der von den wissenschaftlichen Fortschritten revisionistischer Forschung Notiz nimmt. Er weiß, daß die herkömmliche Geschichtsschreibung durch die zutage geförderten Fakten zusehends ad absurdum geführt wird. Dementsprechend ändert er auch immer mehr seinen Tonfall, wenn er sich in der Öffentlichkeit äußert. Die bisher heftigste Attacke des Medienlieblings Pressac gegen die herrschende Geschichtsschreibung erfolgt in einem jüngst veröffentlichten Buch zur Geschichte des Revisionismus in Frankreich, in dem er die etablierte Holocaust-Geschichtsschreibung als »verfault« bezeichnet und weiter ausführt:<sup>384</sup>

*»Kann man das Steuer herumreißen? Es ist zu spät. Eine allgemeine Korrektur ist menschlich und faktisch unmöglich [...]. Neue Dokumente tauchen unvermeidlicherweise auf und werden die offiziellen Gewißheiten mehr und mehr umstürzen. Die jetzige Ansicht über die Welt der [NS-]Lager, obwohl triumphierend, ist verdammt. Was wird man davon retten können? Nur wenig.«*

In seinem ersten und bisher ausführlichsten Buch sieht sich Pressac gezwungen, die Angaben der Zeugen in vielen Fällen zu korrigieren, um Fehler

und seiner Meinung nach technisch Unmögliches zu beseitigen, wobei er oft offen läßt, auf welcher Grundlage er diese Korrekturen vornimmt. Tatsächlich ersetzt er die Zeugenwillkür nur durch seine eigene. So liegen die von Pressac geschätzten Opferzahlen pro Vergasungsvorgang z.B. wesentlich unter denen der Zeugenaussagen, die für die Krematorien II und III häufig von mehreren tausend Opfern pro Vorgang berichten. Schon eintausend Menschen dürften nur bei Wahrung äußerster Disziplin und Kooperationsbereitschaft(!) der Opfer in einem Keller mit 210 m<sup>2</sup> Grundfläche unterzubringen gewesen sein (siehe Kapitel 6.3.2.1.1.). Die stellenweise von Zeugen bekundeten Menschenzahlen dagegen (2 000 und mehr<sup>385</sup>) sind in den Leichenkellern 1 nicht unterzubringen. Um auf die bis Ende der 80er Jahre kolportierte falsche Opferzahl für Auschwitz und Birkenau – 4 Millionen – zu kommen, ist man in der Tat gezwungen, zu technisch unmöglichen Zahlen zu greifen, wie es die Zeugen taten. Momentan geht man offiziell von ca. 1 bis 1½ Mio Opfern aus.<sup>386</sup> Im folgenden sind für die einzelnen Anlagen die Verfahren der Menschenvergasungen beschrieben, wie sie nach Pressac unter der Annahme von etwa einer Million vergasteten Menschen aussehen müßten:

- Krematorium I:** Sperren der näheren Krematoriumsumgebung für Dritte; zumeist Auskleiden der jeweils 500 bis 700 Opfer im Freien; Begehen der „Gaskammer“ (Leichenhalle) durch den Ofenraum; nach Schließen der Türe Einfüllen von Zyklon B durch Stutzen mit Gasmaskenschutz; nach dem Tode der Opfer (rund 5 min) Einschalten der Ventilatoren (falls vorhanden) bzw. Öffnen der Türen; Räumen der Kammer ohne Atemfilter, Kremierung der Opfer.<sup>387</sup> Gemäß Pressac nur wenige Vergasungen, insgesamt weniger als 10 000 Opfer.<sup>388</sup>
- Krematorien II/III:** Eingang für die 800 bis 1 200 Opfer über die westliche Abgangstreppe in den Leichenkeller 2; dort Auskleiden; Gang durch das Treppenhaus in den Leichenkeller 1 („Gaskammer“); nach Schließen der Türe Einfüllen von Zyklon B durch Stutzen mit Gasmaskenschutz; nach dem Tode der Opfer (5 min) Einschalten der Lüftung; nach ungefähr 20 min. Öffnen der Türen; Abspritzen der mit Blut, Auswurf, Kot verschmutzten Leichen; Abtransport der Leichen ohne Atemschutz; noch im Keller Haarschnitt und Goldzahnzug; Transport mit dem Aufzug (1,5 t Nutzlast) ins Erdgeschoß; dort Transport durch wassergefüllte Rinne zu den Öfen; Kremierung.<sup>389</sup> Rund 400 000 Opfer für Krematorium II, 350 000 für Krematorium III

nach Pressac,<sup>390</sup> nach älteren Angaben das dreifache (bei Gesamtopferzahl 4 Mio.).

Krematorium IV/V: Auskleiden von einigen hundert Opfern bei gutem Wetter im Freien, sonst in der Leichenhalle, z.T. neben dort von der letzten Vergasung gelagerten Leichen, die auf ihre Einäschung warteten; Gang in die „Gaskammer“ an Kohlenraum und Arztzimmer vorbei; nach Türschluß Einwurf von Zyklon B durch Luken von der Leiter aus; nach 15 bis 20 min. Öffnen der Türen; Leichenabtransport in die Leichenhalle bzw. nach draußen zu den Verbrennungsgräben hinter Krematorium V durch das Sonderkommando teils mit, teils ohne Gasmasken. Nach Pressac nur schwer kalkulierbare Opferzahl, wahrscheinlich je ungefähr 100 000 bzw. nach älteren Darstellungen das Dreifache davon.<sup>391</sup> Ähnliches gilt für die Bauernhäuser I und II (siehe Abschnitt 4.4.3.).

### 6.3.1.3. Giftgasmengen

Bezüglich der bei den vermeintlichen Exekutionen angeblich angewendeten Giftgaskonzentration gehen die Meinungen auseinander.<sup>392</sup> Als einzige indirekte Quelle, die uns diesbezüglich zur Verfügung steht, sind die von den Zeugen bekundeten angeblichen Hinrichtungszeiten, aus denen sich die Anwendungskonzentration und daraus wiederum die Anwendungsmenge grob abschätzen läßt. Diese bezeugten Hinrichtungszeiten liegen durchgehend im Bereich weniger Minuten.<sup>393</sup>

Geht man von einer Exekutionszeit aus, die ungefähr der in amerikanischen Gaskammern entspricht (etwa 10 min. bei 3200 ppm HCN, vgl. Abschnitt 6.1.), so muß mindestens nach der Hälfte dieser Zeit (5 min.) auch im hintersten Winkel der Kammer eine Konzentration von mindestens 3000 ppm ( $3,6\text{g/m}^3$ ) geherrscht haben. Dies entspricht bei  $430\text{ m}^3$  in den Leichenkellern 1 der Krematorien II und III<sup>394</sup> einer nach fünf Minuten mindestens freigesetzten Blausäuremenge von etwa 1,5 kg. Da das Trägermaterial nach 5 Minuten erst etwa 10% der Blausäure abgegeben hat (vgl. Abschnitt 6.2.), müßte für eine Tötung, die in wenigen Minuten erfolgt, mindestens die zehnfache Menge, also mindestens 15 kg Zyklon B eingesetzt werden.<sup>395</sup> Dies gilt freilich nur unter der Voraussetzung, daß die freigesetzte Blausäure die Opfer sofort erreicht, was in überfüllten, großen Kellern nicht erwartet werden kann. Somit ist festzuhalten, daß für die bezeugten Vergasungsvorgänge Zyklon B-Mengen von wahrscheinlich mindestens 20 kg pro Vergasung eingesetzt hätten werden müssen.<sup>396</sup>

Halten wir fest: Die von den Zeugen beschriebenen Szenarien setzen ein schnelles Ansteigen der Blausäurekonzentration *überall* in der Kammer voraus. Somit kann es logischerweise nicht zur gleichen Zeit zu einer Verringerung der Blausäurekonzentration in der Kammer gekommen sein – etwa durch die Atmung der Opfer. Derartige Blausäureverlust hätten durch das weitaus schnellere Verdampfen frischer Blausäure überkompensiert werden müssen, denn zur schnellen Hinrichtung *mußte* die Blausäurekonzentration schnell ansteigen. Nach dem minutenschnellen Aussetzen der Atmung von immer mehr Opfern wäre zudem diese wichtigste Ursache für einen Verlust an Blausäure weggefallen. Da das Zyklon B dann aber immer noch viel Blausäure abgibt, muß davon ausgegangen werden, daß der Blausäuregehalt in einer solchen Kammer in der ersten viertel Stunde ständig sehr steil angestiegen wäre. Da selbst im hintersten Winkel der Kammer schon nach wenigen Minuten schnell tödliche Konzentrationen (3 200 ppm) hätten erreicht werden müssen, heißt dies, daß der Blausäuregehalt in der Kammer nach etwa einer viertel Stunde im Mittel 10 000 ppm überstiegen und danach zwar langsam, aber immer noch beständig angestiegen wäre.

Es widerspricht den Zeugenaussagen massiv, davon auszugehen, die Atmung der in den Kammern eingesperrten Opfer hätte den Blausäuregehalt der Luft merklich reduzieren können.<sup>397</sup> Dies würde nämlich voraussetzen, daß die eingesperrten Opfer über den Großteil der Zeitspanne, während der das Zyklon B merklich Blausäure abgibt (mindestens eine Stunde lang), quasi als lebende Filter gewirkt hätten. Eintausend in diesem hermetisch abgeschlossenen Keller eingesperrte Menschen aber würden nach einer Stunde schon allein aufgrund des auftretenden Sauerstoffmangels sterben.<sup>398</sup>

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß in den Leichenkellern 1 der Krematorien II und III während der angeblichen Vergasungen eine Blausäurekonzentration auf das Mauerwerk eingewirkt hätte, die mindestens so groß gewesen wäre, wie sie bei Entwesungen angewandt wurde. Besonders am kühlen und feuchten Mauerwerk der Keller der Krematorien II und III wäre daher für diesen Zeitraum mit hohen Blausäure-Absorptionsraten zu rechnen gewesen. Wie lange dieser Zeitraum der Begasung gewährt hätte, hängt vor allem von der sich anschließenden Lüftung ab, die nachfolgend untersucht wird.

## 6.3.2. Kritik der Zeugendarstellungen

### 6.3.2.1. Absurdes Theater

Zunächst sollen hier einige kritische Anmerkungen zu drei Komplexen der Zeugenaussagen über Menschenvergasungen angebracht werden:

### 6.3.2.1.1. Notwendigkeit zur Kooperation

Folgende Szene stelle man sich vor: 1 000 Menschen sollen sich in den Auskleidekeller von 390 m<sup>2</sup> Fläche begeben. Es steht also jedem zum Ausziehen lediglich eine Fläche von 60 cm Kantenlänge zur Verfügung. Erfahrungsgemäß rücken die Menschen aber nicht selbständig gleich bis zum Raumende dicht auf dicht auf, und zwar selbst dann nicht, wenn sie prinzipiell gewillt sind dies zu tun.<sup>399</sup> Um die Menschen dennoch dazu zu bringen, dies zu tun, muß man diesen Vorgang mit ihnen üben; man muß sie dazu bringen, sich einzuprägen, um was es geht und was zu tun ist, und sie müssen hilfsbereit sein.

Alternativ kann man die Auskleidung freilich auch mit jeweils nur wenige Menschen durchführen, was voraussetzt, daß sich die bereits entkleideten Menschen schon einmal in die „Gaskammer“ begeben und dort viele Minuten geduldig auf die nächsten Ladung eintretender Nackedeis warten. Aber spätestens in der „Gaskammer“ stellt sich das Problem wieder. Hier steht jedem Menschen nur eine Fläche von 45 cm Kantenlänge zur Verfügung. Die Menschen müssen sich also dicht an dicht aufstellen, wobei die ersten, die den Raum betreten, diszipliniert bis zum Raumende vorgehen müssen und sich dort an der Wand aufstellen müssen. Die nächsten bilden die folgende Reihe direkt davor, und so weiter, bis die ganze Kammer voll ist, was bei perfekter Choreographie etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen dürfte.

Wie bekommt man diese 1 000 Menschen nun aber soweit, daß sie sich diszipliniert dicht auf dicht aufstellen, wie man dies etwa von über Wochen gedrillten Soldaten beim Antreten verlangen kann? Die einzige Lösung ist auch hier, daß man es durch Exerzieren üben muß.<sup>400</sup>

### 6.3.2.1.2. Männlein und Weiblein

Allen Zeugendarstellungen ist nach Wissen des Autors gemeinsam, daß die Opfer, bevor sie in die „Gaskammer“ geschickt werden, nicht nach Geschlechtern getrennt wurden. Die Zeugenbehauptungen von der unterbleibenden Geschlechtertrennung sind aus vier Gründen ungläubhaft:

1. Dieses Verfahren steht im krassen Gegensatz zu dem Verfahren bei Entwesungen, wo, den gleichen Aussagen zur Folge, die Geschlechter sehr wohl grundsätzlich getrennt wurden.
2. Da zumindest in Birkenau von jeder angeblichen „Gaskammer“ immer zwei zur Verfügung standen (in Krema II bzw. III und IV bzw. V, Bunker I bzw. II), ist kein Grund ersichtlich, warum man nicht auch hier die Opfer hätte trennen können.
3. Die sonst immer vorgebrachten Darstellung, man habe die Opfer glauben machen wollen, sie würden in ein Bad oder zu einer Desinfektions-

prozedur gehen, würde implizieren, daß aus den gleichen Tarnungsgründen die Geschlechter getrennt worden wären.

4. Man wird davon ausgehen dürfen, daß die Menschen in der ersten Hälfte der vierziger Jahre nur mit Gewalt und Drohungen dazu zu bewegen waren, sich unter den Augen fremder Personen des anderen Geschlechts völlig zu entkleiden. Diese Gewaltmaßnahmen hätten die sonstigen Tarnungsbemühungen zunichte gemacht.

#### 6.3.2.1.3. Handtuch und Seife

Einigen Zeugenaussagen folgend sollen den Opfern vor ihrer Hinrichtung aus Tarnungsgründen Handtuch und Seife ausgehändigt worden sein, um sie glauben zu machen, sie würden nun geduscht werden. (Wer geht eigentlich mit einem Handtuch unter die Dusche?). Diese Behauptung ist ebenfalls unglaubwürdig. Man stelle sich nur das Chaos in hypothetischen Menschen-„Gaskammern“ vor mit 1 000 Leichen, 1 000 Stück Seife, 1 000 Handtüchern, Erbrochenem, Kot, Urin, Blut! Wie hätte man die 1 000 Stück Seife wiedergewonnen? Wie die 1 000 Handtücher gereinigt? Oder hätte man für jede Vergasung 1 000 Stück Seife und 1 000 Handtücher geopfert? Es ist daher auszuschließen, daß die entsprechenden Aussagen wahr sind.<sup>401</sup>

#### 6.3.2.2. Lüftungsgeschwindigkeit der „Gaskammern“

Ein Gedankenexperiment mag einen etwas komplizierten mathematischen Zusammenhang erläutern: Vor Ihnen steht ein Eimer bis zum Rand voll mit Meerwasser. Nun nehmen Sie einen zweiten Eimer gefüllt mit Süßwasser und gießen ihn vorsichtig in den ersten Eimer und lassen den Überschub überlaufen. Nun die Frage: wenn Sie den Süßwassereimer ausgelehrt haben, was befindet sich dann im anderen Eimer? Süßwasser? Sicher nicht. Es wird ein Gemisch sein aus Süß- und Salzwasser.

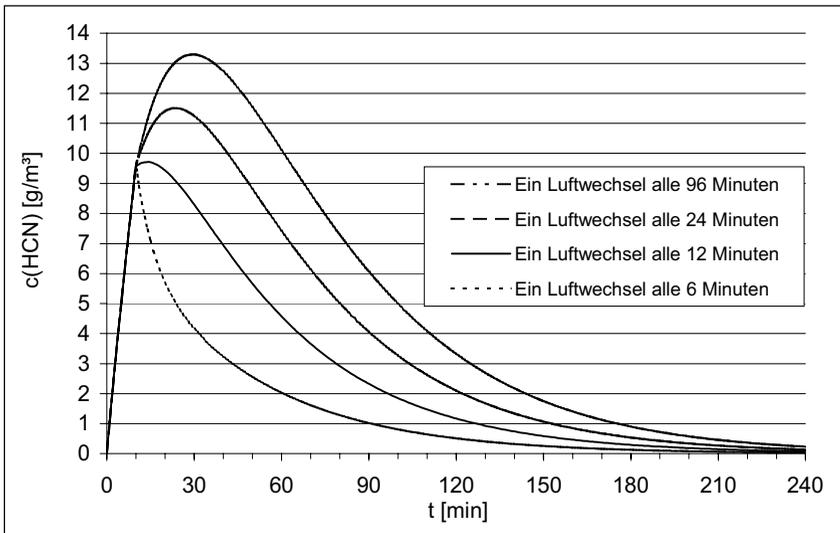
Die Lüftung eines Raumes ist ein ähnliches Problem, wenn sich die Frischluft mit der Altluft vermischt, was normalerweise der Fall ist. Es ist daher ein Trugschluß zu glauben, man könne das Giftgas aus einem Raum entfernen, indem man nur einmal das Raumvolumen umwälzt. Wenn sich Frisch- und Altluft miteinander vermischen, hat sich dessen Konzentration dann tatsächlich lediglich auf etwa 37% des Ausgangswertes erniedrigt, und nach einem doppelten Luftwechsel dann auf etwa 14%.<sup>402</sup>

Einzig über die Krematorien II und III liegen uns Daten über deren Lüftungsanlagen vor, so daß wir alle anderen hier übergehen müssen.<sup>403</sup> In Abschnitt 4.4.1.2.4. wurde die Lüftungsleistung des Leichenkellers 1 der Krematorien II und III mit 4 800 m<sup>3</sup> pro Stunde bestimmt. Bei einem freien Luftvolumen in den Leichenkeller 1 von 430 m<sup>3</sup> würde das Raumvolumen also einmal in etwa 5-6 Minuten umgewälzt.<sup>394</sup>

Für die von uns nachfolgend betrachteten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III ergibt sich aber ein weiteres Problem. Man hat dort nämlich die Zuluftöffnungen nur in etwa 2 m Entfernung von den Abluftöffnungen an der gleichen Wand(!) angebracht. Der Weg zu den Abluftöffnungen auf der gegenüberliegenden Seite beträgt aber 7,3 m, ist also 3,5 mal so lang. Somit kommt es in diesen Kellern zu einem „Luftkurzschluß“, insbesondere wenn man davon ausgeht, daß sich besonders in der Mitte des Raumes die Opfer der angeblichen Massenvernichtung stapeln, wodurch sich der Weg der Frischluft von der einen Seite des Kellers zur anderen noch weiter verlängert. Die zu den Zuluftöffnungen hineingeblasene Luft wird daher an den nahegelegenen Abluftöffnungen überwiegend sofort wieder abgesaugt.<sup>404</sup> Es ist daher damit zu rechnen, daß sich die tatsächliche Lüftungszeit durch diese schlechte Planung gegenüber der einer perfekten Mischung von Frisch- und Altgas massiv verlängert.

Zusätzlich dazu ergäbe sich das Problem, daß das inzwischen mit Sicherheit nasse Zyklon B irgendwo unter den Leichen liegt. Um zu erfassen, wie sich dies auf die Lüftung auswirkt, haben wir eine Simulationsrechnung durchgeführt, die auf folgenden Annahmen beruht:

1. Das feuchte Zyklon B gibt die Blausäure in der von R. Irmscher für 15°C in trockener Umgebung festgestellten Weise ab (vgl. Abschnitt 6.2.).
2. Zur Erreichung von einer *durchschnittlichen* Blausäurekonzentration in der ganzen Kammer von etwa 5-6 g/m<sup>3</sup> nach 5 Minuten bzw. etwa 10-12 g/m<sup>3</sup>



**Grafik 7:** Simulation der Blausäurekonzentration in einer hypothetischen Menschen-„Gaskammer“ nach Art der Leichenkeller 1 der Krematorien II in Auschwitz-Birkenau, vgl. Text.

nach 10 Minuten (0,5 bzw. 1 Vol.-%) – was zur schnellen Tötung aller Opfer gemäß den Zeugenaussagen notwendig ist – müssen dann etwa 20 kg eingesetzt werden (vgl. Abschnitt 6.3.1.3.).

3. Die Lüftung wird nach 10 Minuten eingeschaltet. Sie reduziert die Blausäurekonzentration entsprechende der bekannten Formel.<sup>402</sup>

Das Ergebnis ist der Grafik 7 entnehmbar, und zwar für vier verschiedenen starke Lüftungen: ein Luftwechsel in 6, 12, 24 und 96 Minuten.<sup>405</sup> Tabelle 7 kann man einige durchschnittliche Eckwerte der einzelnen Szenarien entnehmen. Der Wert für  $5\text{g/m}^3$  zeigt an, wann die HCN-Konzentration unter einen Wert abgesunken ist, bei dem ein Begehen der Kammer mit Gasmasken, aber ohne Schutzanzug und unter Vermeidung körperlicher Arbeit möglich ist. Der Wert für  $2\text{g/m}^3$  dürfte in der Nähe eines Wertes liegen, der schweres körperliche Arbeit mit Gasmasken, aber ohne Schutzanzug erlaubt. Der Wert für  $0,1\text{g/m}^3$  zeigt an, wann die HCN-Konzentration unter einen Wert abgesunken ist, bei dem ein Begehen ohne Gasmasken möglich ist, ohne dabei irgendein Gesundheitsrisiko einzugehen. Die Spalte mit dem Kopf » $\int c(t) dt/10\text{g/m}^3$ « schließlich entspricht einem Zehntel der Fläche unter der jeweiligen Kurve. Der Wert entspricht der Dauer einer hypothetischen Begasung eines Raumes mit konstant  $10\text{g/m}^3$  HCN, wenn die Blausäure zu Beginn schlagartig vorhanden und bei Beendigung dieser Zeit schlagartig wieder verschwunden wäre. Diese Werte kann man nun für Simulationsrechnungen verwenden, siehe nächstes Kapitel.

Die 6 min/Luftwechsel gelten für den Fall, daß wir keinen Luftkurzschluß der Kammer haben. Die 12 min/Luftwechsel entsprechen dieser notwendigen Korrektur. Beide Fälle gehen aber davon aus, daß der Raum leer ist. Tatsächlich wird die Lüftung der Zwischenräume zwischen den angeblich zu Hunderten herumliegenden Leichen und das darunter liegende Zyklon B die Sache noch wesentlich weiter verzögern, so daß in Bezug auf ein risikoloses Betreten der Kammer die Wahrheit wohl eher irgendwo zwischen den Fällen drei und vier oder jenseits davon liegen dürfte.

Fest steht, daß diese Keller auf keinen Fall vor 3-4 Stunden nach Beginn der Vergasung ohne Masken hätten betreten werden können. Schwere körperliche Arbeiten, also das angebliche Leichenschleppen, wären nicht vor  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden möglich gewesen.

**Tabelle 7:** Eckwerte des Lüftungserfolges einer hypothetischen Menschen-„Gaskammer“, vgl. Text. Angaben in Minuten

Luftwechseldauer	t ( $5\text{g/m}^3$ )	t ( $2\text{g/m}^3$ )	t ( $0,1\text{g/m}^3$ )	$\int c(t) dt/10\text{g/m}^3$
6	24	61	192	35
12	56	97	228	63
24	81	123	254	90
96	100	144	278	118

Das sind freilich nur begründete Berechnungen, und wenn man mich fragte, ob ich mich auf diese Werte verlassen und eine solche Gaskammer dann ohne Gasmaske betreten würde, so würde ich doch lieber darauf bestehen, vorher einen chemischen Test durchzuführen. Das liegt einfach daran, daß das unter den Leichen liegende Zyklon B sowie die massiv mit Blausäure benetzten feuchten Leichen eine verlässliche Kalkulation unmöglich machen.

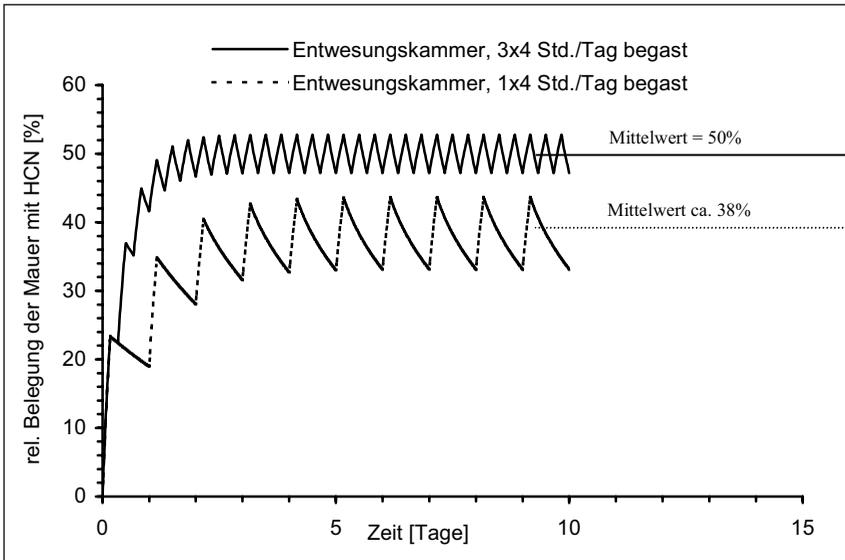
Die als „Gaskammern“ bezeichneten Räume der Krematorien IV und V hatten wie die Bauernhäuser I und II angeblich keine Entlüftungsanlage und nur geringe Lüftungsmöglichkeiten über wenige Türen. Die Verwendung eines Raumes zum Massenmord *ohne* leistungsfähige Lüftungsanlage in einer Zeit und an einem Ort, wo man sogar Sezier-, Wasch- und Aufbahrungsräume mit Lüftungsanlagen ausstatten konnte und gleich nebenan in den Entwesungsanlagen jede Menge Frischluftgebläse zum Einsatz brachte, ist derart absurd, daß sich jeder vernünftige Mensch weigern sollte, derartige Geschichten überhaupt ernsthaft zu diskutieren.<sup>406</sup>

### 6.3.2.3. Simulationsrechnungen

Im nachfolgenden werden Simulationsrechnungen zur Bestimmung der relativen Sättigung von Mauerwerk mit Blausäure durchgeführt, basierend auf der Annahme, daß in allen Fällen gleiche Konzentrationen von Blausäure verwendet wurden. Wir unterscheiden hier zwei Fälle:

1. Entwesungskammer. Die zur Berechnung angenommene konstante Konzentration liegt bei  $10 \text{ g/m}^3$ . Eine konstante Konzentration kann allerdings insbesondere für die in Birkenau bestehenden Sauchentwesungsanlagen BW 5a und 5b nicht angenommen werden, da einerseits durch das undichte Dachgestühl reichlich Blausäure entwich, und da andererseits sowohl das Mauerwerk als auch die Kleidung mit der Zeit nicht unerhebliche Mengen an Blausäure aufgenommen haben.<sup>407</sup> Wir nehmen daher nachfolgend zwei Modelle an: a) eine Begasung täglich mit konstanter Konzentration über je 4 Stunden, und b) drei Begasungen täglich mit je 4 Stunden konstanter Konzentration, was einer einzelnen, zwölfstündigen Begasung mit konstanter Konzentration entspricht.<sup>408</sup> Dies würde bedeuten, daß die Kammer rund um die Uhr, also mehr oder weniger 24-stündig, sieben Tage die Woche benutzt wurde, was als oberster Extremwert angesehen werden muß.

2. Menschen-„Gaskammer“. Auch hier wird für unsere Berechnung eine konstante Konzentration von  $10 \text{ g/m}^3$  angenommen. Aus Tabelle 7 im vorhergehenden Kapitel ergibt sich die Zeit, während der die Wände im Mittel dieser konstanten Konzentration ausgesetzt waren. Ich habe hier drei Zeiten gewählt, von denen die ersten zwei (12 min, 24 min) unterhalb des in Tabelle 7 bestimmten Minimalwertes liegen und einer (48 min) knapp darüber.

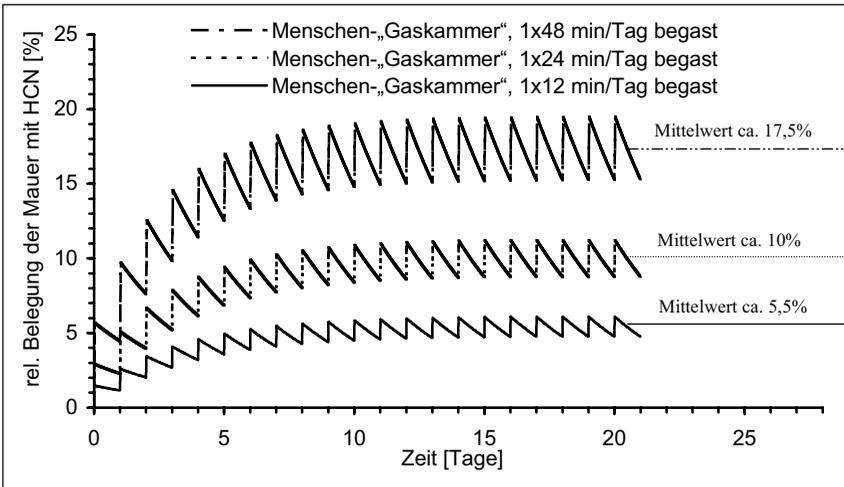


**Grafik 8:** Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich der Sättigung (100%) im Mauerwerk einer Entwesungskammer bei abwechselnden Begasungen und Lüftungen und idealem mathematischen Verhalten. Siehe Text.

Zur Berechnung der relativen Sättigung des Mauerwerks mit Blausäure habe ich die in Kapitel 5.7.4. bestimmten Gleichungen verwendet. Bei einer Wechselbelastung des Mauerwerks ( $n$  Stunden konstante Blausäurekonzentration,  $m$  Stunden keine Blausäure in der Luft) wird sich unter diesen Bedingungen im Mauerwerk ein quasistationärer Zustand annähernd konstanter Blausäure-Konzentration ausbilden.<sup>409</sup>

Grafik 8 zeigt die Ergebnisse der beiden Simulationen für eine Entwesungskammer mit unterschiedlichen Begasungsweisen.<sup>410</sup> Aufgetragen ist der relative Blausäuregehalt des Mauerwerks bezüglich seiner Sättigungskonzentration, also der maximal durch die Wand aufnehmbaren Blausäuremenge (100%). Fall eins zeigt den HCN-Konzentrationsverlauf in der Mauer einer Entwesungskammer bei gleichmäßig abwechselnder Be- und Entlastung im Langzeit-Dauerbetrieb, d.h. abwechselnd vier Stunden Begasung und Lüftung, also drei Begasungen täglich, was einer einzigen Begasung von 12 Stunden entspricht. Die mittlere Konzentration pegelt sich bei dieser Belastungsweise bei ca. 50% der Sättigungskonzentration ein.

Fall zwei zeigt den Fall einer einmaligen täglichen Begasung, wobei die mittlere Konzentration im quasistationären Zustand gut  $\frac{2}{3}$  des Wertes von Fall eins erreicht (etwa 38% gegen 50%), obwohl die Begasungszeit nur  $\frac{1}{3}$  so lang ist wie im Fall eins. Der Grund dafür ist die Tatsache, daß Wände mit ge-

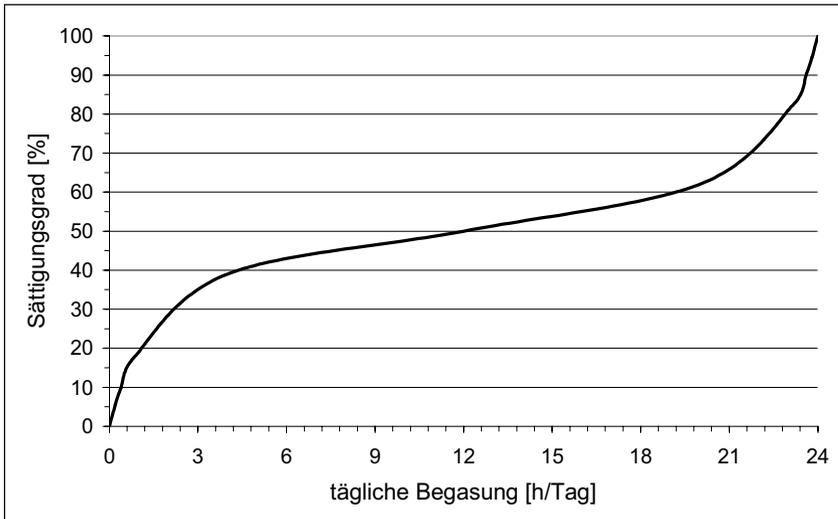


**Grafik 9:** Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich der Sättigung (100%) im Mauerwerk einer Menschen-,Gaskammer“ bei abwechselnden Begasungen und Lüftungen sowie idealem mathematischen Verhalten. Siehe Text.

ringem relativen Blausäuregehalt ihre Blausäure nur mäßig schnell abgeben, wohingegen sie neue Blausäure noch recht schnell aufnehmen („Schwammwirkung“).

Grafik 9 enthält als Fall drei, vier und fünf die Ergebnisse der Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich des Sättigungswertes des Mauerwerkes durch eine 48-, 24- und eine 12-minütige, tägliche Begasung einer Menschen-,Gaskammer“ mit anschließend 23 Std. und 12, 36 bzw. 48 min. Lüftung. Die dabei auftretenden mittleren Blausäuregehalte des Mauerwerkes im quasistationären Zustand liegen bei etwa 17,3%, 10% bzw. 5,5% der Sättigungskonzentration. Obwohl also im Fall drei die tägliche Begasungszeit gegenüber dem Entwesungsszenarium von Fall eins nur  $\frac{1}{15}$ , im Fall vier nur  $\frac{1}{30}$  und im Fall fünf sogar nur  $\frac{1}{60}$  beträgt, liegen die relativen Blausäurekonzentrationen im quasistationären Zustand bei etwa einem Drittel, einem Fünftel bzw. einem Neuntel des Wertes der Entwesungskammer von Fall eins. Hier macht sich die oben beschriebene „Schwammwirkung“ sehr stark bemerkbar, daß Mauern mit geringen relativen Blausäuregehalten ihre Blausäure nur extrem langsam abgeben, neue HCN dagegen recht rasch aufnehmen können.

Grafik 10 zeigt nun die durch die Simulationsergebnisse erhaltene Funktion des Blausäure-Sättigungsgrad einer begasteten Wand in Abhängigkeit von der täglichen Begasungszeit. Man erkennt hier ganz deutlich den durch die Exponentialfunktionen in den Gleichungen 1 und 2 verursachten nichtlinearen Effekt



**Grafik 10:** Blausäure-Sättigungsgrad einer begasteten Wand in Abhängigkeit von der täglichen Begasungszeit.

(„Schwammwirkung“), daß nämlich blausäurefreie oder -arme Wände anfangs hohe Blausäuremengen aufzunehmen in der Lage sind, wohingegen blausäuregeschwängerte Wände die volle Sättigungsgrad nur sehr langsam erreichen (die Diffusion in die Tiefe und die kleinen Poren des Materials dauert sehr lange). Umgekehrt geben gesättigte Wände anfangs rasch jede Menge Blausäure ab, während Wände, die weit entfernt sind von ihrer Sättigung, ihre Restblausäure nur langsam abgeben.

Die hier betrachteten Werte sind Prozentwerte der maximalen Aufnahmefähigkeit einer Wand, also relative Werte. Richtig vergleichbar werden die Fälle der Entwesungs- und Menschen-„Gaskammer“ erst, wenn man die absoluten Blausäurekonzentrationen im Mauerwerk betrachtet. Zieht man z.B. in Betracht, daß insbesondere die Innenwände der Sachentwesungskammern warme, trockenen Wände hatten, die angeblichen Menschen-„Gaskammern“ in den Krematorien II und III aber kühle und sehr feuchte, so muß man bei gleichen Begasungskonzentrationen die relativen Konzentrationen der Menschen-„Gaskammern“ um den Faktor der erhöhten Blausäureaufnahmefähigkeit kühl-feuchter Wände multiplizieren. Nimmt man dafür den auf siehe Seite 118 ermittelten Faktor 8 an, so läge der absolute, mittlere Blausäuregehalt der Menschen-„Gaskammer“ bei einem Wert, der zwischen 138% und 44% der Sättigungskonzentration einer trocken-warmen Entwesungskammerwand liegt (48 min. Begasung:  $8 \times 17,3\% = 138$ ; 24 min. Begasung:  $8 \times 10\% = 80$ ; 12 min. Begasung:  $8 \times 5,5\% = 44$ ) Man erkennt, daß selbst bei solch geringen Begasungszeiten die Mauern einer Menschen-„Gaskammer“ durch die Schwamm-

wirkung einerseits und ganz besonders durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt andererseits einen Blausäuregehalt aufwiesen, der dem von Entwesungskammerwänden durchaus vergleichbar wäre. Es wäre nur dann in den hypothetischen Menschen-„Gaskammer“-Wänden mit merklich weniger Blausäure im quasistationären Zustand zu rechnen als in trockenen Entwesungskammern, wenn man absurd kurze, technisch nicht zu realisierende Begasungszeiten oder nur wenige Vergasungen überhaupt annähme.

### 6.3.3. Beurteilung der Zeugenaussagen

Die Problematik der Zyklon B-Einwurflöcher in den Dächern der Leichenkeller 1 („Gaskammern“) der Krematorien II und III konnte mittels Interpretation der Luftbilddaufnahmen und bautechnischer Überlegungen einer befriedigenden Antwort zugeführt werden. Man muß demnach davon ausgehen, daß die heute sichtbaren Löcher erst nach der Zerstörung der Gebäude im Winter 1944/45 hergestellt wurden. Damit aber konnte in diese angeblichen „Gaskammern“ das Giftgas nicht den Zeugenaussagen entsprechend eingeführt werden.

Die von den Zeugen beschriebene Geschwindigkeit der Exekutionen wiederum ist mit Zyklon B unter den gegebenen technischen Voraussetzungen in ihren extremen Werten (*»wenige Augenblicke«, »wenige Minuten«, »zwei Minuten«*...) unter keinen Umständen, und ansonsten (einige Minuten) nur unter Einsatz sehr großer Zyklon B Mengen zu erreichen.

Das Begehen der „Gaskammern“ ohne Schutzmaßnahmen, das schwere Arbeiten in ihnen, z.T. mit bloßem Oberkörper und bei gleichzeitigem Essen und Rauchen, bei gleichzeitiger Bezeugung großer Einsatzmengen an Giftgas, überführt diese Zeugen der falschen Aussage.<sup>411</sup>

Ebenso falsch sind die Zeitangaben zur Lüftungsdauer der Leichenkeller 1 („Gaskammer“) der Krematorien II und III, da die Lüftung durch verschiedene Faktoren massiv beeinträchtigt wird (Zirkulationsbehinderung durch Leichen, Luftkurzschluß, Blausäureabgabe von Zyklon B). Tatsächlich wäre ein sicheres Eintreten in die Gaskammer ohne Schutzmaßnahmen kaum vor drei bis vier Stunden möglich gewesen. Körperliche schwere Arbeiten schließlich wären selbst mit Gasmaske kaum vor Ablauf von mindestens anderthalb Stunden denkbar gewesen.

Die Zeugenaussagen über die angeblichen Verbrennungsweisen der Leichen schließlich sind voll blühender Phantasien: Verbrennung in tiefen Gruben, Leichenverbrennung mit flüssigen Brennstoffen, gänzlich ohne oder mit nur lächerlich wenig Brennstoff, Sprengungen von Leichen, Ansammeln von Leichenfett. Diese haben nichts mit der technisch möglichen Realität zu tun und

sind in weiten Bereichen durch die alliierten Luftaufnahmen widerlegt (keine riesigen Gruben, kein Rauch, kein Feuer, keine Brennstofflager).

Die schon nach den Worten Pressacs unlogischen und lächerlichen, vor allem für die Sonderkommandos aber lebensgefährlichen Vergasungsszenarien der „Gaskammern“ der Krematorien IV und V (vgl. Abschnitt 4.4.2.) sowie entsprechend der Bauernhäuser I und II, die doch als Massenmordinstrumente geplant und gebaut worden sein müßten,<sup>412</sup> wenn es die geplanten und zur Bauzeit im Gange befindlichen Massenvergasungen in der behaupteten Form gegeben haben soll, zwingen den technisch-naturwissenschaftlich denkenden Menschen zu der Auffassung, daß man damals unbedingt den teuersten, aufwendigsten, gefährlichsten und problematischsten Weg suchte, Menschen massenhaft umzubringen.

Es hätte nahegelegen, aus propagandistischen Gründen Anlagen wie die Sachentwesungskammern der Bauwerke 5a und 5b als Menschenvergasungsräume zu präsentieren. Dies wurde jedoch weder versucht, noch gibt es für eine solche Verwendung der Räumlichkeiten Zeugenaussagen. Außerdem gehen sowohl die in den Plänen eingezeichneten Türen des Entwesungsraumes des Bauwerkes 5b als auch die heute darin befindlichen nach innen auf, was bei Massenvergasungen das Entfernen der vor den Türen liegenden Leichen unmöglich gemacht hätte. Diese Räume wurden also mit Sicherheit nie als Menschen-„Gaskammern“ verwendet. Es ist jedoch möglich, daß versucht wurde, die Entwesungskammer im Bauwerk 5b als (gefälschte) Menschen-„Gaskammer“ zu präsentieren. Die dort sichtbaren Wasserleitungen hängen ohne jeden Anschluß frei im Raum, sind nur teilweise mit Duschköpfen versehen und enden in den Ventilationsöffnungen in der Außenmauer, sind also nach dem Ausbau der Entwesungsapparaturen (Öfen, Ventilatoren u.a.m.), d.h. wahrscheinlich nach dem Rückzug der Deutschen, eingebaut worden (siehe Abbildung 19). Bezeichnenderweise sind sämtliche Leitungen und Armaturen aus dem eigentlichen Duschaum des Traktes (siehe Abbildung 17) entfernt, nicht jedoch die im Entwesungstrakt. Falls dies kein Fälschungsversuch ist, wäre es noch möglich, daß dieser Trakt gegen Ende des Krieges oder nach Kriegsende, als Birkenau als Gefangenenlager für Deutsche benutzt wurde, auf stümperhafte Weise zu einem Duschaum umgebaut werden sollte. Dies erscheint allerdings unwahrscheinlich, da es in diesem Gebäude ja an anderer Stelle Duschanlagen mit der entsprechenden Ausrüstung gegeben hatte.

Hier sei kurz auf die weit verbreitete Vorstellung eingegangen, daß das Giftgas in den vermutlichen Menschen-„Gaskammern“ durch Duschköpfe einströmte, zumal es auch einige derartige Zeugenaussagen gibt. Beim Produkt Zyklon B ist der Wirkstoff Blausäure auf dem festen Trägerstoff (Gips) adsorbiert und wird nur allmählich freigesetzt. Da es sich hier weder um eine

Flüssigkeit noch um ein unter Druck stehendes Gas handelt, hätte die Blausäure aus diesem Produkt niemals durch enge Wasserleitungen und Duschköpfe hindurchgeleitet werden können. Eventuelle Duschen oder Duschatrappen hätten also nur der Täuschung der Opfer dienen können, niemals aber der Einleitung des Giftgases. Darüber ist man sich bei allem Streit allgemein einig.

**Tabelle 8:** Beurteilung der Zeugenaussagen

Zeugenaussage	Beurteilung
<p>Tod aller Opfer nach 0 (augenblicklich) bis 15 Minuten.</p>	<p>Bei der Anwendung hoher Blausäure-Konzentrationen, wie in den amerikanischen Exekutionsgaskammern, tritt der Tod innerhalb von 10 Minuten oder gar später ein. Das Opfer wird dabei sofort einer hohen Blausäure-Konzentration ausgesetzt. Technisch ist dies mit Zyklon B nicht möglich, da hier der Träger das Gas nur sehr zögernd abgibt (50 % in 30 bis 90 Minuten, je nach Temperatur und rel. Feuchte). Die Verteilung des Gases im Raum bei nur wenigen Blausäure-Quellen und die Absorption des Gases an den feuchten Wänden und den quellennahen Opfern verzögern den Prozeß nochmals. Selbst bei Anwendung sehr hoher Zyklon B-Mengen (viel mehr als 10 g pro m<sup>3</sup>) ist eine Tötung aller Opfer in wenigen (&lt;5) Minuten nicht durchzuführen.</p>
<p>Öffnen der Gaskammertüren nach Vollzug und sofortiger Beginn des Leichenabtransports ohne Gasmaske und Schutanzug.</p>	<p>Wenn man annimmt, die Opfer wären durch die hohen Giftgaskonzentrationen rasch gestorben, dann wären auch die Arbeiter der Sonderkommandos durch das Gas getötet worden. Ein Arbeiten ohne Filtermasken ist vollkommen undenkbar, bei hohen Giftgaskonzentrationen sind selbst diese sehr unsicher. Bei Konzentrationen über 0,5 Vol.% muß schweres Atemschutzgerät getragen werden, was das Leichenschleppen extrem erschwert. Bei der hier betrachteten schweißtreibenden Arbeit und hohen Blausäure-Konzentrationen auf der Haut der Opfer muß mit einer Kontamination durch die Haut gerechnet werden. Dabei reichen solche Konzentrationen aus, die die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter zum Erliegen bringen (Schwindel, Brechreiz u.a.). Schutzbekleidung ist also erforderlich.</p>
<p>Blauer Dunst über den Opfern.</p>	<p>Blausäure ist eine farblose Flüssigkeit bzw. ein unsichtbares Gas. Der Name beruht auf der Reaktion von Blausäure mit Eisen zum Eisenblau-Pigment. Es kann keinen »blauen Dunst« gegeben haben.</p>
<p>Bläuliche Färbung der Haut der Opfer.</p>	<p>Blausäure blockiert die Sauerstoffversorgung der Zellen. Das Blut kann den Sauerstoff nicht mehr an die Zelle abgeben. Es tritt daher eine Sauerstoffübersättigung des Blutes ein, die Haut des Opfers, besonders an den Schleimhäuten und Totenflecken, erscheint daher rötlich, nicht blau. Wären die Opfer dagegen langsam erstickt, könnte damit die Farbe erklärt werden.</p>

**Tabelle 8:** Beurteilung der Zeugenaussagen

Zeugenaussage	Beurteilung
Beseitigungsversuche der Leichen durch Sprengung.	Völlig ungeeignet.
Verbrennen von Leichen in Kremierungsöfen ohne Brennstoff.	Eine völlig absurde Aussage. Leichen verbrennen niemals allein durch ihren eigenen Fettgehalt. Eine Zusatzfeuerung ist immer notwendig.
Beginn des Leichenabtransportes aus der Kammer der Krematorien II und III 20 Minuten nach Lüftungsbeginn, ohne Gasmasken.	Die ungeheizten, mit Leichen angefüllten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III wären mit der angeblich eingebauten Lüftungsanlage in 15 bis 20 Minuten nur unvollständig zu lüften gewesen. Über Stunden nachgasende Blausäure aus dem zwischen den Leichen verteilten Zyklon B, Ausgasen der auf Haut und Wänden absorbierten Blausäure und fehlender Luftaustausch zwischen den Leichen hätte zu Lüftungszeiten geführt, die mehrere Stunden betragen hätten, bevor die Keller ohne Filtermaske begehbar gewesen wären.
Verbrennung der Leichen mit Methanol und/oder Altöl.	Die vollständige Verbrennung von Leichen bedarf hoher Temperatur. Flüssige Brennstoffe brennen immer nur neben und auf der Leiche, so daß die Hitze nach oben verloren geht, außerdem versickern sie im Freien im Untergrund. Methanol verdunstet sehr leicht und hat eine sehr niedrige Flammtemperatur. Die Erfahrungen mit Freiluftölverbrennungen zeigen, daß damit Leichen äußerlich verkohlt, nicht aber gänzlich verbrannt werden können.
Übergießen der Leichen mit herauslaufendem Fett.	Dies ist eine vollkommen absurde Aussage. Wenn etwas am Fleisch brennt, dann ist es das Fett. Da die Leichen im Feuer gelegen hätten, kann sich das Fett unmöglich in irgendwelchen Rinnen außerhalb des Feuers ansammeln.
Flammenschlagende Krematoriumskamine	Koksfeuer sind kurzflämmig. Auch verkohlte, brennende Leichen erzeugen kaum Flammen. Daß diese Flammen über einen 10 Meter langen Fuchs und 15 Meter langen Kamin nach außen dringen, ist technisch unmöglich. Selbst jeder Widerstand des Feuers verliert sich schon im Fuchs.

### 6.3.4. Warum gerade Zyklon B?

Natürlich kann man sich die Frage stellen, warum die SS eigentlich auf Zyklon B für den Massenmord zurückgegriffen haben soll. Immerhin haben die Sowjets Abermillionen von Menschen entweder durch einfache Genickschüsse ermordet oder in Lagern unter elendigen Verhältnissen krepieren lassen. Sicher wäre es am einfachsten gewesen, die nach Auschwitz deportierten Menschen ihrem Schicksal zu überlassen, wo sie innerhalb kürzester Zeit an Hunger und Epidemien zugrunde gegangen wären. Ähnlich haben die Amerikaner nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges etwa 1 Million deutsche Zivilinternierte ermordet.<sup>413</sup> Statt dessen hat die SS in Auschwitz nach heutigem Wert viele Millionen DM ausgegeben, um die dort wütenden Seuchen unter Kontrolle zu bringen und einen enormen medizinischen Aufwand betrieben, um die Gefangenen von der oft tödlichen Fleckfieberseuche zu kurieren.<sup>414</sup> Das alleine spricht schon Bände über die Glaubwürdigkeit der herkömmlichen Darstellungen.

Die akademische Frage also, welches Giftgas für den Massenmord besser geeignet sein könnte als Blausäure in Form von Zyklon B, ist letztlich nicht zu beantworten, da es keine wissenschaftliche dokumentierten Erfahrungswerte mit Giftgas-Massenmorden gibt.

Theoretisch hätte man damals zwischen Stickstoff (N<sub>2</sub>), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Phosgen (COCl<sub>2</sub>), Chlor (Cl<sub>2</sub>), Blausäure (HCN), Nervengasen vom Typ Tabun und Sarin, Dieselmotorabgasen, Ottomotorabgasen, Generatorgas, Kokerei- bzw. Stadtgas, Prozeßgas und möglicherweise noch anderen, unter Umständen auch völlig anders gearteten Massenmordwerkzeugen (Genickschuß, Hunger, Seuchen) wählen können. Wenn man sich aber schon den Aufwand machen wollte, mit Giftgas massenhaft zu töten, so ist es am wahrscheinlichsten, daß man dazu Kohlenmonoxid verwendet hätte, das oberhalb 0,1% für den Menschen mit Sicherheit tödlich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Giftgas CO war im Dritten Reich quasi an jeder Straßenecke zum Spotpreis in unbegrenztem Umfang und höchstgiftiger Konzentration erhältlich, wesentlich billiger als Zyklon B:
  - a) Ottomotorabgase erreichen leicht ein CO-Gehalt von 7 Vol.-%, so daß sie für einen Massenmord geeignet gewesen wären. Dennoch berichtet nur eine sehr kleine Minderheit in widersprüchlicher Weise über die Verwendung von Ottomotoren in nur einem Lager (Sobibor).<sup>415</sup>
  - b) Generatorgasanlagen erzeugen aus Holz oder Koks, Luft und Wasser ein Gasgemisch mit einem CO-Anteil von bis zu 35 Vol.-%. Diese Anlagen waren während des Zweiten Weltkrieges überall im deutsch besetzten Europa in einigen hunderttausend Fahrzeugen installiert, da man wegen der alliierten Ölblockaden auf alternative Treibstoffe umsteigen mußte.

Wie F.P Berg gezeigt hat, war jedes Mitglied in der deutschen Reichsregierung vertraut mit diesen äußerst leicht zu handhabenden, außerordentlich preiswerten Anlagen mit ihrem schnell tötenden Giftgas, insbesondere die Transportexperten, deren Pflicht es war, alle Diesel- und Ottomotore Schritt für Schritt durch Generatorgasanlagen zu ersetzen. Dies waren z.T. die gleichen Personen, die mit der Deportation und angeblich auch mit der Tötung der Juden betraut waren, wie zum Beispiel Adolf Eichmann.<sup>416</sup> Niemals aber ist über die Verwendung dieser Anlagen zum Mord berichtet worden.

- c) Das giftige Stadtgas mit einem CO-Anteil bis zu 30 Vol.-% war damals in jeder größeren Stadt zu einem Spottpreis zu haben. Es wurde aber offenbar nie erwogen, damit zu morden.
  - d) Prozeßgas: Nur wenige Kilometer entfernt vom Konzentrationslager Auschwitz hatte die deutsche I.G.-Farbenindustrie AG in den frühen 40er Jahren eine Kohlevergasungs- bzw. -verflüssigungsanlage errichtet. Darin wurde Kohle durch verschiedene Umwandlungsschritte in chemische Ausgangsprodukte umgewandelt, aus denen Öle, Fette, Treibstoffe und Kunstgummi produziert werden konnten. Der erste Schritt in diesem Prozeß ist die Erzeugung von Prozeßgas, das eine ähnliche Zusammensetzung hat wie das Kokerei- bzw. Stadtgas. Diese I.G.-Farbenindustrie AG Fabrik hatte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ein Konzentrationslager namens Monowitz, das dem mehr als 30 verschiedene Lager in Oberschlesien und Westpolen umfassenden Konzentrationslagersystem von Auschwitz angeschlossen war. Wenn die SS nach einem einfachen Weg gesucht hätte, Millionen Juden umzubringen, würde das Vernichtungszentrum sicherlich nahe Monowitz gebaut worden sein, mit einer direkten Prozeßgasleitung von der Fabrik der I.G. Farbenindustrie AG.
2. Es wäre nicht nötig gewesen, CO zu bestellen, zu lagern und auf das Verfallsdatum zu achten, wie es im Falle des Zyklon B nötig war, da Kohlenmonoxid immer zur Verfügung gestanden hätte, sobald die preiswerten Anlagen installiert waren.
  3. Der Umgang mit CO wäre für die Henker wesentlich einfacher gewesen: Das Auf- und wieder Zuzudrehen des CO-Ventils wäre so ziemlich das einzige gewesen, worauf zu achten gewesen wäre. Der Umgang mit Zyklon B hingegen erfordert eine bemerkenswerte Menge an Sicherheitsmaßnahmen für die Henker: Das Tragen von Gasmasken und womöglich weiterer Schutzbekleidung (Handschuhe), das vorsichtige Öffnen der Dosen mit einem angemessenen Werkzeug, das vorsichtige Einfüllen des Trägers durch die Öffnungen, die sichere Entsorgung der Zyklon B-Überreste.
  4. CO wird einfach und schnell über Druckleitungen oder durch ein Gebläse eingeleitet, Zyklon B hingegen gibt sein Giftgas nur zögerlich ab.

5. Im Fall von CO treten nicht derartig viele Probleme beim Lüften der Massenexekutionsräumlichkeiten auf wie bei Blausäure/Zyklon B, da die CO-Zufuhr durch einfaches Zudrehen eines Ventils gestoppt werden konnte und weil CO nirgendwo haftet und in Wasser annähernd unlöslich ist – im extremen Gegensatz zu Blausäure.
6. Zyklon B war knapp und teuer und wurde zur Bekämpfung von Seuchen wie Fleckfieber überall dringend benötigt, so auch bei der Wehrmacht und den verbündeten Streitkräften, so daß jede vermeidbare Verschwendung für andere Zwecke vermieden worden wäre – auch und besonders in Auschwitz, wo Fleckfieber nicht nur das Leben der Häftlinge bedrohte, sondern auch das der Wachen und der Zivilisten, die das Lager betreten oder in dessen Nachbarschaft lebten. Auf gut Deutsch: die Fleckfieber-Epidemien im KZ Auschwitz gefährdeten die äußerst wichtige Produktion der Kriegsindustrie in Oberschlesien, nach dem Ruhrgebiet das zweitgrößte Industriegebiet Deutschlands zu jener Zeit. Somit war die Bekämpfung der Epidemien von größter Wichtigkeit, wofür Zyklon B verzweifelt benötigt wurde, und zwar in größeren Mengen, als die Herstellerfirma DEGESCH jemals zu liefern in der Lage war.

Natürlich hätte CO den Hinrichtungsvorgang gegenüber Blausäure nicht unbedingt beschleunigt, aber es wäre sicherer, naheliegender, weniger kompliziert und billiger gewesen.<sup>417</sup>

Sicherlich aber wäre der

*»Flaschenhals im Vernichtungsprozeß [die] Einäscherung der Leichen gewesen, nicht aber die Vergasungen selbst. Tausend Menschen konnten [bei entsprechender Ausrüstung theoretisch] innerhalb von Minuten, einer oder höchstens zwei Stunde getötet werden, und zwar gerechnet bezüglich des gesamten Vorgangs von der Ankunft im Lager bis zur Lüftung der Gaskammer.*

*Die Einäscherung dieser tausend Menschen jedoch [...hätte] eine ziemlich Weile gedauert.«<sup>418</sup>*

Und wie C. Mattogno und F. Deana gezeigt haben, wären die Auschwitzer Kremierungsanlagen nie in der Lage gewesen, über die Einäscherung der ohnehin anfallenden Toten der verschiedenen Seuchen und sonstigen widrigen Umstände des Lagers Auschwitz hinaus auch noch die angeblich durch Massenmorde angefallenen Leichen einzuäschern,<sup>373</sup> so daß dies ein weiterer Beweis dafür ist, daß es in Auschwitz nie einen Massenmord gab.



# 7. Bewertung chemischer Analysen

## 7.1. Probenentnahme und -beschreibung

Von drei Personen bzw. -gruppen wurden – soweit bekannt wurde<sup>419</sup> – bisher Proben zur Analyse von Anlagen in Auschwitz genommen:

1. Fred A. Leuchter, Consulting Engineers, Boston, MA, im Auftrag der Verteidigung von E. Zündel, Toronto.
2. Prof. Dr. Jan Markiewicz, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, im Auftrag des Staatlichen Museums Auschwitz.
3. Dipl.-Chem. Germar Rudolf, Stuttgart, im Auftrag der Verteidigung u.a. von Generalmajor a.D. O. E. Remer.

**Zu 1.:** F.A. Leuchter hat die Entnahmestellen seiner Proben in seinem Bericht in die wiedergegebenen Grundrißskizzen eingezeichnet. Weiter unten werden nur die Probenentnahmen Leuchters aus dem Leichenkeller 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II in einer Grundrißzeichnung angeführt (Abbildung 63). Es existiert außerdem ein Videofilm, der die Probenentnahmen Leuchters festhielt.<sup>420</sup> J.-C. Pressac hat die Probenentnahme einer Kritik unterzogen.<sup>44</sup> Eine genauere Spezifikation des Probenmaterials unterbleibt bei Leuchter, die Bezeichnung lautet immer »Brick«. Die Probenentnahme verlief ohne Rücksicht auf die Entnahmetiefe. Nach den Spuren, die Leuchter an den entsprechenden Gemäuerstellen hinterließ, kann man mit Entnahmetiefen bis zu 3 cm und mehr rechnen.

**Zu 2.** J. Markiewicz gibt in einem Entnahmeprotokoll genauere Angaben über den Entnahmeort, die Materialart und Entnahmetiefe an. Die Kontrollproben wurden einer Entwesungskammer im Stammlager Auschwitz entnommen, deren Innenwände dem Bericht zufolge während des Krieges gestrichen worden waren, so daß nur stellenweise ein fahler Blauton zu erkennen ist. Es handelt sich also nicht um unverändertes Mauermaterial, vielmehr ist durch das Überstreichen je nach Probenentnahmetiefe im Vergleich zur unbehandelten Wand mit zu niedrigen Cyanidwerten zu rechnen.<sup>55,56</sup>

**Zu 3.:** Die Proben wurden unter Zeugen mit Hammer und Meißel genommen und sofort in einem Plastikbeutel verschlossen. Die dann erfolgende Nummerierung des Beutels wurde handschriftlich protokolliert inklusive der vermessenen Entnahmestelle und der Probenart. In Tabelle 11 sind Gebäude,

Entnahmeort und -tiefe angegeben sowie eine kurze Beschreibung des Baumaterials. In den Grundrißzeichnungen der entsprechenden Gebäude im Abschnitt 4. dieses Buches sind die genauen Probenentnahmeorte eingezeichnet.

## 7.2. Analysenmethoden

Die Analysen wurden jeweils durchgeführt von:

Bei 1.: Prof. Dr. J. Roth, Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts

Bei 2.: Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen

Bei 3.: Institut Fresenius, Taunusstein, Hessen, ohne Wissen um die Herkunft der Proben.

**Zu 1.:** Die Amerikaner verwendeten für die Cyanidanalysen ein Verfahren analog dem der deutschen Normung (siehe zu 3.).<sup>421</sup> Für einige Proben nahe der Nachweisgrenze von 1 mg Cyanid pro kg Probenmaterial wurden Kontrollanalysen angefertigt. Die Ergebnisse schwankten um bis zu 40%.

**Zu 2.:** Die Polen verwendeten das Mikrodiffusionskammer-Verfahren, mit dem sich Eisenblau *nicht* nachweisen läßt.<sup>422</sup> Die Nachweisgrenze für andere Cyanide liegt bei 10 µg pro kg Probenmaterial.

**Zu 3.:** Der Cyanidnachweis erfolgte nach DIN 38 405, Teil D 13. Die Nachweisgrenze liegt nominell im Bereich 0,5 bis 0,1 mg pro kg.<sup>423</sup> Alle Werte unterhalb 0,5 mg pro kg sind unsicher, sie werden allgemein als »*nicht nachgewiesen*« vermerkt. Kontrollanalysen wurden beim Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS) durchgeführt (Tabelle 12).

## 7.3. Bewertung der Analysenergebnisse

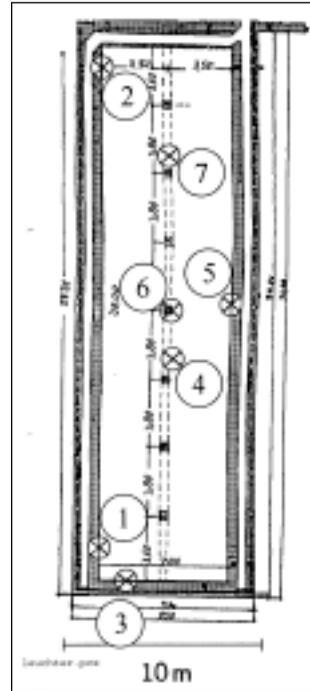
### 7.3.1. F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories

Alle positiven Befunde Leuchters aus den angeblichen Menschen-, „Gaskammern“ liegen in der Nähe der Nachweisgrenze (1 mg pro kg), mit recht hohen statistischen Schwankungen ist zu rechnen. Die Kontrollprobe Nr. 32 stammt aus dem Entwesungstrakt von Bauwerk 5a (Entwesungskammer 1). Die Grundmauern des Krematoriums IV und V sollen aus dem Bauschutt anderer Gebäude rekonstruiert worden sein (vgl. Abschnitt 4.4.2.). Somit sind die Analysen der von diesen Mauern stammenden Proben aufgrund ihrer trotzdem stellenweise positiven Befunde interessant.

Daß die Analysenwerte der Proben aus witterungsgeschützten Bereichen ebenso niedrig bzw. nicht nachweisbar gering sind wie die Ergebnisse aus den gänzlich der Witterung ausgesetzten Anlagen, läßt Leuchter zu dem Schluß kommen, daß die Umwelteinflüsse den Cyanidgehalt der exponierten Gebäude nicht wesentlich haben verringern können,<sup>424</sup> was mit den Befunden im Abschnitt 5.6. übereinstimmen würde. Laut Leuchter können die geringen Cyanidspuren vom einmaligen Begasen der Leichenkeller zur Schädlingsbekämpfung herrühren, da solche Raumentwesungen damals in vielen Lagergebäuden durchgeführt worden sind. Auffallend ist der positive Befund (1,3 mg pro kg) der Probe 28, die Leuchter aus der Trennwand des ehemaligen Waschraumes zum Sezierraum des Krematoriums I entnahm, eine Wand, die nie Teil der angeblichen „Gaskammer“ war und außerdem beim Umbau zum Luftschutzbunker wahrscheinlich neu errichtet wurde. Dieser Befund in ähnlicher Höhe wie in den restlichen Proben (inklusive der aus den aus unbekanntem Material errichteten Grundmauern der Krematorien IV und V) kann im wesentlichen drei Gründen haben:

1. Cyanidspuren in dieser minimalen Größenordnung können überall vorhanden sein, was aber nicht wahrscheinlich ist.
2. Dieser Luftschutzraum wurde wie fast alle Räume in Auschwitz und Birkenau gelegentlich zur Entwesung mit Zyklon B begast.
3. Analysenwert in dieser Größenordnung (nahe der Nachweisgrenze) sind aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der Methode nicht reproduzierbar und somit nicht interpretierbar. Sie gelten als Nullwerte. Angesichts der später auszuführenden Ergebnisse erscheint dieser Grund am wahrscheinlichsten.

Der hohe Cyanidgehalt der von Leuchter in der Entwesungsanlage genommenen Kontrollprobe ist nach Bailer entweder auf ein Artefakt, einen Fehler bei der Probenentnahme oder einen Analysenfehler zurückzuführen. Unter Artefakt versteht er, daß die Wände des Entwesungstraktes früher mit blauer Far-



**Abbildung 63:** Grundriß des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) des Krematoriums II in Birkenau mit Probenentnahmestellen von F.A. Leuchter.<sup>26</sup>

- Proben 1,2,3,5 von Mauerwerk;
- Probe 4 von Decke;
- Probe 6 von Säule;
- Probe 7 von Geröll am Boden.

<b>Tabelle 9: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von „Gaskammern“/ Entwesungskammern</b>		
Nach F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, USA		
Probennummer	Entnahmeort	CN <sup>-</sup> [mg pro kg]
1-7	Krematorium II, Leichenkeller 1	0,0
8	Krematorium III, Leichenkeller 1	1,9
9	Krematorium III, Leichenkeller 1	6,7
10,11	Krematorium III, Leichenkeller 1	0,0
12	Türdichtung	0,0
13,14	Krematorium IV	0,0
15	Krematorium IV	2,3
16	Krematorium IV	1,4
17-19	Krematorium IV	0,0
20	Krematorium IV	1,4
21	Krematorium V	4,4
22	Krematorium V	1,7
23,24	Krematorium V	0,0
25	Krematorium I, Leichenhalle	3,8
26	Krematorium I, Leichenhalle	1,3
27	Krematorium I, Leichenhalle	1,4
28	Krematorium I, Waschraum	1,3
29	Krematorium I, Leichenhalle	7,9
30	Krematorium I, Leichenhalle	1,1
31	Krematorium I, Leichenhalle	0,0
32	Entwesungskammer 1	1 050,0

Die Leichenhalle des Krematoriums I und der Leichenkeller 1 des Krematoriums II sollen „Gaskammern“ gewesen sein.

Farbe, eben dem Eisenblaupigment, angestrichen waren. Bailer vertritt weiter die Auffassung, daß sich in Mauermaterialien wegen des alkalischen Milieus kein Eisenblau bilden könne. Zudem würde der hohe Cyanidgehalt von 1 050 mg pro kg bedeuten, daß die Mauer zu 0,1 % aus dem Pigment bestünde, was unmöglich stimmen könne.<sup>425</sup>

Wie im Abschnitt 5.5. gezeigt wurde, ist das Milieu nur in nicht carbonatisiertem Mauerwerk alkalisch. Es wurde zudem festgestellt, daß alkalisches Medium die Anreicherung von Cyanid und bestimmte weitere Reaktions-schritte zur Eisenblaubildung sogar unterstützt. Geht man im Grenzfall von einer gänzlichen Umsetzung des im Mauerwerk enthaltenen Eisens zum Pigment aus (1 bis 2% Eisengehalt), so ist der von Leuchter gefundene Wert sogar eher niedrig. Ob die Wände der Entwesungstrakte blau angestrichen waren, d.h., ob ein hoher Cyanidgehalt nur an der oberflächlich angestrichenen Wand zu finden ist, wird später geklärt werden.

Pressac ist der Meinung, daß diese geringen Cyanidspuren im Mauerwerk der letzte Beweis für die Existenz der „Gaskammern“ sind, da sie trotz der

seiner Meinung nach kurzen Einwirkzeit und geringen Reaktivität der Blausäure an kühlem Mauerwerk und trotz der Korrosion und Erosion bis heute noch nachweisbar sind.<sup>426</sup> Außerdem vertritt er die Auffassung, daß für die Bildung des Pigments warme Wände förderlich seien.<sup>427</sup> Wie unrealistisch diese Meinung ist, wurde bereits gezeigt: Erstens ist das entstehende Pigment beständig (Abschnitt 5.6.), zweitens haben kühle, feuchte Wandmaterialien eine höhere Reaktivität zur Pigmentbildung (Abschnitt 5.5.), drittens beweist Leuchters Probe 28, daß geringe Cyanidspuren nahe der Nachweisgrenze nicht von Menschenvergasungen herrühren müssen.

### 7.3.2. Institut für Gerichtsgutachten, Krakau

Die in Tabelle 10 aufgeführten Analysenwerte hat das Jan-Sehn-Institut nie veröffentlicht. Sie gelangten durch eine Indiskretion im Institut an die Öffentlichkeit. Diese Ergebnisse scheinen nahezulegen, in den angeblichen „Gaskammern“ gebe es deutlich niedrigere Cyanidrückstände als in den Entwesungskammern oder sogar gar keine. Bereits in seinem ersten Bericht hat der verantwortliche Wissenschaftler Prof. Markiewicz offen seine totale chemische Inkompetenz zur Schau gestellt:<sup>55</sup>

<b>Tabelle 10:</b> Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von „Gaskammern“/ Entwesungskammern				
Nach Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen; Angaben in mg pro kg				
Nr	Gebäude	Entnahmeort und -tiefe	Material	CN <sup>-</sup>
1	Entwesung Block 3	Raum 4, um Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,068
2	Entwesung Block 3	Raum 4, neben Türe zu Raum 3, 2 mm	Verputz	0,036
7	Entwesung Block 3	Raum 3, unter Fenster, gegenüber Eingangstür, 2 mm	Verputz	0,076
8	Entwesung Block 3	Türöffnung zwischen Raum 2 und 1, 2 mm rechts oben	Verputz	0,140
9	Entwesung Block 3	wie Nr. 8, links unten	Verputz	0,404
10	Entwesung Block 3	Raum 1, Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,528
11	Entwesung Block 3	wie 10, schwach blau	Verputz	0,588
15	Krematorium II, Leichenkeller 1	Beton-Stützsäule	Verputz (?)	0,024
4 weitere Proben aus Krematorium II, 1 aus Krematorium I, 1 aus Krematorium V, jeweils aus angeblicher „Gaskammer“, und 2 Kontrollproben enthielten keine nachweisbaren CN <sup>-</sup> -Spuren.				

»Cyanwasserstoff ist eine schwache Säure, was zur Folge hat, daß sich ihre Salze in Gegenwart von stärkeren Säuren leicht zersetzen. Eine solche stärkere Säure ist sogar Kohlensäure, die durch Reaktion von Kohlendioxid und Wasser entsteht. Stärkere Säuren wie z.B. die Schwefelsäure zersetzen Cyanide leichter. Dauerhafter sind komplexe Verbindungen von Cyanid-Ionen mit Schwermetallen. Das schon erwähnte „Preußisch-Blau“ zählt zu solchen Verbindungen, aber auch dies zerfällt langsam in saurem Medium.

Daher war es kaum zu erwarten, daß sich nach 45-jährigem Zeitraum derivate Verbindungen von Cyaniden in Baumaterialien (Putz, Ziegel), die den Umwelteinflüssen (Niederschläge, saure Oxide, besonders Stickstoffmonoxid) ausgesetzt sind, erhalten würden.«

Dies widerspricht den zuvor festgestellten Fakten:

- a) Kohlendioxid ist in Wasser schwer löslich und wandelt sich in Wasser so gut wie nicht in Kohlensäure um, weshalb sie die Salze der Blausäure so nicht »zersetzen« kann (vgl. Abschnitt 5.5.3.; für die „Zersetzung“ ist tatsächlich das Wasser verantwortlich);
- b) Eisenblau (Preußisch-Blau) ist außerordentlich säurestabil und wird auch über Jahrzehnte nicht durch Witterungseinflüsse zerstört (Abschnitt 5.6.).

In einer privaten Korrespondenz mit Werner Wegner offenbarte Prof. Markiewicz noch mehr Ignoranz:<sup>428</sup>

»VIII. Das Wasser aktiviert viele chemische Prozesse. Die Kammern waren ganz gewiß nass. Was für einen Einfluß das auf die Bindung von HCN durch Zement (Wandputz) ausübt – ist uns unbekannt. [...]

IX. Die blauen Flecken auf den äußeren Wänden des Bauwerkes 5a in Birkenau sind nicht leicht zu erklären. Vor allem müssen wir prüfen, ob es wirklich Berliner-Blau ist. [...]

In einer späteren Arbeit haben diese Autoren weitere, nach demselben Verfahren erzielte Ergebnisse einer späteren Probenentnahme veröffentlicht, denen zufolge der Gehalt an Cyaniden sowohl in der untersuchten Entwesungskammer als auch in den angeblichen Menschen-„Gaskammern“ im Bereich zwischen 0,0 und 0,8 bzw. 0,6 mg/kg liegt. In dieser Arbeit wurde auch die Wahl der Analyseverfahren erläutert.<sup>56</sup> Diese sei gewählt worden, weil sich die Autoren nicht hätten vorstellen können, wie sich im Mauerwerk blaue Eisencyanidverbindungen bilden könnten:

„Es ist schwierig, sich die chemischen Reaktionen und physiko-chemischen Vorgänge vorzustellen, die an diesem Ort zur der [sic] Bildung von Eisenblau hätten führen können.“

Weiterhin gingen sie mit J. Bailer<sup>425</sup> davon aus, daß die blaue Färbung der Entwesungskammerwände von einem Farbenanstrich herrühren könne. Um diese Farbe vom Nachweis auszuschließen, entschlossen sie sich, eine Methode anzuwenden, die gegen Eisencyanide unempfindlich ist.

Eine mit mir geführte Korrespondenz im Jahr 1995 hat erneut bloßgelegt, mit welcher allgemeinen Inkompetenz die polnischen Forscher an diese Problematik herangegangen sind.<sup>57,58</sup>

Eine genauere Betrachtung der polnischen Ergebnisse erfolgt im Abschnitt 7.4.2.

### 7.3.3. G. Rudolf/Institut Fresenius

Aus den angeblichen Menschen-„Gaskammern“ wurden nur wenige Proben genommen, und zwar solche, deren Material offensichtlich nicht der Witterung ausgesetzt war. Dafür eignen sich in Birkenau nur einige Stellen des Leichenkellers 1 („Gaskammer“) im Krematorium II, wo ein Pfeiler die Decke noch heute trägt und damit sowohl die Deckenunterseite als auch Teile der Wand bis heute erkennbar vor allen Witterungseinflüssen geschützt hat, verdeutlicht durch Ablagerungen von Spinnweben vieler Jahre und dem Fehlen jeder Spur von Kalkabscheidungen am Beton oder Mörtel, d.h. von daran niederfließendem Wasser.

Von den angeblichen „Gaskammern“ sind von Krakau und von Leuchter schon viele Proben genommen worden, alle mit zumindest annähernd negativem Ergebnis. Da es vor allem darum ging aufzuklären, welche Bedingungen die Pigmententstehung fördern und nach den bisher erfolgten Analysen in den angeblichen Menschen-„Gaskammern“ nicht mit deutlich positiven Ergebnissen zu rechnen war, erfolgte die Probenentnahme hauptsächlich in den Entwesungsanlagen der Gebäude Bauwerk 5a und b im Lagerteil Bauabschnitt Ia bzw Ib. Von ihnen ist bekannt, daß ihre Wände nicht nur große Mengen des Pigments enthalten, sondern daß deren Alter auch ungefähr dem der Krematorien vor Ort entspricht, was von den Gebäuden im Stammlager nicht behauptet werden kann. Das Alter kann, muß aber keinen Einfluß auf die Chemie des Wandmaterials haben. Außerdem stehen diese Gebäude nicht so im Rampenlicht der Museumstätigkeit wie im Stammlager und lassen daher eher Freiheit von nachträglich vorgenommenen Veränderungen erhoffen.

Schließlich wurden von einigen Häftlingsbaracken Proben entnommen, um die These Leuchters zu überprüfen, daß geringe Cyanidspuren auch durch sehr wenige Begasungen zur Schädlingsbekämpfung entstehen können. Die Nummerierung der Baracken entspricht der heute an den Baracken befindlichen.<sup>429</sup> Siehe dazu auch Abbildung 12.

<b>Tabelle 11: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von „Gaskammern“/ Entwesungskammern</b> Nach G. Rudolf/Institut Fresenius, Taunusstein, Hessen, Deutschland						
Konzentrationsangaben in mg pro kg: %Fe: Anteil des zu Eisenblau umgesetzten Eisens am Gesamteisengehalt, unter der Annahme, daß alles nachgewiesene Cyanid als Eisenblau vorliegt.						
Nr.	Gebäude	Entnahmeort und -tiefe	Material	c[CN]	c[Fe]	%Fe
1	Krema II	Leichenkeller 1, Decke, zwischen 2. und 3. Stützsäule von Süden aus gesehen, großflächige Entnahme, Betonmassen inkl. eines kleinen Stückes tieferen Materials, 0-3mm.	Beton	7,2	13000	-
2	Krema II	wie 1, 1-5 mm.	Beton	0,6	20000	-
3	Krema II	Innenseite Westmauer Leichenkeller 1, 0-1,5 cm, siehe Abbildung 44 (Seite 84).	Verputz	6,7	10000	-
4	Krema II	Innenseite Nordmauer Kamintrakt, Müllverbrennung, 0-1 cm.	Verputz	0,1	11000	-
5	B1b Baracke 20	Trennmauer Koje, unterhalb des Querbalkens einer Liege im Großraum, vom Eingang 2. Kojenreihe, rechts 1. Koje (Trennmauer), ca. 5 · 5 · 5 cm <sup>3</sup> groß.	Verputz	0,6	9400	-
6	B1b Baracke 20	abgetrennter Raum im Westen, Innenmauer, Mörtel zwischen Ziegelsteinen, 0-1 cm.	Mörtel	<0,1	4400	-
7	B1b Baracke 20	wie 6, direkt rechts neben Eingang, 0-1 cm.	Verputz	0,3	19000	-
8	B1b Baracke 13	wie 5, hintere Balkenauflage.	Verputz	2,7	11000	-
9	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 120 cm von Nordmauer, 155 cm vom Boden, 0-2 mm.	Verputz	11000,0	12000	75
10	B1a BW 5a	Innenmauer (Süden), 240 cm von Westmauer, 170 cm vom Boden, 0-2 mm.	Verputz	3,6	10000	-
11	B1a BW 5a	wie 9, 1-10 mm.	Verputz	2640,0	6000	36
12	B1a BW 5a	Ostmauer (innen), 170 cm von Nordmauer, 170 cm vom Boden, (östl. Heißluftkammer), 0-2 mm.	Verputz	2900,0	8500	28
13	B1a BW 5a	wie 12, 2-10 mm.	Verputz	3000,0	9000	27
14	B1a BW 5a	Außenseite Westmauer, 40 cm von Südseite, 160 cm vom Boden, 0-5 mm.	Ziegel	1035,0	25000	3,5

Fortsetzung Tabelle 11: Analysenergebnisse Rudolf/Fresenius

Nr.	Gebäude	Entnahmepunkt und -tiefe	Material	c[CN]	c[Fe]	%Fe
15a	B1a BW 5a	Außenseite Südmauer, 40 cm von Westseite, 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Mörtel	1560,0	10000	13
15b	B1a BW 5a	wie a, > 0-5 mm, von Pigmentschicht befreit.	Ziegel	56,0	n.b.	-
15c	B1a BW 5a	wie b, abgetragene Pigmentschicht, < 1 mm.	Ziegel	2400,0	n.b.	-
16	B1b BW 5b	Außenseite Südmauer, 2 m von Eingangstür, 1 m vom Boden, 0-7 mm.	Ziegel	10000,0	47000	17
17	B1b BW 5b	Innenseite Südmauer, 130 cm von Ostmauer, 130 cm vom Boden, 4-10 mm.	Verputz	13500,0	15000	74
18	B1a BW 5a	Bodenbereich Türpfosten Heißluftentwässerung, östl. Kammer, zum Trakt hin weisend, 0-5 mm.	Holz	7150,0	n.b.	-
19a	B1b BW 5b	Innenseite Nordmauer, 230 cm von Ostmauer, 90 cm vom Boden, 0-4 mm.	Verputz	1860,0	4300	35
19b	B1b BW 5b	wie 19a, 4-8 mm.	Verputz	3880,0	9500	33
20	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 40 cm von Südmauer 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Verputz	7850,0	11000	59
21	B1a BW 5a	Innenmauer (Ost) aus westlichem Raum, 30 cm von Tür, 190 cm vom Boden, 10-50 mm.	Mörtel	0,3	18000	-
22	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (Süd), 40 cm von Westmauer 155 cm vom Boden, 3-10 mm.	Verputz	4530,0	11000	34
23	B1a Baracke 3	Sonderraum Nordwest, Innenseite Außenmauer (Nord), 0-5 mm.	Verputz	0,3	8100	-
24	B1a Baracke 3	Hauptraum Innenseite Außenmauer, (Nord), 0-5 mm.	Mörtel	0,1	13000	-
25	Versuch	unbehandelter Stein, 0-5 mm.	Ziegel	9,6	35000*	-
26	Versuch	16 h in 0,3 Vol.% HCN, 0-5 mm, siehe Text.	Ziegel	0,1	35000*	-
27	Versuch	24 ¾ h in 2 Vol.% HCN, +1 g H <sub>2</sub> O, 20 mm, 100 g.	Zementmörtel	109**	8800*	1,0
28	Versuch	wie 27, ohne H <sub>2</sub> O-Zusatz, 108 g.	Zementmörtel	94**	8800*	0,9
29	Versuch	wie 28, 94 g.	Kalkmörtel	53**	4500*	1,0
30	Versuch	wie 28, + 2g H <sub>2</sub> O, 96 g.	Kalkmörtel	58**	4500*	1,1

Werte für Cyanide zwischen 0,1 und 0,5 mg pro kg unsicher (NN); n.b.=nicht bestimmt; \*=eigene Analysen; \*\*= Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS).

### 7.3.3.1. Proben 1-4: Krematorium II, Leichenkeller 1

Zur Entnahme der Proben 1 bis 3 siehe Abbildung 26 (S. 63). Allgemein muß mit einer Höchstkonzentration an Cyaniden an der Oberfläche des Materials gerechnet werden. Um diese zu ermitteln, enthält Probe 1 vor allem Betonnasen der Deckenunterseite (Grate, entstanden durch die Bretterverschalung), also die exponiertesten Stellen des Betons, sowie Material von der obersten, 1 bis 2 mm dicken Betonschicht einschließlich eines Stückes bis etwa 3 mm Tiefe.

Probe 2 enthält Beton bis in eine Tiefe von 5 mm, entnommen an der Stelle, an der bei Probe 1 das bis 3 mm Tiefe hineinreichende Stück anfiel. Die Trennung zwischen Material der obersten Schicht (Probe 1) und tieferer Schicht (Probe 2) gelang aufgrund des widerborstig harten Betons nicht vollständig.

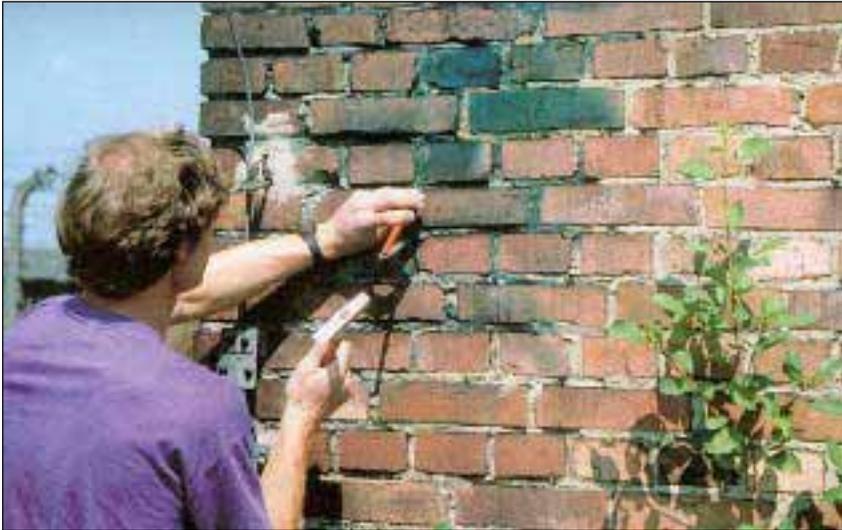
Probe 3 ist ein harter, offenbar zementreichen Wandverputz bis zu der ersten Ziegelsteinreihe.

Probe 4 stammt vom Verputz des Betonträgers des Schornsteintraktes (Müllverbrennung) von Krematorium II. Sie ist nur interessant als Blindprobe neben den anderen.

Die Ergebnisse liegen in der gleichen Größenordnung wie die positiven Befunde Leuchters aus anderen angeblichen „Gaskammern“, obwohl er in der „Gaskammer“ (Leichenkeller 1) des Krematoriums II nicht fündig wurde. Der Unterschied zwischen Probe 1 und 2 kann darauf hindeuten, daß tatsächlich ein Tiefenprofil im Beton herrscht. In Tabelle 12 sind Kontrollanalysen aufgelistet. Die oben mit 6,7 mg pro kg leicht positive Probe hat nun Werte unter-

<b>Tabelle 12: Analyseergebnisse Institut Fresenius und Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS)</b>			
In beiden Fällen erfolgte der Cyanidnachweis nach DIN 38405/D13. Angaben in mg CN <sup>-</sup> pro kg.			
Probe	Entnahmestelle	Fresenius	IUS
3	Leichenkeller 1 („Gaskammer“), Krematorium II, Wandverputz 0-1,5 cm	6,7	< NG
8	1b Baracke 13, Trennmauer Kojen, 3-5 cm	2,7	< NG
11	B1a, Bauwerk 5a, Innenseite Außenmauer (West), 1-10 mm	2 640,0	1 430*
25	unbehandelter Ziegelstein	9,6	9,6
26	3 weitere Proben des begasteten Ziegelsteins	-	<NG*

\* Diese Proben wurden nach DIN 35 405/D14 untersucht. Hier wird im Gegensatz zu D13 kein Cadmiumsalz zugesetzt. Über die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist nichts bekannt. Nachweisgrenze (NG) jeweils 0,5 mg pro kg.



**Abbildung 64:** Die Außenwand des Blausäure-Entwesungstraktes des Bauwerkes BW 5a im Hochsommer 1991. Geringe Mengen an Cyanid, die durch die Mauer diffundierten, färben die Wand bis heute stellenweise blau. 50 Jahre widrigste Witterungsverhältnisse taten dem keinen Abbruch.

halb der Nachweisgrenze (0,5 mg pro kg). Damit bestätigt sich die im Abschnitt 7.2. getroffene Feststellung, daß Werte nahe der Nachweisgrenze nicht reproduzierbar sind.

### 7.3.3.2. Proben 5 - 8 und 23, 24: Häftlingsbaracken

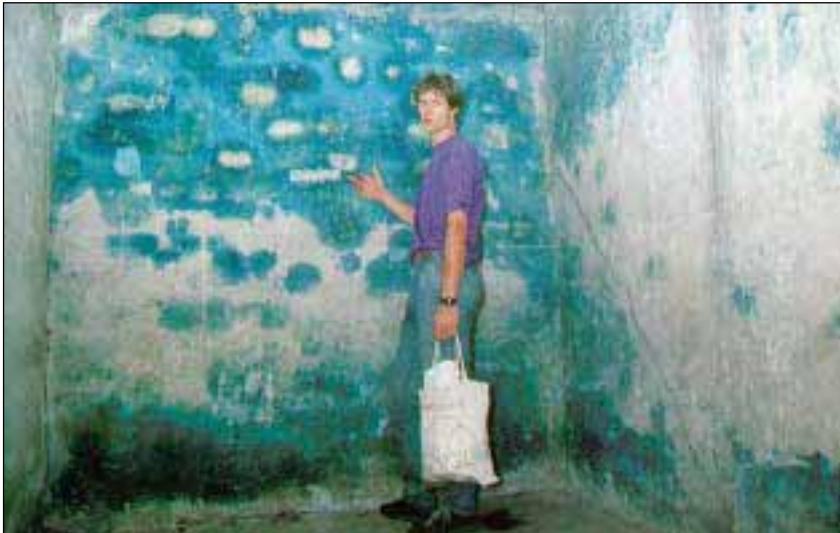
Die Proben 5 und 8 stammen von einem großen Verputz- bzw. Mörtelklotz von einigen Zentimetern Dicke aus dem Großraum der jeweiligen Baracke (siehe Tabelle 11, S. 156). Ein Tiefenprofil ist nicht erfaßt worden, die Werte müssen somit als Mittelwerte angesehen werden. Die Proben 6 und 7 wurden aus dem Sonderraum im Westen der Baracke entnommen. Die Proben 23 und 24 stammen von der Außenmauer des Großraumes einer dritten Baracke.

Offensichtlich kann man im Mauermaterial der Baracken auch Cyanidmengen finden, die in der Größenordnung derer liegen, die Leuchter in den angeblichen „Gaskammern“ gefunden hat. Darauf weist das Ergebnis der Probe 8 hin. Alle anderen sind zwar auch positiv, jedoch merklich niedriger. Die Kontrollanalyse (Tabelle 12, S. 158) ergab auch hier nicht reproduzierbare Werte.

### 7.3.3.3. Proben 9 - 22: Sachentwesungsanlagen

Zur Entnahmestelle der einzelnen Proben siehe Abbildung 17f. Der Konsistenz nach zu urteilen handelt es sich bei dem in den Entwesungsanlagen verwandten Material um sandreichen, äußerst zementarmen Mörtel (extrem bröselig) mit einem Kalkmörtelverputz.

**Bauwerk 5a:** Auffallend an den Außenmauern des Entwesungstrakts von BW 5a ist, daß sie stellenweise blaue Ziegel und blaue Mörtelfugen aufweisen (siehe Abbildung 64, oben). Probe 14 ist ein loses Ziegelbruchstück, das an allen nach außen weisenden und damit der Witterung ausgesetzten Stellen deutlich dunkelblau ist. Probe 15a ist Mörtel von der Südmauer, an dem nur die oberste Schicht von etwa 1 mm blau war. Dort muß der Cyanidwert noch über dem bestimmten Mittelwert der ersten ca. 3 mm gelegen haben. Probe 15b ist ein Ziegelsteinbruchstück, dessen blaue Schicht mit einem Spatel abgetrennt wurde (Probe 15c). Die Masse des verbliebenen Restes betrug rund das zwanzigfache der abgekratzten Schicht, hier sind nur noch geringe Cyanidkonzentrationen nachweisbar. Die mittlere Konzentration wird hier also bei 120 mg pro kg gelegen haben. Auch am Ziegelstein hat sich also nur an der äußersten, der Bewitterung zugewandten Seite das Pigment in merklichen



**Abbildung 65:** Aufnahme des nordwestlich gelegenen Innenraumes des Entwesungstraktes des Bauwerkes BW 5a (siehe Abbildung 18). Im Hintergrund und rechts im Bild die Außenmauer mit der intensiven Blaufärbung durch das Eisenblau. Die Probenentnahmestellen der Proben 9 und 11 sind zu erkennen. Links im Bild die Innenmauer, die mit dem Umbau zur Heißluftentwesungskammer eingezogen wurde. Von ihr wurde die Probe Nr. 10 genommen, mit leicht positivem Cyanid-Befund.

Mengen gebildet (vgl. dazu die Außenmauer der Entwesungskammer im KL Stutthof, Abbildung 62).

Wichtig ist die Bestätigung der Erkenntnis, daß das Pigment tatsächlich eine enorme Umweltresistenz hat, da es bei den Proben 14 bis 15c intensivem Sonnenschein, Wind, Regen usw. über 40 Jahren ausgesetzt war. Schwieriger ist die Frage, wie gerade hier das Pigment in so hoher Konzentration entstehen konnte, obwohl die Außenseiten der Mauern keiner direkten Begasung ausgesetzt waren. Offensichtlich reichen die geringen Cyanidmengen, die durch das Mauerwerk hindurchdiffundieren, aus, um an der besonders bei Regenwetter feuchten Außenseite der Mauer, deren Eisenverbindungen möglicherweise durch die Umwelteinflüsse aktiviert sind, die Pigmentbildung zu ermöglichen.

Die Innenseiten der Außenmauern des Entwesungstraktes von BW 5a sind fast vollkommen blau, ja dunkelblau (siehe Abbildung 65, unten). Interessant ist die Abbildung der unter dem Putz befindlichen Ziegelsteinstruktur durch die unterschiedliche Intensität der Eisenblaubildung. Bekannt ist dieses Phänomen von der Kondensation überhöhter Luftfeuchtigkeit an kühlen Mauern (z.B. bei großen, stark schwitzenden Menschenversammlungen, wie bei Rockkonzerten, in Diskotheken, oder allgemein in schlecht gelüfteten Räumen) oder beim Auftreten von Feuchtigkeitsflecken in mangelhaft geheizten Räumen. Unterschiedlich gebrannte Ziegel neigen durch ihre verschiedene Wärmeleitfähigkeit mehr oder weniger zur Anreicherung von Kondensat. Die unterschiedliche Reaktivität zur Bindung des Cyanids aufgrund verschiedener Feuchtigkeitsgehalte und Temperaturen kann somit Ursache dieses Effektes sein, aber auch die unterschiedlichen Feuchtigkeitsanteile und damit Transportkapazitäten für wandernde Cyanidsalze können verantwortlich sein.

Unter der ersten, nur ca. 1 mm dicken Schicht des Verputzes dieser Wand erscheint das Material eher bläulich blau, ähnlich wie die Ostmauer des Traktes auch oberflächlich, die eine Innenmauer der ursprünglichen Entwesungskammer darstellt (Proben 12 und 13).

Die nachträglich eingebauten Innenwände derselben Räume, also die zu den Heißluftentwesungskammern gehörenden (siehe Abbildung 18), weisen erwartungsgemäß keinen Blauschimmer auf.

Die Ergebnisse der Analysen 9 und 11 bzw. 20 und 22 bestätigen den ersten Eindruck: Die oberste Putzschicht der Außenwände hat einen sehr hohen Cyanidgehalt, darunter fällt der Gehalt ab. Der hohe Cyanidwert der Probe 11 konnte allerdings nicht exakt reproduziert werden. Das Ergebnis der Kontrollanalyse liegt nur bei 54 % des ersten Wertes. Verantwortlich dafür kann das leicht unterschiedliche Analysenverfahren sein (siehe Fußnote Tabelle 12).

Im reinen Eisenblau kommt auf 1 g Cyanid ungefähr 0,82 g Eisen. Aus der Eisenanalyse ergibt sich unter der Annahme, daß das Cyanid komplett als Eisenblau vorliegt, daß in der Probe 9 rund  $\frac{3}{4}$  allen Eisens zum Pigment umge-

setzt wurde. Bedenkt man, daß nicht alles Eisen von der Blausäure auch erreicht werden kann, so kann man von einer annähernden Sättigung der oberen Materialschicht mit dem Pigment sprechen. Der Konzentrationsabfall von der obersten Schicht in tiefere Schichten erklärt sich zum einen durch einen stärker absorbierend wirkenden, etwas kühl-feuchten Verputz, dessen oberste Schicht zuerst gesättigt wird und ein tieferes Eindiffundieren der Blausäure in das Mauerwerk behindert. Zum anderen muß auch hier, wie bei der blauen Färbung der Außenseiten der Mauern, der Effekt der Anreicherung von Cyaniden an der Oberfläche durch Wasserverdunstung bedacht werden. Dieser Effekt kann allerdings nach der Stilllegung der Gebäude mangels Luftaustausch und Sonnenaktivität im Rauminnen, also annähernder Luftfeuchtigkeitssättigung, nur wenig stattgefunden haben. Dies gilt besonders für den nur nach Norden mit Fenstern versehenen Raum in Abbildung 65.

Die Proben 12 und 13 entsprechen den Proben 9 und 11, wurden hier aber der Innenmauer entnommen, also der Ostmauer einer der Heißluftkammern. Die Oberflächenkonzentration ist wesentlich niedriger als an den Außenmauern, ein Konzentrationsprofil ist hier nicht zu erkennen. Dies kann daran liegen, daß die trockene Wand die Blausäure leichter in das Mauerwerk eindiffundieren läßt, während die Blausäure an den feuchten Außenwänden bevorzugt oberflächlich reagiert. Wahrscheinlich ist aber, daß in der Innenwand wegen Trockenheit keine Migration löslicher Cyanidsalze zur Oberfläche stattfindet. Diese Proben sind auch insofern interessant, als sie belegen, daß



**Abbildung 66:** Aufnahme des Türpfostens aus dem Entwesungstrakt des Bauwerkes BW 5a, dessen unteres, rostiges Scharnier mit Blausäure Eisenblau gebildet hat. Entnahmestelle der Probe Nr. 18.

---

sich auch an warmen und trockenen Innenwänden hohe Mengen an langzeittabilen Cyanidverbindungen bilden können. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Birkenau wie auch wegen der nur mangelhaften Isolation der Wände ist nämlich insbesondere in den kühlen Jahreszeiten damit zu rechnen, daß die Außenmauern selbst bei geheiztem Innenraum recht kühl und feucht waren.

Die Proben aus den Wänden, die mit dem Umbau zur Heißluftdesinfektion eingebaut wurden, sollten keine Cyanidrückstände aufweisen. Probe 10 aus der nachträglich eingebauten Innenmauer weist demgemäß auch nur einen sehr geringen Cyanidgehalt nahe der Nachweisgrenze auf. Probe 21 entstammt dem Mörtel zwischen dem Ziegelsteinen der nachträglich eingezogenen Mauer, 1 cm bis 5 cm ins Mauerwerk hinein. Dort hat das Mauerwerk der Innenmauer einen Riß. Auch in dieser Innenmauer zeigt die Analyse minimale, allerdings kaum mehr interpretierbare Cyanidspuren unterhalb der Nachweisgrenze. Dieser Befund kann auf eine Entwesung dieser Räume nach der Umrüstung zur Heißluftdesinfektion hinweisen, falls nicht die geringen Mengen ohnehin jeden Aussagewert verloren haben, wie die Kontrollanalysen anderer Proben ergaben.

Probe 18 schließlich entstammt dem Türrahmen, der erst nach der Umrüstung auf Heißluftdesinfektion eingebaut wurde. Unterhalb des unteren Scharniers ist das Holz deutlich blau gefärbt (siehe Abbildung 66, S. 162). Durch



**Abbildung 67:** Im Gegensatz zum Bauwerk BW 5a (siehe Abbildung 64) wurde der Entwesungstrakt des Bauwerkes BW 5b länger als Blausäure-Entwesungskammer benutzt. Dementsprechend ist dessen Außenmauer über große Flächen blau gefärbt, auch hier unbeeindruckt von 50 Jahren Witterungseinflüssen.

die Bodenfeuchtigkeit im Zusammenhang mit rostendem Eisen konnte sich hier das Pigment bilden, vorausgesetzt, die Räume wurden entweder nach dem Umbau der Anlage mit Blausäure beschickt oder der Boden der Anlage gab noch über längere Zeiträume Cyanide ab. Im ersteren Fall wären die Cyanidspuren in den nachträglich eingezogenen Wänden (Proben 10 und 21) tatsächlich durch Raumbegasungen erklärbar. Schließlich kann diese gasdichte Tür auch beim Umbau zur Heißluftdesinfektion aus dem Zugang zum Blausäure-Sachentwesungstrakt ausgebaut und hier wiederverwendet worden sein, so daß die Cyanide von den früheren Begasungen stammen. Das Analysenergebnis sollte nur bedingt quantitativ betrachtet werden, da organisches Material Störungen verursachen kann. Bestätigt wird auf jeden Fall die hohe Reaktivität feuchter Eisenoxidmischungen (Rost).

**Bauwerk 5b:** Die Außenmauern des Entwesungstraktes BW 5b sind nicht nur stellenweise blau, wie im Fall BW 5a, sondern fast vollkommen, bis hinein in das Erdreich (siehe Abbildung 67, unten). Eine Ausnahme bildet hier die Ostmauer, die kaum blaue Färbung aufweist (siehe Abbildung 20, S. 50). Die Analyse eines Ziegelbruchstücks der Südseite (Probe 16) ergibt somit auch einen äußerst großen Wert. Hier reicht das Pigment tiefer in das Gestein hinein. Auch hier hatte die Witterung keinen sichtbar oder meßbar verringernenden Einfluß auf die Pigmentkonzentration. Ungefähr 17 % des Eisens im Ziegelbruchstück sind zum Pigment umgesetzt, trotz der auch hier nur geringen Konzentration an Cyaniden, die die Außenseite des Mauerwerks erreichen konnte. Erklärbar ist der augenfällige Unterschied zum äußerlich nur stellenweise blauen BW 5a mit der längeren Verwendungszeit dieses Traktes als Zyklon B-Entwesungskammer. Der Grund für die merklich geringfügigere Blaufärbung der Ostseite der Außenmauer dieses Traktes ist unklar, kann jedoch auf den geringen Witterungseinfluß auf diese Seite erklärt werden (östliche Winde sind meist gekoppelt mit trockenem Wetter).

Betrachtet man sich den Innenraum dieses Traktes, so ist man überrascht ob der zumeist weißen Wände. Nur an wenigen Stellen erkennt man fahl-grüne Flecken. Die Analyse des grünfarbenen Putzes unter der oberen Putzschicht, Probe 17, ergibt aber den höchsten überhaupt gefundenen Wert, trotz einer darüber befindlichen, 3 bis 4 mm dicken Putzschicht aus einem kompakten, sehr harten Material. Bezüglich der Umsetzung des Eisens gilt hier das, was in BW 5a nur für die oberste Putzschicht gilt: annähernde Sättigung. Die Farbe des Materials, hier nur grünlich, hat offensichtlich nicht unbedingt direkte Aussagekraft bezüglich des Cyanidgehaltes. Weil selbst bei Maximalwerten der Pigmentanteil am Putz nur etwa 1,5 % beträgt, ist die stellenweise intensive Blaufärbung der Oberfläche der Innenseite der Außenwände von BW 5a ohnehin so nicht zu erklären. Vielmehr rühren die dunkelblauen Farbtöne von einer noch höheren Pigmentkonzentration in den obersten Schichten im Mi-

krometerbereich her, bedingt durch oben beschriebene Anreicherungsprozesse.

Daß es an der Oberfläche der Innenseite der Wände von Bauwerk 5b nicht zu diesen Anreicherungsprozessen kam, mag an der andersartigen Materialart und Verarbeitung liegen. Der dort aufgebrauchte harte, eisenarme Innenputz aus Kalkmörtel haftet nur sehr schwach an der Wand und fällt an einigen Stellen bereits ab. Der Kontakt zwischen dem Putz und der Wand ist stellenweise so schwach, daß man beim Abklopfen des Putzes hört, daß sich dahinter ein Hohlraum befindet. Ein derartig schwacher Kontakt zwischen Wand und Putz aber verhindert, daß Feuchtigkeit aus der Wand an die Putzoberfläche diffundieren und lösliche Cyanidverbindungen (z.B. Eisen(II)-Cyanid) mit sich schleppen kann.

Probe 19 wurde zweigeteilt, da die oberste Putzschicht dieses Raumes sich sichtbar von der darunterliegenden unterscheidet: Die ersten 4 mm des Putzes bestehen aus einem weißen, spröden, harten Material (sandarmer Kalkputz), die unteren Schichten aus ockerfarbenem, sandreichem Kalkputz. Die Trennung gelang nicht vollständig, Teile des sandreichen Mörtels blieben bei Probe 19a. Die Analyse auf Eisen, die bei vollkommener Trennung möglicherweise noch niedriger ausgefallen wäre, bestätigte die Annahme, daß die obere Schicht ein eisenarmer Kalkputz ist. Damit wird die mangelnde Bildung blauer Flecken an der Putzoberfläche in diesem Raum erklärbar, da zur Pigmentbildung zu wenig Eisen zur Verfügung steht. Dennoch zeigt auch die obere Putzschicht recht hohe Cyanidwerte. Damit kann ausgeschlossen werden, daß diese Putzschicht nach Beendigung der Entwesungsaktionen aufgebracht wurde.

#### 7.3.3.4. Proben 25 - 30: Versuche

Zur Abschätzung der Reaktivität von Blausäure mit Baumaterialien wurde eine Versuchsreihe gestartet, während der vorerst nur Ziegelsteine mit Blausäure, entstanden aus einer definierten Menge  $\text{KCN} + \text{H}_2\text{SO}_4$ , in einem gasdichten Behälter begast wurden. Im Laufe der Versuche stellte sich mittels empfindlicher Druckdifferenzmessungen heraus, daß sich nur ein Teil der durch die 16%ige Schwefelsäure freigesetzten Blausäure auch verflüchtigte, da Blausäure selbst in dieser so gut löslich ist, daß nur ein Teil davon tatsächlich an den Gasraum abgegeben wird. Die tatsächliche Gasmenge im Reaktionsgefäß lag also weit unter den rechnerisch ermittelten 3,7 Vol.%, den Druckmessungen zur Folge bei ungefähr 2 Vol.%.

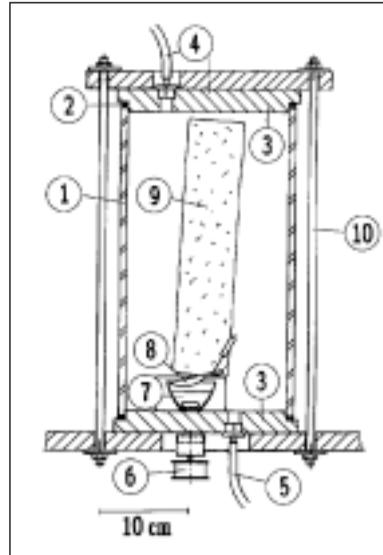
Zur Konstruktion des Reaktionsgefäßes aus einem Glaszylinder, unten und oben durch PVC-Platten mit Gasausführungen und O-Ringen abgedichtet, siehe Abbildung 68. 16%ige  $\text{H}_2\text{SO}_4$  wurde in einem Tiegel vorgelegt, KCN

bei geschlossenem Gefäß per Magnet-  
hebelmechanismus hinzugegeben. Da-  
nach erfolgte Vermischung per Magne-  
trührer.

Analysiert wurden die in Tabelle 13  
aufgeführten Proben. Als gleichblei-  
bende Parameter wurden beibehalten:

- 11°C Luft- und Probentemperatur;
- 90% relative Luftfeuchtigkeit;
- Lagerung der Proben ungefähr 5  
Wochen unter diesen Bedingungen  
vor Versuchsstart;
- Begasung mit 2 Vol.-% Blausäure;
- 24,75 Stunden Begasungszeit;
- Lagerung der Proben nach der Be-  
gäsung bei Zimmertemperatur und  
niedriger Luftfeuchtigkeit für 71  
Tage.

Ausnahmen von diesen Bedingungen  
sind in der rechten Spalte von Tabelle  
13 (S. 167) angeführt. Nach der Be-  
gäsung wurde von den Proben 27 bis 30  
die oberste Materialschicht der versie-  
gelten Flächen und damit das Paraffin  
entfernt. Die zusätzlich befeuchteten  
Proben 27 und 30 machten sich im Ge-  
gensatz zu den nur naturfeuchten Pro-  
ben 28 und 29 während der Lagerung  
bei Zimmertemperatur durch einen in-  
tensiven Blausäure-Geruch bemerkbar.  
Bei einer zwischenzeitlich erfolgten  
Befeuchtung hörte der Blausäure-Ge-  
ruch schlagartig auf. Bei der Zement-  
mörtelprobe war der Geruch nach einer  
Woche, bei der Kalkmörtelprobe nach 2 Wochen nicht mehr bemerkbar. Die  
Lagerung der Proben über mehr als 2 Monate bei Zimmertemperatur hat somit  
den Blausäuregehalt merklich herabgesetzt sowie durch die Austrocknung der  
Proben zudem die Möglichkeit der Umsetzung zu Eisencyaniden stark behindert.



**Abbildung 68:** Konstruktions-  
zeichnung der Versuchsanord-  
nung zur Blausäure-Begasung  
von Materialproben.

- 1: Glaszylinder
- 2: O-Dichtungsring
- 3: PVC-Deckel- und Bodenplatte
- 4: Gasauslaß Druckmessung
- 5: Gasauslaß Entlüftung
- 6: Magnet-Rührmotor
- 7: Porzellan-Schale mit 16 Vol.-%  
 $H_2SO_4$  und Magnetrührer
- 8: Löffel mit KCN auf Achse be-  
festigt, über Magnet von au-  
ßen kippbar
- 9: Probegut (hier Ziegelstein)
- 10: Spannschrauben

Tabelle 13: Probenvorbereitung und -begasung		
Nr.	Material	Randbedingungen
25/26	Ziegelstein von abgerissenem Gebäude aus Bayern, nur Probe 26 begast!	16 h Begasung bei 0,3 Vol.%, Lagerung nach Begasung 120 Tage bei Zimmertemperatur
27	Zementmörtel: 1 Teil Sand, 1 Teil Portland-Zement, ½ Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 100 g (ca. 1,5 g/cm <sup>3</sup> )	Versiegelung der Seiten sowie einer Stirnfläche mit Paraffin 52/54 (somit Begasung nur von einer Seite); Zugabe von 1 g Wasser
28	Zementmörtel: 1 Teil Sand, 1 Teil Portland-Zement, ½ Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 108 g (ca. 1,6 g/cm <sup>3</sup> )	wie 27, ohne Wasser
29	Kalkmörtel: 2 ½ Teile Sand, 1 Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 94 g (ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup> )	wie 28
30	Kalkmörtel: 2 ½ Teile Sand, 1 Teil Kalk. Probenmaße: 52×58×20 mm, 96 g (ca. 1,6 g/cm <sup>3</sup> )	wie 28, Zugabe von 2 g Wasser

Die Analysenergebnisse bezüglich der Ziegelsteinproben (Tabelle 11, S. 156, Probennr. 25 und 26) überraschen ob ihrer paradox erscheinenden Werte: Die begaste Probe weist im Gegensatz zur unbegasteten Probe keine Cyanidspuren auf. Hier konnte der Wert der nicht begasteten Probe exakt reproduziert werden (Tabelle). Weitere Analysen des begasteten Ziegelsteins ergaben ebenfalls keine nachweisbaren Cyanidwerte. Dieses Ergebnis belegt, daß Cyanidwerte bis 10 mg pro kg tatsächlich nur sehr beschränkten Aussagewert haben, da diese auf ubiquitäre Spuren zurückführbar sein können.<sup>430</sup>

Die Interpretation der Analysenergebnisse der Proben 27 bis 30 ergibt folgende Aussagen:

- Insgesamt sind in den Proben bei der Analyse 30 mg Cyanid gefunden worden. Da 300 mg Cyanid bei diesem Versuch eingesetzt wurden, wurden davon 10% dauerhaft in den Proben gebunden.
- Die Zementmörtelproben haben gegenüber den Kalkmörtelproben einen um den Faktor 2 höheren Cyanidgehalt. Ursache dafür kann der höhere Eisengehalt der Zementmörtelproben sein, da der Cyanidgehalt proportional zum Eisengehalt anwächst (siehe letzte Spalte Tabelle 11). Zudem wird die Blausäure-Adsorption sicher durch die gegenüber Kalkmörtel höhere innere Oberfläche des Zementmörtels begünstigt.
- Die durch die zusätzlich aufgebrachte Feuchtigkeit erhöhte Blausäure-Aufnahme macht sich in den Analysenergebnissen nur geringfügig bemerkbar, da die Proben alle ohnehin schon sehr stark feucht waren und weil

in der sich anschließenden Lagerungsphase das Material austrocknete und somit die Blausäure nur teilweise binden konnte.

- Mit einer blauen Verfärbung der Proben war nicht zu rechnen, denn selbst wenn alles gebundene Cyanid als Eisenblau vorläge, beständen nur 0,005-0,01% des gesamten Materials aus dem blauen Farbstoff, was mit bloßen Auge keine merklich Verfärbung hervorrufen würde. Eine Anreicherung von Cyaniden an der Probenoberfläche schließlich konnte schon mangels diffundierendem Wasser nicht erfolgen. Zudem hat die trockene Lagerung der Proben den Umwandlungsprozeß wahrscheinlich blockiert.

## 7.4. Diskussion der Analyseergebnisse

### 7.4.1. Blaue Wandfarbe?

Die Hypothese von J. Bailer,<sup>425</sup> daß blaue Anstrichfarbe für die hohen Cyanidwerte der Proben aus den Entwesungskammern verantwortlich sei, entspricht nicht den Tatsachen:

1. Eisenblau wird überhaupt nicht als Wandfarbe angeboten, da es keine genügend hohe Kalkechtheit besitzt (vgl. Abschnitt 5.6.1).
2. Würde diese These stimmen, so wäre auffallend, daß die SS als einzige Räume in ihren KZs im Dritten Reich nur und ausschließlich die Blausäure-Entwesungskammern farbig anstrich, wo es zudem niemand bewundern konnte, und zwar seltsamerweise immer mit dem gleichen Blau: Auschwitz, Birkenau, Majdanek, Stutthof.... Alle anderen Räume wurden höchstens weiß gekalkt. Offenbar folgte die SS hier einer blauen Magie?
3. Die Entwesungskammern selbst besitzen bereits einen Kalkanstrich. Wozu hätte man diesen noch mit einer blauen Farbe abdecken sollen, die zudem nicht kalkecht ist? Man hätte also warten müssen, bis Kalkfarbe und Putz oberflächlich abgebunden waren, bevor man die Wand hätte streichen können. Und selbst dann wäre keineswegs sicher gewesen, ob die Farbe sich nicht aufgrund chemischer Reaktionen fleckig verändert hätte.
4. Ein Anstrich des Innenraumes würde weder das fleckige Auftreten der Blaufärbung an den Innenseiten der Außenmauern des Entwesungstrakts von BW 5a erklären,
5. noch das Fehlen jeder Blaufärbung an dessen nachträglich eingebauten Innenwänden. Oder sollte die SS nur bestimmte Wände blau angemalt haben, und zwar nicht gleichmäßig mit Quast und Pinsel, sondern etwa durch Pinsel- und Farbbeutelwerfen?
6. Bailers These wird durch die Tatsache widerlegt, daß keine der verfärbten Wände das Muster eines Pinsels oder Quasts aufweist und ebenso keine identifizierbare blaue Farbschicht, denn eine Wandfarbe besteht nicht nur

aus dem Farbstoff, sondern auch noch aus einem nicht unerheblichen Anteil Bindemittel und anderer Chemikalien. Die blaue Farbe ist aber schlicht ein Bestandteil des Kalkanstriches und Verputzes.

7. Bailers These erklärt zudem nicht, wie es den Anstreichern gelungen sein könnte, bei ihrer Malkunst die hinter dem Putz liegende Ziegelsteinstruktur nachzubilden. Oder waren diese Leute nicht nur Anhänger der blauen Magie, sondern auch noch mit Röntgenaugen ausgerüstet?
8. Bailers These erklärt weder den lediglich fahlblaue Ton der inneren Südmauer des ursprünglichen Entwesungstraktes von Bauwerk 5a,
9. noch den hohen Cyanidgehalt in dem oberflächlich weißen, weil eisenarmen Material der Entwesungstraktmauern des Bauwerkes 5b. Oder wurden diese Räume seiner Meinung nach etwa mit einem erst noch zu erfindenden Eisenweiß oder Eisenfahlblau gestrichen?
10. Bailers These erklärt weiterhin nicht den noch weit höhere Cyanidgehalt tieferer, grünlich-bläulicher Materialschichten der Mauern des Entwesungstraktes des Bauwerkes 5b. Oder will er etwa behaupten, die SS habe sogar den Wandputz und Mauermörtel mit Eisenblaufarbe versetzt, wo es wirklich niemand bewundern könnte? Da wäre er zudem wegen des alkalischen pH-Wertes frischen Mörtels garantiert in seine Bestandteile zerlegt worden und hätte zumindest zeitweise seine Farbe verloren.
11. Schließlich kann Bailers These auch nicht erklären, warum sogar die der Witterung ausgesetzten Außenmauern der Entwesungsräume deutlich cyanidhaltig und blaueckig verfärbt sind. Oder hat sich auch hier die SS im Farbbeutelwerfen unter besonderer Berücksichtigung der Ziegelsteinstruktur und *ohne* Hinterlassung von für Farbanstriche typische Farbschichten hinreißen lassen, weil blau gekleckste Ziegel ja so erotisch sind? Oder wurden gar die Ziegel gleich bei ihrer Herstellung mit Eisenblau versetzt, das auf SS-magische Weise anschließend den Brennprozeß der Ziegel überstand?

Die polnischen Wissenschaftler haben sich, wie bereits ausgeführt, Bailers These angeschlossen und es deshalb vorgezogen, Eisenblau überhaupt nicht erst nachzuweisen. Honni soit qui mal y pense...<sup>431</sup>

## 7.4.2. Pseudowissenschaftlicher Humbug

Viele Holocaust-Anhänger verlassen sich gutmütig auf die Ergebnisse des Krakauer Jan-Sehn-Instituts für Gerichtsgutachten, also auf die 1994 veröffentlichte Arbeit von Prof. Markiewicz und Kollegen. Diese Polen haben ihre Proben allerdings mit eine Analysenmethode untersucht, die nicht in der Lage ist, stabile Eisencyanidverbindungen nachzuweisen. Sie taten dies, weil sie sich nicht vorstellen konnten, wie sich derartige stabile Eisenverbindungen bilden können. Es ist gewiß keine Schande, etwas anfangs nicht zu verstehen.

Wer jedoch für sich den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, der muß, bevor er in dieser Sache Aussagen treffen will, zumindest versuchen zu ergründen und zu verstehen. Nicht so die Polen. Die schieben ihr Unverständnis sogar noch als Rechtfertigung für ihr Nichthandeln vor. Hat man jemals davon gehört, daß das Nichtverstehen eines Phänomens für Wissenschaftler ein Grund ist, eben dieses Phänomen nicht zu untersuchen? Für die Polen war dies offenbar der Fall. Das Eisenblau aus der Analyse auszuschließen wäre aber nur dann zulässig, wenn man mit praktischer Gewißheit *ausschließen* kann, daß die Einwirkung von Blausäure auf Mauerwerk zur Eisencyanidbildung, also letztlich zum Eisenblau führen kann, und wenn es zumindest Hinweise gibt, daß diese Räume mit Eisenblau angestrichen wurden. Dies zu klären, haben die polnischen Autoren aber völlig unterlassen. Und schlimmer noch: Sie versuchten noch nicht einmal, meine These zur Bildung stabiler Eisencyanidverbindung zu widerlegen, die ich im Frühjahr 1993 publizierte.<sup>432</sup> Sie kannten diese Veröffentlichung, da sie sie zitierten, aber nicht etwa, um meine Thesen zu diskutieren, sondern nur pauschal als ein Beispiel für die angeblich teuflischen Taten der Leugner und „Weißwäsher“ Hitlers, die die Polen zu widerlegen trachten, so deren Ausführungen. Das sollte ausreichen, um zu zeigen, daß die Handlungen der Polen im höchsten Maße ideologisch motiviert sind. Wären sie neutrale Wissenschaftler, dann wäre ihnen die Schmutzigkeit von Hitlers Wäsche gleichgültig.

Weiterhin versuchten die Polen noch nicht einmal, für den hohen Eisencyanidgehalt der Wände der Entwesungskammern und ihre fleckig-blaue Oberfläche irgendeine Erklärung zu finden.

Obwohl sie sich eine Analysenmethode ausgesucht hatte, die die von ihnen gewünschten Ergebnisse zu produzieren in der Lage war, waren die Ergebnisse der ersten Testserie offenbar so beunruhigend, daß man sich entschloß, diese zu unterdrücken und nie zu veröffentlichen. Nur durch eine Indiskretion gelangten diese Daten 1991 an die Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 7.3.2.).<sup>433</sup>

Die Polen verwarfen also die unerwünschte erste Testreihe und nahmen noch einmal Proben, bis sie schließlich die Ergebnisse produziert hatten, die ihnen ins Konzept paßten: Dieses Mal zeigten sowohl die Proben aus den Entwesungskammern als auch aus den angeblichen Menschen-„Gaskammern“ Cyanidrückstände in gleicher Größenordnung.<sup>56</sup>

Zumindest aber haben auch die Polen bei den von ihnen durchgeführten Probebegasungen festgestellt, daß feuchter Zementmörtel (aus den Leichenkellern) mehr als zehnmals mehr Blausäure aufnimmt als trockener Kalkmörtel (aus den Entwesungskammern), wie ich es für meine hiesigen Berechnungen angenommen hatte. In der folgenden Tabelle stelle ich die Analysenergebnisse der Polen den meinigen und denen von Fred Leuchter gegenüber:

**Tabelle 14: Größenordnungen von Analyseergebnissen**

Autor:	Markiewicz u. a.	Leuchter	Rudolf
Nachweis von:	Cyanid ohne Eisencyanide	Gesamtcyanid	Gesamtcyanid
Entwesungskammer:	0 - 0,8 mg/kg	1 025 mg/kg	1 000 – 13 000 mg/kg
„Gaskammer“:	0 - 0,6 mg/kg	0 - 8 mg/kg	0 - 7 mg/kg

Eine weitere Analyse dieser Ergebnisse erspare ich mir, da man methodisch falsch erworbene Analyseergebnisse auch durch korrekte Interpretationen nicht korrigieren kann. Jeder Interpretationsversuch ist daher verschwendete Zeit.<sup>434</sup>

Sogar eine direkte Konfrontation mit meinen Argumenten und dem vorgebrachten Verdacht der Unredlichkeit konnte die Polen nicht dazu bewegen, ihre unwissenschaftliche Verhaltensweise zu rechtfertigen oder zu korrigieren.<sup>57,58</sup> Der Leiter dieser „wissenschaftlichen“ Gruppe, Dr. Jan Markiewicz, kein Chemiker, sondern ein *“Spezialist für technische Prüfungen”*, starb im Jahre 1997. Die beiden anderen Autoren schweigen sich aus wie Diebe in der Nacht.

Man kann ja verstehen, daß polnische Autoren, die ihre Karriere im kommunistischen Polen gemacht haben, als polnische Patrioten keinesfalls zulassen können, daß „Auschwitz“ als moralische Legitimation für den polnischen Völkermord an den Ostpreußen, Hinterpommern und Schlesien sowie für den größten Landraub der Neuzeit untergraben wird. Mit Auschwitz, so fürchten viele Polen untergründig, steht und fällt quasi der polnische Nachkriegsstaat. Das mag die Kapriolen der Polen erklären, zu entschuldigen vermag es sie nicht. Auch der mögliche Umstand, daß die mit dem Thema befaßten Wissenschaftler keine Chemiker sind/waren und die Ausrüstung ihrer Labors nicht dem westlichen Standard entspricht, kann dies nicht erklären, denn eine Analyse des Gesamtcyanidgehalts ist apparativ nicht aufwendig und die hier behandelte Chemie alles andere als kompliziert.

Die Art und Weise jedenfalls, mit der die Polen das Problem angehen, legt den schweren Verdacht nahe, daß es sich hierbei um den Versuch eines wissenschaftlichen Betruges handelt, was auch dadurch gestützt wird, daß sie sich nicht in der Lage sahen, die Wahl ihrer falschen Meßmethode zu rechtfertigen außer mit ihrer Inkompetenz und Ignoranz.

Die daraus zu ziehende Schlußfolgerung ist klar: der einzige angeblich „wissenschaftliche“ Versuch, Fredrick A. Leuchters sensationelle These zu widerlegen, stellt sich bei näherer Betrachtung als einer der größten wissenschaftlichen Fälschungsversuche des 20. Jahrhunderts heraus.

Wie verzweifelt müssen diejenigen sein, die die etablierte Version des Holocaust verteidigen zu müssen glauben, also die These von der angeblich systematischen Vernichtung der Juden in Menschen-„Gaskammern“, wenn sie sich gezwungen sehen, zu derartigen Methoden zuzugreifen?

### 7.4.3. Dreiste Lügen

Auf die dreisten Lügen des Albert Meinecke von der Deutschen Presse-Agentur habe ich bereits am Ende des Abschnitts 5.6.4. hingewiesen. Einen neuen Kalauer hat Prof. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, der Debatte hinzugefügt, den ich hier aufgreifen möchte, weil die internationalen Medien den Behauptungen Prof. Roths im Zusammenhang mit der Verleumdungsklage des britischen Historikers David Irving gegen Deborah E. Lipstadt eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt haben.<sup>435</sup>

Für seinen Dokumentarfilm *Mr. Death* über Fredrick A. Leuchter interviewte Errol Morris auch Prof. Dr. James Roth. Sein Labor hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen „Gaskammern“ auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde anschließend im Verfahren gegen Ernst Zündel als sachverständiger Zeuge vernommen. Von Errol Morris etwa 10 Jahre später befragt, tat Prof. Roth alles in seiner Macht stehende, um sich von den Konsequenzen der Analysen seines Hauses zu distanzieren. „Gewicht“ erhielt diese Aussage erst, indem sie vom niederländischen Architekturhistoriker Prof. Robert van Pelt in seinem Gutachten zitiert wurde. Van Pelt schreibt über Roths Aussage in Morris' Film:<sup>436</sup>

*»Roth erklärt, daß Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht [...]. Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von dessen Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr.«*

Prof. Dr. James Roth sagt wissentlich die Unwahrheit, ist also ein Lügner, was sich wie folgt belegen läßt:

1. Tatsache ist, daß die Wände der Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Stutthof und Majdanek mit Cyanidverbindungen gesättigt sind, und zwar nicht nur oberflächlich, sondern in jeder Tiefe, wie ich mittels meiner Probeentnahmen aus verschiedenen Gemäuertiefen bewiesen habe, vgl. insbesondere meine Proben Nr. 11, 13, 17, 19b und 23 in Tabelle 11. Sie beweisen, daß Cyanid recht einfach tiefe Schichten von Verputz und Mörtel erreichen kann. Sogar die anderen Proben zeigen, daß Prof. Roths Behauptung falsch ist. Es ist logisch unmöglich, daß die oberen 10 Mikrometer der Proben (0,010 mm) alles gemessene Eisenblau enthalten, da dies bedeuten würde, daß zwischen 10 und 75% des gesamten Eisengehaltes der Proben (Spalte ganz rechts) in einer Schicht konzentriert ist, die weniger als 1% des Probenmaterials ausmacht.

2. Zudem legt die Fachliteratur sehr ausführlich dar, daß
  - a. Blausäure (HCN) eine äußerst mobile chemische Verbindung ist, die bezüglich ihrer physikalischen Eigenschaften dem Wasser gleicht,<sup>278</sup>
  - b. die zudem recht einfach durch dicke, poröse Schichten wie Mauern hindurchdiffundieren kann.<sup>336</sup>
3. Außerdem ist allgemein bekannt, daß Zement- und Kalkmörtel hochporöse Materialien sind, vergleichbar etwa einem Schwamm.<sup>437</sup> In derartigen Materialien gibt es daher gar nicht so etwas wie eine definierte Schicht von 0,01 mm, jenseits der HCN nicht gelangen könnte, so wie es keinen Grund gibt, warum Wasser einen Schwamm nicht weiter als einen Millimeter durchdringen könnte. Wasserdampf beispielsweise, der sich physikalisch ähnlich verhält wie Blausäure, kann eine Wand sehr leicht durchdringen.
4. Letztlich sind die massiven Verfärbungen der im vorliegenden Gutachten gezeigten *Außenwände* der Entlausungsanlagen von Birkenau und Stutthof ein offensichtlicher und schlagender Beweis dafür, wie einfach die Blausäure und ihre Verbindungen derartige Wände durchdringen können.

Als Professor für analytische Chemie muß dies Prof. Roth bekannt sein, und man kann sich nur wundern, warum er derartige ungeheuerliche Lügen verbreitet. Als Beweis für die Lüge verweise ich darauf, was Prof. Roth selbst während des zweiten Zündel-Verfahrens unter Eid ausgesagt hat:<sup>438</sup>

*»In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau [recte: die Blausäure] ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, daß dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt.«*

Prof. Roth mag sich gezwungen gefühlt haben, Leuchter anzugreifen, um selbst vor Angriffen durch die gleiche Lobbygruppen verschont zu bleiben, die bereits Fred Leuchters Karriere zerstört haben. Aber das ändert nichts daran, daß er entweder in Morris' Interview gelogen hat oder aber damals unter Eid falsch aussagte, also einen Meineid leistete. Dazu paßt, daß Prof. Roth im Interview mit Errol Morris sinngemäß ausführte, wenn er gewußt hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analysenergebnisse ganz anders ausgesehen. Dies beweist Prof. Roths politische Korruption.

#### 7.4.4. Erwartungswerte

Der einzige bisher einigermaßen dokumentierte Fall der Bildung von Eisenblau durch eine Blausäurebegasung ist der bereits zitierte Bauschadensfall in einer niederbayerischen Kirche.<sup>22</sup> Immer wieder werden auch heute noch Gebäude mit Blausäure begast, es kommt jedoch offenbar selten zur Bildung von Eisenblau. Der Grund dafür ist aber auch recht einleuchtend. Begasungen mit

Blausäure dienen offenbar der Tötung von Schädlingen, wie etwa Holzwürmern, Mehlmotten, Kornkäfern oder Läusen. Ein massiver Schädlingsbefall, der die Anwendung von Blausäure notwendig macht, kommt aber praktisch nur in Gebäuden vor, die schon seit längerer Zeit im Betrieb sind. Es ist daher damit zu rechnen, daß der Innenputz derartiger Gebäude längst durchcarbonatisiert ist. Außerdem werden zu begasende Räume in der Regel geheizt, um die Wirkung der Blausäure zu verbessern (schnellere Verdampfung, geringer Absorptionsverluste, angeregter Kreislauf der Schädlinge). Da den vorangegangenen Feststellungen zufolge aber nicht damit zu rechnen ist, daß es nach nur einer einzigen Begasung in trockenen, warmen und abgebundenen Mauerwerkmaterialien zur merklicher Anhäufung von Cyaniden – geschweige denn zur Bildung von Eisenblau – kommt, kann es nicht verwundern, daß derartige Bauschäden die Ausnahme sind und nicht die Regel.

Der zitierte bayerische Bauschadensfall ist hier eine typische Ausnahme, denn diese wegen ihrer feuchten Mauern berüchtigte, nicht geheizte Kirche war nur wenige Wochen zuvor mit einem Zementmörtel verputzt worden, der bekanntlich über viele Monate hinweg alkalisch bleibt. Das sind aber genau die Voraussetzungen, die in unseren Betrachtungen als günstig für die Bildung von Eisenblau herausgearbeitet wurden. Mit zunehmender Abbindung des Zementverputzes im Laufe der Monate sank schließlich der pH-Wert im Mauerwerk der Kirche, womit die abschließende Reaktion zum langzeitstabilen Eisenblau einsetzte. Diese Abreaktion des absorbierten Cyanids zum Eisenblau war erst nach etwa zwei Jahren vollständig abgelaufen. Die Vorstufe dieser Reaktion, die Bildung wesentlich farbschwächerer Eisencyanide, könnte demnach tatsächlich schon einige Zeit früher abgeschlossen oder doch weit fortgeschritten gewesen sein.<sup>439</sup>

Ein Vergleich mit den wahrscheinlichen Bedingungen der Entwesungskammern und vermeintlichen Menschen-„Gaskammern“ zur Zeit des Dritten Reiches ist nun recht aufschlußreich (vgl. nachstehende Tabelle). Man wird davon ausgehen können, daß beide Einrichtungen (die Existenz der Menschen-„Gaskammern“ stillschweigend vorausgesetzt) mehr oder weniger unmittelbar nach ihrer Errichtung in Betrieb gingen, also zu einem Zeitpunkt, als Beton, Mörtel und Verputze noch nicht gänzlich abgebunden waren. Zudem standen sie dann für ein bis zwei Jahre quasi im Dauereinsatz.

Daß in dem oben zitierten Bauschadensfall in einer Kirche schon *nach nur einer Begasung* der ganze Wandputz blau anlief, lag an den besonders (un)günstigen Umständen. Frappierende Ähnlichkeit zu diesem Fall haben die angeblichen „Gaskammern“ der Krematorien II und III in Birkenau. Diese feucht-kühlen Kellerräume wurden erst kurz vor ihrer Indienststellung fertiggestellt und sollen dann im *Dauerbetrieb* mit Blausäure beaufschlagt worden

**Tabelle 15:** Vergleich von Bauschadensfall, Leichenkeller und Entwesungskammer

EIGENSCHAFT	SANIERUNGSFALL KIRCHE	KREMATORIUM II/III LEICHENKELLER 1	ENTWESUNG BW 5A/B
Eisengehalt	> 1 Gew.-%	1-2 Gew.-%	0,5-5 Gew.-%
Putzart	Kalk + Zement	Zement (+Kalk?)	Kalk
Basizität	mittelfristig hoch	mittel- bis langfristig hoch	kurzfristig hoch
Feuchtigkeit	mäßig hoch (hydrophober Putz, kühle, feuchte Kirche)	hoch (ungeheizter Keller unter Grundwasserspiegel, Schweißkondensat*)	mäßig (Außenmauer) bis niedrig (Innenmauer) (geheizter Raum)
Zeitraum zwischen Verputzung und Begasung	einige Wochen	Zwischen einige Wochen und drei Monaten*	(einige Wochen ?)
Anzahl der Begasungen	1	angeblich > 400*, jeweils mindestens eine Stunde	Wahrscheinlich > 400, jeweils viele Stunden
Cyanidnachweis	Deutlich	Negativ	deutlich (0,1-1 Gew.-%)

\* = unter Annahme, daß die bezeugten Massenvergasungsszenarien stimmen

sein – im Gegensatz zu obiger Kirche, die nur *einmal* begast wurde, vgl. die Gegenüberstellung in Tabelle 15.

Abschließend soll nun die interessante Frage noch etwas näher betrachtet werden, welche Analysenwerte denn nun eigentlich zu erwarten wären, wenn es in den „Gaskammern“ in Auschwitz tatsächlich zu den behaupteten Massenvergasungen mit Zyklon B gekommen ist.

Zunächst wird die Betrachtung auf die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III beschränkt, da alleine für diese Gebäude hinreichende Daten zur Verfügung stehen, und weil man nur hier sinnvolle Proben entnehmen kann, da sicher ist, daß das Material im ursprünglichen Zustand ist.

Als Vergleichswert nehmen wir zwei von mir genommene Proben, die einer Innenwand des Bauwerkes 5a entnommen wurde: Proben Nr. 12 und 13, mit einem Gesamtcyanidgehalt von 2 900 bzw 3 000 mg pro kg Probenmaterial.

Nachfolgend werden einzelne Eigenschaften aufgezählt, die auf die Eisenblaubildung Einfluß nehmen:

1. Eigenschaften, die in beiden Anlagen etwa gleich waren:
  - die (angebliche) Betriebszeit (etwa 1 Jahr)<sup>440</sup>
  - die (angebliche) Häufigkeit der Benutzung (einige hundert Mal),<sup>441</sup> auch wenn ein in Abschnitt 4.2.3.5. zitiertes Dokument aussagt, man sei bereits kurz nach der Inbetriebnahme dieser Blausäuregaskammern davon abgegangen, sie zu verwenden, vgl. S. 44. Es kann also sein, daß die

heute in diesen Entwesungskammern anzutreffenden Cyanidrückstände das Ergebnis von weit weniger Begasungen sind.

- die (notwendig gewesene) Anwendungskonzentration.<sup>442</sup>
  - beide Anlagen gingen (angeblich) mehr oder weniger unmittelbar nach Fertigstellung in Betrieb.<sup>443</sup>
2. Eigenschaften, die zur Bildung von Eisenblau in der Entwesungskammer vorteilhaft waren:
- die Dauer der Begasungszeit führte bei den Entwesungskammern zu einer Belegung des Mauerwerks mit Blausäure/Cyanid zwischen 30% und 50% der Sättigung, im Falle der „Gaskammern“ aber nur zu Werten zwischen 5% und 20% (Faktor 1,5-10).<sup>444</sup>
3. Eigenschaften, die zur Bildung von Eisenblau in der Menschen-„Gaskammern“ vorteilhaft waren:
- die Leichenkeller besaßen kühl-feuchte Wände, die einen um den Faktor 8 höhere Tendenz haben, Blausäure aufzunehmen, als die betrachtete warm-trockene Innenwand der Entwesungskammer (Faktor 8).<sup>445</sup>
  - Decken und Wände der Leichenkeller bestanden aus Zementmörtel bzw. Beton, der durch seine längerwährenden alkalischen Eigenschaften und durch seine größere spezifische innere Oberfläche wesentlich länger und stärker Blausäure aufnehmen und binden kann, als der zementarme Mörtel und Putz der betrachteten Entwesungskammer. Eine Quantifizierung ist hier schwierig, aber mit einem Faktor jenseits zwei wird man rechnen dürfen (Faktor 2).<sup>446</sup>

Nach dieser Erwägung überwiegen offensichtlich die Faktoren, die dafür sprechen, daß sich in den Menschen-„Gaskammern“ tendenziell eher mehr Eisencyanide gebildet haben müßten als an den Innenwänden der betrachteten Entwesungskammer ( $\frac{8 \times 2}{1,5 \text{ bis } 10} \approx 1,5-10$ ). Tatsächlich aber findet man dort derartig niedrige Cyanidwerte, daß diese einer angemessenen Interpretation gar nicht zugänglich sind.

#### 7.4.5. Grenzen der chemischen Methode

Die neueste Entwicklung der offiziellen Lehrmeinung geht dahin, die Randbedingungen für die Menschenvergasungen zu verändern, auch wenn dies im eklatanten Widerspruch zu den Zeugenaussagen oder den technischen Gegebenheiten steht.

Waren bis vor wenigen Jahren die Aussagen noch die Regel, die von täglichen, ja ununterbrochen Vergasungen sprachen,<sup>447</sup> so geht man heute durch die drastische Opferzahlenreduktion auf maximal 630 000<sup>448</sup> bzw. sogar nur noch 470 000 bis 550 000 Gaskammeropfer<sup>449</sup> stellenweise von wesentlich weniger Menschenvergasungen pro „Gaskammer“ aus.

Weiterhin gibt es die Tendenz, die angeblich angewendete Blausäuremenge entgegen den Zeugenaussagen stark zu reduzieren.<sup>397</sup>

Schließlich gibt es allerlei völlig unfundierte Phantastereien über irgendwelche ominösen Zyklon B-Einlaßvorrichtungen, die es erlaubt hätten, das Giftgas durch – leider nicht vorhandene – Deckenlöcher in die Kammer hinabzulassen und nach Abschluß wieder zu entnehmen.<sup>450</sup>

Ferner wird stellenweise geäußert, man habe nach jeder „Vergasung“ die Gaskammer mit einem Wasserschlauch abgespritzt. Dabei wird jedoch übersehen, daß es viele Stunden gedauert hätte, bis die „Gaskammern“ von den Leichen geräumt worden wäre (sie mußten ja zeitaufwendig verbrannt werden), daß die Blausäure nicht primär auf der Wandoberfläche sitzt, sondern innerhalb einiger Stunden dank ihres extrem hohen Diffusionsvermögens tief ins Mauerwerk eindringt, und dagegen hilft kein Wasserschlauch – ganz abgesehen davon, daß man mit derartigen Aktionen bewirkt hätte, daß die dann sehr nassen Wände anschließend umso mehr Blausäure aufgenommen hätten. Zudem weisen die Proben, die von der Decke genommen wurden, gleichfalls keine reproduzierbaren Cyanidwerte auf.

Doch es gibt auch physikalisch-chemische Randbedingungen, die die Interpretation der Analysenergebnisse beeinflussen können. So ist es zum Beispiel nicht undenkbar, daß aus irgendwelchen bisher unbekanntem Gründen das Mauerwerk der angeblichen „Gaskammern“ nicht oder geringfügiger als angenommen zur Bildung von Eisenblau neigte oder daß eventuelle Rückstände aus unbekanntem Gründen zerstört wurden.

Die Annahmen über die Randbedingungen bei den hypothetischen Menschenvergasungen unterliegen naturgemäß ganz besonderen Vorbehalten, da diesbezüglich keinerlei empirische Daten vorliegen. So ist die Frage, wie schnell sich die Blausäure des Zyklon B in hypothetischen „Gaskammern“ ausbreiten konnte und wie schnell es zum Tod aller Opfer geführt hätte, letztlich nicht zu beantworten. Die hier gemachten Annahmen sind zwar allesamt begründet, jedoch nicht unfehlbar.

Dies alles macht uns eine *sichere* Voraussage dessen, was wir an Cyaniden in den Mauerwerken der angeblichen „Gaskammern“ zu erwarten hätten, unmöglich. Die zuvor angegebenen Cyanid-Erwartungswerte und die sich daraus ergebenden, nachfolgend zusammengefaßten Schlußfolgerungen sind daher nur die wohlfundierte Meinung eines Fachmanns, keinesfalls aber dogmatische Wahrheit. Zur besseren Voraussage von Erwartungswerten wären umfangreiche Testserien unter unterschiedlichsten Bedingungen nötig, wofür mir allerdings sowohl Zeit, Ausrüstung als auch das Geld fehlen. Angesichts der Wichtigkeit des Themas wäre es vielleicht angebracht, daß nach über 55 Jahren irgendein renommiertes Institut mit derartigen Untersuchungen endlich einmal anfängt.

Etwas anders sieht es mit den bautechnischen Schlußfolgerungen aus, da wir hier dank der zum Teil original erhaltenen Bausubstanz und des umfangreichen Dokumentenmaterials zu sehr konkreten Aussagen kommen können, insbesondere was das Fehlen der bezeugten Zyklon B-Einwurflöcher in den Krematorien I, II und III anbelangt.

## 8. Schlußfeststellungen

- ❑ Auch nach Aussagen des zum Holocaust-Experten hochstilisierten Apothekers J.-C. Pressac sind die Zeugenaussagen bezüglich der Bauweise der Anlagen wie deren Leistungsfähigkeit fast ausnahmslos unhaltbar. Aber auch die von ihm für nötig befundenen Korrekturen an den Aussagen gehen noch nicht weit genug, um sie glaubhaft zu machen. Besonders die Aussagen bezüglich der Dauer von Hinrichtungen in den „Gaskammern“ (Leichenkeller 1) der Krematorien II und III sowie der Lüftungszeiten nach der Exekution laufen vollkommen fehl aufgrund der überschätzten Verdunstungsgeschwindigkeit der Blausäure vom Träger des Zyklon B sowie der falschen Vorstellung über die Wirkung von Luftwechselvorgängen in Räumen. Wenn die Aussagen der Zeugen bezüglich der angewendeten Zyklon B-Mengen und wenigstens annähernd bezüglich der Geschwindigkeit des Exekutionsvorganges stimmen sollen, so sind sie unvereinbar mit Aussagen, z.T. von den gleichen Zeugen, daß die Leichen auch in den Anlagen ohne Entlüftungsanlage (die Krematorien IV und V und die Bauernhäuser I und II) sofort nach der Exekution und ohne Schutzmasken und Schutzkleidung herausgeholt worden sein sollen, denn das Arbeiten in schlecht zu lüftenden „Gaskammern“ mit hohen Giftgaskonzentrationen ist ohne Schutzmasken unmöglich. Die Lebensgefährlichkeit stark Blausäure-kontaminierter Leichen für die schweißnassen Arbeiter des Sonderkommandos, die ohne Schutzanzüge gearbeitet haben sollen, macht die Zeugen zusätzlich unglaubwürdig. Die Zeugenaussagen sind also in sich völlig widersprüchlich, unlogisch, den Naturgesetzen zuwiderlaufend und damit unglaubhaft. Besondere Kapriolen weisen die Aussagen bezüglich der Leichenverbrennungen auf, die zudem nicht mit der Analyse von Luftbilddaufnahmen übereinstimmen.
- ❑ Die vermeintlichen Anlagen zur Menschentötung sind auch nach dem Urteil Pressacs nicht zweckentsprechend, sondern teilweise unsinnig konstruiert, so daß sie als Instrumente der Massenvernichtung nicht verwendbar gewesen wären. Zieht man die tatsächlichen technischen Voraussetzungen in Betracht, so bleibt der Eindruck der vollkommenen technischen Unzulänglichkeit bis zur Unbrauchbarkeit der beurteilten Anlagen, im schroffen Gegensatz zu den technisch fortschrittlichen Entwesungsanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die hier erarbeiteten Fakten bezüglich der Zyklon B-Einfallstutzen der Dächer der „Gaskammern“ (Leichenhalle bzw. Leichenkeller 1) von Krematorium I bis III erhärten den Verdacht einer nachträglichen Manipulation bis zur Gewißheit. Somit sind diese Anlagen zur Massentötung noch weniger geeignet gewesen als die der Krematorien IV und V: Man konnte kein Giftgas einführen.

- Die stellenweise nachweisbaren, aber nicht reproduzierbaren geringen Cyanidspuren in den Menschen-, „Gaskammern“ sind aufgrund der erwiesenen enormen Umweltresistenz des Eisenblau-Pigments nicht durch verbliebene Reste eines Auflösungsprozesses erklärbar, denn auch an den bewitterten Außenseiten der Entwesungstrakte finden sich noch heute große Cyanidmengen. Gegen Ende der Betriebszeit der Anlagen wird daher der Cyanidanteil in gleicher Größenordnung gelegen haben, in der er noch heute liegt, so auch an den Orten, die nie Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. An diesen geschützten Stellen jedoch liegen die Cyanidwerte der Menschen-, „Gaskammern“ genauso niedrig wie an den der Witterung ausgesetzten Stellen. Die Witterung hat also tatsächlich diese geringen Cyanidspuren nicht vermindert. Die niedrigen Cyanidwerte lassen sich nicht durch die von Leuchter postulierte Raumbegasungen zur Ungezieferbekämpfung erklären, da diese in den feuchten Kellern von Krematorium II und III wahrscheinlich größere Cyanidmengen hinterlassen hätten. Die Cyanidwerte der angeblichen Menschen-, „Gaskammern“ liegen in gleicher Größenordnung wie die Ergebnisse u.a. von mir genommener Proben aus anderen Gebäudeteilen (Heißluftdesinfektion BW 5a, Häftlingsbaracken, Waschraum Crema I). Diese Werte liegen allerdings so nahe der Nachweisgrenze, daß ihnen eine deutliche Signifikanz nicht zugesprochen werden kann. Dies liegt zum einen an der mangelnden Reproduzierbarkeit der Ergebnisse, hervorgerufen durch die Unzuverlässigkeit jeder Nachweismethode nahe ihrer Nachweisgrenze. Es kann andererseits auch nicht ausgeschlossen werden, daß geringe Nachweisergebnisse auf natürliche Vorkommen zurückgehen oder durch Luftverschmutzung hervorgerufen werden (Koks-/Kohleindustrie in Oberschlesien). Den einzigen Schluß, den man daher aus den Anaysenergebnissen jener Proben ziehen kann, die aus den angeblichen „Gaskammern“ genommen wurden, ist daher, daß man in diesen Wänden eben *keine* interpretationsfähigen Cyanidrückstände finden kann.

Weiterhin konnte gezeigt werden, daß unter den Bedingungen der bezeugten Massenvergasungen in den „Gaskammern“ der Crema II bis V Cyanidrückstände in ähnlichen, die Wände blau färbenden Mengen gefunden werden müßten, wie sie in den Entwesungstrakten der BW 5a/b zu finden sind. Da in den „Gaskammern“ keine signifikanten Cyanidmengen gefunden wurden, muß man daraus schließen, daß diese Anlagen ähnlichen Verhältnissen ausgesetzt waren wie die oben genannten übrigen Anlagen (Heißluftentwesung, Häftlingsbaracken, Waschraum Crema I).

## Zusammenfassung

### A. Zur Chemie

Die Untersuchung über die Bildung und Langzeitstabilität von Cyanidrückständen im Mauerwerk der bezeichneten Anlagen sowie die Interpretation der Analysenergebnisse von Gesteinsproben aus diesen Anlagen in Auschwitz ergaben:

1. Das zum Eisenblau abreagierende Cyanid im Mauerwerk besitzt eine viele Jahrhunderte währende Langzeitstabilität. Es zerfällt in ähnlichen Zeiträumen wie das Mauerwerk selber. Cyanidrückstände müßten daher noch heute in fast unverminderter Menge nachweisbar sein, ungeachtet der Witterungseinflüsse. Beweis dafür sind die noch heute äußerlich blauen, stark cyanidhaltigen Außenwände der Entwesungstrakte BW 5a/b in Birkenau.
2. Unter den tatsächlich möglichen Umständen bei den bezeugten massenhaften Menschenvergasungen mit Blausäure müßten in den fraglichen Räumen Cyanidrückstände in ähnlicher Größenordnung zu finden sein, wie sie in den Sachentwesungsanlagen zu finden sind, einschließlich der sich daraus ergebenden blauen Wandfärbung.
3. In den angeblichen „Gaskammern“ sind ähnlich unsignifikante Cyanidrückstände zu finden wie in jedem beliebigem Gebäude.

### Schlußfolgerung zu A:

Aus chemisch-physikalischen Gründen können die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen „Gaskammern“ in Auschwitz nicht stattgefunden haben.

### B. Zur Bautechnik

Die Untersuchung der praktisch-technischen Vorgänge bei den bezeugten Massenvergasungen in den bezeichneten Räumen und deren chemisch-physikalische Analyse ergab:

1. Die umfangreichen Dokumente zum Lager Auschwitz enthalten nicht nur keine Hinweise über dort vorhandene Exekutionsgaskammern, sie widerlegen vielmehr derartige Vermutungen.
2. Die angeblichen Hauptvergasungsräume von Auschwitz, die Leichenhalle des Krematoriums im Stammlager und die Leichenkeller 1 („Gaskammern“) der Krematorien II und III, hatten keine Vorrichtung zur Einführung des Giftgaspräparates. Die heute sichtbaren Löcher in den Decken wurden nach dem Kriege durchgebrochen.

3. Die Freisetzung tödlicher Blausäure-Mengen aus dem Trägermaterial dauert ein Vielfaches der bezugten Zeit; sie zieht sich vielmehr über Stunden hin.
4. Die notwendige Lüftung der angeblichen „Gaskammern“ der Krema II und III würde viele Stunden gedauert haben, im Widerspruch zu allen Zeugenaussagen.
5. Eine wirksame Ventilation der angeblichen „Gaskammern“ der Krematorien IV und V sowie der Bunker I und II war nicht möglich. Die Leichen hätten von den Sonderkommandos nicht ohne Schutzanzug und ohne Verwendung von Gasmasken mit Spezialfiltern aus den Räumen geholt und weggeschafft werden können.

### Schlußfolgerung zu B:

Die von den gerichtlich vernommenen Zeugen bekundeten, im zitierten Urteil festgestellten und in wissenschaftlichen und literarischen Veröffentlichungen beschriebenen Vorgänge der Massenvergasungen, in welchen Gebäuden in Auschwitz auch immer, sind mit der Dokumentenlage, den technischen Sachzwängen und naturwissenschaftlichen Gesetzen unvereinbar.



Dipl.-Chem. Gernar Rudolf, im Exil, den 5.10.2000.

**ERKLÄRUNG:** Der Autor dieses Gutachtens kann sich nur auf die *bestehenden* Zeugenaussagen und Dokumente beziehen, die *allein* Grundlage für die bisherige geschichtliche Betrachtungsweise in den hier behandelten Fragen sind.

Sollte sich daraufhin die Überzeugung durchsetzen, daß sich die Zeugen in ihren entsprechenden Aussagen geirrt haben, so bleibt dem Gutachter nur zu konstatieren, daß es dann *keine* Grundlage mehr gibt, auf der sich ein Gutachten erstellen ließe und, so die Meinung des Verfassers, auch keine Grundlage mehr, auf der Gerichtsurteile, eine strafrechtlich fixierte Geschichtsschreibung und eine Strafverfolgung gewisser Äußerungen basieren können.

Das Erfinden neuer Massenmordszenarien und -techniken, die den Zeugenaussagen widersprechen, hat etwas mit Hollywoods Gruselfabrik zu tun, aber nicht mit Geschichtsschreibung.

## 9. Danksagung

Nicht jedem, der an diesem Gutachten direkt oder indirekt mitgewirkt hat oder seine Unterstützung kund tat, kann hier gedankt werden. Stellvertretend auch für die, die hier ausgespart bleiben, gilt mein Dank für die Unterstützung zur Erstellung dieser Arbeit besonders:

- ⊗ der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Otto Graf Institut, Abteilung I Baustoffe, Stuttgart, für informative Gespräche sowie für die Erlaubnis, den reichen Literaturschatz zu nutzen;
- ⊗ dem Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e.V., Stuttgart, für die Erlaubnis zur Nutzung seiner Bibliothek;
- ⊗ dem Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg für die Informationen über sowjetische Panzermotoren des Zweiten Weltkrieges;
- ⊗ der Degussa AG für die Zusendung von Informationsmaterial über Eisenblau (Markenname Vossen-Blau®)
- ⊗ der Detia Freyberg GmbH und der ARED GmbH für die Informationen über Zyklon B;
- ⊗ dem Institut Fresenius für die Gewährung des Einblicks in ihre Analysen- und Arbeitsmethoden und für die informativen Gespräche über analytische Probleme;
- ⊗ dem Institut für Umweltanalytik Stuttgart für die kooperative Haltung bei den Kontroll- und Versuchsanalysen;
- ⊗ Herrn Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer, dessen martialische Meinungsäußerungen der Anlaß dafür waren, daß dieses Gutachten überhaupt erst nötig wurde;
- ⊗ Herrn Karl Philipp, dessen Initiative und logistische Unterstützung das Gutachten überhaupt erst entstehen ließen;
- ⊗ Herrn Prof. Dr. Faurisson für das kritische Lesen des ersten Manuskriptes sowie für die zahlreichen zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- ⊗ Herrn Dipl. Ing. W. Zwerez für die apparative und räumliche Ermöglichung der Experimente und für seine subgutachterlichen Beiträge in Fragen der Lüftungs- und Kremierungstechnik;
- ⊗ den Ingenieuren G. Förster, E. Lachout, A. Neumaier, M. Gärtner, W. Rademacher, H.J. Nowak, H. Reich, C.H. Christmann und K. Fischer für ihre unterschiedlichsten Hilfestellungen und Forschungsbeiträge;
- ⊗ den Herren Dr. H. Leipprand und Dr. O. Karl für die unersetzlichen Recherchen über die Eigenschaften von Zyklon B;
- ⊗ Herrn J.C. Ball für seine weitergehenden Untersuchungen der alliierten Luftaufnahmen von Auschwitz;

- ☼ Herrn C. Mattogno für die äußerst detaillierte und fruchtbare Sachkritik und seine hervorragenden Archivstudien, die er mir zur Verfügung stellte;
- ☼ Herrn F.P. Berg für die äußerst wertvollen Recherchen über Blausäure-executionen in den USA;
- ☼ den Herren W. Wegner und J. Markiewicz für die freundliche Korrespondenz in der Sache;
- ☼ Herrn Dr. Myrosław Dragan für seine fruchtbare Kritik zur Frage der Blausäureaufnahme durch die Opfer;
- ☼ Herrn Charles Provan für seine fruchtbare, leider noch nicht veröffentlichte Kritik zur Frage der Zyklon B-Einwurfleken;
- ☼ den Rechtsanwältinnen H. Herrmann, Dr. G. Herzogenrath-Amelung, Dr. K. Göbel, J. Rieger und Dr. H. Schaller für ihre Unterstützung in juristischen Fragen;
- ☼ den Herren Historikern Dr. R. Zitelmann, Prof. Dr. W.G. Haverbeck, Prof. Dr. H. Diwald, Prof. Dr. E. Schlee, Prof. Dr. R. E., Prof. Dr. N. T. und Dr. H. A. für das ermutigende Zusprechen;
- ☼ ganz besonders Herrn Dipl.-Ing. Baurat h.c. W. Lüftl für alle möglichen Kommentare und Anregungen in Fragen der Bautechnik;
- ☼ dem Zentralrat der Juden in Deutschland, der durch seine Intervention darauf Einfluß nahm, daß ich von meiner Doktorarbeit, der in Aussicht stehenden Habilitationsmöglichkeit und allen beruflichen Karrierepflichten freigestellt wurde, so daß ich mich täglich 24 Stunden dem Revisionismus widmen kann;
- ☼ der Universität Stuttgart und dem Max-Planck-Institut, die durch die Verweigerung des Dokortitels und der fristlosen Kündigung erfolgreich verhindert haben, daß ich mein Leben in den Elfenbeintürmen der Wissenschaft verschwende;
- ☼ dem Landgericht Stuttgart, dem Amtsgericht Tübingen, dem Amtsgericht Böblingen, dem Amtsgericht Weinheim, dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten, dem Amtsgericht München sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, daß sie mich mit ungezählten Strafverfahren überzogen haben und somit bewirkten, daß ich nun im Exil ungestört von deutschem Staatsterror meiner revisionistischen Publikationstätigkeit nachgehen kann;
- ☼ und schließlich den deutschen und britischen Medien für ihre ungezählten Hetzartikel und -sendungen gegen mich, die mich in die innere Emigration zwangen und mir somit noch mehr Zeit gaben, mich revisionistischer Studien zu widmen.

# Anhang

## Vom Eros der Erkenntnis oder: Wie wird man zum Revisionisten?

### Bayerische Nostalgie

Während meiner gymnasialen Oberstufenzeit Anfang der achtziger Jahre entwickelte ich eine Vorliebe für alles, was aus Bayern kam: den Fußball von Bayern München, die Lederhosen, den Dialekt und natürlich für die bayerische Partei, die CSU. Ich wurde damals zu einem Franz-Josef-Strauß-Fan – man möge es mir verzeihen –, und zwar neben politischen Gründen vor allem aus der Vorliebe für das urtümlich urig Bayerische, für das der Übervater Strauß eine Art Symbol war.

Ich trat damals in die Junge Union ein, wirkte in ihr allerdings nur recht kurz, da ich mit meinem Umzug an meinen Studienort Bonn im Jahr 1983 vorerst alles politische Engagement hinter mir ließ.

Der Herbst des Jahres 1983, mein Studienbeginn in Bonn, war geprägt von den letzten Ausläufern der Anti-Nachrüstungs-Demonstrationen und von den Diskussionen um den bevorstehenden Mikrozensus. Ich engagierte mich damals intensiv für die Position der damals noch recht frisch gekürten Wenderegierung der Union.

Einen herben Dämpfer erhielt mein Engagement allerdings durch den von Strauß eingefädelten Milliardenkredit für die DDR, einen Deal, der allen von Strauß bis dahin hochgehaltenen Prinzipien widersprach, die da vor allem lauteten, daß mit den totalitären Machthabern im Osten nur dann Geschäfte gemacht werden dürfen, wenn eine entsprechende Gegenleistung zu erwarten sei. Gegenleistungen standen damals aber völlig in den Sternen, und der Abbau der Selbstschußautomaten an der Grenze wurde begleitet durch den Aufbau eines zweiten Grenzzaunes im Landesinneren, wodurch die Grenze gar noch undurchdringlicher wurde. Aus der heutigen Perspektive ist meine damalige Kritik mehr als gerechtfertigt gewesen, aber damals war sie die Meinung einer ausgegrenzten und belächelten Minderheit – es war „eine singuläre Meinung“.

### Das erste Mal im Gefängnis

1984 überredete mich ein Bundesbruder der katholischen deutschen Studentenverbindung, der ich damals frisch beigetreten war, ihn im Februar bei einer Reise in die Tschechoslowakei zu begleiten. Besagter Bundesbruder war Student der katholischen Theologie und engagierte sich für die unterdrückte ka-

tholische Kirche in der damals noch stalinistischen CSSR. Außerdem stammten seine Eltern aus dem Sudetenland, wo er noch heute Bekannte hat. Für deren Rechte als deutsche Minderheit setzte er sich ebenfalls ein, neben seinem Engagement für die Rechte der Sudetendeutschen allgemein.

Bei dieser Fahrt wurde mit Wissen und Unterstützung der katholischen Kirche versucht, theologische und politische Bücher sowie einen Fotokopierer für eine katholische Gemeinde in Prag einzuschmuggeln. Nebenbei bemerkt: Unter politischer Literatur verstehe ich hier z.B. eine tschechische Ausgabe von George Orwells *1984*, das in der CSSR verboten war. Während die Bücher ihren Bestimmungsort fanden, wurde der Fotokopierer an der Grenze entdeckt und mein Bundesbruder, ein weiterer Begleiter und ich geradewegs nach Pilsen ins Gefängnis gesteckt. Nach zwei Wochen des Bangens und ohne Kontakt zur Außenwelt, während der ich zweimal verhört wurde, wurde mir eröffnet, daß ich ausreisen dürfe, während mein Bundesbruder zu einem Jahr Haft verurteilt wurde und 10 Monate bis Weihnachten im Gefängnis sitzen mußte, bis auch er nach Intervention von Bundesaußenminister Genscher nach Hause durfte.

## Recht statt Gewalt

Bei manch anderem hätte dieses Erlebnis vielleicht dazu geführt, in Zukunft die Finger von brisanten Themen zu lassen. Bei mir jedoch war es umgekehrt, denn wenn man mir nach meiner Überzeugung ein Unrecht antut, dann neige ich dazu, solange zu kämpfen, bis das Unrecht wiedergutmacht wurde.

Ich habe damals die dunkelsten Seiten der kommunistischen Diktatur kennengelernt und mir im Gefängnis geschworen, daß ich mich nach der Freilassung dafür engagieren werde, solcherlei Unrecht zu bekämpfen.

In den darauffolgenden etwa 1½ Jahren habe ich mich vor allem im Vertriebenenbereich engagiert, und zwar erstens, weil mein Vater aus Schlesien stammt, zweitens wahrscheinlich durch das Vorbild des oben erwähnten Bundesbruders und drittens aus der Überzeugung heraus, daß die Vertreibung und Entrechtung der Ostdeutschen durch die kommunistischen Diktaturen in der CSSR, in Jugoslawien, in Polen und in der UdSSR eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte ist, das man weder vergessen, verdrängen noch verharmlosen, gutheißen oder nachträglich für Rechtens erklären darf. Man erkennt die Parallelen zu den Argumenten, die immer wieder bezüglich der Judenverfolgung vorgebracht werden.

## Der Anfang politischen Denkens

Das Jahr 1985 war für mich geprägt von zwei Ereignissen:

Erstens wurde in diesem Jahr die sogenannte Lex Engelhard beschlossen, wonach das Abstreiten, Verharmlosen oder Rechtfertigen der Gewaltverbre-

chen der NS-Diktatur und aller anderen Gewaltherrschaften zum Offizialdelikt erklärt wurde. Die Diskussion drehte sich damals in erster Linie um die sogenannte „Auschwitzlüge“. Teile der Union – vor allem aus dem Vertriebenenbereich – forderten damals, daß dieser Paragraph des Strafgesetzbuches auch konsequent auf die Verharmloser oder Rechtfertiger der Verbrechen anderer Diktaturen angewendet werden müsse, so zum Beispiel auf die Verharmloser oder Rechtfertiger der Vertreibungsverbrechen an den Deutschen.

Ich nahm damals an dieser Diskussion regen Anteil auf Seiten dieses häufig als „Stahlhelmfraktion“ verunglimpften Flügels der Union. Ich hatte damals bereits intensiv zu spüren bekommen, daß einem als in den Belangen der Vertriebenen Engagierten immer wieder das Argument entgegengehalten wird, daß man besonders als Vertriebener oder allgemein als Deutscher kein Recht auf die Gewährung der einem nach dem Völkerrecht vielleicht zustehenden Ansprüche habe.

Immerhin habe Deutschland unter Hitler den Krieg gewollt und begonnen und in diesem Krieg durch die Vernichtung bzw. Vernichtungsabsicht gegenüber den Juden und den Slawen so viel Schuld auf sich geladen, daß das danach von den Ostvölkern an uns begangene Unrecht als Sühne anzusehen sei. Dies habe man um des lieben Friedens willen hinzunehmen. So werden die Verbrechen anderer Völker und Staaten an uns mit unseren tatsächlichen oder angeblichen aufgerechnet. Das ist gängige Praxis, es gehört hierzulande zum guten Ton. Doch wehe, man dreht den Spieß um, und rechnet die – tatsächlichen oder vermeintlichen – deutschen Verbrechen mit denen anderer Völker auf! Das ist selbstverständlich verboten!

Damit man mich recht versteht: Weder die eine noch die andere Rechnung ist moralisch oder politisch zu rechtfertigen. Ich habe mich daher nie zu solchen Rechenexempeln hinreißen lassen. Es bleibt aber das Faktum bestehen, daß in unserer Gesellschaft in diesen Dingen mit zweierlei Maß gemessen wird, und das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

Schon damals also habe ich gemerkt, daß das fortwährende Vorhalten tatsächlicher oder angeblicher deutscher Verbrechen dazu benutzt wird, um unerwünschte Diskussionen über die Rechtsansprüche des eigenen Volkes oder Teile desselben zu unterbinden.

## Keine Zweifel am Unbezweifelbaren

Es hätte sich mir damals die Möglichkeit geboten, mich einfach auf den Standpunkt des Abstreitens der tatsächlichen oder angeblichen deutschen Verbrechen zu stellen, um dadurch die Diskussionsunterbindung zu durchbrechen. Dieser Weg war für mich aber allein schon deshalb nicht gangbar, weil ich grundsätzlich nicht gegen meine eigenen Überzeugungen argumentieren und handeln kann. Ich war nämlich von der Richtigkeit der Geschichtsschrei-

bung über die Judenvernichtung überzeugt. Damit verbot sich dieser Weg; er kam mir noch nicht einmal als theoretische Möglichkeit in den Sinn. Der einzig gangbare Weg war die Einnahme des Standpunktes, daß man kein Unrecht mit einem anderen Unrecht rechtfertigen kann, daß aus Unrecht niemals Recht werden kann. Das trifft auf die NS-Judenverfolgung genauso zu wie auf die Vertreibung der Deutschen.

## Kurs gegen die Winde des Zeitgeistes

Das zweite für mich prägende Ereignis des Jahres 1985 war mein Beitritt zu den Republikanern. Ich erhielt durch mein Engagement innerhalb der Schlesischen Jugend zu dieser Partei Kontakt. Damals war sie noch völlig unbekannt und galt als konservativ patriotisch, nicht hingegen als rechtsradikal. Ich erfuhr, daß diese Partei aus einer Abspaltung von der CSU entstanden war, und zwar bedingt durch die Unzufriedenheit einiger CSU-Mitglieder mit der Vermittlung des Milliardenkredits an die DDR durch Franz-Josef Strauß. Die Partei präsentierte sich mir als eine Art bundesweite CSU – minus den Knochenweichungserscheinungen gegenüber dem Ostblock und minus einer angeblich damals CSU-parteiintern schon festzustellenden Ämterpatronage und Korruption.

Anfangs dachte ich, daß dies genau jene Partei sei, die ich lange gesucht hatte, zumindest was das deutschlandpolitische Engagement anbelangte. Allein die Art der Behandlung des Ausländerthemas stieß mich damals bei den Republikanern ab, da ich als gläubiger und praktizierender Katholik sehr empfindlich auf jede Instrumentalisierung des Themas reagierte, die mir von ausländerfeindlichen Intentionen getragen schien.

## Ein antifaschistischer Rückzieher

Das Jahr 1986 war wiederum von zwei Ereignissen geprägt.

Zunächst war da die Erkenntnis, daß es sich bei den Republikanern, zumindest was den Kreisverband Bonn-Siegburg anbelangte, wohl in erster Linie um eine Ansammlung von hard-core-Vertriebenen handelte. Auf der einzigen Mitgliederversammlung, bei der ich teilnahm, mußte ich vernehmen, daß man dort über nichts Wichtigeres zu diskutieren vermochte als über die Frage, ob und inwieweit Westpreußen eigentlich deutsch sei und ob man darauf Gebietsansprüche erheben könne. Dieses völlige Entrücktsein von der politischen Realität und das Nichterkennen des politisch Notwendigen in einer Zeit, in der alle Welt die Wiedervereinigung von BRD und DDR infrage stellte, hat für mich zu dem Entschluß beigetragen, diese Partei wieder zu verlassen.

Ausschlaggebend für den Austrittsbeschluß war schließlich die Erkenntnis, daß in dieser Partei nicht wenige ehemalige NPDler Mitglied waren, mit denen ich auf keinen Fall etwas zu tun haben wollte. Nach einem halben Jahr

Mitgliedschaft bin ich dann Anfang/Mitte 1986 wieder aus der Partei ausgetreten.

Das zweite Ereignis, von dem ich hier berichten möchte, spielte sich im Januar 1986 ab, und zwar anlässlich des Reichsgründungskommerses des VDSt in Frankfurt. Ich wurde zu dieser Veranstaltung von einem Herrn mitgenommen, den ich in Bonn bei den Republikanern kennengelernt hatte. Der VDSt Frankfurt ist eine national orientierte Studentenverbindung, was ich allerdings erst während der Veranstaltung erfuhr. Vor oder nach dieser Veranstaltung hatte ich ein ausführliches Streitgespräch mit einem Studenten, der angab, daß er Mitglied der NPD sei. Thema war die NS-Judenvernichtung. Er stellte sich damals auf den Standpunkt, daß die etablierte Darstellung überhaupt nicht stimme und daß es in Wirklichkeit gar nicht 6 Mio. Opfer gegeben habe sondern höchstens 3 Mio. Mich hat diese Art der Argumentation damals in höchstem Maße abgestoßen, und ich will erklären, warum.

## Abstoßende Zahlenjonglierereien

Zunächst einmal ist da die Abscheu gegen eine Argumentationsweise, irgendetwelche Zahlen kleinrechnen zu wollen, obwohl es auf die letztlich wahre Zahl der Opfer gar nicht so sehr ankommt, sondern auf den hinter einer Tat stehenden Vorsatz. Nach meiner damaligen Auffassung lautete der eben, daß Hitler die Juden ausrotten wollte und alles unternahm, dies durchzuführen. Da kommt es dann nur noch sekundär auf das Wie und Wieviel an.

Sodann aber war aus der Art, wie der Kommilitone argumentierte, klar zu erkennen, daß er starke politische Motive für seine Darstellungsweise hatte. Er sprach klar von der Instrumentalisierung der Auschwitzkeule gegen die politische Rechte und besonders gegen seine Partei. Diese Vermengung von politischen Zielvorstellungen und wissenschaftlicher Argumentation hat in mir für erhöhte Skepsis gesorgt. Ich wollte ihm gar nicht mehr unvoreingenommen zuhören, da ich ihm nicht vertrauen konnte. Ich unterstellte ihm unausgesprochen, daß er durch sein politisches Engagement gar nicht mehr fähig oder willens sei, zwischen wahr und falsch, gerechtfertigt und ungerechtfertigt zu unterscheiden.

Ich weiß heute nicht mehr, was eigentlich genau seine Argumente waren und welche Thesen er damals exakt vertrat. Vielleicht tue ich ihm unrecht, aber bei mir ist nur der bittere Nachgeschmack der politischen, voreingenommenen Zielgerichtetheit seiner Thesen hängengeblieben. Mag sein, daß dieser Eindruck nur deshalb entstand, weil ich damals der Überzeugung war, daß alle NPDler Extremisten seien mit unredlichen Absichten. Mag also sein, daß nicht der NPDler eine den Blick verzerrende Brille aufhatte, sondern daß ich alles, was er sagte, durch meine Voreingenommenheit ihm gegenüber verzerrt sah. Diese Frage wird sich heute nicht mehr klären lassen.

## Politik verhindert Zweifel

Was können wir heute aus dem damaligen Ereignis lernen? Obwohl ich damals intensiv mit einem Abstreiter oder „Verharmloser“ des Holocaust zusammentraf und mir der Realität des politischen Mißbrauchs der Auschwitzkeule gegen die politische Rechte bzw. gegen rechts Eingeeordnete durchaus bewußt war, hat dies dennoch nicht dazu geführt, daß ich Zweifel an der Wahrheit der herkömmlichen Geschichtsschreibung der NS-Judenverfolgung bekam. Der Grund dafür liegt darin, daß ich Thesen, die aus offensichtlich politischen Motiven vorgetragen werden, nicht ernst nehmen konnte und kann.

In den darauffolgenden Jahren habe ich mich in erster Linie meinem Studium gewidmet, das 1986 in den schwierigen Teil des Hauptstudiums mit anschließender Diplomprüfung übergegangen war. In dieser Zeit habe ich alle politischen Aktivitäten zurückgefahren, habe mich aus der Vertriebenenarbeit und auch aus der Studentenverbindung mehr und mehr zurückgezogen, und zwar nicht nur aus Arbeitsüberlastung im Studium, sondern auch, weil ich mir meine Hörner in den Jahren zuvor ein wenig abgestoßen hatte und mir nichts mehr an z.T. realitätsfernem und überwiegend vergeblichem Engagement lag. Zwischenzeitlich haben einige Bundesbrüder und ich erwogen, wieder in die Junge Union einzutreten, jedoch unterblieb dieser Schritt aus reinem Zeitmangel.

## Türken in die Gaskammer?

Die nächste Zäsur stellt das Jahr 1989 dar, als ich gerade meine Diplomprüfungen abgelegt hatte und somit wieder über freie geistige Kapazitäten verfügte. Auch in diesem Jahr waren es zwei Ereignisse, die mich besonders prägten.

Da war zunächst die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, bei dem die Republikaner ihren berühmt-berüchtigten ersten Einzug in ein Parlament hielten. Ich war wie alle völlig überrascht von diesem Wahlergebnis, da ich den Kontakt zu dieser Partei praktisch ganz verloren hatte, wußte jedoch im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit, was die Republikaner waren und was nicht. Die unmittelbar mit dem Wahlsieg einsetzende Medienhetze gegen diese Partei brachte mich in Rage. Bezeichnend für diese Hetze war die Frage eines Journalisten am Wahlabend, gerichtet an den seinerzeitigen Berliner Vorsitzenden der Partei Bernhard Andres, ob die Republikaner mit den Türken das machen wollten, was Hitler mit den Juden gemacht habe. Da hat bei mir der Spaß aufgehört. Mit dem Augenblick stand für mich fest, daß ich jetzt aus purem Trotz und aus reiner demokratischer Solidarität den Republikanern wieder beitreten würde, auch wenn mir bei ihnen einiges nicht gefiel. Man mag zu den einzelnen Positionen der Partei stehen, wie man will. Solange jedoch diese Partei wegen Verfassungskonformität zugelassen ist, gilt auch ihr gegenüber der Gleichbehandlungsgrundsatz politischer Parteien.

Was sich allerdings seither abgespielt hat, hat nichts mehr mit Demokratie zu tun. Regelmäßig werden die Versammlungen dieser Partei gestört oder gar verboten, obwohl ein Grundrecht bei uns die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Da werden im öffentlichen Rundfunk und in den Printmedien Anweisungen gegeben, daß über diese Partei grundsätzlich nur negative Ereignisse berichtet werden dürfen, was sich wohl kaum mit den ethischen Normen und bei den öffentlichen Anstalten mit ihrer rechtlichen Pflicht zur Berichterstattung vereinbaren läßt.

Da grenzen die etablierten Parteien die Republikaner selbstherrlich aus dem sogenannten demokratischen Verfassungsbogen aus, dabei sind doch gerade sie es, die den Republikanern ihre verfassungsmäßigen Rechte auf eine Gleichbehandlung, auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit vorenthalten.

### Berufsverbot wegen Verfassungstreue

Einer meiner engen Freunde, ein langjähriges Mitglied der CDU, hatte jüngst sein Studium zum Verwaltungsfachmann abgeschlossen und befand sich in der Probezeit seiner Anstellung in der Stadtverwaltung einer sächsischen Großstadt. Da begab es sich, daß er von seinem Vorgesetzten, einem CDU-Mitglied, die Weisung erhielt, er solle den in dieser Stadt geplanten Landesparteitag der Republikaner verbieten lassen. Da er als Angestellter des Öffentlichen Dienstes besonders verpflichtet ist, die Grundsätze der Verfassung zu wahren, hat er sich geweigert, dieser Anweisung Folge zu leisten, denn immerhin seien die Republikaner eine zugelassene Partei, der bisher weder Verfassungswidrigkeit noch eine undemokratische Konstitution nachgewiesen werden konnte. Somit dürfe man dieser Partei in Übereinstimmung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz politischer Parteien, mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit sowie sogar in bezug auf die Pflicht demokratischer Parteien, regelmäßig Mitgliederversammlungen durchzuführen, ihre Mitgliederversammlungen gar nicht verbieten.

Als Folge dieser Gehorsamsverweigerung wurde meinem Freund klar gemacht, daß er die Probezeit nicht überstehen würde. Um einer Kündigung in der Probezeit zu entgehen, erreichte mein Freund, daß er einen Auflösungsvertrag zu einem Zeitpunkt nach der Probezeit erhielt. Sein anschließender Versuch, diesen Vertrag arbeitsgerichtlich anzufechten, scheiterte natürlich. Bei uns werden also diejenigen, die sich für die Einhaltung der Verfassung einsetzen, auf die Straße gesetzt, diejenigen aber, die die Verfassung fortwährend brechen, haben die Macht und die Pfründe, und unsere Medien applaudieren dazu.

## Verwerfliche deutsche Einheit

Ich möchte noch einen weiteren Grund nennen, warum ich 1989 wieder zu den Republikanern stieß. Meine Überzeugung, daß man an der Einheit des deutschen Vaterlandes festhalten solle, hat sich zu keiner Zeit geändert. Die SPD hat Mitte der siebziger Jahre die Wiedervereinigung als Ziel deutscher Politik aufgegeben, die GRÜNEN waren schon immer für die Spaltung. Die FDP folgte Mitte der 80er Jahre, und gegen Ende der 80er Jahre wurden auch in der Union die Stimmen immer lauter, die Wiedervereinigung auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Kommentar von Dr. Helmut Kohl über des Thesenpapier des CDU-MdB Bernhard Friedmann zur Deutschen Einheit – ich glaube es war im Jahre 1987 –, das er als „blühenden Unsinn“ bezeichnet hatte. Die Union war es, die nach der sogenannten Wende 1983 alle Institutionen abschaffte, die die deutsche Einheit vorbereiten sollten. Der linke CDU-Flügel um Rita Süßmuth, Heiner Geißler und Norbert Blüm propagierte ganz offen die Zweistaatlichkeit, und im Sommer 1989 ergriff der Bundesvorstand der Jungen Union die Initiative, die Wiedervereinigung als politisches Ziel aus dem Programm der Union zu streichen – wenige Monate vor dem Mauerfall!

Heute, da die Deutsche Einheit hergestellt ist, muß man rückblickend über alle etablierten Parteien ein vernichtendes Urteil fällen, was ihre politische Kompetenz anbelangt. Von heutiger Warte aus betrachtet, waren die Republikaner die einzige Partei unter den damals im Gespräch befindlichen, die die historischen und politischen Kräfte richtig eingeschätzt hatte, auch wenn sie nachher von den Wendehälsen der Vereinigung ausgebootet wurden. Und ich war in dieser Partei, weil alle anderen Parteien das in der Präambel des Grundgesetzes niedergelegte Staatsziel der Wiedervereinigung auf geradezu verfassungswidrige Weise preisgegeben hatten oder doch auf dem besten Wege dahin waren.

Bezeichnend übrigens, daß meine damalige Parteimitgliedschaft bei den Republikanern, die übrigens im Sommer 1991 endete, jüngst vom Landgericht Stuttgart – in voller Kenntnis des hier Dargestellten! – als Indiz für meine politische Verblendung gewertet wurde. Das Engagement für die Einhaltung verfassungsmäßiger politischer Vorgaben wird also heute für verwerflich gehalten. Dies bedarf keines weiteren Kommentars.

## Aufbruchstimmung...

Die jungen Menschen, die damals in diese Partei strömten, wollte etwas für Deutschlands Einheit tun, denn das war in fast allen anderen Parteien unmöglich geworden. In der Partei kamen ehemalige Mitglieder aus der CDU, der SPD, der FDP sowie aus rechten Splitterparteien zusammen mit vielen Menschen, die noch nie in einer Partei waren. Es war ein kunterbunter Haufen,

was in der Partei zu einem heillosen Chaos führte. Unter uns Studenten in Frankfurt, wo ich damals meine Diplomarbeit anfertigte und danach meinen Wehrdienst ableistete, war dieses „Leipziger Allerlei“ jedoch sehr fruchtbar. Wir hatten in dem frisch gegründeten Republikanischen Hochschulverband ein ehemaliges Mitglied der FDP, eines der SPD, eines von der ÖDP, drei Ex-Mitglieder der Union und viele erstmals aktiv Gewordene. In dieser Zeit strömten so viele neuartige Gedanken auf uns ein, es wurde soviel kontrovers diskutiert wie nie zuvor.

In dieser Frankfurter Zeit, die im Oktober 1990 endete, habe ich allein etwa 200 Bücher gelesen, vor allem während meines „Gammeldienstes“ in der Bundeswehr, rechte wie linke Bücher und natürlich solche aus der politischen Mitte oder gänzlich ohne politischen Hintergrund. Es war sicher eine der schönsten Zeiten, die ich bisher erlebt habe. Es war eine intellektuelle Aufbruchsstimmung.

### ...ins Abseits

Zerbrochen ist unser Wille zum Engagement für diese Partei an dem Umstand, daß die Partei sowohl an der Basis als auch in der Spitze extrem akademikerfeindlich war. Wir haben uns auf Versammlungen von anderen Mitgliedern als grüne akademische Eierköpfe beschimpfen lassen müssen, und auch die Torpedierung der Arbeit unseres Hochschulverbandes durch die Parteispitze hat schließlich dazu geführt, daß wir uns zurückzogen. Da sich die Partei ab 1990 in erster Linie damit beschäftigt hat, sich in interne Streitereien zu verwickeln, und da jede Initiative für inhaltliche Arbeit von hämischen Kommentaren begleitet wurde, bin ich dann im Sommer 1991, etwa 9 Monate nach meinem Umzug nach Stuttgart, wieder ausgetreten.

### Ein sozialistischer KZ-Insasse,...

Nun zurück zur Frage, wie ich zum Revisionisten wurde. Ohne Zweifel wurde ich gerade in der Anfangszeit meines zweiten Engagements für die Republikaner immer wieder mit der Instrumentalisierung der Auschwitzkeule konfrontiert, diesmal sozusagen gegen meine damalige Partei und somit gegen mich selbst. Ich habe vorhin die skandalöse Frage des Journalisten nach der Berlinwahl erwähnt, mit der den Republikanern immerhin unterstellt wurde, sie wollten die Türken vergasen. Hätte es nicht nahe gelegen, wenn ich in diesem Augenblick das Thema „Abstreiten des Holocaust“ aufgegriffen hätte?

Ich hatte schon im Frühjahr 1989 eine Gelegenheit dazu, denn einer meiner Freunde, der kurz zuvor von der FDP zu den Republikanern übergetreten war, griff das Thema bei einer unserer vielen Diskussionen auf. Aber man frage mich bitte nicht mehr, wie wir darauf kamen. Jedenfalls empfahl er mir die Lektüre des Buches *Was ist Wahrheit* von dem französischen Professor Paul

Rassinier. Dieses Buch kann als das erste vollrevisionistische Buch betrachtet werden und behandelt die angebliche Judenvernichtung aus dem Blickwinkel eines ehemals von den Nationalsozialisten in mehrere KZs verschleppten Mitgliedes der französischen Résistance.

Bestechend an diesem Buch ist zunächst das Schicksal des Autors. Da er als Mitglied der Résistance in mehreren KZs interniert und ein prononcierter Linker war, kann man ihm schlechterdings nicht vorwerfen, er wolle irgend jemanden oder irgend etwas weißwaschen oder hinter seinem Engagement verberge sich irgendeine politische Ambition. Ich habe das in sehr sachlichem und ausgewogenem Ton geschriebene Buch damals gelesen, man hat darüber diskutiert, und das war es auch schon. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt bei mir eine politische Ursache für ein Engagement für den Holocaust-Revisionismus gegeben gewesen wäre, so damals, als ich mich intensiv für die Republikaner in die Auseinandersetzung warf. Aber nach der Lektüre dieses Buches ging von mir keine Initiative aus, mich dem Thema näher zu widmen, etwa durch die Kenntnisnahme weiterer revisionistischer oder auch etablierter Literatur oder gar durch die Aufnahme eigener Untersuchungen.

### ...ein neutraler Schweizer...

Der Antrieb für mein dann im Herbst 1989 beginnendes Interesse für die Holocaust-Problematik kam aus einer ganz anderen Ecke, die mit Politik nur sekundär und mit den Republikanern gar nichts zu tun hatte. Im Herbst 1989 kaufte ich mir nämlich das Buch *Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung* vom Schweizer Politologen Dr. Armin Mohler. Bereits die Neuauflage seines ersten Buches zum Thema Vergangenheitsbewältigung hatte ich Mitte der 80er Jahre geschenkt bekommen.

Es handelte sich bei diesem ersten Buch um eine Arbeit, die von einem halboffiziellen Institut der Bundesrepublik in Auftrag gegeben wurde und in der untersucht wurde, ob und wenn dann wie der ursprünglich rein moralische Impetus der deutschen Vergangenheitsbewältigung im Laufe der Zeit zu einer Waffe in der alltäglichen politischen Auseinandersetzung verkommen ist.

Daß die Vergangenheitsbewältigung für unsaubere Intrigen mißbraucht wird, liegt offen auf der Hand. Aus meinem eigenen Erleben möchte ich hier nur an drei herausragende Fälle erinnern, nämlich an den von Hans Filbinger, Philipp Jenninger und Werner Höfer. Man mag allen drei Persönlichkeiten vorwerfen, was man will, aber die Art und Weise, wie man letztlich mit ihnen umsprang, läßt den Verdacht aufkommen, daß die Vergangenheitsbewältigung von vielen heute als Waffe im politischen Intrigenkampf gegen unliebsame inner- wie außerparteiliche oder auch berufliche Konkurrenten mißbraucht wird.

Die Frage, inwieweit das Geschichtsbild, das sich hinter der Vergangenheitsbewältigung verbirgt, überhaupt korrekt ist, wird von Mohler in der zweiten Auflage seines ersten Buches nur peripher behandelt. Sein neues, von mir im Herbst 1989 erworbenes Buch zu diesem Thema geht auf diese Frage, und damit verquickt natürlich auf die Frage der Berechtigung des historischen Revisionismus, sehr ausführlich ein, was mir freilich erst mit der Lektüre klar wurde.

Daß ich dieses Buch erwarb, lag, wohlgermerkt, nicht an seinem Inhalt, den ich ja vorher nicht kannte, sondern an meinem schon Mitte der 80er Jahre geweckten Interesse an den Ausführungen dieses nach meiner Auffassung von einer neutralen Position aus schreibenden Schweizer Politologen.

### ...und ein unpolitischer Amerikaner...

Er berichtet nun in dem erstgenannten Buch von einem Gutachten, das von einem amerikanischen Techniker angefertigt worden sei und in dem dieser Techniker aufgrund des Fehlens von Spuren des damals in den vermeintlichen Gaskammern von Auschwitz angeblich verwendeten Giftgases zu dem Schluß gelangt sei, es habe die Menschenvergasungen gar nicht gegeben. Hier haben wir nun die Essenz der Faktoren, die bei mir zusammenkommen mußte, damit ich den Entschluß faßte, der Sache auf den Grund zu gehen: der Bericht eines von mir für politisch neutral gehaltenen Autors vom Gutachten eines als unpolitisch beschriebenen unparteiischen Amerikaners über eine Disziplin, zu der ich gerade meine Diplomprüfung abgelegt hatte.

### ...führen zur Bereitschaft zu zweifeln

Fazit: Ich war nur bereit, meine vorgefaßte Meinung über die Richtigkeit der etablierten Holocaust-Geschichtsschreibung in Zweifel zu ziehen, weil mir von politisch absolut unverdächtigen Personen Argumente nahegebracht wurde, die ich aufgrund meiner Fachkompetenz überprüfen konnte.

Der Leuchter-Bericht, von dem gerade die Rede war, hat mich nicht überzeugen können, denn er enthielt Ungenauigkeiten und fachliche Flüchtigkeitsfehler, was ich in einem Leserbrief, abgedruckt in der *Jungen Freiheit* irgendwann im Jahr 1990, ausführlicher dargelegt habe. Aber er hat in mein Herz den Stachel des Zweifels gesenkt. Und was das bedeutet hat, möchte ich nachfolgend erläutern, denn darin liegt der tiefste Grund meines Engagements.

### Können nur Idioten zweifeln?

Wie allgemein bekannt sein dürfte, macht es keine der Weltreligionen ihren Anhängern zum Vorwurf, wenn sie an ihrem Glauben zweifeln sollten. Der

Zweifel, so lehren uns die Religionen, ist menschlich und daher tolerierbar. Wer zweifelt, der ist nicht deswegen schuldig.

Als ich durch den Leuchter-Bericht anfang zu zweifeln, ob die überkommene Geschichtsschreibung über den Holocaust richtig sei, fühlte ich mich jedoch zugleich schuldig, denn in unserer Gesellschaft werden wir von Kindesbeinen an dazu erzogen, daß die Darstellungen über den Holocaust nichts als die reine Wahrheit sind und daß es sich bei jenen, die zweifeln oder gar abstreiten, nur um böse oder irre Menschen handeln kann: Extremisten, Nazis, Judenhasser, Volksverhetzer, Schwachsinnige, Verblendete, Idioten usw. usf.

Nun war durch ein rein chemisches Argument in mein Herz der Stachel des Zweifels gesenkt worden, und er war nicht dadurch auszumerzen, indem ich ihn zu verdrängen oder zu vergessen suchte, denn das gelang nicht. Ich zweifelte, fühlte mich deswegen schuldig und wußte dennoch, daß es nicht richtig sei, sich schuldig zu fühlen.

## Vom Polarstern zur Sternschnuppe

Denn was für die Religionen gilt, die von ihren Angehörigen Gehorsam und die Unterwerfung unter bestimmte Dogmen erwarten, aber eben keine Schuldgefühle bei Zweifeln, muß natürlich erst recht für wissenschaftliche, hier chemisch-historische Fragen gelten, denn die Wissenschaft kennt keine Dogmen, kennt keinen Zwang zum Gehorsam und keine Bestrafung für den, der der herrschenden Auffassung widerspricht.

Warum also, so frug ich mich, wacht unsere Gesellschaft über das Holocaust-Dogma schärfer, als es jede Religion über ihre Dogmen tut? Der Grund dafür liegt wohl darin, daß diese unsere Gesellschaft den Holocaust als einen ihrer moralischen Hauptstützpfiler ansieht. Daß dem tatsächlich so ist, habe ich verschiedentlich ausgeführt, so etwa im Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*. Tatsache ist also, daß unsere „Eliten“ fast durchgängig der Auffassung sind, daß das Wohl und Wehe dieser Republik davon abhängt, daß die bisher gängigen Darstellungen über den Holocaust richtig sind. Ein Indiz dafür ist u.a. auch, daß wir alle in dieser Republik in dem Glauben erzogen werden, als sei der Holocaust der moralische Polarstern unseres Weltbildes, an dem sich alles auszurichten habe.

Das war unreflektiert auch meine unterbewußte Meinung bis zu dem Zeitpunkt, als mir Zweifel an der Richtigkeit des Holocaust-Geschichtsbildes kamen. Und in dem Augenblick, wo der Zweifel da ist, wird ein jeder mit der Möglichkeit konfrontiert, daß der Polarstern unseres Weltbildes sich als Sternschnuppe erweisen kann, daß alles, was bisher als grundlegend richtig gegolten hat, plötzlich verkehrt sein kann.

## Die Beweggründe

Hier nun haben wir die Beweggründe, warum ich mich dem Revisionismus gewidmet habe:

1. Ich fühlte mich wegen meiner Erziehung schuldig allein deshalb, weil ich Zweifel hatte, was ich auf keinen Fall als richtig akzeptieren konnte. Ich wußte, daß in einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Schuldgefühle allein deshalb auferlegt, weil sie Zweifel haben, irgend etwas nicht richtig läuft. Hierzulande wird man in dieser und fast nur in dieser Frage *nicht* zu einem kritischen Staatsbürger erzogen, der dazu angehalten wird, alles zu hinterfragen, was doch sonst als hohes Ideal angepriesen wird. Bezüglich des Holocaust wird man vielmehr zu einem unkritischen, durch Schuldgefühle eingeschüchterten, manipulierbaren Untertanen erzogen. Das hat mich damals geärgert, und es ärgert mich noch heute. Ärger führt bei mir über den Trotz geradewegs zur Gegenwehr gegen den Grund des Ärgernisses. So ist mein Charakter.
2. Durch den Zweifel an dem uns eingeredeteten Polarstern unseres Weltbildes drohte meine gesamte Weltsicht aus den Fugen zu geraten. Ich war mir nicht mehr sicher, wo oben und unten, was richtig und falsch ist, wer lügt und wer die Wahrheit sagt. Die ewig aktuelle Frage nach Gut und Böse wurde in mir neu gestellt. Da in der Tat zur Beurteilung so vieler Fragen die Frage, wo bezüglich des Holocaust die Wahrheit liegt, nicht gerade die unwichtigste ist, wußte ich, daß ich meine Selbstsicherheit über die richtige Sicht der Dinge in der Welt nur dadurch zurückgewinnen konnte, wenn ich für mich ganz persönlich herausfand, wo denn nun die Wahrheit liegt. Oder, kurz ausgedrückt: Ich wollte meine Zweifel beseitigen, so oder so.
3. Es gibt kein wissenschaftliches Thema, das so tief im Bewußtsein der Menschen verankert ist und bei dem alle Menschen abweichender Meinung von den herrschenden Schichten so gnadenlos verfolgt werden wie das revisionistische. Ein Agnostiker wird als Gesprächspartner ernst genommen, ein Holocaustzweifler hingegen wird aus der Gesellschaft sofort ausgestoßen, verfemt, gemieden, ja verfolgt. Das mag für die meisten ein Grund sein, vom Thema die Finger zu lassen, meist indem sie sich einreden, daß das Thema im Prinzip für die heutigen Probleme unwichtig sei. Für mich aber ist diese drakonische Verfolgung der beste Beweis dafür, daß dies das wichtigste Thema überhaupt ist. So fällt es mir z.B. in der Rolle des *advocatus diaboli* leicht, jede Diskussion über gesellschaftliche oder politische Probleme durch die Anwendung der Faschismus- bzw. Auschwitzkeule in ein absurdes Theater zu verwandeln, wie es seit Jahrzehnten bei uns in Medien und Politik praktiziert wird. Beispiele aus dem realen politischen Leben hierzu könnten Bücher füllen. Eine umfassende, kritische und an der Wahrheit ausgerichtete Forschung ist daher gerade in diesem Bereich aus wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gründen überaus wichtig.<sup>451</sup>

4. Wenn ich von meinem Naturell her eines auf den Tod nicht ausstehen kann, dann ist dies eine ungerechte Behandlung. Die Behandlung des Revisionismus und seiner Anhänger in Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Justiz aber ist eine der großen, zum Himmel schreienden Ungerechtigkeiten weltweit.

### Beinahe ausgebremst...

Bis zum Beginn meines Promotionsstudienganges im Herbst 1990 habe ich dann lediglich zwei Bücher zum Thema gelesen, nämlich Wilhelm Stäglichs Buch *Der Auschwitz Mythos* und das Buch von Kogon et al. *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*.

Neben der Lektüre dieser Bücher habe ich Informationen über den sogenannten Zündel-Prozeß gesammelt, um herauszufinden, welche Argumente denn dort ausgetauscht wurden. Ich habe in diesem Zusammenhang wohl im Winter 1989/1990 erfahren, daß es sich bei Zündel, der den Leuchter-Report in Auftrag gegeben hatte, um einen Bewunderer Hitlers handelt.

Ich erinnere mich noch genau, daß diese Erkenntnis auf mich wie ein Schlag in die Magengrube wirkte, mußte ich doch nun damit rechnen, daß der Leuchter-Report eventuell doch nicht die unabhängige Arbeit eines unpolitischen amerikanischen Technikers war, sondern lediglich das Instrument eines deutsch-kanadischen Neonazis. Aber durch solche Erwägungen waren die von Leuchter ins Feld geführten Argumente nicht aus dem Weg zu räumen und damit nicht meine Zweifel an dem überkommenen Geschichtsbild.

Mit anderen Worten: Zu diesem Zeitpunkt setzte sich bei mir die Erkenntnis durch, daß ein Sachargument auch dann ein Sachargument bleibt und als solches von einem Wissenschaftler zur Kenntnis genommen werden muß, wenn es von jemandem stammt, der dieses Argumente aus irgendeiner politischen Kalkulation heraus anführt.

### ...und dann doch mit Schwung weiter

Mit eigenen Forschungen auf diesem Gebiet begann ich zu Anfang des Jahres 1991, und zwar aus reiner privater Neugierde zunächst lediglich bezüglich der Frage, ob das sich im Mauerwerk wahrscheinlich bei Blausäurebegasungen mit Zyklon B bildende Farbpigment Eisenblau eine genügend hohe Langzeitstabilität besitzt, um heute noch nachweisbar sein zu können. Nachdem dies bejaht war, ging es mir um die Frage, ob und wenn dann wie und unter welchen Bedingungen sich dieses Farbpigment in Mauerwerken verschiedener Zusammensetzungen überhaupt bilden kann.

Ein im Revisionismus Engagierter hatte im Jahr 1990 meinen oben erwähnten Leserbrief in der *Jungen Freiheit* gelesen und mir daraufhin nach Rücksprache Adressen von Personen und Institutionen zukommen lassen, die an

den Ergebnissen meiner Forschungen interessiert sein könnten. Daraus entwickelte sich der Kontakt zum Rechtsanwalt Hajo Herrmann, dem Verteidiger Otto Ernst Remers. Es wäre damals durchaus noch möglich gewesen, daß es zu einer Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte gekommen wäre. Allerdings hat dies nie auf meine Schreiben reagiert, da es sich offensichtlich nicht für die technisch-naturwissenschaftlichen Seiten des Problems interessiert.

Nachdem mein Engagement für den Revisionismus durch den Kontakt zu Rechtsanwälten ernsthaftere Formen annahm, entschied ich mich dann im Sommer 1991, aus der Partei der Republikaner auszutreten. Die Gründe für diese Entscheidung habe ich zuvor bereits ausgeführt. Als zusätzlicher und schließlich auslösender Beweggrund kam nun noch hinzu, daß ich nicht wollte, daß mein Engagement für den Revisionismus durch meine Mitgliedschaft in einer Partei politisch interpretiert werde und daß meine wissenschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiet in Konflikt gerate mit irgendwelchen politischen Wünschen oder Vorstellungen einer Partei.

### Blankes Entsetzen...

Einen weiteren Punkt möchte ich noch mitteilen, der für das Verständnis meines Engagements vielleicht noch hilfreich ist. Bis zu meiner ersten Reise dorthin hatte ich keine exakten Vorstellungen über den Zustand der ehemaligen Krematorien in Auschwitz-Birkenau, so daß ich nicht wußte, inwiefern es überhaupt sinnvoll ist, dort technische oder chemische Untersuchungen zu machen. Ich habe mich daher vor der ersten Reise sehr ausführlich auf das vorbereitet, was ich bezüglich eventueller materieller Überreste z.B. von Gaskammern erwarten müßte, wenn die allgemein akzeptierten Berichte über die Massenvergasungen in Birkenau richtig sein sollten. So war mir zum Beispiel klar, daß die Decken der gemeinhin als Gaskammern bezeichneten Leichenkeller der Krematorien II und III drei oder vier Löcher aufweisen mußten, durch die das Zyklon B in die Kammer geschüttet worden sein soll, will man den Zeugen Glauben schenken.

Als ich am 16. August 1991 auf der zwar eingestürzten, aber noch zusammenhängend erhaltenen und teilweise auf den Stützpfeilern ruhenden Decke des gewöhnlich als Gaskammer bezeichneten Leichenkellers 1 des Krematoriums II von Birkenau stand – in ihr sollen die meisten Massenmorde des Dritten Reiches überhaupt stattgefunden haben – und als von eben diesen Löchern nicht auch nur der Hauch einer Spur zu finden war, habe ich mich ernsthaft gefragt, ob ich eigentlich in einer Welt von lauter Irren lebe. Ich kam mir auf das Schändlichste betrogen vor, betrogen von einer Justiz, die es nie für nötig gehalten hat, die materiellen Spuren am vermeintlichen Tatort einer technisch-sachverständigen Prüfung zu unterziehen; betrogen von allen Politikern dieser

Welt, die es ebenso bis heute versäumt haben, auch nur eine winzige offizielle Untersuchungskommission auf die Beine zu stellen, die die Sachbeweise zur Erkundung der Wahrheit zusammenträgt; betrogen von den ungezählten Holocaust-Historikern, die es bis heute nicht für nötig gehalten haben, an den vermeintlichen Orten des Verbrechens in Auschwitz und anderswo jene Untersuchungen zu machen, die Althistoriker und Paläontologen seit Jahrhunderten an den Ruinen und sonstigen Überresten alter Siedlungsstätten unternehmen; betrogen von den Naturwissenschaftlern und Ingenieuren dieser Erde, die alle möglichen Erzählungen von Zeugen akzeptieren, ohne auf die Idee zu kommen, sich die materiellen Reste des vermeintlichen Verbrechens oder die Zeugenaussagen darüber nur einmal etwas genauer und fachkritisch anzusehen.

### ...führt zum Zusammenbruch eines Weltbildes

An diesem 16. August ist für mich eine Welt zusammengebrochen, und ich habe mir in der Sekunde, als ich das sah, geschworen, alles zu unternehmen, um diesen Fragenkomplex einer wahrheitsgemäßen Klärung zuzuführen. Diese meine Haltung wird man nur dann ändern, wenn man meine Zweifel an dem überkommenen Geschichtsbild, die heute zur Gewißheit geronnen sind, durch überzeugende wissenschaftliche Argumente in einem fairen wissenschaftlichen Diskurs allgemein bestätigt oder widerlegt. Niemals aber wird Gewalt mich von meinen Überzeugungen abbringen. Im Gegenteil: Sie festigt in mir die Überzeugung, daß ich Recht habe, denn nur der, dem die Argumente ausgegangen sind, muß zur Gewalt greifen.

### Eros der Erkenntnis

Mit der Zeit freilich kam zu den oben erwähnten Beweggründen noch ein weiteres hinzu, nämlich das, was ich den Eros der Erkenntnis nenne. Wer sich Wissenschaftler nennt und nicht weiß, was das ist, der ist in meinen Augen kein richtiger Wissenschaftler. Die Aufregung, bei entscheidenden wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen dabei zu sein; der Ansporn, Dinge voranzutreiben, von denen man weiß, daß sie neuartig und auf ihre Weise revolutionär sind; das Bewußtsein, an vorderster Front zu stehen und mitzubestimmen, wohin das Schiff der Erkenntnis fährt; das sind Dinge, die muß man gefühlt haben, um nachvollziehen zu können, was das heißt: Eros der Erkenntnis.

## Über die Naivität eines Jungrevisionisten oder: recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Schuhe

### Eine flüchtige Bekanntschaft

Im Februar 1991 fand in Bad Kissingen ein Seminar einer sudetendeutschen Jugendorganisation statt, zu der ich eine Einladung erhalten hatte, obwohl ich kein Mitglied war. Ich nahm an dieser Veranstaltung teil und lernte dort gegen Ende des Seminars einen etwa gleich alten Teilnehmer kennen. Dieser schlug mir nach Abschluß des Seminars vor, vor der Abreise noch kurz bei dem in Bad Kissingen wohnhaften Alt-Reichswehr-Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer vorbeizuschauen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, daß Remer jene Person sei, die den Putsch vom 20. Juli 1944 niedergeschlagen hatte, und daß Remer bis heute seinen damaligen Ansichten treu geblieben sei. Es handele sich bei dem anvisierten Besuch quasi um eine Art Museumsbesuch bei einem lebenden politischen Fossil. Dadurch neugierig gemacht, stimmte ich zu und ging mit.

Die Wohnstube des Ehepaars Remer wirkt auf einen Jüngling aus bürgerlichem Haus, der den Antifaschismus mit der Muttermilch aufgenommen hatte und erst spät entwöhnt worden war, schaurig: Hitlerbüste, Ehrenabzeichen der Reichswehr und allerlei „Flügeliteratur“ ließen mir ein paar Gruselschauer über den Rücken laufen. Nach einer Führung durch die Wohnung durch Frau Remer bekamen wir schließlich noch einen Videofilm gezeigt, der den 20. Juli 1944 aus der Sicht Remers zeigt. Dermaßen „aufgeklärt“ begaben wir uns etwa nach einer Stunde auf den Heimweg.<sup>452</sup>

### Zeugenfreiheit

Als ich im Sommer 1991 vom Verteidiger Otto Ernst Remers gebeten wurde, für ein Strafverfahren gegen seinen Mandanten ein Gutachten über die „Gaskammern“ von Auschwitz zu erstellen, war mir also durchaus klar, für welchen Mandanten ich aktiv werden würde. Mir war die Gefahr bewußt, daß die politischen Meinungen und Aktivitäten Remers auf „seinen“ Gutachter abfärben könnten, wenn dieser zu einem politisch unkorrekten Ergebnis kommt. Warum ich dennoch aktiv wurde, läßt sich wie folgt begründen:

In einem Rechtsstaat darf ein Zeuge, also auch ein sachverständiger Zeuge, niemals strafrechtlich für das belangt werden, was er nach bestem Wissen und Gewissen vor Gericht äußert bzw. was er zum Zwecke der Vorlage vor Gericht an Schriftsätzen erstellt.

Auch zivilrechtlich kann man einen Gutachter nur dann belangen, wenn man ihm nachweisen kann, daß er bei der Erstellung seines Gutachtens grob fahrlässig die Regeln und Gesetzmäßigkeiten seines Faches verletzt hat und wenn aufgrund dieses Mangels irgend jemandem ein Schaden an Leib und/oder Seele entstanden ist.

Wenn also der Gutachter in akribischer Kleinarbeit alle ihm erreichbar erscheinenden Quellen auswertet und nach bestem Wissen und Gewissen sachgerecht interpretiert, so wäre selbst für den Fall, daß das Ergebnis des Gutachtens irrtümlicherweise falsch wäre, dem Gutachter keine grobe Fahrlässigkeit zuzuschreiben.

Daraus resultiert, daß er sich auch gegen gesellschaftliche Benachteiligungen, die sich aus der Erstellung eines evtl. politisch unkorrekten Gutachtens ergeben könnten, zivilrechtlich wehren kann, denn einem – hier sachverständigen – Zeugen darf eben auch gesellschaftlich kein Nachteil daraus entstehen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen sein Gutachten erstellte.

Insofern sah ich den Stürmen, die auf mich zuzukommen drohten, gelassen entgegen, dachte ich doch, daß am längeren Hebel sitzt, wer das Recht auf seiner Seite hat...

## Darf man Gutachten publizieren?

Von Anfang an war geplant, daß das aus dem Auftrag von Remers Anwalt entstehende Gutachten irgendwann publiziert werden sollte. Gerichtliche Sachverständigengutachten zu publizieren ist zwar nicht unbedingt üblich, aber bei Themen von gesellschaftlichem Interesse geschieht dies durchaus öfter. So wurden z.B. in einigen Verfahren gegen angebliche NS-Verbrecher zeitgeschichtliche Gutachten eingezogen, die dann später einem breiten Publikum aus volkspädagogischen Gründen nähergebracht werden sollten. Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß ist hierfür ein Paradebeispiel. Die während dessen erstellten Gutachten von Wissenschaftlern des Instituts für Zeitgeschichte wurden später in einem Sammelband veröffentlicht.<sup>453</sup>

Mein Gutachten wurde bereits im Frühjahr 1992 für eine Veröffentlichung vorbereitet. Hierzu wurde die ursprünglich Gerichtsfassung durch umfangreiche inhaltliche Ergänzungen und ein besseres Layout erweitert. Im Sommer 1992 zeigten sowohl das Verlagshaus Ullstein-Langen Müller als auch von Hase & Köhler reges Interesse an dem Projekt. Während Dr. Fleißner wegen der Brisanz des Themas trotz prinzipieller Zustimmung recht rasch kalte Füße bekam, legte mir der Verlag von Hase & Köhler umgehend einen unterschriftsreifen Vertrag vor. Der hatte allerdings den Haken, daß er keine Klausel enthielt, die bestimmte, bis zu welchem Zeitpunkt das Buch erscheinen sein mußte. Auf diese Weise hätte man mich also vertraglich binden und so

die Veröffentlichung auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben können. Auf mein Drängen hin, dies zu ändern, verlor der Verlag sein Interesse.

## Warten auf den Doktorhut

Die Tatsache, daß das Gutachten aus Angst der Verleger vor gesellschaftlichen und strafrechtlichen Repressionen nicht in einem großen bürgerlichen Verlag zu publizieren war, war ein Hinweis darauf, daß das Thema selbst dann zu heiß war, wenn es in trockener wissenschaftlicher Weise dargebracht wird. Auf Anraten verschiedener Personen entschloß ich mich daher, die Veröffentlichung des Gutachtens in einem politisch rechts angesiedelten Verlag bis nach Erhalt meines Doktorhutes aufzuschieben, um diesen nicht zu gefährden.

In der europäischen rechten Szene stellte sich im Laufe des Jahres 1992 allerdings eine immer größer werdende Ungeduld ein, erwartete man doch durch mein Gutachten offensichtlich einen entscheidenden Beitrag zum Durchbruch des historischen Revisionismus.

Verschiedentlich fingen einzelne Personen bereits an, die in Zukunft durchzuführende Publikation ganz konkret vorzubereiten. Ich habe diesem Treiben damals mit gemischten Gefühlen zugesehen, mußte ich doch immer wieder darauf hinweisen, daß bis zum rechtmäßigen Erhalt meines Dokortitels noch viele Monate ins Land ziehen könnten.

Tatsächlich rechnete ich Anfang 1992 damit, daß ich im Herbst 1992 im Besitz des heißersehten Titels sein könnte. Aufgrund von Arbeitsüberlastungen seitens meines Doktorvaters Prof. von Schnering verschob sich dieser Termin aber immer wieder um einige Monate. So wartete ich allein fünf Monate, bis Prof. von Schnering im Februar 1993 endlich anfang, das Manuskript meiner Doktorarbeit korrekturzulesen.

## Diverse Verbreitungsaktivitäten

Mit dem deutsch-kanadischen Revisionisten und Hitler-Verehrer Ernst Zündel bin ich in dieser Zeit in Konflikt geraten, da er im Sommer 1992 Kopien der veralteten Gerichtsfassung des Gutachtens vom Februar 1992 ohne mein Wissen verteilte. Im November 1992 ging er sogar soweit, diese veraltete Fassung ohne mein Wissen ins Englische zu übersetzen und die Frage nach einem Ersatz für seine Übersetzungskosten in Höhe von \$10 000 anzureißen.

Wesentlich angenehmer verhielt sich ein Rechtsanwalt in Österreich. Er frag mich im Februar 1993 immerhin vorher, ob er von meinem Gutachten etwa 100 Exemplare zur diskreten Verteilung in der High Society Österreichs haben könne. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich alle Exemplare des Gutachtens fotokopiert und per Hand mit Farbfotos versehen, was ein ungeheurer Arbeitsaufwand war. Ich erklärte daher dem Anwalt, daß es mir jetzt, da sich

mein Doktorvater nun endlich meiner Arbeit angenommen hätte, nicht möglich sei, 100 Exemplare meines Gutachtens anzufertigen und ihm zukommen zu lassen. Ich willigte aber ein, daß er von dem ihm bereits vorliegenden Exemplar Kopien anfertigen und diese verteilen könne, vorausgesetzt, diese Verteilung geschehe genauso diskret, wie sie bisher durch mich selbst in etwa 50 Fällen erfolgt sei: ohne kommentierende Begleitschreiben und ohne begleitende öffentliche Propaganda.

Soweit mir bekannt ist, hat dieser Österreicher seine 100 Exemplare tatsächlich im Februar oder März 1993 hergestellt und verteilt. Von seiner diskreten Aktion drang bis zum heutigen Tage, da diese Zeilen veröffentlicht werden, keine Nachricht an die Öffentlichkeit.

## Remers Nase im Wind

Das Schicksal wollte es, daß jener österreichische Anwalt auch Kontakt zu Otto Ernst Remer hatte. Letzterer muß Wind von des Österreichers Aktivitäten bekommen und sich gedacht haben: Was der kann, das kann ich schon lange. Ich wurde dann kurz darauf tatsächlich von Dritten über Remers Vorhaben vage informiert – und zwar, wie ich heute weiß, ohne daß Remer selbst davon erfuhr. Da Otto Ernst Remer nach den mir damals gegebenen Informationen die Aktion in Österreich exakt zu kopieren gedachte, sah ich keinen Anlaß, dieser Entwicklung größere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich ging naiverweise davon aus, daß Remer sich an die gleichen Regeln halten würde, wie sie vom oben genannten Österreicher eingehalten wurden: Versendung des unveränderten Gutachtens, keine Begleitschreiben mit inhaltlichen Aussagen, keine öffentliche Propaganda. Aber diese meine Annahme war offenbar, wie sich zeigen sollte, keine Selbstverständlichkeit.

## Die Werbetrommel

Im März 1993 kündigte Remer mit einem reißerischen Ankündigungsschreiben an, in einem Akt der Notwehr jenes Entlastungsbeweismittel publizieren und verbreiten zu wollen, dessen Vorlage vor Gericht ihm mit der allseits bekannten Offenkundigkeitsformel verwehrt worden war.<sup>454</sup> Damit hatte O.E. Remer bereits die erste unabdingbare Regel zum Schutze meiner Doktorarbeit gebrochen, nämlich keine begleitende öffentliche Propaganda zu machen. Davon ausgehend, daß dieses Schreiben nur in Remers Unterstützerkreis kursierte, machte ich mir keine großen Sorgen. Als ich Ende März allerdings vom Westdeutschen Rundfunk aus Köln einen Anruf mit dem Hinweis erhielt, bei der Universität Köln seien ebenfalls derartige Werbeblätter aufgetaucht, änderte sich die Lage. Kurz darauf war auch schon das Management des Instituts Fresenius, das meine Mauerproben aus Auschwitz analysiert hatte, am Telefon und erkundigte sich bei mir, was denn der Inhalt des Gutachtens sei. Es

wurde angedeutet, daß man erwäge, gemeinsam mit mir rechtliche Schritte gegen Remer einzuleiten. Eine Stunde danach drohte mir der Anwalt des Instituts Fresenius aber bereits selbst mit rechtlichen Schritten. Offensichtlich hatte Remer schon im Vorfeld erfolgreich den Elefanten im Porzellanladen gespielt.

## Die Zwickmühle

Meine Situation stellte sich prekär dar: Ich hatte im Auftrage der Verteidigung eines Mandanten ein Gutachten zu dessen Verteidigung erstellt. Das Ergebnis des Gutachtens war potentiell geeignet, diesen Mandanten bezüglich der angeblichen Strafbarkeit einiger seiner Tatsachenbehauptungen zumindest partiell zu entlasten. Dieses Gutachten gedachte ich zudem in einige Monaten nach Abschluß meiner Doktorarbeit selbst zu publizieren. Nun ging also jener Mandant selbst dazu über, das Gutachten zu einem für mich ungünstig frühen Zeitpunkt und – was das eigentlich Schlimme war – mit ungesundem Pressewirbel zu verbreiten. Sollte ich nun gegen ihn, dem ich eigentlich mit meiner Arbeit juristisch helfen wollte, selbst juristisch vorgehen? Sollte ich juristisch gegen etwas vorgehen, was ich wenige Monate später – wenn auch mit weniger oder doch anderem Wirbel – selbst zu tun gedachte?<sup>455</sup>

## Das Additiv

Nicht genug mit Remers rühriger Werbetrommelei mußte ich allerdings im April 1993, als O.E. Remer seine Drucke zu verteilen begann, feststellen, daß er mein Gutachten mit einem einseitigen Vorwort und einem Nachtrag in Form eines fünfseitigen Prozeßberichtes seines Strafverfahrens versehen hatte.<sup>456</sup> Dabei interessierte mich damals überhaupt nicht, ob der Inhalt der Kommentare strafrechtlich relevant war oder nicht – ich überflog das Vorwort nur flüchtig und nahm von dem Prozeßbericht keinerlei Notiz. Für meine Verärgerung war schon ausreichend, daß Remer mein Gutachten überhaupt unautorisiert textlich, also inhaltlich erweitert hatte. Egal, was auch immer in den Kommentaren stand: Es war von mir nicht abgesegnet und allein deshalb Grund zur Verstimmung. Ich ging aber selbstverständlich davon aus, daß ich nicht für etwas zur Verantwortung gezogen werden konnte, von dessen Entstehung ich keine Kenntnisse hatte, geschweige denn, daß ich mein Einverständnis dazu geben hätte oder gar daran beteiligt gewesen wäre. Warum sich also Sorgen darüber machen, ob der Inhalt von Remers Kommentaren strafbar ist? So geschah es, daß ich Remers Kommentare, für die ich dann später bestraft wurde, erst während meines deswegen eingeleiteten Strafprozesses Ende 1994, also 1¾ Jahre nach deren Publikation, zum ersten Mal überhaupt durchlas.

## Die heiße Kartoffel

Im Frühjahr 1993 jedenfalls machte ich mir nur um meine Doktorarbeit Sorgen, und dies auch nur wegen einer Passage in Remers Kommentaren, die mir mein Doktorvater unmittelbar nach Erhalt des Druckwerks unter die Nase hielt. In dem erwähnten Bericht über Remers Strafverfahren wird meine Person im Zusammenhang mit dem Max-Planck-Institut genannt, was zur Folge hatte, daß Medien, Wissenschaft, Justiz und Politik beim Max-Planck-Institut Sturm liefen und meinen Kopf forderten. Auf Druck des Instituts konsultierte ich dann auch einen Fachmann für Urheberrecht. Der machte mir aber klar, daß „seriöse“ Anwälte derartig heiße politische Kartoffeln aus Überzeugung und um des eigenen Rufes Willen nicht übernehmen. Außerdem sei ohnehin zweifelhaft, ob ich gegen Remer überhaupt eine Handhabe hätte, da das Urheberrecht des Gutachtens wahrscheinlich auf ihn übergegangen sei, da er es ja wohl nach meinen eigenen Angaben bestellt und bezahlt habe.<sup>457</sup>

Die zentrale Frage nach dem Urheberrecht des Gutachtens ist im übrigen bis heute ungeklärt. Das Ehepaar Remer stellt sich bis heute auf den Standpunkt, es habe das Urheberrecht zum Gutachten durch die Bezahlung erworben, so daß es damit machen könne, was es wolle. Zwar wurde im Herbst 1991 ein vertragliches Schreiben aufgesetzt, aber leider ist mir meine Kopie in Folge der vielen Hausdurchsuchungen und Umzüge abhanden gekommen, und auch das Ehepaar Remer kann das Schreiben nach seiner Flucht nach Spanien nicht mehr finden, so daß der genaue Inhalt dieses Dokuments nicht mehr nachvollzogen werden kann. Ich erinnere mich nur, daß mir der Ersatz von Kosten versprochen wurde, die mir im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens entstünden, und daß darin eine Publikation des Gutachtens nach dessen Fertigstellung vorgesehen war, ohne dafür aber einen Zeitraum einzugrenzen. Urheberrechtliche Fragen wurden darin nicht behandelt.

Übrigens hat das Ehepaar Remer stillschweigend akzeptiert, daß ich seit Juni 1993 ohne Rücksichtnahme auf sie eigenmächtig darüber bestimme, wo, wann und auf welche Weise mein Gutachten in den verschiedenen Sprachen erscheint (deutsch, englisch, französisch, niederländisch).

## Zigtausend DM für die Katz

Dermaßen im Regen stehend habe ich dann ab Mitte April direkt versucht, Herrn Remer zum Einlenken zu bewegen. Anfang Mai gelang es mir schließlich, O.E. Remer angesichts der gegen mich anrollenden Repressalien dazu zu bewegen, seine Verteilungsaktion abzubrechen. Paradoxerweise hatte er bis dahin z.B. im Bundestag nur Abgeordneten der Grünen, der PDS und der SPD mit seinem Gutachten beliefert. Die einzigen Parteien, in denen vielleicht mit viele Glück der eine oder andere Abgeordnete ansprechbar gewesen wäre,

CDU/CSU und FDP, waren von Remer noch kaum beliefert worden. Durch mein Einschreiten sind sie bis heute im wesentlichen „unwissend“ geblieben.

Jenseits aller strafrechtlichen Fragen von Remers kommentierenden Ausführungen möchte ich hier einige inhaltliche Anmerkungen zu Remers Ausführungen anbringen. Zunächst einmal sind diese Kommentare in einem Sprachstil abgefaßt, die jedem gutbürgerlichen Antifaschisten – und das dürften 95% der Bevölkerung sein – das Blut in der Adern erstarren läßt. Es war also damit zu rechnen, daß diese Fassung meines Gutachtens bei der Mehrzahl aller Adressaten ungelesen in den Papierkorb wandern würde.

Nicht genug damit, hat O.E. Remer aber auch inhaltlich dafür gesorgt, daß annähernd alle seine Adressaten diese Fassung sogleich dem Feuer übergeben müssen, wenn sie einen Funken Stolz besitzen. In seinem auf der vorderen Umschlagsinnenseite abgedruckten Vorwort greift er nämlich unsere führenden Politiker, Medienleute und Juristen massiv mit den Worten an, diese Lügner gehörten aus ihren Pfründenburgen verjagt.

Gleichzeitig jedoch hat Remer diese Fassung des Gutachtens gerade an jene führenden Politiker, Medienleute und Juristen versandt und wohl ernsthaft geglaubt, er könne damit irgend etwas in seinem Sinne bewirken. Es ist nur zu selbstverständlich, daß die Versendung eines Schriftstückes, in dem die Adressaten beleidigt und bedroht werden, seinen Zweck verfehlen muß. Remers Notwehraktion hat ihn sicherlich viele zigtausend DM gekostet – alles für die Katz.

## Arglos in die Fänge der Justiz

Nachdem ich Remers Aktion unterbunden hatte, nahmen die juristischen Dinge ihren Lauf. Ich ging weiterhin davon aus, daß man mich nicht für etwas belangen könne, was ich nicht getan hatte. Aber die Staatsanwaltschaft mußte ermitteln, da die meisten derjenigen, denen Remer ein Gutachten zugesandt hatte, gegen ihn und gegen mich Strafanzeige erstattet hatten: Die Gesellschaft Deutscher Chemiker, viele Staats- und Oberstaatsanwaltschaften, Richter und Präsidenten an Landes- und Oberlandesgerichten, linke Parteifraktionen aus verschiedenen Parlamenten, Professoren verschiedenster Fachrichtungen von Universitäten aus dem ganzen Bundesgebiet usw. usf., gekrönt von ständigen Anfragen aus Tel Aviv, die bis heute nicht nachlassen. Bei solch erlauchten Anzeigerstattern braucht man eigentlich keine Prozeß mehr zu führen, man kann auch gleich klein begeben. Aber ich dachte, daß nicht wahr sein könne, was in einem Rechtsstaat nicht wahr sein darf, und beschloß, mich bis zum Letzten zu verteidigen.

Seltsamerweise wurde die Staatsanwaltschaft nur gegen mich rege tätig. Man ermittelte zwar auch gegenüber Remer, doch sah man sich nicht veranlaßt, bei ihm Hausdurchsuchungen durchzuführen. Man beschränkte sich bei

ihm darauf, die Akten von links nach rechts zu schieben. Mich hingegen suchte man in den darauffolgenden Jahren dreimal heim und nahm mit, was nicht niet- und nagelfest war. Offenbar erschien der deutschen Justiz Remer nicht mehr als gefährliche Person. Das Problem Remer würde sich, so wahrscheinlich ihre Hoffnung, biologisch lösen. Mir jedoch meinte man nachhelfen zu müssen.

## Das Ende der Illusionen

Der sich von Ende 1994 bis Mitte 1995 hinziehende Prozeß zerstörte in mir alle Reste bis dahin noch gehegter Illusionen über unseren Rechtsstaat. Ich habe dies in einem Beitrag im Buch *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte* (»*Webfehler im Rechtsstaat*«)<sup>458</sup> eingehend geschildert. Die Generalbundesanwaltschaft stellte am 19.1.1996 fest, daß ich nicht etwa für mein Gutachten, sondern für nichts anderes als für die Kommentare Remers 14 Monate hinter Gitter zu gehen habe. Der Bundesgerichtshof schloß sich dieser Forderung mit Beschluß vom 7.3.1996 an (Az.: 1 StR 18/96). Zu diesen Kommentaren Remers stellte das Landgericht Stuttgart in seinem Urteil fest (Az. 17 KLS 83/94, S. 115):

*»Obwohl in Vor- und Nachwort den Juden nicht ausdrücklich angelastet wird, sie hätten die Darstellungen über den Holocaust insbesondere um ihres politischen und materiellen Vorteiles willen erfunden, hatte die Remer-Fassung des "Gutachtens" zur Überzeugung der Kammer den Zweck, dies zu suggerieren und damit feindselige Emotionen gegen die Juden zu schüren. Dies folgt schon daraus, daß der Leser, die Richtigkeit der Behauptungen des "Gutachtens" vorausgesetzt, unter anderem auf Grund der tendenziösen Ausführungen und der Diktion zu dem Schluß kommen mußte und sollte, daß die überlebenden Juden als die wichtigsten Zeugen des Geschehens, die Hinterbliebenen als die unmittelbar Betroffenen und die jüdischen Forscher die Berichte über den Holocaust bewußt wahrheitswidrig gefälscht haben müssen.«<sup>456</sup>*

Remers Ausführungen sind also sogar nach Aussage des Gericht für sich genommen gar nicht strafbar, wohl aber könnten sie im Zusammenhang mit meinem Gutachten den geneigten Leser durch das „Lesen zwischen den Zeilen“ mit anschließendem selbständigen Denktätigkeit angeblich zu feindlicher Stimmung gegen Juden verleiten, und das ist ja wirklich moralisch nicht vertretbar, denn es dürfte jedem einleuchten, daß man gefälligst ein Freund „der Juden“ zu sein hat.

Somit wurde ich nicht nur für eine Tat bestraft, die ich nicht begangen hatte, sondern für eine, die niemand begangen hatte. Die Tat wurde vom Gericht vielmehr frei erfunden – man las es zwischen die Zeilen hinein!

Wenn Remer sich wenigstens seiner Kommentare enthalten hätte und ich für mein Gutachten und nicht für seine Kommentare verurteilt worden wäre, so hätte es wenigstens einen Sinn gehabt.

## Im Exil

Am 7. Mai 1996 begann vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Tübingen das Strafverfahren gegen mich und andere wegen der Herausgabe des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (Az. 4 Gs 173/95). Das vom Schöffengericht verhängbare Strafmaß liegt zwischen einem Jahr und vier Jahren Freiheitsstrafe. Da ich bereits mit einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung rechtskräftig verurteilt worden war, war nicht damit zu rechnen, daß das Strafmaß für mich diesmal unter zwei Jahren ausfallen würde – ohne Bewährung. Zudem ist die Staatsanwaltschaft Tübingen in diesem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart berichtspflichtig, und wer weiß, wem diese wiederum berichtspflichtig ist. Das Verfahren hängt also ganz weit oben:

»Auf dem Spiel steht das [un]moralische Fundament dieser Republik«<sup>459</sup>

»Alle Demokratien haben eine Basis, einen Grundstein. Für Frankreich ist das 1789, für Deutschland Auschwitz.«<sup>460</sup>

In seinem Urteilsspruch beschloß dann auch das Tübinger Amtsgericht, daß das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* einzuziehen, also zu vernichten, und Verleger und Autoren zu bestrafen seien. Und dies, obwohl sich prominente deutsche Historiker in Gerichtsgutachten dafür ausgesprochen hatten, daß dieses Buch wissenschaftlichen Standards genüge und daher Autoren, Herausgeber, Verleger, Vertreiber, Drucker und Bezieher den Schutz des Menschenrechts auf Freiheit der Wissenschaft und Freiheit der Meinungsäußerung genießen müssen.<sup>461</sup> Es half nichts:

»Der Nichtjude muß brennen!«

Gegen mich als flüchtigen Herausgeber wurde Haftbefehl erlassen. Angesichts all dessen mag man mir verzeihen, wenn ich samt Familie ins demokratische Exil abgewandert bin. Schließlich hat man als junger, tatkräftiger Familienvater besseres zu tun, als gesiebte Luft zu atmen.<sup>462</sup>

## Späte Einsichten

Heute, fünf Jahre nach diesen Ereignissen, weiß ich, daß es gerade die wissenschaftlichen, seriösen Arbeiten revisionistischer Natur sind, die vom Establishment als existenzbedrohend aufgefaßt werden, denn im Gegensatz zu niveaureichen Pamphleten kann man eine sachliche Arbeit nicht mit Schimpforgien bekämpfen, sondern müßte sie ernst nehmen. Patrick Bahners hat diesen Standpunkt des Establishments in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* klar ausgedrückt:<sup>463</sup>

»Der Staat schützt die Freiheit der Wissenschaft. Er erkennt den Wissenschaftler nicht am richtigen Ergebnis, sondern an der korrekten Form. [...] Aber es wird übersehen, daß die hetzerische Absicht nicht allein an Formfehlern zu erkennen ist, die die Biertischrede vom wissenschaftlichen Vortrag unterscheidet. Im Gegenteil ist die formvollendete Hetze besonders perfide. [...] Aber für den Überlebenden von Auschwitz kann es kaum eine gemeinere Beleidigung geben, als wenn ihm ein Experte mit scheinlogischen Begründungen darlegt, es sei ja nie in Lebensgefahr gewesen.

Doch auch der Staat wird hier verhöhnt. Wenn Deckerts [revisionsistische] „Auffassung zum Holocaust“ richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität.«

Der Demagoge Bahnners geht bei seinen Ausführungen allerdings von falschen Prämissen aus.

Erstens macht Bahnners nicht klar, woran eine hetzerische Absicht denn sonst erkannt werden kann, wenn nicht an unwissenschaftlichen Formfehlern. In unserer Verfassung steht nun einmal, daß die Wissenschaft ohne Einschränkung frei ist, und die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes haben bekräftigt, daß die Wissenschaftlichkeit alleine von der äußeren Form abhängt und nicht vom Inhalt. Diese Entscheidung steht in Übereinstimmung mit allen wesentlichen wissenschaftstheoretischen Erkenntnissen. Wenn Bahnners anderer Meinung ist, so ist diese verfassungs- und menschenrechtswidrig.

Zweitens gibt es keinen Experten, der behauptet, die Überlebenden von Auschwitz seien »ja nie in Lebensgefahr gewesen.« Bahnners wärmt hier die wohlkalkulierte Unwahrheit auf, die revisionsistischen Forscher würden das Lager Auschwitz als ein Erholungslager ohne Risiko für Leib und Leben der Gefangenen präsentieren und auch sonst die NS-Judenverfolgung als in jeder Hinsicht harmlos für die Juden hinstellen. Zudem ist seine Verwendung des Begriffes »scheinlogisch« nichts als billige, unfundierte Polemik. Entweder weiß Bahnners nicht, wovon er schreibt – und dann sollte er die Hand von der Tastatur lassen – oder er hetzt mit Lügen gegen Mitmenschen anderer Meinung, und dafür sollte sich die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* als seriöse Tageszeitung zu schade sein.

Drittens ist Bahnners Auffassung, die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland gründe sich auf der unumschränkten Anerkennung der etablierten Auffassung von der NS-Judenverfolgung und -vernichtung, absurd und grundfalsch. Wäre die Bundesrepublik tatsächlich auf diesem zeitgeschichtlichen Detail aufgebaut, so wäre es wahrlich schlecht um sie bestellt, da jeder Staat früher oder später zusammenbrechen muß, wenn sich seine Existenz allein auf eine strafrechtlich vorgeschriebene Sichtweise der Geschichte stützt.

Freilich sind die formellen Grundlagen der Legitimität unserer Republik ganz andere: Menschen- und Völkerrechte, Zustimmung des Volkes zum Staat, Internationale Anerkennung, politische, historische und kulturelle Identität und Kontinuität mit deutschen Vorgängerstaaten. Man darf sich daher dem strengen Urteil Bahners und vieler seiner Zeitgenossen nicht anschließen.

## Pseudojuristische Verrenkungen

Daß sich auch die Justiz in Zukunft der Meinung Patrick Bahners anschließen wird, besonders die revisionistischen Arbeiten *wissenschaftlicher* Natur seien volksverhetzend und müßten daher verbrannt werden, hat das Justizministerium Baden-Württemberg jüngst klar gemacht. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage bezüglich der Beschlagnahmung wissenschaftlicher revisionistischer Bücher im Grabert-Verlag führte es aus:<sup>464</sup>

*»Selbst wenn es sich im konkreten Fall um ein Werk der Wissenschaft oder Forschung handelt, sind Eingriffe verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Zwar enthält Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG keinen ausdrücklichen Schrankenvorbehalt. Es ist jedoch in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, daß auch bei Freiheitsrechten, die ohne ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt gewährleistet sind, Schranken bestehen. Derartige Schranken können sich zum einen aus den Grundrechten Dritter, aber auch aus anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern ergeben. In diesen Fällen muß ein verhältnismäßiger Ausgleich der gegenläufigen, gleichermaßen verfassungsrechtlich geschützten Interessen mit dem Ziel ihrer Optimierung gefunden werden. Hierbei hat eine fallbezogene Abwägung im Einzelfall stattzufinden, wobei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zukommt (BVerfGE 67, 213, 228; 77, 240, 253; 81, 278, 292f.; 83, 130, 143) Bei Beachtung dieser verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall sind entsprechende Maßnahmen auch mit der Wissenschafts- oder Forschungsfreiheit vereinbar.«*

Die Ausführungen des Justizministers, auch ein wissenschaftliches Werk könne beschlagnahmt werden, wenn dadurch die Grundrechte anderer verletzt würden, ist grundfalsch, die dazu herangezogenen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes irreführend. Zwar ist es richtig, daß kein Grundrecht unbeschränkt gewährleistet wird, sondern daß bei Konflikten mit anderen Grundrechten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ein optimaler Interessenausgleich gefunden werden muß. Allerdings kann sich diese Grundrechtsbeschränkung bezüglich der Freiheit von Wissenschaft und Forschung niemals darauf beziehen, welche Thesen aufgestellt werden und zu welchen Forschungsergebnissen man kommt.

Lediglich die Art, mit der geforscht wird, ist Beschränkungen unterworfen, etwa indem zu Forschungszwecken keine Methoden angewandt werden dürfen, die die Grundrechte Dritter unzulässig einschränken (Beispiel: Men-

schenversuche, Umweltgefährdung). Wird der Wissenschaft jedoch verboten, Thesen aufzustellen oder bestehende Thesen einem Widerlegungsversuch zu unterziehen – und seien diese Versuche und deren Ergebnisse noch so umstritten –, oder wird ihr verboten, gewisse Argumente anzuführen oder zu bestimmten Ergebnissen zu kommen, und schließlich, ihre Ergebnisse durch Publikation der im wissenschaftlichen Diskurs unersetzbar wichtigen Kritik durch die Öffentlichkeit auszusetzen, so hebt man das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit vollständig auf, denn die kritische Prüfung bestehender Theorien und Paradigmen durch strenge Widerlegungsversuche sowie deren Veröffentlichung ist der Kern der Wissenschaft, ja der menschlichen Erkenntnis schlechthin.<sup>465</sup>

Bei alledem bleibt mir zudem absolut rätselhaft, wie eigentlich die Würde eines Menschen durch jemanden verletzt werden kann, der lediglich eine bestimmte historische These vertritt. Um klarzumachen, was ich meine, möchte ich hier einmal die Dinge für den „Normalbürger“ quasi auf den Kopf stellen: Setzen wir doch einem als reine Denkübung voraus, der Holocaust habe eben *nicht* so stattgefunden wie immer behauptet. Wäre dann nicht festzustellen, daß die immerwährende Verbreitung der dann als „Lüge“ bzw. „Unwahrheit“ zu bezeichnenden Holocaust-Propaganda die Würde jedes SS-Mannes, jedes Waffen-SS- und Wehrmachtsangehörigen, ja jedes Deutschen verletzt? Die Antwort auf diese Frage hängt eben nicht davon ab, wie die These lautet, sondern ob die historische These richtig ist.

Aber selbst wenn sich eine These als falsch erweisen sollte, so ist dies immer noch kein Grund, Menschen deshalb strafrechtlich zu verfolgen. Fehler zu machen ist nämlich etwas sehr Menschliches, ja geradezu Unvermeidliches. Auch Historiker machen immer wieder Fehler, manchmal irrtümlich, manchmal fahrlässig, manchmal vielleicht sogar vorsätzlich. So mancher mag sich oder seine Angehörigen oder Vorfahren durch solche Fehler verunglimpft, beleidigt oder in Ehre und Würde verletzt sehen. Häufig vielleicht sogar schon dann, wenn derartige Fehler nur subjektiv empfunden, objektiv aber gar nicht gegeben sind. Würde sich also nicht *immer* irgend jemand in seiner Würde verletzt sehen, sobald ein Historiker den Mund aufmacht oder einen Stift in die Hand nimmt? Gehörte dann nicht konsequenterweise jeder Historiker vor Gericht gestellt, das dann festzustellen hätte, ob er Fehler gemacht hat und ob jemand in seiner Würde verletzt wurde? Und wenn man meint, dafür Freiheitsstrafen aussprechen zu müssen, gehörten dann nicht alle Historiker, die Fehler machten – und wer macht das nicht – grundsätzlich in Gefängnisse, immer und überall? Oder ist dieses in der Würde Verletzt-Sein-Können ein Sonderrecht der „Holocaustopfer“? Dürfen Juden in Deutschland weiterhin sonderbehandelt werden? Ich meine nein.

Wenn allerdings statt den Historikern unsere Strafgerichte anfangen, über die Richtigkeit historischer Thesen zu entscheiden – und mit welchem Recht beschränken sie sich dabei eigentlich auf den Holocaust? –, dann ist es endgültig aus mit dem Rechtsstaat. Es ist daher festzustellen, daß es *nie* die Würde eines Menschen verletzen kann, wenn man eine bestimmte historische These vertritt.

## Die Konsequenzen

Die oben aufgezeigte Auffassung des Justizministeriums ist also klar verfassungswidrig, und es steht zu hoffen, daß sich das Bundesverfassungsgericht in der in Sachen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* in unbestimmter Zukunft hoffentlich anstehenden Entscheidung dementsprechend äußern wird. Das ist freilich nach Lage der Dinge nicht zu erwarten, denn bereits in einem nicht unähnlichen Fall einer bundesdeutschen Bücherverbrennung Anfang der 80er Jahre hat das Bundesverfassungsgericht sich ganz im Sinne der obigen Darstellung des Justizministers geäußert.<sup>466</sup>

Demnach kann man nicht umhin festzustellen, daß in Deutschland gegenwärtig folgende Situation herrscht:

1. Bezüglich der Kernbereiche des Holocaust – Gaskammern, Vernichtungsintention und -durchführung – darf unter Strafantrohung nur zu einem bestimmten Ergebnis gekommen werden.
2. Die wichtigste Voraussetzung freier Wissenschaft ist damit aufgehoben: Jede These muß auch strengsten Widerlegungsversuchen unterworfen werden können, muß in Theorie und Praxis zumindest prinzipiell widerlegbar sein. Kein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung darf vorgeschrieben werden (Art. 3(3) Grundgesetz).
3. Die grundsätzliche Würde des Menschen, die ihn vom Tier abhebt, liegt aber zentral darin, daß er den äußeren Schein nicht als Sein hinzunehmen braucht, sondern daß er zweifeln kann und seinen Zweifeln durch geistige Tätigkeit (Forschen) Abhilfe verschaffen kann. Diese Menschenwürde ist hier aber gänzlich aufgehoben (Art. 1 Grundgesetz).

Es bliebe dann nur noch die Frage offen, wie man es mit dem Artikel 20(4) des Grundgesetzes hält:

*»Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.«*

---

Mehr zum Schicksal des Dipl.-Chemikers Germar Rudolf ist nachzulesen in: H. Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, erhältlich bei Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, England (120 S. A4, DM 25,-;

online: siehe [vho.org/D/Kardinal](http://vho.org/D/Kardinal) und [vho.org/Authors/Germar\\_Rudolf.html](http://vho.org/Authors/Germar_Rudolf.html)).



## Biographisches über den Autor

Dipl.-Chem. Germar Rudolf, geb. am 29.10.1964 in Limburg/Lahn. Abitur 1983 in Remscheid, danach Studium zum Dipl.-Chemiker an der Universität Bonn, Abschluß im September 1989 mit summa cum laude. Anschließend Ableistung des Grundwehrdienstes bei der Luftwaffe. Zwischen Oktober 1990 und Juni 1993 Anfertigung einer Doktorarbeit am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. Trotz bester Empfehlungen Ablehnung der Dissertation durch die Universität Stuttgart aus politischen Gründen (Revisionismus). Seit Frühjahr 1993 in mehrere Strafverfahren wegen der Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften verwickelt, kehrte er im März seinem Vaterland den Rücken und ging ins Exil. Ende 1996 gründete er den Verlag Castle Hill Publishers und zeitgleich die kritische zeitgeschichtliche Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* ([www.vho.org/VffG.html](http://www.vho.org/VffG.html)).



Germar Rudolf ist erreichbar über Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, England, email: [chp@vho.org](mailto:chp@vho.org).

Buchpublikationen: *Vorlesungen über Zeitgeschichte* (1993), *Das Rudolf Gutachten* (1993, ndl. 1994, fr. 1996. engl. 2001), *Wissenschaftlicher Erd-rutsch durch das Rudolf Gutachten*, (1993, engl. 1994), *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine* (1994), *Der Fall Rudolf* (1994), *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (1994, engl. *Dissecting the Holocaust* 2000), *Auschwitz: Nackte Fakten* (1995), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte* (1996); seit Anfang 1997 Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* (Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien); darin diverse Beiträge (vgl. die Einträge in der Online-Datenbank: [www.vho.org/i/a.html](http://www.vho.org/i/a.html)).

# Anmerkungen

- <sup>1</sup> Eine detaillierte Beschreibung dieser Hinrichtung ist zu finden in Bill Krueger, »*Lawson's Final Moments*«, *The News & Observer*, Raleigh, North Carolina, 19.6.1994, S. A1.
- <sup>2</sup> *Newsweek*, 8.11.1993, S. 75; *The New York Times*, 6.10.1994, S. A20; Ebenda, 16.6.1994, S. A23.
- <sup>3</sup> Bettina Freitag, »*Henker warten nicht*«, *New Yorker Staats-Zeitung*, 13.3.-19.3.1999, S. 3; *Mannheimer Morgen*, 5.3.1999.
- <sup>4</sup> *The News & Observer*, Raleigh (NC), 11.6.1994, S. 14A (nach dem Gefängniswärter normalerweise 10-14 min.).
- <sup>5</sup> C.T. Duffy, *88 Men and 2 Women*, Doubleday, New York 1962, S. 101 (13-15 min.); C.T. Duffy war fast 14 Jahre lang Direktor des Gefängnisses von San Quentin. In dieser Zeit hat er die Hinrichtung von 88 Männern und 2 Frauen angeordnet. Die meisten davon wurden in der dort befindlichen Gaskammer hingerichtet.
- <sup>6</sup> Stephen Trombley, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York 1992, S. 13 (etwa 10 min. oder mehr); Amnesty International, *Botched Executions*, Fact Sheet December 1996, vertrieben von Amnesty International USA, 322 Eighth Avenue, New York, NY 10001-4808 (mehr als 7 min).
- <sup>7</sup> Diese Absätze basieren auf einem Beitrag von Conrad Grieb, »*Der selbstassistierte Holocaust-Schwindel*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(1) (1997), S. 6ff (online: [vho.org/VffG/1997/1/Grieb1.html](http://vho.org/VffG/1997/1/Grieb1.html)) (nachfolgend als *VffG* abgekürzt).
- <sup>8</sup> Bez. der technischen Vorgänge vgl.: F. A. Leuchter, *The Third Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1989 (online: [www.zundelsite.org/english/leuchter/report3/leuchter3.toc.html](http://www.zundelsite.org/english/leuchter/report3/leuchter3.toc.html)).
- <sup>9</sup> So der Titel eines Dokumentarfilmes von Errol Morris über Fred Leuchter, uraufgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA): »*Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*«
- <sup>10</sup> Die folgenden Absätze wurden entnommen dem Beitrag von Mark Weber, »*Ein prüfender Blick in Amerikas „Todesstrafen-Industrie“ bestätigt das Leuchter-Gutachten*«, *VffG*, 2(3) (1998), S. 226ff. (online: [vho.org/VffG/1998/3/Buecher3.html](http://vho.org/VffG/1998/3/Buecher3.html)).
- <sup>11</sup> Stephen Trombley, aaO. (Anm. 6), S. 8.
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 98.
- <sup>13</sup> Ebenda, S. 102.
- <sup>14</sup> Ebenda, S. 13.
- <sup>15</sup> Zur Vergasung reichen 1-2 Vol.%, zur Explosion aber bedarf es 6 Vol.% und mehr, siehe dazu in Kapitel 5.3. mehr.
- <sup>16</sup> »*How to get rid of termites*«, *Life*, 22.12.1947, S. 31; vgl. *Liberty Bell*, 12/1994, S. 36f.
- <sup>17</sup> S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300.
- <sup>18</sup> dpa, »*Dilettantische Kammerjäger*«, *Kreiszeitung, Böblinger Bote*, 16.11.1995, S. 7. Trotz Recherchen war bisher nicht zu eruieren, um welches Giftgas es sich dabei handelte. Da Blausäure aber mit das giftigste und sich am schnellsten ausbreitende Gas ist, das bei Entwesungen zur Anwendung kommt, wäre der berichtete Schaden, selbst wenn es in diesem Fall nicht Blausäure war, mit Blausäure wahrscheinlich mindestens genauso groß gewesen. Eine Reihe weiterer Beispiele wurde von K. Naumann beschrieben: »*Die Blausäurevergiftung bei der Schädlingsbekämpfung*«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941, S. 36-45.
- <sup>19</sup> [www.mankato.msus.edu/depts/reporter/reparchive/10\\_15\\_98/campuscope.html](http://www.mankato.msus.edu/depts/reporter/reparchive/10_15_98/campuscope.html).
- <sup>20</sup> [www.osha.gov/media/oshnews/may99/national-19990510.html](http://www.osha.gov/media/oshnews/may99/national-19990510.html); vgl. *The Plain Dealer*, 19.12.1999, S. 30A; *Nation – The Orange County Register*, 9.1.2000, News 11; Allan Elias wurde am 28.4.2000 zu 17 Jahren Haft verurteilt, APBnews.com, 29.4.2000, [www.apbnews.com/safetycenter/business/2000/04/29/safetycrime0429\\_01.html](http://www.apbnews.com/safetycenter/business/2000/04/29/safetycrime0429_01.html) und [.../safetycrime0429\\_doc.html](http://www.safetycrime0429_doc.html). Der Cyanid-haltige Schlamm im Tank enthielt Phosphorsäure, was die Entwicklung von Blausäuredämpfen fördert.

- <sup>21</sup> »Un expert évoque la présence de gaz mortel dans la grotte«, *Le Quotidien de la Réunion*, 25.6.1998.
- <sup>22</sup> G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f., bezüglich des im August 1976 in der evangelischen Kirchen von D-96484 Meeder-Wiesenfeld aufgetretenen Schadensfalles. Dank gebührt Herrn W. Lüfl, Wien, der diesen Fund machte, sowie Herrn K. Fischer, Hochstadt a.M., der den Bauschadensfall als leitender Architekt ausbaden durfte und mir nähere Details schilderte. Nachdruck: E. Gauss (alias Ger-mar Rudolf), »„Holzschutz durch Blausäure-Begasung. Blaufärbung von Kalkzement-Innenputz“«, in: ders. (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 401-404 (online: vho.org/D/gzz/17.html).
- <sup>23</sup> E. Emmerling, in: M. Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56. Ob die in dem Beitrag zitierten Beispiele möglicherweise alle über Umwege nur auf den oben zitierten Fall verweisen, muß zunächst offen bleiben. Carl Hermann Christmann berichtete von einem Fall eines Wirtschaftsgebäudes eines Klosters aus dem 18. Jahrhundert, das nach der Säkularisierung an einen Landwirt verkauft wurde, der es als Scheune nutzte. Vor etwa 20 Jahren baute ein Investor das schöne barocke Gebäude zu einem Ausflugs-Nobelrestaurant um. Der vorhandene Innenputz wurde repariert und weiß gestrichen. Nach einiger Zeit traten blaue Flecken im weißen Anstrich auf, die von dem herbeigerufenen Gutachter als Eisenblau identifiziert wurden. Der Gutachter vermutete, daß der frühere Eigentümer irgendwann zwischen 1920 und 1940 die Scheune mit Blausäure hatte begasen lassen, die dann 40-50 Jahre später die Flecken verursachte. Persönliche Mitteilung C.H. Christmann nach seiner Erinnerung, 13.7.1999, der leider die Quelle bisher nicht ausfindig machen konnte. Für Hinweise auf Literaturstellen zu diesem Fall wäre ich sehr dankbar.
- <sup>24</sup> In einem Fall führte die Begasung einer mit eisenfreier Kalkfarbe frisch gestrichenen Kirche zu dunklen Verfärbungen durch polymerisierende Blausäure (Azulminsäure): D. Grosser, E. Roßmann, »Blausäuregas als bekämpfendes Holzschutzmittel für Kunstobjekte«, *Holz als Roh- und Werkstoff*, 32 (1974), S. 108-114.
- <sup>25</sup> Bez. Hintergrund und Verlauf des Strafverfahrens vgl. R. Lenski, *Der Holocaust vor Gericht*, Samisdat Publishers, Toronto 1996 (online: [www.zundelsite.org/german/lenski/lenskitoc.html](http://www.zundelsite.org/german/lenski/lenskitoc.html)); eine längere Zusammenstellung des gesamten Verfahrens: Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian »False News« Trial of Ernst Zündel - 1988*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992 (online: [www.zundelsite.org/english/dsmrd/dsmrdtoc.html](http://www.zundelsite.org/english/dsmrd/dsmrdtoc.html)).
- <sup>26</sup> F. A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 pp.; dt.: *Der erste Leuchter Report*, ebenda, 1988 (online: [ihr.org/books/leuchter/leuchter.toc.html](http://ihr.org/books/leuchter/leuchter.toc.html)).
- <sup>27</sup> Teilweise entnommen Prof. Faurissons Beschreibung in »Zum Zündel-Prozeß in Toronto, Teil 2. Vorgeschichte - Ablauf - Folgen«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 36(4) (1988), S. 4-10 (online: [vho.org/D/DGG/Faurisson36\\_4.html](http://vho.org/D/DGG/Faurisson36_4.html)) (nachfolgend als DGG abgekürzt).
- <sup>28</sup> Vgl. *Journal of Historical Review* (nachfolgend als JHR abgekürzt), 12(4) (1992), S. 421-492 (online: [vho.org/GB/Journals/JHR/12/index.html#4](http://vho.org/GB/Journals/JHR/12/index.html#4)).
- <sup>29</sup> Vgl. seine vier wichtigsten Werke: *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959; *Was nun, Odysseus?*, ebenda 1960; *Das Drama der Juden Europas*, H. Pfeiffer, Hannover 1965; *Was ist Wahrheit?*, Druffel, Leoni <sup>8</sup>1982; Engl.: *Debunking the Genocide Myth*, The Noontide Press, Los Angeles, 1978 (online: [abbc.com/aaargh/engl/PRdebunk1.html](http://abbc.com/aaargh/engl/PRdebunk1.html)).
- <sup>30</sup> Vgl. seine wichtigsten Werke: *Schuld und Schicksal*, Damm-Verlag, München 1962 (online: [vho.org/D/sus](http://vho.org/D/sus)); *Sündenböcke*, Verlag G. Fischer, München 1967; *NS-Verbrechen – Prozesse des schlechten Gewissens*, ebenda 1968; *Verschwörung des Verschweigens*, Ederer, München 1979; *Majdanek in alle Ewigkeit?*, ebenda 1979 (online: [vho.org/D/miae](http://vho.org/D/miae)); *Zionazi-Zensur in der BRD*, ebenda 1980.
- <sup>31</sup> Vgl. *The Hoax of the Twentieth Century*, Institute for Historical Review, Newport Beach, California, <sup>7</sup>1985 (online: [vho.org/GB/Books/thottc](http://vho.org/GB/Books/thottc)); »Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der "Holocaust"-Kontroverse«, *VffG*, 3(4) (1999), S. 393-410 (online: [vho.org/VffG/1999/4/Butz393-410.html](http://vho.org/VffG/1999/4/Butz393-410.html)).

- <sup>32</sup> Vgl. *Mémoire en défense*, La Vieille Taupe, Paris 1980; Serge Thion (Hg.), *Vérité historique ou vérité politique?*; La Vieille Taupe, Paris 1980 (online: [abbc.com/aaargh/fran/histo/SF1.html](http://abbc.com/aaargh/fran/histo/SF1.html)); dt.: *Historische Wahrheit oder Politische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1994.
- <sup>33</sup> Vgl. dazu neben den Darlegungen in den Werken von Anm. 32 auch R. Faurisson, »*«Es gab keine Gaskammern»*«, Deutscher Arbeitskreis Witten, Witten 1978.
- <sup>34</sup> R. Faurisson, »*Le camere a gas non sono mai esistite*«, *Storia illustrata*, 261 (1979), S. 15-35 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF7908xx2.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF7908xx2.html)); vgl. Faurisson, »*The mechanics of gassing*«, *JHR*, 1(1) (1980) S. 23ff. (online: [abbc.com/aaargh/engl/FaurisArch/RF80spring.html](http://abbc.com/aaargh/engl/FaurisArch/RF80spring.html)); ders., »*The gas chambers of Auschwitz appear to be physically inconceivable*«, *Ebenda*, 2(4) (1981), S. 311ff. (online: [vho.org/GB/Journals/JHR/2/4/Faurisson312-317.html](http://vho.org/GB/Journals/JHR/2/4/Faurisson312-317.html))
- <sup>35</sup> »*Le problème des chambres à gaz*“ ou „*la rumeur d'Auschwitz*“«, *Le Monde*, 29.12.1978, S. 8; vgl. »*The „problem of the gas chambers”*«, *JHR*, 1(2) (1980), S. 103 (online: [ihr.org/jhr/v01/v01p103\\_Faurisson.html](http://ihr.org/jhr/v01/v01p103_Faurisson.html)).
- <sup>36</sup> Vgl. die Dokumentation der verschiedenen Artikel und Leserbriefe in R. Faurisson, *Mémoire...*, aaO. (Anm. 32), S. 71-101.
- <sup>37</sup> *Le Monde*, 21.2.1979.
- <sup>38</sup> An der Sorbonne vom 29.6.-2.7.1982 unter dem Titel »*Le national-socialisme et les Juifs*«; vgl. *L'Allemagne nazie et le génocide juif*, Gallimard/Le Seuil, Paris 1985; vom 11.-13. Dezember 1987 wurde an der Pariser Sorbonne ein zweites Kolloquium abgehalten; vgl. R. Faurisson, *Écrits révisionnistes*, Band 2, Selbstverlag, Vichy 1999, S. 733-750 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF871210.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF871210.html)).
- <sup>39</sup> Als Konferenzprotokoll vgl.: Jäckel, E., J. Rohwer, *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985.
- <sup>40</sup> Hier ist vor allem das 1979 erschienene Buch *Der Auschwitz-Mythos* von Wilhelm Stäglich (Grabert, Tübingen, online: [vho.org/D/dam](http://vho.org/D/dam)) zu erwähnen sowie die ab 1980 erschienenen umwälzenden Schriften von Walter N. Sanning über die jüdische Bevölkerungsstatistik: »*Die europäischen Juden. Eine technische Studie zur zahlenmäßigen Entwicklung im Zweiten Weltkrieg, Teil 1-4*«, *DGG* 28(1-4) (1980), S. 12-15; 17-21; 17-21; 25-31; ders., *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983 (online: [vho.org/D/DGG/Sanning28\\_1.html](http://vho.org/D/DGG/Sanning28_1.html) bzw. [vho.org/D/da](http://vho.org/D/da)).
- <sup>41</sup> E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983.
- <sup>42</sup> Die wichtigsten darunter: J. Ball, *Air Photo Evidence, Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Sobibor, Bergen Belsen, Belzec, Babi Yar, Katyn Forest*, Ball Resource Service Ltd., Delta, B.C., Canada 1992 (online dauernd aktualisiert und erweitert: [air-photo.com](http://air-photo.com)); Ernst Gauss (alias G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993 (online: [vho.org/D/vue2](http://vho.org/D/vue2)); ders. (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, aaO. (Anm. 22); Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1992 (online: [www.zundelsite.org/german/graf/Prueftoc.html](http://www.zundelsite.org/german/graf/Prueftoc.html)); ders., *Der Holocaust-Schwindel*, ebenda 1993; ders., *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Verlag Neue Visionen, Würenlos 1994 (online: [vho.org/D/atuadh](http://vho.org/D/atuadh)); ders., *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, ebenda 1995 (online: [www.zundelsite.org/ezundel/german/graf/Graf\\_TOC.html](http://www.zundelsite.org/ezundel/german/graf/Graf_TOC.html)); ders., *Riese auf tönernen Füßen*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (online: [vho.org/D/Riese](http://vho.org/D/Riese)); ders. und Carlo Mattogno, *KL Majdanek*, ebenda 1998 (online: [vho.org/D/Majdanek](http://vho.org/D/Majdanek)); dies., *Das KL Stutthof*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (online: [vho.org/D/Stutthof](http://vho.org/D/Stutthof)); Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler*, Burgenländischer Kulturverband, Wien 1988 (online: [vho.org/D/fhh](http://vho.org/D/fhh)); ders., *Schelm und Scheusal*, Bright Rainbow, Madrid o.J. [1994]; Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf-Gutachten*, Cromwell, London 1993 (online: [vho.org/D/rga](http://vho.org/D/rga)); Carlo Mattogno, *Il mito dello sterminio ebraico. Introduzione storiobibliografica alla storiografia revisionista*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; ders., *Il rapporto Gerstein: Anatomia di un falso*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; ders., *La risiera di San Sabba. un falso grossolano*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; ders., *Auschwitz: Due false testimonianze*, Edizioni La Sfinge, Parma 1986; ders., *Auschwitz: Un caso di*

- plagio, Edizioni La Sfinge, Parma 1986; ders., *Wellers e i »gasati« di Auschwitz*, Edizioni La Sfinge, Parma 1987; ders., *Auschwitz: Le confessioni di Höss*, Edizioni La Sfinge, Parma 1987; ders., *Come si falsifica la storia: Saul Friedländer e il »rapporto Gerstein«*, Edizioni La Sfinge, Padua 1988; ders., *»Medico ad Auschwitz«: Anatomia di un falso*, Edizioni La Sfinge, Padua 1988; ders., *La soluzione finale. Problemi e polemiche*, Edizioni di Ar, Padua 1991; ders., *Auschwitz. La prima gasazione*, Edizioni di Ar, Padua 1992; Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (online: vho.org/D/anf). Hat es vor dem Leuchter-Report im Prinzip nur drei revisionistische Periodika gegeben (*JHR*, *Annales d'Histoire Révisionniste*, *Historische Tatsache*, online vgl. vho.org/Archive.html#Journals), so sind es heute – abgesehen von allerlei Informationsdiensten und Rundbriefen – etwa acht: *JHR* (PO Box 2739, Newport Beach, CA 92659, USA; online: ihr.org/jhr), *VffG* (PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK; online: vho.org/VffG.html), *The Barnes Review* (130 Third Street SE, Washington, D.C. 20003, USA; online: www.barnesreview.org), *Révision* (11 rue d'Alembert, F-92130 Issy-les-Moulineaux), *L'Autre Histoire* (BP 3, F-35134 Coësmes), *Revisionist History* (PO Box 849, Coeur d'Alene, Idaho 83816, USA; online: hoffman-info.com), *Akribea* (45/3 route de Vourles, F-69230 Saint-Genis-Laval; online: vho.org/Fj/Akribeia), *The Revisionist* (PO Box 439016, San Diego, CA 92143, online: codoh.org).
- <sup>43</sup> In Frankreich wurde 1990 das Gesetz Fabius-Gayssot erlassen, das die Leugnung aller NS-Verbrechen unter Strafe stellt, die vom alliierten Siegertribunal in Nürnberg anno 1946 „festgestellt“ wurden. 1993 folgte Österreich mit einer Strafverschärfung (§3h Verbotsgesetz), 1994 Deutschland (§130 StGB neue Fassung), 1995 die Schweiz (§216<sup>bis</sup> StGB) und 1996 Spanien. Ein 1997 in Belgien eingeführtes ähnliches Gesetz wird zur Zeit noch nicht angewandt. Großbritannien diskutiert zur Zeit die Einführung eines solchen Gesetzes. Kanada und Australien haben eine „Menschenrechtskommission“ geschaffen, die ohne legale Grundlage Revisionisten verfolgt.
- <sup>44</sup> J.-C. Pressac, *Jour J*, 12. Dezember 1988, I-X. Siehe auch Ergänzung dazu, vorliegend in undatiertes Übersetzung, ohne Quellenangabe, sowie: ders. in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial. The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.
- <sup>45</sup> Vgl. dazu: W. Schuster, *»Technische Unmöglichkeiten bei Pressac«*, *DGG*, 39(2) (1991), S. 9-13 (online: vho.org/D/DGG/Schuster39\_2); sowie Paul Grubach, *»The Leuchter Report Vindicated: A response to Jean-Claude Pressac's critique«*, *JHR*, 12(4) (1992), S. 445ff. (online: ihr.org/jhr/v12/v12p445\_Grubach.html).
- <sup>46</sup> H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Schreiben an Bundesprüfstelle, München, 30.10.1989; ders., November 1989, jeweils erschienen in: U. Walendy, *Historische Tatsache* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 32 und 34.
- <sup>47</sup> Vgl. dazu meine gutachterliche Stellungnahme, wiedergegeben in: Henri Roques, Günter Anthon, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995, S. 431-435 (online: vho.org/D/Deckert/C2.html).
- <sup>48</sup> W. Wegner, *»Keine Massenvergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens«*, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt 1990, S. 450-476 (online: vho.org/D/dsdv/Wegner.html, mit eingefügter Kritik von mir).
- <sup>49</sup> Vgl. dazu neben meinem Kommentare in Anm. 48: W. Häberle, *»Zu Wegners Kritik am Leuchter-Gutachten«*, *DGG*, 39(2) (1991), S. 13-17 (online: vho.org/D/DGG/Haerberle39\_2.html); Wilhelm Stäglich, *Der Leuchter Report. Antwort auf eine Kritik*, History Buff Books and Video, Hamilton, Ontario, o.J. (1991) (online: vho.org/D/dlraack).
- <sup>50</sup> In einem persönlichen Schreiben an mich hat er eingestanden, daß er gezwungen war, diesen Beitrag aufzunehmen, da das in den anderen Beiträgen stark revisionistisch ausgerichtete Buch ansonsten auf massiven Widerstand gestoßen wäre.
- <sup>51</sup> J. Bailer, *»Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers«*, in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), Wien 1991, S. 47-52.

- <sup>52</sup> Vgl. E. Gauss (alias G. Rudolf), *Vorlesungen...*, aaO. (Anm. 42), S. 290-293; ders., »*Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage*«, *DGG*, 41(2) (1993), S. 16-24 (online: [vho.org/D/DGG/Gauss41\\_2](http://vho.org/D/DGG/Gauss41_2)).
- <sup>53</sup> J. Bailer, in: B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 112-118; vgl. hierzu meine Kritik »*Zur Kritik an „Wahrheit und Auschwitzlüge“*«, in: Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem, 1996, S. 91-108 (online: [vho.org/D/Kardinal/Wahrheit.html](http://vho.org/D/Kardinal/Wahrheit.html)).
- <sup>54</sup> G. Wellers, »*Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz*«, *Dachauer Hefte*, November 1991, 7(7), S. 230-241.
- <sup>55</sup> J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in: *DGG*, 39(2) (1991), S. 18f. (online: [vho.org./D/DGG/IDN39\\_2](http://vho.org./D/DGG/IDN39_2)).
- <sup>56</sup> J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, *Z XXX* (1994) S. 17-27 (online: [www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report](http://www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report)).
- <sup>57</sup> G. Rudolf, »*Leuchter-Gegengutachten: Ein Wissenschaftlicher Betrug?*«, in: *DGG* 43(1) (1995) S. 22-26 (online: [vho.org/D/Kardinal/Leuchter.html](http://vho.org/D/Kardinal/Leuchter.html)); auf den Punkt gebracht in ders., »*A fraudulent attempt to refute Mr. Death*«, online: [vho.org/GB/Contributions/Fraudulent.html](http://vho.org/GB/Contributions/Fraudulent.html).
- <sup>58</sup> G. Rudolf und J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, »*Briefwechsel*«, in: *Sleipnir*, 1(3) (1995) S. 29-33; erneut abgedruckt in *Herbert Verbeke* (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 86-90 (online: [vho.org/D/Kardinal/Leuchter.html#Briefwechsel](http://vho.org/D/Kardinal/Leuchter.html#Briefwechsel)).
- <sup>59</sup> B. Clair, »*Revisionistische Gutachten*«, *VffG*, 1(2) (1997), S. 102-104 (online: [vho.org/VffG/1997/2/Clair2.html](http://vho.org/VffG/1997/2/Clair2.html)).
- <sup>60</sup> G. Rudolf, »*Zur Kritik am Rudolf Gutachten*«, ebenda, S. 104-108 (online: [vho.org/VffG/1997/2/RudGut2.html](http://vho.org/VffG/1997/2/RudGut2.html)).
- <sup>61</sup> La Vielle Taupe/Pierre Guillaume, »*Rudolf Gutachten: „psychopathologisch und gefährlich“*. Über die Psychopathologie einer Erklärung«, *VffG*, 1(4) (1997), S. 224f. (online: [vho.org/VffG/1997/4/Guillaume4.html](http://vho.org/VffG/1997/4/Guillaume4.html)).
- <sup>62</sup> Richard J. Green, »*The Chemistry of Auschwitz*«, 10.5.1998, online: [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/), und »*Leuchter, Rudolf and the Iron Blues*«, 25.3.1998, online: [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue/](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue/), wenn auch mit antifaschistisch-missionarischem Unterton.
- <sup>63</sup> Eine detailliertere Darstellung der Mängel dieses Beitrages erschien in den »*Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2*«, *VffG* 3(1) (1999), S. 77-82 (online: [vho.org/VffG/1999/1/RudDas3.html](http://vho.org/VffG/1999/1/RudDas3.html)); engl.: »*Some considerations about the „Gas Chambers“ of Auschwitz and Birkenau*«, online: [vho.org/GB/Contributions/Green.html](http://vho.org/GB/Contributions/Green.html)
- <sup>64</sup> Richard J. Green, Jamie McCarthy, »*Chemistry is not the Science*«, 2.5.1999, online: [holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science](http://holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science). Etwa 40% des Beitrages befassen sich mit politischen Unterstellungen und Verdächtigungen. Zur Erwiderung darauf siehe G. Rudolf, »*Character Assassins*«, nur online: [vho.org/GB/Contributions/CharacterAssassins.html](http://vho.org/GB/Contributions/CharacterAssassins.html).
- <sup>65</sup> *Pelt Report*, eingeführt im Zivilverfahren vor der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Ref. 1996 I. No. 113.
- <sup>66</sup> Vgl. G. Rudolf, »*Gutachter und Urteilschelte*«, *VffG* 4(1) (2000), S. 33-50 (online: [vho.org/VffG/2000/1/Rudolf33-50.html](http://vho.org/VffG/2000/1/Rudolf33-50.html)); ausführlicher englisch online: [vho.org/GB/Contributions/RudolfOnVanPelt.html](http://vho.org/GB/Contributions/RudolfOnVanPelt.html) und [.../CritiqueGray.html](http://vho.org/GB/Contributions/CritiqueGray.html).
- <sup>67</sup> Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989; aus Zeitgründen konnte Pressac in diesem Buch nur perifer auf den Leuchter-Bericht eingehen.
- <sup>68</sup> *The Globe and Mail*, 18.9.1989, *Le Monde*, 19.9.1989, *Sunday Telegraph*, 24.9.1989; vgl. [codoh.com/thoughtcrimes/8909FAUR.HTML](http://codoh.com/thoughtcrimes/8909FAUR.HTML).
- <sup>69</sup> »*David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum*«, VHS Video, verbreitet von CODOH, P.O. Box 439016, San Diego, CA 92143, USA (online: [codoh.com](http://codoh.com)).

- doh.com/cole.ra (Tonmitschnitt)); Text-Kurzfassung: *JHR* 13(2) (1993), S. 11-13 (online: [codo.com/gcgv/gcgvcole.html](http://codo.com/gcgv/gcgvcole.html) (Auszug))
- <sup>70</sup> Die neue Reihe des IfZ konnten wir noch nicht analysieren, jedoch legen die Titel nahe, daß es sich dabei nur um Detailuntersuchungen handelt, nicht aber um einen Versuch, die Geschichte des Lagers selbst in Gänge zu erfassen: Norbert Frei, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner, *Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz*, Bd 1: »Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945«; Bd 2: »,Musterstadt“ Auschwitz: Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien«; Bd 3: »IG Auschwitz: Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945«; Bd 4: »Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit: Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik«; K.G. Saur, München 2000.
- <sup>71</sup> *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1989.
- <sup>72</sup> J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNSR, Paris 1993, dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich Verweise immer auf das französische Original.
- <sup>73</sup> Bezüglich Kritik an Pressacs erstem Buch (Anm. 67) vgl. R. Faurisson, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25ff.; ebenda, 11(2) (1991), S. 133ff. (online frz.: [www.lebensraum.org/english/04.adobe.faurisson/pressac.pdf](http://www.lebensraum.org/english/04.adobe.faurisson/pressac.pdf)); F. A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991 (online: [www.zundelsite.org/english/leuchter/report4/leuchter4.toc.html](http://www.zundelsite.org/english/leuchter/report4/leuchter4.toc.html)); zur Kritik an Pressacs zweitem Buch (Anm. 72) siehe: Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 42); zur prinzipielle Kritik an Pressacs Arbeitsweise vgl. G. Rudolf, »Gutachten über die Frage der Wissenschaftlichkeit der Bücher Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers und Les Crématoires d'Auschwitz, la Machinerie du meurtre de masse von Jean-Claude Pressac«, in: W. Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell, London 1994 (online: [vho.org/D/dfr/Fall.html#Gutachten](http://vho.org/D/dfr/Fall.html#Gutachten)); inzwischen wurde Pressac auch von jüdischer Seite massiv wegen unwissenschaftlicher Arbeitsweise angegriffen, vgl. *Rivarol*, 22.3.1996, S. 8 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archFaur/Rf960322.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archFaur/Rf960322.html)); ebenda, 12.4.1996, S. 4; vgl. auch die Kritik von Pierre Guillaume, *De la misère intellectuelle en milieu universitaire*, B.P. 9805, 75224 Paris cedex 05, 1995 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archVT/vt9309xx1.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archVT/vt9309xx1.html)).
- <sup>74</sup> Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven and London 1996; vgl. die Rezension von Carlo Mattogno, »Architektonische Stümpeereien zweier Plagiatoren«, *VffG*, 4(1) (2000), S. 25-33 (online: [vho.org/VffG/2000/1/Mattogno25-33.html](http://vho.org/VffG/2000/1/Mattogno25-33.html)).
- <sup>75</sup> Siehe dazu das Urteil von Norman G. Finkelstein in Norman G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn, *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*, Metropolitan Books, New York 1998; vgl. die Rezension von Richard Widmann, »Holocaust-Literatur versus Holocaust-Wissenschaft«, *VffG* 2(4) (1998), S. 311ff. (online: [vho.org/VffG/1998/4/Buecher4.html](http://vho.org/VffG/1998/4/Buecher4.html)).
- <sup>76</sup> Tsenthranenija Istoriko-dokumental'nych Kolleksi (nachfolgend *TCIDK*); vgl. daneben auch die Akten im Gosudarstvennyj Archiv Rossiskoy Federatsii.
- <sup>77</sup> Vgl. Manfred Köhler, »Pressac und die deutsche Öffentlichkeit«, in: Herbert Verbeke, aaO. (Anm. 42), S. 19-30 (online: [vho.org/D/anf/Koehler.html](http://vho.org/D/anf/Koehler.html)).
- <sup>78</sup> Im Dritten Reich sollen Haare ab einer bestimmten Schnittlänge einer Verwertung zugeführt worden sein, wozu sie gegebenenfalls zuvor entlaust wurden. (vgl. dazu: Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6.8.1942, IMT-Dokument 511-USSR, zitiert nach: *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Nürnberg 1949, S. 553f. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen. Wenn nach dem Kriege in Haaren Cyanide gefunden wurden, so kann dies eine Erklärung dafür sein. Keineswegs ist dies ein Beweis für Menschenvergasungen, wie von J. Bailer und Brigitte Baier-Galanda postulieren, aaO. (Anm. 51), ebenda und S. 36-40. Selbst bei einer anstehenden Hinrichtung wäre es einfacher und sinnreicher, den Menschen vor der Tötung die dann noch sauberen Haare abzuschneiden.

- <sup>79</sup> Nachfolgende Ausführungen basieren im wesentlichen auf den Ausführungen von H.J. Nowak, »*Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz*«, *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105, hier S. 88-93 (online: [vho.org/VffG/1998/2/Nowak2.html](http://vho.org/VffG/1998/2/Nowak2.html)).
- <sup>80</sup> O. von Schjerning, *Handbuch der Ärztlichen Erfahrungen im Weltkrieg 1914/1918*, Band VII Hygiene, J. A. Barth Verlag, Leipzig 1922, besonders S. 266ff: »*Sanierungsanstalten an der Reichsgrenze*«.
- <sup>81</sup> Der Brockhaus verweist dabei auf das Werk: A. Schittenhelm, »*Fleckttyphus*« in: *Handbuch der Inneren Medizin*, 2. Auflage, 1925).
- <sup>82</sup> R. Wohlrab, »*Fleckttyphusbekämpfung im Generalgouvernement*«, *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 89(22) (1942), S. 483-488.
- <sup>83</sup> W. Hagen, »*Krieg, Hunger und Pestilenz in Warschau 1939-1943*«, *Gesundheitswesen und Desinfektion*, 65(8) (1973), S. 115-127; ebenda, 65(9) (1973), S. 129-143.
- <sup>84</sup> Friedrich Konrich, »*Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager*«, *Gesundheits-Ingenieur*, 19.7.1941, S. 399-404.
- <sup>85</sup> Wilhelm Stromberger, »*Was war die „Sonderbehandlung“ in Auschwitz?*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 44(2) (1996), S. 24-25.
- <sup>86</sup> *Der praktische Desinfektor*, Heft 2, Verlag Erich Deleiter, Berlin 1941, Umschlaginnenseite; vgl. F.P. Berg, »*Typhus and the Jews*«, *JHR*, 8(4) (1988), S. 433-481 (online: [vho.org/GB/Journals/JHR/8/4/Berg433-481.html](http://vho.org/GB/Journals/JHR/8/4/Berg433-481.html)).
- <sup>87</sup> Vgl. dazu Wolfgang Lambrecht, Otto Karl, *Das Handelsprodukt Zyklon B*, unveröffentlichtes Manuskript, bald im Internet unter [vho.org/D/Beitraege/Zyklon.html](http://vho.org/D/Beitraege/Zyklon.html) veröffentlicht.
- <sup>88</sup> Deutsche Reichsbahn Eisenbahnverkehrsordnung (EVO), Anlage C zu §54 EVO, *Vorschriften über die nur bedingt zur Beförderung zugelassenen Gegenstände vom 1. Okt. 1938*, S. 50:  
»*Die Blausäure muß durch einen von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt nach Art und Menge anerkannten Zusatz, der zugleich ein Warnstoff sein kann, beständig gemacht sein.*«
- <sup>89</sup> L. Gaßner, »*Die gesetzlichen Bestimmungen der Anwendung hochgiftiger gasförmiger Stoffe zur Schädlingsbekämpfung in Deutschland*«, in *Handbuch des praktischen Desinfektors*, Th. Steinkopf, Dresden 1937, S. 185f. Die Tatsache, daß das KL Auschwitz Zyklon B ohne Geruchswarnstoff erhielt, ist daher nicht so ungewöhnlich, wie es in der Literatur bisweilen dargestellt und als »*kriminelles Indiz*« aufgebauscht wird. Auch die bekannte Ausnahmeregelung für die Waffen-SS bietet hierfür keinen Anlaß, bezog sie sich doch nur auf die geltenden Reichsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, die die Anwendung von Zyklon B regelten, vgl. Deutsches Reich, »*Anwendung von hochgiftigen Stoffen zur Schädlingsbekämpfung durch die Waffen-SS*«, Rund-Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3.4.1941, zitiert nach *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 33 (1941), S. 126.
- <sup>90</sup> Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, eine Tochterfirma der I.G. Farbenindustrie AG.
- <sup>91</sup> Zur Firmengeschichte, vermischt mit Holocaust-Geschichtenschreibung, vgl. Jürgen Kalthoff, Martin Werber, *Die Händler des Zyklon B*, VSA-Verlag, Hamburg 1998; weitaus fachkundiger und sachlicher: Wolfgang Lambrecht, Otto Karl, aaO. (Anm. 87).
- <sup>92</sup> O. Hecht, »*Blausäuredurchgasungen zur Schädlingsbekämpfung*«, *Die Naturwissenschaften*, 16(2) (1928), S. 17-23.
- <sup>93</sup> G. Peters, W. Ganter, »*Zur Frage der Abtötung des Kornkäfers mit Blausäure*«, *Zeitschrift für angewandte Entomologie*, 21(4) (1935), S. 547-559.
- <sup>94</sup> G. Peters, »*Eine moderne Eisenbahn-Entwesungsanlage*«, *Anzeiger für Schädlingskunde*, 14(8) (1938) S. 98f.; vgl. F.P. Berg, aaO. (Anm. 111).
- <sup>95</sup> Gerhard Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933.
- <sup>96</sup> Walter Dötzer, »*Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*«, in J. Mrugowsky (Hg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS*, Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien <sup>2</sup>1943.
- <sup>97</sup> F.E. Haag, *Lagerhygiene, Taschenbuch des Truppenarztes*, Band VI, F. Lehmanns Verlag, München 1943.

- <sup>98</sup> F. Puntigam, »Die Durchgangslager der Arbeitseinsatzverwaltung als Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge«, *Gesundheitsingenieur*, 67(2) (1944), S. 47-56.
- <sup>99</sup> G. Peters, *Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1942.
- <sup>100</sup> DEGESCH, *Acht Vorträge aus dem Arbeitsgebiet der DEGESCH*, 1942, S. 47; Dokument NI-9098 im Nürnberger Prozeß, Eigenschaftstabelle der von der DEGESCH verwendeten gasförmigen Insektizide/Rottizide.
- <sup>101</sup> H. Kruse, *Leitfaden für die Ausbildung in der Desinfektion und Schädlingsbekämpfung*, Muster-Schmidt, Göttingen 1948.
- <sup>102</sup> H. Kliewe, *Leitfaden der Entseuchung und Entwesung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1951.
- <sup>103</sup> F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.
- <sup>104</sup> G. Peters, »Gefahrlose Anwendung der hochgiftigen Blausäure in Entlausungskammern«, *Arbeitsschutz*, 5(III) (1942), S. 167 f.
- <sup>105</sup> F. Puntigam, »Raumlösungen von Entlausungsanlagen«, *Gesundheitsingenieur*, 67(6) (1944), S. 139-180.
- <sup>106</sup> E. Wüstinger, »Vermehrter Einsatz von Blausäure-Entlausungskammern«, *Gesundheitsingenieur*, 67(7) (1944), S. 179.
- <sup>107</sup> Eine Zusammenfassung zum Thema neueren Datums ist erschienen von F.P. Berg, »The German Delousing Chambers«, *JHR*, 7(1) (1986), S. 73-94 (online: [codoh.com/gcgv/gcdelouse.html](http://codoh.com/gcgv/gcdelouse.html)); vgl. ebenso ders., aaO. (Anm. 86).
- <sup>108</sup> *Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht*, H. Dv. 194, M. Dv. Nr. 277, L. Dv. 416, Reichsdruckerei, Berlin 1939.
- <sup>109</sup> *Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungezieferverteilung (Entwesung)*, Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren, Prag o.J.; Dokument NI-9912(1) im Internationalen Militärgerichtshof, wiedergegeben in Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 42), S. 94-99.
- <sup>110</sup> *Technische Regeln für Gefahrstoffe*, TRGS 512, Begasungen, BArbBl. Nr. 10/1989, S. 72, in: Kühn, Brett, *Merkmale Gefährlicher Arbeitsstoffe*, ecomed, Landsberg 1990.
- <sup>111</sup> Ludwig Gaßner, »Verkehrshygiene und Schädlingsbekämpfung«, *Gesundheits-Ingenieur*, 66(15) (1943), S. 174ff.; vgl. F.P. Berg, aaO. (Anm. 86).
- <sup>112</sup> *TCIDK* 502-1-26-117
- <sup>113</sup> Bobrach, Heinz u.a., *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates*, hgg. vom Institut für Zeitgeschichte, Band 3/2, K. G. Saur, München 1995.
- <sup>114</sup> Ebenda, Band 3/1, 1991. Bisher haben wir Kenntnis von ca. 110 000 Laboruntersuchungen. Viele belegende und aufschlußreiche Faksimile sind in den *Heften von Auschwitz* enthalten, Nr. 1 bis 19, Sondernummern, Verlag staatliches Auschwitz-Museum, seit 1959.
- <sup>115</sup> *TCIDK* 502-1-332-46/46a.
- <sup>116</sup> *TCIDK* 502-1-332-9/10.
- <sup>117</sup> Nach Pressac seit 1941/42 in Betrieb, aaO. (Anm. 67), S. 25.
- <sup>118</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 157
- <sup>119</sup> *TCIDK* 502-1-333-145
- <sup>120</sup> *TCIDK* 502-1-336-94
- <sup>121</sup> *TCIDK* 502-1-332-37
- <sup>122</sup> Gerhard Peters und W. Rasch, »Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern«, *Der praktische Desinfektor*, September 1941, S. 93-96.
- <sup>123</sup> Gerhard Peters und E. Wüstinger, »Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Heft 10/11 (1940), Sonderdruck. *TCIDK* 502-1-332-86/90. Eingang bei Neubauleitung Auschwitz: 3.7.1941.
- <sup>124</sup> *TCIDK* 502-1-332-117/119)
- <sup>125</sup> *TCIDK* 502-1-332-219
- <sup>126</sup> *TCIDK* 502-1-233-33/38
- <sup>127</sup> *TCIDK* 502-1-322-219
- <sup>128</sup> *TCIDK* 502-1-322-31

- <sup>129</sup> Einem Schreiben vom 23.3.1944 an die ZBL entnommen, *TCIDK* 502-1-332-175.
- <sup>130</sup> *TCIDK* 502-1-332-28
- <sup>131</sup> *TCIDK* 502-1-332-212
- <sup>132</sup> *TCIDK* 502-1-149-135
- <sup>133</sup> Vgl. dazu H.-J. Nowak, aaO. (Anm. 79); H. Lamker, »Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2«, *VffG* 2(4) (1998), S. 261-272 (online: .../1998/4/Lamker4.html)
- <sup>134</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 55-58, Pläne der Bauwerke 5a/b, S. 59 f. Außenaufnahmen. Der Änderungsplan Nr. 2540 zur Heißluftentlausung datiert vom 5.7.1943.
- <sup>135</sup> Ebenda, S. 53.
- <sup>136</sup> Die Massenangaben bei Zyklon B beziehen sich immer auf den HCN-Nettogehalt des Präparates.
- <sup>137</sup> Office of Chief of Counsel for War Crimes, Britisches Militärgericht, Verfahren gegen B. Tesch et al., hier eidesstattliche Erklärung von A. Zaun, Hamburg 24.10.1945, Document No. NI-11 396; zitiert nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 62.
- <sup>138</sup> Vgl. den Höss-Befehl zur Vermeidung von Vergiftungsunfällen bei Barackenentlausungen, wiedergegeben bei J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 201. Pro Baracke mit einem Volumen von ungefähr 40m×12m×3,5m > 1500 m<sup>3</sup>, ergibt sich ein Bedarf von 15 kg Zyklon B, bei 100 Baracken im Lager Birkenau damit schon ein Bedarf von 1,5 Tonnen!
- <sup>139</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 123.
- <sup>140</sup> Ebenda, S. 201.
- <sup>141</sup> Ebenda, S. 126-128.
- <sup>142</sup> Ebenda, S. 129.
- <sup>143</sup> Ebenda, S. 151/153.
- <sup>144</sup> Ebenda, S. 131f.
- <sup>145</sup> D.D. Desjardin, »My Visit to Auschwitz-Birkenau, May 30-31, 1996«, Interview mit F. Piper, online: [codoh.com/newvoices/nddd/ndddtausch.html](http://codoh.com/newvoices/nddd/ndddtausch.html).
- <sup>146</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 149; Foto des Daches von Krematorium I unmittelbar nach der Befreiung.
- <sup>147</sup> Ebenda, S. 156.
- <sup>148</sup> »Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche«, Schreiben des Luftschutzleiters Auschwitz, 26.8.1944, *TCIDK* 502-1-401; vgl. auch »Erläuterungsbericht zum Ausbau des alten Krematoriums als Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum im K.L.Auschwitz O/S. BW 98M«, *TCIDK* 502-2-147.
- <sup>149</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 159.
- <sup>150</sup> Ebenda, S. 133; daneben: Bestätigung der Veränderungen zur teilweisen Wiederherstellung der Anlage im Schreiben des Staatlichen Museums Auschwitz an Jole S. Hayward, Az I-8523/26/2120/ 91, vom 7.5.1991; B. Bailer-Galanda, *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung*, Innsbruck Juni 1991, Nr. 29, S. 1, bezüglich Leuchters Aussagen zum Krematorium I: »2. Er verwechselt museale Rekonstruktionen der Gaskammern, die dem Betrachter einen Eindruck der damaligen Geschehnisse vermitteln sollen, mit real funktionierenden Gaskammern.«; Schreiben von Dr. Scheel, Auswärtiges Amt Bonn, 8.1.79, Aktenzeichen 214-E-Stuparek: »Auch mir ist bekannt, daß es im Lager Auschwitz keine Gaskammern gegeben hat. Die Gaskammern befanden sich in ca. 3 km davon entfernten KZ Auschwitz-Birkenau.«
- <sup>151</sup> »Auschwitz: la mémoire du mal«, *L'Express*, 19.-25. Januar 1995; vgl. dazu auch die Ausführungen von Robert Faurisson: »Sur Auschwitz, lentement, la vérité reprend ses droits«, 4.2.1995 (online: [abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF950204.html](http://abbc.com/aaargh/fran/archFaur/RF950204.html)).
- <sup>152</sup> Im Original: »Tout y est faux«
- <sup>153</sup> AaO. (Anm. 74), S. 363f.
- <sup>154</sup> Siehe dazu auch das Interview von D. Cole, aaO. (Anm. 69).
- <sup>155</sup> Eisenbeton ist nur dann haltbar, wenn das Eisen tief im Innern des Betons verborgen ist und dort durch das langanhaltende alkalische Milieu des Betons über Jahrzehnte vor Korrosion geschützt wird, denn Beton wird vom Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) der Umgebung nur sehr langsam car-

- bonatisiert, d.h. sein pH-Wert neutralisiert. Die Moniereisen der Decke im besprochenen Leichenkeller liegen recht nahe der Oberfläche, wo der pH-Wert recht schnell absinkt (d.h. weniger alkalisch wird), insbesondere wenn CO<sub>2</sub>-haltiges Regenwasser durch den Beton dringt, vgl. den regenwasserdurchlässigen Riß in Abbildung 25.
- <sup>156</sup> Dem Autor liegt eine Grundriß-Skizze des 1939 erbauten Krematoriums des Konzentrationslagers Sachsenhausen vor, das in Anlage und Dimension durchaus Ähnlichkeiten mit den Krematorien II und III aufweist, ohne daß es dort Massenmorde gegeben hätte. Ebenso sei zum Vergleich auf die Konstruktionsweise moderner Krematorien hingewiesen: H.-K. Boehlke, *Friedhofsbauten*, Callwey Verlag, München 1974, besonders der Krematoriumsplan S. 117, einschließlich Amtsarztzimmer; vgl. auch E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423f.
- <sup>157</sup> Verfahren gegen die Baumeister W. Dejaco und F. Ertl, Aktenzeichen 20 Vr 6575/72, Hv 56/72, Wien, 18.1.-10.3.1972.
- <sup>158</sup> Vgl. die Darstellung in *VffG* 1(1) (1997), S. 24f. (online: [vho.org/VffG/1997/1/Gaertner1.html](http://vho.org/VffG/1997/1/Gaertner1.html))
- <sup>159</sup> Schreiber war Oberingenieur der Zweigniederlassung Kattowitz der Firma Huta, die die Krematorien in Birkenau errichtete. Vgl. *VffG* 4(1) (2000), S. 104 (online: [vho.org/VffG/2000/1/Rademacher104.html](http://vho.org/VffG/2000/1/Rademacher104.html)). Er starb im Jahr 1999.
- <sup>160</sup> Aussagen van Pelts in Errol Morris' Dokumentarfilm *Mr Death*, aaO. (Anm. 9), Zeitangabe in [min:sec:frame].
- <sup>161</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 319-329. Pläne zu den Krematorien II und III.
- <sup>162</sup> Ebenda, S. 183, über die nichtkriminelle Planung der Krematorien II und III siehe besonders S. 264.
- <sup>163</sup> Vgl. Michael Gärtner und Werner Rademacher, »Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)«, *VffG* 2(1) (1998), S. 2-12 (online: [vho.org/VffG/1998/1/GaeRad1.html](http://vho.org/VffG/1998/1/GaeRad1.html))
- <sup>164</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 187, Kosten und Übersicht über die Bauweise der Krematorien II und III.
- <sup>165</sup> Urteil Gray, Verfahren Anm. 65, §7.61, 13.76, 13.84.
- <sup>166</sup> Zu Gray siehe vorhergehende Fußnote; J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 213, 218.
- <sup>167</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 183f., 302f.; bez. der ursprünglichen Pläne von Walter Dejaco siehe J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), Dokument 9.
- <sup>168</sup> Diese Liste wurde folgendem Beitrag entnommen: Carlo Mattogno, aaO. (Anm. 74), S. 29.
- <sup>169</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 305.
- <sup>170</sup> Ebenda, S. 307.
- <sup>171</sup> Ebenda, S. 327.
- <sup>172</sup> Ebenda, S. 328.
- <sup>173</sup> *The Trial of Höss*, volume 11a, S. 88.
- <sup>174</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 433ff.
- <sup>175</sup> Ebenda, S. 432.
- <sup>176</sup> Ebenda, S. 430.
- <sup>177</sup> Ebenda, S. 488.
- <sup>178</sup> Vgl. vorhergehende vier Fußnoten Pressacs; vgl. Urteil Gray, aaO. (Verfahren Anm. 65), §13.69, 13.82.
- <sup>179</sup> C. Mattogno, »Leichenkeller von Birkenau: Luftschutzräume oder Entwesungskammern?« *VffG* 4(2) (2000), S. 152-158 (online: [vho.org/VffG/2000/2/Mattogno152-158.html](http://vho.org/VffG/2000/2/Mattogno152-158.html)).
- <sup>180</sup> *Archiwum Panstwowego Muzeum w Oswiecimiu* (nachfolgend *APMO*), BW 30/34, S. 47; die Fa. Topf stellte Heißluftentwesungöfen her.
- <sup>181</sup> *APMO*, BW 30/34, S. 40.
- <sup>182</sup> *TCIDK*, 502-1-336 (Seitenzahl unlesbar).
- <sup>183</sup> *TCIDK*, 502-1-312, S. 8.
- <sup>184</sup> *TCIDK*, 502-1-316, S. 431, »*Zweitschrift*« in 502-1-323, S. 137.
- <sup>185</sup> Inventar der Übergabeverhandlung der »*Desinfektions- und Entwesungsanlage*« (Zentralsauna) vom 22. Januar 1944. *TCIDK*, 532-1-335, S. 3.
- <sup>186</sup> *TCIDK*, 502-1-316, S. 430.
- <sup>187</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), 436ff.
- <sup>188</sup> Vgl. vorhergehende Fußnote Pressacs; vgl. Urteil Gray, aaO. (Verfahren Anm. 65), §13.84.

- <sup>189</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 49.
- <sup>190</sup> Ebenda, S. 436. Im Inventarverzeichnis auf S. 430 erscheint nur im Krematorium II eine handschriftlich eingetragene gasdichte Tür.
- <sup>191</sup> Ebenda, S. 227, 311, 312.
- <sup>192</sup> H.J. Nowak, W. Rademacher, »„Gasdichte“ Türen in Auschwitz«, *VffG* 2(4) (1998), S. 248-261 (online: [vho.org/VffG/1998/4/NowRad4.html](http://vho.org/VffG/1998/4/NowRad4.html)).
- <sup>193</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 46-49, 425-428, 486, 500.
- <sup>194</sup> In Miklos Nyzsli's Buch *Auschwitz: A Doctor's Eyewitness Account*, Arcade Publishing, New York 1993, wird auf S. 128 behauptet, daß die Gefangenen bei Luftangriffen in der Gaskammer Zuflucht suchten. Martin Gilbert's *Auschwitz and the Allies* (Henry Holt & Co., New York 1981), S. 309, enthält die Aussage einer weiblichen Überlebenden, derzufolge sie zusammen mit vielen anderen weiblichen Ankommlingen in einen dunklen Raum geführt worden sei, um dort während eines Luftangriffes zu bleiben. Das Interessanteste an dieser Aussage ist die Beschreibung, wie einige der Frauen während des Luftangriffes hysterisch wurden, da sie selbst glaubten, Giftgas einzuatmen. Einen weiteren Schluß, den man aus dieser Aussage ziehen kann, ist, daß die SS darum bemüht war, ihre Häftlinge vor Luftangriffen zu schützen, und daß es in Birkenau einige solcher Luftschutzräume, die normalerweise auch giftgassicher ausgerüstet waren, gegeben haben muß, was allerdings bisher völlig unbemerkt und ungewürdigt blieb (entnommen: S. Crowell, »*Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg*«, *VffG* 1(4) (1997), FN 4 online: [vho.org/VffG/1997/4/Crowell4.html](http://vho.org/VffG/1997/4/Crowell4.html)). Ein weiterer Überlebender berichtet, daß die Häftlinge im Jahr 1944 während alliierter Luftangriffe regelmäßig in Luftschutzbunker geführt worden seien: Colin Rushton, *Spectator in Hell. A British soldier's extraordinary story*, Pharaoh Press, Springhill (Berkshire) 1998.
- <sup>195</sup> Samuel Crowell, ebenda; vgl. auch neuere, umfassendere Beiträge über Luftschutzmaßnahmen in *VffG* 4(3+4) (2000), im Druck (online englisch: [Codoh.com/incon/inconbsinbirk.html](http://Codoh.com/incon/inconbsinbirk.html)).
- <sup>196</sup> Die Lüftungskanäle des Leichenkellers 1 sind erkennbar in Plänen bei J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 224, 289; Kapitel über die Lüftungsanlage der Krematorien II und III: ebenda, S. 355ff.; Motorenstärke der Lüftungen für alle Räume der Krematorien II und III: ebenda, S. 374 und 377; Dimension der Lüftungsausgänge: ebenda, S. 234; Abbildung einer Lochblende der Lüftungsausgänge.
- <sup>197</sup> Vgl. vorhergehende Fußnote Pressacs; eine ähnliche Meinung vertreten van Pelt, *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 208, sowie Urteil Gray, aaO. (Verfahren Anm. 65), §7.62.
- <sup>198</sup> Vgl. dazu Carlo Mattogno, »*Auschwitz: Das Ende einer Legende*«, in: Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 42), S. 134f. (online: [vho.org/D/anf/Mattogno.html](http://vho.org/D/anf/Mattogno.html)). Die nachfolgenden Ausführungen richten sich streng nach Mattogno; detaillierter siehe dort.
- <sup>199</sup> Rechnung Nr. 729 vom 27.5.1943. *APMO*, D-Z/Bau, nr. inw. 1967, S. 246f.; ebenda, 231f.: Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 für das Krematorium II.
- <sup>200</sup> Die Motoren hatten eine Nennleistung von 2 PS (etwa 1,5 KW). Die Leistungsangaben beziehen sich auf einen Gegendruck von 40 mm Wassersäule. Inkrementberechnungen zur Abschätzung der Lüftungsschachtwiderstände in den Kremas II & III nach Ingenieurshandbüchern haben gezeigt, daß der zu erwartende Gegendruck wahrscheinlich höher gewesen wäre (im Bereich von 50-60 mm WS), was vor allem an den primitiven Lochblenden mit vielen kleiner Löchern liegt, mit denen man die Lüftungsschlitze abdeckte. Wahrscheinlich wurden deshalb zwei Gebläse verwendet. Persönliche Mitteilung von Dipl.-Ing. Hans Lamker.
- <sup>201</sup> J.-C. Pressac gibt die Leistung dieser Gebläse mit 8 000 m<sup>3</sup>/h an, ohne dies aber zu belegen (zusammen mit Robert van Pelt in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington 1994, S. 210, 232). Womöglich hat er die Leistungen der beiden Gebläse einfach nur grob addiert, was aber unzulässig ist, denn die Gebläse arbeiteten ja nicht parallel, sondern hintereinander.
- <sup>202</sup> W. Heepke, *Die Leichenverbrennungs-Anstalten*, C. Marhold, Halle 1905, S. 104.
- <sup>203</sup> Gerhard Peters, Emil Wüstiger »*Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern*«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 10/11 (1940), S. 191-196, hier S. 195.
- <sup>204</sup> Vorheizung: J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 221, 223. Abbau der Wasserleitungen: ebenda, S. 286; für weitere Details in dieser Diskussion, die ebenso fruchtlos ist, da sie auf weiteren von Pressac herbeiphantasierten »*kriminellen Spuren*« basiert, vgl. generell H. Verbeke, aaO. (Anm. 42).

- <sup>205</sup> Vgl. vorhergehende Fußnote Pressacs, insb. bez. der Wasserleitungen; eine ähnliche Meinung vertreten van Pelt, *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 296, sowie Urteil Gray, aaO. (Verfahren Anm. 65), §7.68.
- <sup>206</sup> E. Neufert, aaO. (Anm. 156).
- <sup>207</sup> TCIDK 502-1-26-21, 29.1.43.
- <sup>208</sup> Robert van Pelt, Deborah Dwork, aaO. (Anm. 74), S. 330.
- <sup>209</sup> Aktenvermerk von Kirschneck vom 29 Januar 1943. *APMO*, BW 30/34, S. 105.
- <sup>210</sup> Topf, Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 bezüglich der Installation für die Ventilation des Krematorium II. TCIDK, 502-1-327, S. 25-25a. Vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 198), S. 136-139.
- <sup>211</sup> Vgl. ders., aaO. (Anm. 74), S. 31.
- <sup>212</sup> *APMO*, Standort-Befehl, D-AuI-1, S. 46.
- <sup>213</sup> Carlo Mattogno hat angekündigt, diese Dokumente in seiner in Vorbereitung befindlichen Studie, »*Sonderbehandlung ad Auschwitz. Genesi e significato*« zu veröffentlichen.
- <sup>214</sup> *APMO*, BW 30/34, S. 78.
- <sup>215</sup> Die Lagerleitung numerierte die Krematorien im Lager Bikenau (Kriegsgefangenenlager, KGL), von I bis IV durch, übergang also das alte, im Sommer 1943 stillgelegte Krematorium im Stammlager. Demnach ist das hier erwähnte »*Krematorium I*« nach unserer Zählung das Krematorium II in Birkenau.
- <sup>216</sup> *APMO*, BW 30/40, S. 48.
- <sup>217</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), Abbildungsseite 28.
- <sup>218</sup> Siehe die obigen zwei Anmerkungen bei Pressac; van Pelt, *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 200, 254.
- <sup>219</sup> Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Hütte*, Ernst und Sohn, Berlin <sup>27</sup>1942, S. 1087
- <sup>220</sup> Werner Rademacher, »*Der Fall Lüftk*«, in Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 55ff. (online: [vho.org/D/gzz/3.html](http://vho.org/D/gzz/3.html)); C. Mattogno, »*Die »Gasprüfer« von Auschwitz*«, *VffG* 2(1) (1998), S. 13-22 (online: [vho.org/VffG/1998/1/Mattogno1.html](http://vho.org/VffG/1998/1/Mattogno1.html)).
- <sup>221</sup> Alberto Cantagalli, *Nozioni teorico-pratiche per i conduttori di caldaie e generatori di vapore*, G. Lavagnolo Editore, Turin 1940, S. 308; entnommen C. Mattogno, aaO. (Anm. 220), S. 19.
- <sup>222</sup> Blausäure würde giftige Rückstände bilden. Es wurden die Gase Areginal und Cartox verwendet, vgl. G. Kunike, *Das ABC der Vorrats- und Hausschädlinge und ihre Bekämpfung*, Theodor Weicher, Berlin 1941, S. 53f.
- <sup>223</sup> Für eine Zusammenfassung dieser Augenzeugenberichte siehe, G. Rudolf, »*Gutachter und Urteilsschelte*«, aaO. (Anm. 66), S. 34-37.
- <sup>224</sup> AaO. (Anm. 67), Krematorium II, S. 340, ungefähr vom 9.-11.2.1943.
- <sup>225</sup> D. Czech, aaO. (Anm. 71), S. 454.
- <sup>226</sup> Entnommen aus Jean-Marie Boisdefeu, *La controvers sur l'extermination des Juifs par les Allemands*, Band 1, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1994, S. 168.
- <sup>227</sup> Aus D. Czech, aaO. (Anm. 71), S. 398, und J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 335.
- <sup>228</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 341. Pressac behauptet dort zwar, daß dort Zyklon B-Einwurföffnungen seien, tatsächlich aber ist dort nichts zu sehen.
- <sup>229</sup> Alliierte Luftaufnahme, National Archives Air Photo Library, Washington, D.C., RG 373 Can F 5367, exp. 3185, veröffentlicht von den CIA-Angestellten D.A. Brugioni und R.G. Poirier, *Le Monde Juif*, No. 97, Januar-März 1980, S. 2, angeblich in privater Verantwortung.
- <sup>230</sup> R. Lenski, aaO. (Anm. 25), S. 356 ff., Aussage des Luftbildauswerters Kenneth R. Wilson, Seiten 8 927-8 941 e des Prozeßprotokolls, vgl. B. Kulaszka (Hg.), aaO. (Anm. 25), S. 353f. Nach Wilson sind die Flecken auf den Aufnahmen vom 13.9.1944 nicht zu sehen.
- <sup>231</sup> Die Abbildungen 42 wurde der Website Air Photo Evidence ([air-photo.com/altered/altered.html](http://air-photo.com/altered/altered.html)) mit freundlicher Genehmigung von John C. Ball entnommen.
- <sup>232</sup> J. Ball, aaO. (Anm. 42), S. 48, Leichenkeller 1 des Krematorium II, Aufnahme vom 13. September 1944, RG 373 Can B 8413, exp. 6V2.
- <sup>233</sup> Die Manipulationen an diesem Bild reichen noch darüber hinaus, wie etwa eine eingezeichnete Häftlingsgruppe, die fälschlicherweise über das Dach einer Baracke marschiert! Vgl. J.C. Ball, ebenda, S. 42; ders., »*Luftbild-Beweise*« in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 235-248 (online: [vho.org/D/gzz/11.html](http://vho.org/D/gzz/11.html)). Auf den angeblichen Originalfotos ist ferner zu erken-

- nen, daß die Flecken auf den Leichenkellern I beider Krematorien (II + III) auch untereinander verschiedene Ausrichtungen besitzen; pers. Mitteilung J.C. Ball; vgl. dazu auch die neueste Veröffentlichung von Dino Brugnioni, *Photo Fakery: The History and Techniques of Photographic Deception and Manipulation*, Brassey's, Dulles (Virginia), 1999; vgl. die Rezension von Richard Widmann, »Foto-Fälschung entlarvt!«, *VffG* 4(2) (2000), S. 212f. (online: [vho.org/VffG/2000/2/Widmann212-213.html](http://vho.org/VffG/2000/2/Widmann212-213.html)).
- <sup>234</sup> Amtsgericht München, Az 451 Cs 112 Js 3326/90 und Az 432 Cs 113 Js 3619/90.
- <sup>235</sup> Siehe dazu auch das Schreiben des halboffiziellen Instituts für Zeitgeschichte, in dem mit Bezug auf Aussagen des Staatlichen Museums Auschwitz die Rekonstruktion der Anlagen im Krematorium I dargestellt und der Zustand der originalen Ruinen der Krematorien in Birkenau kurz erwähnt wird: H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, München, Schreiben vom 20.3.1992.
- <sup>236</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 365f.
- <sup>237</sup> Ebenda, S. 483f.; *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 106.
- <sup>238</sup> Ich danke Herrn Dipl.-Bauingenieur Carl Hermann Christmann für diese Informationen.
- <sup>239</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 354.
- <sup>240</sup> Die Decke wurde gegen Winter 1942/43 fertiggestellt, die Massenvernichtung begann angeblich im März 1943; vgl. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 338f.
- <sup>241</sup> Bitte nicht ausprobieren, sie zurückzubiegen! Neuere Bilder zeigen, daß irgendwelche Rowdies offenbar zwei der drei Bewehrungsstangen bei einem ebensolchen Versuch abgebrochen haben. Einer davon war Fredrick Töben im Frühjahr 1996, wie er mir selbst mitteilte.
- <sup>242</sup> *Kurier*, 30.8.1992, S. 20: »Wenn Felsen fallen«.
- <sup>243</sup> *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 295.
- <sup>244</sup> Dino A. Brugnioni, Robert G. Poirier, aaO. (Anm. 229), S. 15; vgl. G. Rudolf, »Gutachter und Urteilsschelte«, aaO. (Anm. 66), S. 39. Dank gebührt Fritz P. Berg für dieses Argument.
- <sup>245</sup> Plan erhalten von R. Faurisson. Der gleiche Plan befindet sich bei J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 401, allerdings in sehr schlechter Qualität.
- <sup>246</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 379ff, Abschnitt über die Krematorien IV und V.
- <sup>247</sup> Ebenda, S. 384. Zur Abbildung der gasdichten Türen und Luken siehe S. 46-49, 425-428, 486, 500.
- <sup>248</sup> Ebenda, S. 386.
- <sup>249</sup> Pressac deutet ein Foto von Krematorium IV, ebenda, S. 417, als Beleg für seine These. Da es sich allerdings um eine Südseitenaufnahme handelt, der Korridor aber im Norden des Gebäudes liegt, handelt es sich bei der gezeigten Tür um den im Plan eingezeichneten Zugang zu einem der unbezeichneten Räume. Wenn er auf das im Hintergrund im Wald versteckte Krematorium V verweisen will, so kann man von diesem nicht ernsthaft etwas erkennen.
- <sup>250</sup> Ein Arzttraum in Krematorien ist übrigens auch heute noch üblich, vgl. Anm. 156
- <sup>251</sup> J.-C. Pressac, *Le Monde Juif*, Nr. 107, Juli-September 1982, S. 91-131.
- <sup>252</sup> So auch Pressac in seinem neuen Buch, aaO. (Anm. 72), S. 67, 89.
- <sup>253</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), Ebenda, S. 386.
- <sup>254</sup> Ebenda, S. 447.
- <sup>255</sup> Ebenda, S. 406, 442-455.
- <sup>256</sup> Man betrachte als prominentes Beispiel nur das KL Dachau, in dessen Krematoriumsgebäude sich auch eine Reihe Degesch-Kreislaufentlausungskammern befinden.
- <sup>257</sup> Ein Punkt übrigens, der nahelegt, daß bei Blausäurebegasungen grundsätzlich mit einer gewissen Explosionsgefahr gerechnet wurde, vgl. Abschnitt 5.3.
- <sup>258</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 89f., berichtet darüber, daß eine Entlüftungsanlage im Krematorium IV erst Ende Mai 1944 eingebaut worden sein sollte, sein Darstellungen dazu sind aber nicht haltbar, vgl. Gernmar Rudolf »Die „Gaskammern“ von Auschwitz und Majdanek«, in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 258 (online: [vho.org/D/gzz/12.html](http://vho.org/D/gzz/12.html)).
- <sup>259</sup> W. Rademacher, aaO. (Anm. 220), S. 57; J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 451.
- <sup>260</sup> Jedenfalls sind die Fenster derjenigen Häftlingsbaracken, die man heute in Auschwitz-Birkenau besichtigen kann, sehr schlampig in die Wandöffnung eingesetzt, so daß jede Menge Zugluft durch große Ritze hineindringt. Es ist allerdings fraglich, ob die Baracken authentisch sind.
- <sup>261</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 456.

- <sup>262</sup> Ebenda, S. 390.
- <sup>263</sup> Ebenda, S. 161 ff.
- <sup>264</sup> R. Höss, in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958.
- <sup>265</sup> Urteil des sog. Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Aktenzeichen 50/4 Ks 2/63, S. 99.
- <sup>266</sup> Vernehmung des Zeugen R. Böck im sog. Frankfurter Auschwitz-Prozeß, Az 4 Js 444/59, Blätter 6878 ff. Zitiert: Blatt 6881 f.
- <sup>267</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 163.
- <sup>268</sup> Vgl. J. Graf, *Tätergeständnisse und Augenzeugen*, aaO. (Anm. 42).
- <sup>269</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 176.
- <sup>270</sup> Pfeiffer, Hansa Luftbild GmbH, Luftbildanalyse der alliierten Aufnahme vom 25.8.44 (Anm. 229), Schreiben vom 17.7.91.; J. Konieczny, *The Soviets, but not the Western Allies, should have bombed the Auschwitz camp*, Polish Historical Society, im Druck.
- <sup>271</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 253.
- <sup>272</sup> *TCIDK* 520-1-24-77, 30.11.42; 520-1-24-33, 3.12.42; 520-1-332-46a, 9.1.43; 520-1-26-66, 9.4.43; 502-1-238-10, 30.9.43,
- <sup>273</sup> Der Einfachheit halber meint man mit Cyanid häufig nur den anionischen Teil der Cyanid-Salze, das Cyanid-Ion, CN<sup>-</sup>.
- <sup>274</sup> Eisenblau ist der ISO-Name (ISO 2495) für Eisencyanid-Blaupigmente verschiedener Zusammensetzungen, die daneben bekannt sind unter den Namen: Berlinerblau, Turnbullsblau, Preußisch Blau, Vossen Blau<sup>®</sup>, Milori Blau, Pariser Blau, Französisch Blau, China Blau, Bronze Blau, Stahl Blau, Tinten Blau u.a.m.
- <sup>275</sup> Entnommen dem Buch Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 42), Fotos XIII, XIV, XIX (online: [vho.org/D/Majdanek/MR.html](http://vho.org/D/Majdanek/MR.html)); siehe auch das Bild in Michael Benrenbaum, *The World Must Know*, Little, Brown & Co., Boston 1993, S. 138.
- <sup>276</sup> Entnommen dem Buch Ernst Gaus (Hg., alias G. Rudolf), *Dissecting the Holocaust*, Theses & Dissertations Press, Capshaw, AL, 2000, Farbseite, erhalten freundlicherweise von Carlo Mattogno.
- <sup>277</sup> Entnommen dem Buch von Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das KL Stutthof*, aaO. (Anm. 42), Foto 13 & 14 (online: [vho.org/D/Stutthof](http://vho.org/D/Stutthof)).
- <sup>278</sup> W. Baker, A.L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971, S. 301. Einige in diesem Zusammenhang weniger interessante Größen habe ich hier ausgelassen: Wärmekapazität flüssig (20,9°C): 2,625 J g<sup>-1</sup> K<sup>-1</sup> (Wasser=4,187 J g<sup>-1</sup> K<sup>-1</sup>); Dielektrizitätskonstante (20°C): 114 (Wasser=78,5); Verdampfungswärme: 28 kJ mol<sup>-1</sup>; Verdampfungsentropie: 190 J mol<sup>-1</sup> K<sup>-1</sup>; Selbstentzündungstemperatur: 538°C; Flammpunkt: -17,8°C; bezüglich der Dielektrizitätskonstanten siehe: R.C. Weast (Hg.), *Handbook of Chemistry and Physics*, 66th Ed., CRC Press, Boca Raton, Florida 1986, E 40. Eigentlich ist Blausäure bei Normalbedingungen (1 atm, 25°C) kein Gas.
- <sup>279</sup> Hohe Polarität, geringe Molekularmasse, Möglichkeit zur Ausbildung von Wasserstoffbrückenbindungen.
- <sup>280</sup> Konzentration ist die Anzahl von Teilen pro Volumen.
- <sup>281</sup> Durch Adsorptionseffekte in engen Hohlräumen erniedrigter Dampfdruck führt zu frühzeitiger Kondensation.
- <sup>282</sup> Üblicher Sprengstoff im Dynamit.
- <sup>283</sup> *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Band 5, Urban und Schwarzenberg, München <sup>3</sup>1954, S. 629.
- <sup>284</sup> Willibald Schütz, »Explosionsgefährlichkeit gasförmiger Entwesungsmittel«, *Reichsarbeitsblatt*, Teil III (Arbeitsschutz Nr. 6), Nr. 17/18 (1943), S. 198-207, hier S. 201.
- <sup>285</sup> 14-16 Moleküle Kristallwasser hier ausgelassen; Zur Strukturaufklärung vgl.: E. Fluck, W. Kerler, W. Neuwirth, *Z. anorg. allg. Chem.*, 333 (1964), S. 235-247; J.F. Duncan, *J. Chem. Soc.* 1963, S. 1120-1125; H.J. Buser, D. Schwarzenbach, W. Peter, A. Ludi, *Inorg. Chem.* 16 (1977), S. 2704-2710: Berlinerblau-Einkristalle hoher Reinheit und Homogenität wurden u.a. durch langsame Oxidation einer Fe<sub>2</sub>[Fe<sup>II</sup>(CN)<sub>6</sub>]-Lösung in konzentrierter (!) HCl<sub>aq</sub> an Luft erreicht. Selbst bei molaren Mengen an Kalium werden nur rund 2% Einlagerungen beobachtet; M.B. Robin, *Inorg. Chem.* 1 (1967), S. 337-342; *Gmelins Handbuch der Anorganischen Chemie*

- mie, 59 (Fe), B4, Verlag Chemie, Weinheim 1932, S. 670-732; R.E. Wilde, S.N. Ghosh, B.J. Marshall, *Inorg. Chem.* 9 (1970), S. 2512-2516; R.S. Saxena, *J. Ind. Chem. Soc.* 18 (1951), S. 703-709; A.K. Bhattacharya, *J. Ind. Chem. Soc.* 28 (1951), S. 221-224.
- <sup>286</sup> F. Krljeza, M. Avlijas, G. Dokovic, *Glas. Hem. Tehnol. Bosne Hercegovine*, 23-24 (1977, Vol. Date 1976), S. 7-13.
- <sup>287</sup> Alternativ denkbar ist auch eine photolytische Zersetzung des  $[\text{Fe}^{\text{III}}(\text{CN})_6]^{3-}$  mittels UV-Strahlung. Da aber die Innenwände der betrachteten Räume keiner UV-Strahlung ausgesetzt sind, wird dieser Mechanismus hier ignoriert. Vgl. G. Stochel, Z. Stasicka, *Polyhedron* 4(11) (1985), S. 1887-1890; T. Ozeki, K. Matsumoto, S. Hikime, *Anal. Chem.* 56 (14) (1984), S. 2819-2822; L. Moggi, F. Bolletta, V. Balzani, F. Scandola, *J. Inorg. Nucl. Chem.* 28 (1966), S. 2589-2598.
- <sup>288</sup> pH-Wert von 9-10 nach M.A. Alich, D.T. Haworth, M.F. Johnson, *J. Inorg. Nucl. Chem.* 29 (1967), S. 1637-1642. Spektroskopische Studien der Reaktion von Hexacyanoferrat(III) in Wasser und Ethanol. Eingesetzt wurden  $3,3 \times 10^{-4}$  M  $\text{Fe}(\text{NO}_3)_3$  mit einem Cyanid-Überschuß von ebenfalls  $3,3 \times 10^{-4}$  mol l<sup>-1</sup>. Bei pH-Werten um 10 wurde alles  $\text{Fe}_2[\text{Fe}(\text{CN})_6]$  innerhalb 48 Stunden in Eisenblau umgewandelt. Cyanat, das zu erwartende Oxidationsprodukt des  $\text{CN}^-$ , konnte allerdings nicht nachgewiesen werden. Womöglich wird dieses direkt weiter oxidiert bis zum  $\text{CO}_2$ . Geht man von diesem Mechanismus aus, so ergibt sich schon rein stöchiometrisch, daß ein alkalisches Milieu förderlich sein muß. Gestützt wird dieser Befund durch die bekannte Tatsache, daß Hexacyanoferrat(III) im alkalischen Medium ein starkes Oxidationsmittel ist und dort sogar dreiwertiges zu sechswertigem Chrom zu oxidieren vermag, mithin also  $\text{CN}^-$ -Ionen sehr schnell oxidieren dürfte: J.C. Bailar, *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Vol. 3, Pergamon Press, Oxford 1973, S. 1047. Ein zu alkalisches Medium würde aber die Komplexbildung des  $\text{Fe}^{3+}$ -Ions durch Cyanid stören, das dann von  $\text{OH}^-$  verdrängt wird (es fällt dann  $\text{Fe}(\text{OH})_3$  aus) bzw. dieses kaum vom Eisen verdrängen kann. Treibende Kraft der Reduktion des  $\text{Fe}^{3+}$  ist die energetisch wesentlich günstigere Lage des Hexacyanoferrats(II) gegenüber dem Hexacyanoferrat(III), vgl. dazu R.M. Izatt, G.D. Watt, C.H. Bartholomew, J.J. Christensen, *Inorg. Chem.* 9 (1970), S. 2019ff. Kalorimetrische Messungen bezüglich der Bildungsenthalpien von Eisenblau aus den unterschiedlichen Ausgangsstoffen (in Klammern) ergaben:  
 $\Delta H(\text{Fe}^{2+} + [\text{Fe}(\text{CN})_6]^{3-}) = -66,128 \text{ kJ mol}^{-1}$ ;  $\Delta H(\text{Fe}^{3+} + [\text{Fe}(\text{CN})_6]^{4-}) = 2,197 \text{ kJ mol}^{-1}$ .  
Aus diesem Grunde wird eine direkte Reduktion des unkomplexierten, d.h. nicht mit Cyanid umgebenen  $\text{Fe}^{3+}$  energetisch benachteiligt sein und ist daher hier vernachlässigbar.
- <sup>289</sup> Korrekt: Hexacyanoferrat(III).
- <sup>290</sup>  $\text{Fe}_2\text{O}_{(3-x)}(\text{OH})_{2x} \cdot y \text{ H}_2\text{O}$
- <sup>291</sup> Zwar liegt das Gleichgewicht der Reaktion  $\text{Fe}(\text{OH})_3 + 6 \text{CN}^- \rightleftharpoons [\text{Fe}(\text{CN})_6]^{3-} + 3 \text{OH}^-$  unter solchen Bedingungen stark auf der linken Seite. Das heißt aber bekanntlich nicht, daß sich nicht doch ein verschwindend geringer Teil an Eisen(III)-Cyanid bildet. Diese wird aber im Alkalischen bei Anwesenheit von überschüssigem Cyanid dem Gleichgewicht entzogen, indem es von letztem zum Eisen(II)-Cyanid reduziert wird, das im Alkalischen wesentlich stabiler ist als Eisen(III)-Cyanid:  $K_S(\text{Fe}(\text{OH})_2) = 4,79 \cdot 10^{-17} \text{ mol}^{13} \text{ l}^{-3}$ : R.C. Weast, aaO. (Anm. 278), B 222; vgl. dazu in Abschnitt 5.6.1. mehr.
- <sup>292</sup> Eigens durchgeführte Versuche zur Reaktion von Blausäure (etwa 4 g pro m<sup>3</sup> in Luft, 15°C, 75% rel. Luftfeuchte) mit an feuchten Papierstreifen anhaftendem  $\text{Fe}(\text{OH})_2$ - $\text{Fe}(\text{OH})_3$ -Gemisch ergaben bei pH-Werten von 2 bis 3 innerhalb 30 min. keine Blaufärbung, da bei diesen Werten fast keine Blausäure zum reaktiven Cyanid dissoziiert (siehe Abschnitt 5.5.4.). Bei pH-Werten von 7 bis 9 trat eine deutlich sichtbare Blaufärbung wenige Minuten nach Probenzugabe ein. Bei höheren pH-Werten verlängerte sich die Zeit wieder, im unteren pH-Bereich (pH 10-11) womöglich, weil es Zeit in Anspruch nimmt, bis die  $\text{CN}^-$ -Ionen die  $\text{OH}^-$ -Ionen verdrängt haben, im höheren Bereich (>pH 11) zusätzlich, da die zu Beginn absorbierte Blausäure offenbar zuerst den pH-Wert absenken muß, bevor sich das Pigment bilden kann (siehe Abschnitt 2.4.1, pH-Sensibilität). Die Versuche zeigen deutlich, daß undissoziierte, gasförmige oder als Gas gelöste Blausäure keine Reaktivität zeigt. Eine Zugabe von winzigen Mengen KCN zu einer schwefelsauren  $\text{Fe}^{2+}/\text{Fe}^{3+}$ -Lösung ergibt hingegen eine sofortige Ausfällung des Pigments. Offensichtlich setzt

- sich das Cyanid schneller mit den Eisensalzen um, als es von der verdünnten Schwefelsäure protoniert, d.h zur Blausäure umgewandelt werden kann.
- <sup>293</sup> Wegen Irrelevanz wurden hier die in der ersten Ausgabe dieses Gutachtens (Anm. 42) diskutierten Punkte Adsorption und Dissoziation weggelassen.
- <sup>294</sup> mol ist eine Teilchenmengenbezeichnung. 1 mol =  $6,023 \cdot 10^{23}$  Teilchen, definitionsgemäß die Anzahl von Atomen, die in 12 g Kohlenstoff enthalten sind.
- <sup>295</sup> Landolt-Börnstein, *Eigenschaften der Materie in ihren Aggregatzuständen*, Teil 2, Band b, Lösungsmittelgleichgewichte I, Springer, Berlin 1962, S. 1-158.
- <sup>296</sup> Der Einfluß soll darauf basieren, daß die Kohlensäure ( $\text{H}_2\text{CO}_3$ ,  $\text{pK}_s=6,37$ ) das Cyanid-Ion ( $\text{CN}^-$ ) aus dem Gleichgewicht drängt:  $1. \text{CO}_2 + \text{H}_2\text{O} \rightleftharpoons \text{H}_2\text{CO}_3$ ;  $2. \text{CN}^- + \text{H}_2\text{CO}_3 \rightleftharpoons \text{HCN} + \text{HCO}_3^-$ . Da jedoch  $\text{CO}_2$  nur schwer in Wasser löslich ist und zudem das Gleichgewicht der Reaktion  $\text{CO}_2 + \text{H}_2\text{O} \rightleftharpoons \text{H}_2\text{CO}_3$  (Kohlensäure) praktisch vollständig auf der linken Seite liegt, ist die Konzentration von Kohlensäure in der Feuchtigkeit des Mauerwerkes selbst dann um Größenordnungen geringer als die der Blausäure, wenn der Gehalt an Kohlendioxid im betrachteten, mit Blausäure beaufschlagten Raum größer ist als der Gehalt an Blausäure.  $\text{HCO}_3^-$  ( $\text{pK}_s=10,25$ ) schließlich ist eine schwächere Säure als HCN ( $\text{pK}_s=9,31$ ) und würde daher von dieser verdrängt werden:  $\text{HCN} + \text{HCO}_3^- \rightleftharpoons \text{CN}^- + \text{CO}_2 + \text{H}_2\text{O}$ . Daher kann selbst ein recht hoher Kohlendioxidgehalt in der Luft das Adsorptionsverhalten von Blausäure im Mauerwerk kaum beeinflussen.
- <sup>297</sup> Vgl. die Ausführungen von J.C. Bailar über die massive Reduktionskraft von  $[\text{Fe}(\text{CN})_6]^{3-}$  im alkalischen Milieu, aaO. (Anm. 288).
- <sup>298</sup> In unmittelbarer Nähe und jenseits des Gefrierpunktes des Wassers aber sinkt naturgemäß die Reaktivität wieder deutlich ab.
- <sup>299</sup>  $\text{pK}_s$ -Wert von HCN: 9,31; R.C. Weast (Hg.), aaO. (Anm. 278), D 163.
- <sup>300</sup> Gültig für ideale Lösungen.
- <sup>301</sup> Die Hexacyanoferratsäuren sind sehr starke Säuren: J. Jordan, G.J. Ewing, *Inorg. Chem.* 1 (1962), S. 587-591. Ergebnisse der Analysen der Dissoziationskonstanten ergeben für das Hexacyanoferrat(III):  $\text{K}_1^{\text{III}} > \text{K}_2^{\text{III}} > \text{K}_3^{\text{III}} > 0,1$ ; Hexacyanoferrat(II):  $\text{K}_1^{\text{II}} > \text{K}_2^{\text{II}} > 0,1$ ;  $\text{K}_3^{\text{II}} = 6 \cdot 10^{-3}$ ;  $\text{K}_4^{\text{II}} = 6,7 \cdot 10^{-5}$ . Damit ist das Hexacyanoferrat(III) bei  $\text{pH}=1$  noch annähernd komplett dissoziiert, das Hexacyanoferrat(II) zweifach, ab  $\text{pH}=3$  dreifach, ab  $\text{pH}=5$  komplett.
- <sup>302</sup> Erst durch warme, verdünnte Schwefelsäure wird Blausäure freigesetzt, Salzsäure dagegen zeigt keine Wirkung: G.-O. Müller, *Lehrbuch der angewandten Chemie*, Bd. I, Hirzel, Leipzig 1986, S. 108.; das Pigment ist in konzentrierter Salzsäure allerdings reversibel löslich, d.h., das Pigment wird nicht zersetzt, sondern nur physikalisch in Lösung gebracht, es entweicht also keine Blausäure, vgl. H.J. Buser et al., Anm. 285; vgl. auch Abschnitt 7.2., Analysenmethode Cyanid-total nach DIN: danach wird das Pigment durch kochende  $\text{HCl}_{\text{aq}}$  zerstört. Aufschlammungen von Eisenblau haben einen merklich sauren pH-Wert von etwa 4. Bei diesem leicht sauren Eigen-pH, wie er z.B. durch sauren Regen in Oberflächengewässern gebildet wird, ist das Eisenblau am stabilsten: H. Ferch, H. Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente*, Nr. 77, Degussa AG, Frankfurt/Main 1990.
- <sup>303</sup> Eisen(III)-Hydroxid ist in diesem Bereich noch wesentlich schlechter löslich als Eisenblau; zur Löslichkeit von  $\text{F}(\text{OH})_3$  vgl. R.C. Weast, aaO. (Anm. 278), B 222:  $\text{K}_s = 2,67 \cdot 10^{-39} \text{ mol}^4 \text{ l}^{-4}$ ; genau genommen wird bei hohem pH-Wert nicht das Eisenblau insgesamt zerstört, sondern ihm zunächst nur das  $\text{Fe}^{3+}$  entzogen; zurück bleibt das basenresistentere  $[\text{Fe}(\text{CN})_6]^{4-}$ , vgl. Anm. 291.
- <sup>304</sup> Vgl. die Untersuchungen von M.A. Alich et al., aaO. (Anm 288).
- <sup>305</sup> J.A. Sestino, in *Pigment Handbook*, Vol. 1, Wiley and Sons, New York 1974, S. 401-407; H. Beakes, *Paint Ind. Mag.* 69(11) (1954), S. 33f. Allgemein finden Mischungen aus Eisenblau und Phthalocyanblau Anwendungen, da beide allein keine befriedigende Langzeitstabilität besitzen; Degussa beschreibt deshalb die Kalkechtheit als »nicht gut« (H. Ferch, H. Schäfer, aaO. (Anm. 302), meint damit aber die Echtheit auf noch nicht carbonatisierten, alkalischen Verputzen und Betonen: H. Winkler, Degussa AG, Schreiben an den Autor vom 18.06.91. Bei eigenen Versuchen zur Auflösung frischer Eisenblaufällungen ergab sich ein Grenzwert von pH 10-11 für die Stabilität von Eisenblau.

- <sup>306</sup> Diese Eigenschaft macht man sich in der russischen Industrie z.B. zur Passivierung von Stahlrohren gegen aggressive Abwässer zunutze, indem das im Abwasser enthaltene CN<sup>-</sup> das Rohr innen mit einer unlöslichen Schutzschicht von Eisenblau überzieht: N.G. Chen, *J. Appl. Chem. USSR*, 74(1)(1974), S. 139-142. Das ist aber, nebenbei bemerkt, eine ziemliche Schweinerei, denn giftige Cyanide gehören einfach nicht ins Abwasser.
- <sup>307</sup> DIN-Sicherheitsdatenblatt VOSSEN-Blau<sup>®</sup>, in: *Schriftenreihe Pigmente Nr. 50*, Degussa AG, Frankfurt 1985; vgl. H. Ferch, H. Schäfer, aaO. (Anm. 302). Nicht zuletzt sind Pigmente per definitionem in Lösungs- bzw. Bindemitteln praktisch unlösliche Farbmittel (DIN 55 943 und 55 945).
- <sup>308</sup> Über die einfach als fehlerhaft zu beweisenden Untersuchungen von I.V. Tananaev, M.A. Glushkova, G.B. Seifer, *J. Inorg. Chem. USSR* 1956, 1, S. 72ff., und F. Krleza et al., aaO. (Anm. 286), vgl. die Ausführungen in der ersten Auflage meines Gutachtens, R. Kammerer, A. Solms, aaO. (Anm. 42), S. 46f.
- <sup>309</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen ebenda.
- <sup>310</sup> Das sind 0,000000000000000000001 g Eisenblau pro 1000g Wasser. (K<sub>s</sub> etwa 6·10<sup>-177</sup> mol<sup>177</sup>)
- <sup>311</sup> Vgl. dazu die Erläuterungen eines mit Farbzementen und -betonen handelnden Betriebes: Davis Colors, 3700 East Olympics Blvd., Los Angeles, CA 90023, [www.coloredconcrete.com/davis/Tech/03470.html](http://www.coloredconcrete.com/davis/Tech/03470.html).
- <sup>312</sup> Der Abschnitt »Konkurrierende Liganden« aus der Erstausgabe des Gutachtens (Anm. 42) wurde hier gestrichen, da im wesentlichen nur das Hydroxidion (OH<sup>-</sup>) als Konkurrent zum Cyanidion in Betracht kommt. Dies wurde aber schon im Zusammenhang mit der Wirkung des pH-Wertes hinreichend beschrieben.
- <sup>313</sup> Vgl. Winnacker-Küchler, *Chemische Technologie*, Band 2, Carl Hanser Verlag, München 1982, S. 197; H. Ferch, H. Schäfer, aaO. (Anm. 302); *Ullmanns Encyclopädie der technischen Chemie*, Band 13, Urban und Schwarzenberg, München <sup>3</sup>1962, S. 794; ebenda, Band 18, Verlag Chemie, Weinheim 1979, S. 623 ff.; H. Watanabe, *J. Jap. Soc. Col. Mat.*, 34 (1961), S. 5-8; L. Müller-Focken, *Farbe und Lack*, 84 (1987), S. 489-492.
- <sup>314</sup> H. Tada, M. Kunio, H. Kawahara, *Jpn. Kokai Tokkyo Koho*, 1990, 3 S. Quelle nur als Abstract erhältlich.
- <sup>315</sup> Etwas detailliertere Ausführungen über Mechanismen und Effekte sind der Erstausgabe meines Gutachtens zu entnehmen, aaO. (Anm. 42), S. 48.
- <sup>316</sup> J.M. Kape, E.C. Mills, *Trans. Inst. Met. Finish.*, 35 (1958), S. 353-384; ebenda, 59 (1981), S. 35-39.
- <sup>317</sup> K<sub>4</sub>[Fe(CN)<sub>6</sub>]<sub>3</sub> bzw. Fe(NO<sub>3</sub>)<sub>3</sub>.
- <sup>318</sup> In der Literatur ist diese Eisenblauprobe allerdings nicht wie die anderen als »Prussian Blue« aufgeführt, da es damals für andersartiges »Turnbulls Blau« oder »ferrous ferricyanide« gehalten wurde.
- <sup>319</sup> Vgl. Ferch, H. Schäfer, aaO. (Anm. 302); S. Barbezat, *J. Réch. Cent. Nat. Réch. Sci.* 4 (1952), S. 184ff.; E. Gratzfeld, *Färg och Lack*, 3 (1957), S. 85-108; E. Herrmann, *Farbe und Lack*, 64 (1958), S. 130-135.
- <sup>320</sup> D. Maier, K. Czurda, G. Gudehus, *Das Gas- und Wasserfach*, in: *Gas · Erdgas*, 130 (1989), S. 474-484.
- <sup>321</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Untersuchung zur Auswaschung löslicher Bestandteile aus in Gewässern stehendem Beton, die die hier gemachten Feststellungen stützen: H.A. El-Sayed, *Cement and Concrete Research*, 11 (1981), S. 351-362.
- <sup>322</sup> Deutsche Tagespresse, z.B.: *Süddeutsche Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwestpresse-Verbund* (29.3.1994), *taz*, *Frankfurter Rundschau* (30.3.1994).
- <sup>323</sup> Vgl. W. Schlesiger, aaO. (Anm. 73), S. 21-24; G. Rudolf, »Über die frei erfundene Expertenmeinung der „dpa“«, *DGG* 42(2) (1994), S. 25f. (online: [vho.org/D/DGG/Rudolf42\\_2.html](http://vho.org/D/DGG/Rudolf42_2.html)).
- <sup>324</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1997*, München 1998, S. 64. Auf einen entsprechenden Hinweis auf die sachliche Unrichtigkeit der dortigen Ausführungen durch den Arbeitskreis für Zeitgeschichte und Politik (Schreiben Hans-Jürgen Witzsch vom 8.10.1998, Fürth) entgegnete das Ministerium wie folgt: »Ihre Bestrebungen, die NS-Verbrechen zu leugnen bzw. zu relativieren, sind den Sicherheitsbehörden seit Jahren be-

- kannt. [...] Zu einer Diskussion über Gaskammern sehen wir keinen Anlaß.« Schreiben des Dr. Weber vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13.10.1998, Az. IF1-1335.31-1. Dümmer geht's nimmer.
- 325 Näheres dazu in der Erstausgabe meines Gutachtens, aaO. (Anm. 42); S. 49f.
- 326 W.H. Duda, *Cement-Data-Book*, Bauverlag, Wiesbaden 1976, S. 4ff., sowie eigene Analysen.
- 327 W. Czernin, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 49f. Die Ursache dieses hohen Wertes liegt in der besonderen Chemie der Zementmörtel. Betone bzw. Zementmörtel erhalten ihre Festigkeit nämlich durch die Hydratation der Zementbestandteile Calciumoxid CaO (Branntkalk), Siliciumdioxid SiO<sub>2</sub> (Quarz), Eisen- und Aluminiumoxid Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>/Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub> zu gemischten, feinfaserigen Calciumalumosilikat-Hydraten mit einem chemisch gebundenen Wasseranteil von rund 25 Gew.%, vgl. Verein Deutscher Zementwerke, *Zement Taschenbuch 1972/73*, Bauverlag, Wiesbaden 1972, S. 19ff. Detailliertere Ausführungen u.a. auch zum Porenvolumen und Porengrößenverteilungen vgl. in der Erstausgabe meines Gutachtens, aaO. (Anm. 308), S. 50.
- 328 N.V. Waubke, *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966.
- 329 Im stark alkalischen Milieu wird Eisen durch eine feste Fe(OH)-Schicht passiviert. „Pusch“ am Bau, d.h. rostende Moniereisen und abplatzender Beton nach nur wenigen Jahren oder Jahrzehnten, verursacht durch einen zu niedrigen pH-Wert im Bereich der eingelagerten Moniereisen, werden hervorgerufen durch a) eine falsche Zusammensetzung des Betons (zu wenig Zement (billig) bzw. zu viel oder zu wenig Wasser (Inkompetenz)) oder b) durch zu nahe Anbringung der Moniereisen an der Oberfläche des Betons, wo der pH-Wert bereits nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten stark abfällt; vgl. Anm. 326 und 327.
- 330 Vgl. K. Wesche, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Band 1, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 37.
- 331 Ebenda, Band 2, 1981, S. 51f.
- 332 Grund: keine Ausbildung feinstkristalliner Alumosilicate mit hoher Oberfläche.
- 333 Im Mauerwerk entspricht das im wesentlichen der Neutralisation der Blausäure durch Calciumhydroxid Ca(OH)<sub>2</sub> zu Calciumcyanid Ca(CN)<sub>2</sub>.
- 334 Stark feuchte Mörtel und Betone zeigen wegen der Protonendiffusion keine scharfe Carbonatisierungs-, d.h. pH-Grenze.
- 335 Aus dem CO<sub>2</sub> der Luft und dem Ca(OH)<sub>2</sub> des Mörtels.
- 336 L. Schwarz, W. Deckert, *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 107 (1927), S. 798-813; ebenda, 109 (1929), S. 201-212.
- 337 Eine mögliche chemische Bindung der Blausäure kann die Methode gar nicht feststellen, da nur die später wieder ausgegaste Blausäure gemessen wurde. Zudem haben die Autoren nicht exakt beschrieben, welche Zusammensetzung ihre Proben hatten.
- 338 W.A. Uglow, *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 108 (1928), S. 108-123.
- 339 F. Puntigam, et al., aaO. (Anm. 103), S. 35ff.
- 340 τ ist die Zeit, nach der der Wert auf das 1/e-fache (0,368...) des Startwertes abgesunken ist.
- 341 Reversiblen Anlagerung des Cyanids an das Fe<sup>3+</sup> des zelleigenen Atmungszyms Cytochromoxidase, dadurch Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr der Zelle, wodurch die für die Zelle lebenswichtigen Oxidationsprozesse unterbunden werden.
- 342 Bindung an Schwefel (zum Rhodanid).
- 343 W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f.
- 344 W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.
- 345 S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300.
- 346 H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.
- 347 ppm steht für englisch 'parts per million', Teilezahl pro Million Bezugsteile; hier entspricht ein ppm HCN 1 ml HCN pro m<sup>3</sup> (1 000 000 ml) Luft.
- 348 F. Flury, F. Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Berlin 1931, S. 405; vgl. auch M. Daunderer, *Klinische Toxikologie*, 30. Erg.-Lfg. 10/87, ecomed, Landsberg 1987, S. 4ff.; angesichts des Alters der ersten zitierten Quelle, aber auch angesichts der Angaben in der umfangreichen, im Kapitel 4.2.2. zitierten Literatur ist die Behauptung Pressacs

- auf S. 148 seines ersten Buches, aaO. (Anm. 67), völlig falsch, man habe damals die für Menschen tödliche Menge nicht gewußt. Es war damals auch schon bekannt, daß eine Aufnahme von HCN durch die Haut möglich war.
- <sup>349</sup> DuPont, *Hydrogen Cyanid*, Wilmington, Delaware 7/83, S. 5f.
- <sup>350</sup> Robert F. Schmidt, *Biomasschine Mensch*, Piper, München 1979, S. 124.
- <sup>351</sup> M. Daunderer, aaO. (Anm. 348), S. 15.
- <sup>352</sup> Unter Toxikologen bekannt als letale Dosis für 100% alle Opfer, LD<sub>100</sub>.
- <sup>353</sup> F. A. Leuchter, Boston, FAX an H. Herrmann vom 20.4.1992 sowie mündliche Mitteilung von Herrn Leuchter.
- <sup>354</sup> Bei einem angenommenen Kammervolumen von 10 m<sup>3</sup> entsprechen 75 Liter HCN 0,75 Vol.-%, also etwas mehr als dem Doppeltem des von Leuchter genannten Endwertes.
- <sup>355</sup> R. Irmischer, »Nochmals: „Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen“«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1942, S. 35f.; zur Entwicklungsgeschichte des Zyklon B vgl. Wolfgang Lambrecht, »Zyklon B – eine Ergänzung«, *VffG* 1(1) (1997), S. 2-5 (online: [vho.org/VffG/1997/1/Lambrecht1.html](http://vho.org/VffG/1997/1/Lambrecht1.html)) sowie ders., O. Karl, aaO. (Anm. 87).
- <sup>356</sup> Ungeheizte Kellerräume haben naturgemäß sehr hohe relative Luftfeuchtigkeiten. Diese würde durch die darin eingesperrten Menschenmassen mit Sicherheit bei 100% liegen und zu ständigem Auskondensieren von Wasser an kalten Gegenständen führen.
- <sup>357</sup> Vgl. dazu die hervorragende Analyse von J. Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen*, aaO. (Anm. 42).
- <sup>358</sup> Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Aktenzeichen 50/4 Ks 2/63, S. 108ff.; vgl. I. Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Band XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 434.
- <sup>359</sup> R. Butler, *Legions of Death*, Arrows Books Ltd., London 1986, S. 236f.; vgl.: R. Faurisson, *Annales d'Histoire Révisionniste* 1 (1987) S. 137-152; D. Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 241-246.
- <sup>360</sup> R. Höss, in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958.
- <sup>361</sup> Hier bezogen auf die Dachauer KL-Schauprozesse der US-Amerikaner, vgl. Rede vom US-Senat als Beobachter entsandten Senators J. McCarthy, Congressional Record-Senate No. 134, 26.VII. 1949, S. 10397ff., komplett abgedruckt in R. Tiemann, *Der Malmedy-Prozeß*, Munin, Osnabrück 1990, S. 269ff.; vgl. F. Oscar, *Über Galgen wächst kein Gras*, Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S. 38 ff. R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1952, S. 13ff.; Freda Utley, *Kostspielige Rache*, H.H. Nölke-Verlag, Hamburg 7 1952, bes. S. 216ff.
- <sup>362</sup> Siehe dazu besonders die Artikel in: *New York Times*, 23., 25., 29.2., 6.3., 30.7., 7.10.1948, 7.1., 2., 5.3., 5.5.1949; *Chicago Daily Tribune*, 23.-26., 28., 29.2.1948, 12.3., 13.9.1949; *Our Sunday Visitor*, USA, 14.6.1959, 15; *Daily News*, Washington, 9.1.1949; *Sunday Pictorial*, Großbritannien, 23.1.1949.
- <sup>363</sup> W. Maser, *Das Exempel*, Blaue Aktuelle Reihe Band 9, Mut-Verlag, Asendorf 1986, besonders S. 35, 37 und 54; zum Prozeß im allgemeinen vgl. besonders A. von Knieriem, *Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme*, Klett, Stuttgart 1953.
- <sup>364</sup> Verfahren über National-Sozialistische Gewaltverbrechen.
- <sup>365</sup> Vgl. dazu Manfred Köhler (alias G. Rudolf), »Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust«, in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 61-98 (online: [vho.org/D/gzz/4.html](http://vho.org/D/gzz/4.html)).
- <sup>366</sup> E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, Schütz, Pr. Oldendorf, 2 1971; E. Gauss, *Vorlesungen...*, aaO. (Anm. 42; online: [vho.org/D/vuez/v1.html](http://vho.org/D/vuez/v1.html)); Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, aaO. (Anm. 42); auch: M. Köhler, aaO. (Anm. 365).
- <sup>367</sup> J. Mendelsohn, *The Holocaust*, Vol. 12, Garland, New York 1982, S. 113, Vernehmung von R. Höss, 2.4.1946.
- <sup>368</sup> J.H. Perry, *Chemical Engineer's Handbook*, Wilmington Delaware 1949, S. 1584.
- <sup>369</sup> Eine eingehendere Untersuchung dazu erschien von Arnuf Neumaier, »Der Treblinka-Holocaust«, in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 347-374 (online: [vho.org/D/gzz/15.html](http://vho.org/D/gzz/15.html)).

- <sup>370</sup> Intensive statistische Untersuchungen dazu wurden unternommen von: W.N. Sanning, aaO. (Anm. 40); W. Benz, *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991; vgl. G. Rudolf, »*Statistisches über die Holocaust-Opfer. W. Benz und W.N. Sanning im Vergleich*«, in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 141-168 (online: [vho.org/D/gzzz/7.html](http://vho.org/D/gzzz/7.html)).
- <sup>371</sup> J. Bezwinska, *KL Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museums, Auschwitz 1973, S. 135 f.
- <sup>372</sup> Vernehmung des Henryk Tauber vom 25.5.1945, Anlage 18, Band 11 des Höss-Verfahrens, zitiert nach J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 489f.; jedenfalls ist diese Aussage nicht untypisch, vgl. A. Neumaier, aaO. (Anm. 369).
- <sup>373</sup> Zum Energiebedarf einer Leichenverbrennung generell und in den Krematorien von Auschwitz im besonderen vgl. C. Mattogno und F. Deana, »*Die Krematoriumsöfen von Auschwitz*«, in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 281-320 (online: [vho.org/D/gzzz/13.html](http://vho.org/D/gzzz/13.html)).
- <sup>374</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 93ff., Kapitel über Bau- und Funktionsweise der in den damaligen deutschen Konzentrationslagern errichteten Kremierungsöfen.
- <sup>375</sup> Ebenda, S. 469ff., über einige Aussagen der Zeugen C.S. Bendel, M. Niyzli und H. Tauber; zur Kremierungstechnik vgl. auch C. Mattogno und F. Deana, aaO. (Anm. 373).
- <sup>376</sup> Vernehmung des Zeugen R. Böck im sog. Frankfurter Auschwitz-Prozeß, Az 4 Js 444/59, Blätter 6878 ff. Zitiert: Blatt 6881 f.
- <sup>377</sup> Vgl. J.C. Ball, aaO. (Anm. 42).
- <sup>378</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 161 ff.
- <sup>379</sup> Vgl. Abschnitt 6.2.
- <sup>380</sup> Brief des Staatsanwalt Dreßen, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, Ludwigsburg, Aktenzeichen 110 AR 916/89, 26.7.89 bzw. 11.10.89; vgl. das Buch Ernst Klee, Willy Dreßen, *Schöne Zeiten*, S. Fischer, Frankfurt 1988.
- <sup>381</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 124-128, 162, 174, 176f., 181, 229, 239, 379f., 459-502. Für weitere Zeugenaussagen siehe auch Anm. 371 und E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983, S. 194-239.
- <sup>382</sup> *Focus* Nr. 17/1994, S. 118, 120.
- <sup>383</sup> *Die Woche*, 7.10.1993, S. 8
- <sup>384</sup> In: Valérie Igounet, *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000, S. 652. Herzlichen Dank für diesen Hinweis gebührt R. Faurisson.
- <sup>385</sup> 2 000 nach C.S. Bendel, 3 000 nach M. Niyzli, siehe Anm. 375.
- <sup>386</sup> Zur 1990 erfolgten offiziellen Korrektur der Opferzahl vgl. Werner Rademacher, »*Die Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz*«, *VffG* 3(3) (1999), S. 256-267 (online: [vho.org/VffG/1999/3/Rademacher256-267.html](http://vho.org/VffG/1999/3/Rademacher256-267.html)); Robert Faurisson: »*Wieviele Tote gab es in Auschwitz?*« *VffG* 3(3) (1999), S. 268-272 (online: [vho.org/VffG/1999/3/Faurisson268-272.html](http://vho.org/VffG/1999/3/Faurisson268-272.html)).
- <sup>387</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 125.
- <sup>388</sup> Ebenda, S. 131f.
- <sup>389</sup> Ebenda, S. 253
- <sup>390</sup> Ebenda, S. 187.
- <sup>391</sup> Ebenda, S. 384-390.
- <sup>392</sup> Die Zeugen gehen von mehreren kg aus, vgl. J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau <sup>2</sup>1985, S. 118: 6 bis 12 kg; Leon Poliakov, *Harvest of Hate*, Greenwood Press, Westport, Conn., 1971, S. 205: 5-7 kg; eine Analyse von Zeugenangaben hat D. D. Desjardin durchgeführt: »*Kenneth Stern's Critique of The Leuchter Report: A Critical Analysis*«, online: [codoh.com/newvoices/nddd/dddstern.html](http://codoh.com/newvoices/nddd/dddstern.html). Sie zieht jedoch die zögerliche Abgabe der Blausäure durch den Träger nicht in Betracht. Vgl. auch Desjardins Interview mit F. Piper, aaO. (Anm. 145), indem Piper von 6 kg pro 1 400 Menschen spricht.
- <sup>393</sup> Bezüglich der Tötungszeiten siehe neben den Aussagen von R. Höss und R. Böck z.B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24.7.1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97 (5 Minuten); Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, aaO. (Anm. 137), S. 47-50 (3 bis im Extremen 15 min); E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., aaO. (Anm. 381), ubiquitär (sofort bis 10 min., seltener bis 20 min.); J. Buszko (Hg.), *Auschwitz*,

*Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau <sup>2</sup>1985, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz, S. 114 + 118 (wenige Minuten); H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, Europäische Verlagsanstalt, Köln <sup>3</sup>1984, S. 66, 80 + 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261ff. +294 (augenblicklich bis 10 min.); C. Vaillant-Couturier, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT)*, Band VI, S. 242 (5 bis 7 Minuten); M. Nyzsli in: G. Schoenberner (Hg.), *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981, S. 250 (5 min.); C.S. Bendel in: H. Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987, S. 221 (Ende der Opferschreie nach 2 min.); S. Broad in: B. Naumann, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968, S. 217 (4 min.), nach 10-15 min Türöffnung: A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, C.F. Müller, Heidelberg, <sup>2</sup>1984, S. 58f.; K. Hölbinger in: H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 73 (1 min.); R. Böck, ebenda, S. 74 (Nach Türschluß 10 min schreiende Opfer, anschließend Türöffnung); H. Stark, ebenda, S. 439 (10-15 min. schreiende Opfer); F. Müller, ebenda, S. 463 (8-10 min.); E. Pyš, ebenda, S. 748 (nach einigen Minuten Anschalten des Ventilators); K. Lill, ebenda, S. 750 (ein paar Sekunden nach Zyklon B-Einwurf ein Schrei, ein paar Minuten danach quoll Qualm aus dem Schornstein); Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landgericht Wien, S. 443 (2-3 min); Dokument 3868-PS, IMT-Band 33, S. 275ff., zitiert nach L. Rosenthal, »*Endlösung der Judenfrage*«, *Massenmord oder »Gaskammerlüge*?«, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979 (2 bis ausnahmsweise bis zu 15 min); R. Höss, aaO. (Anm. 360) (30 min für Gesamtprozedur, einschließlich Lüftung); Hans Münch, in G. Rudolf, »*Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch*«, *VffG*, 1(3) (1997), S. 139-190 (2 bis im Winter 5 min) (online: [vho.org/VffG/1997/3/RudMue3.html](http://vho.org/VffG/1997/3/RudMue3.html)); Salmen Lewenthal, *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft 1, *Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1972, S. 155 (plötzliche Stille); Dov Paisikovic, in: Léon Poliakov, *Auschwitz*, René Julliard, 1964, S. 159 ff. (3-4 min.), Franke-Gricksch Report, in: J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), p. 238 (eine Minute zum Töten, eine weitere, bis die Türen geöffnet wurden); Rudolf Vrba alias Walter Rosenberg, Alfred Wetzler, Ref. M 20/153, Yad Vashem (nach War Refugee Board, »*German Extermination Camps - Auschwitz and Birkenau*«, in David S. Wyman (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990, S. 20 (Nach drei Minuten war jeder im Raum tot); Jerzy Tabeau, in: *The Extermination Camps of Auschwitz (Oświęcim) and Birkenau in Upper Silesia* (10 min., zitiert nach Enrique Aynat, *Los protocolos de Auschwitz. i Una fuente historica?* Verlag Garcia Hispan, Alicante 1990); André Lettich, *Trente-quatre mois dans les Camps de Concentration*, Imprimerie Union Coopérative, Tours, 1946 (einige Augenblicke). Janda Weiss, in David E. Hackett, (Hg.), *The Buchenwald Report*, Beck, München 1997, S. 394 (3 min.). Falls längere Tötungszeiten in Zeugenaussagen vorkommen, so beziehen sie sich nicht auf die Krematorien II und III, sondern auf die Krematorien IV/V, die Bunker 1/2 oder das Krematorium I im Stammlager. Die Tötungen in den Krematorien II&III sollen also sehr schnell vonstatten gegangen sein.

<sup>394</sup> 504 m<sup>3</sup> des Kellers minus 75m<sup>3</sup> von 1 000 Personen.

<sup>395</sup> Mindestens deshalb, weil die anfängliche Verdampfung der Blausäure zu einer unmittelbaren Auskondensierung der Umgebungsfeuchtigkeit auf dem Träger geführt hätte, wodurch die weitere Verdampfung von Blausäure quasi zusammengebrochen wäre, vgl. Abschnitt 6.2.

<sup>396</sup> Ausführungen zur Frage, ob diese Menge überhaupt zur Verfügung gestanden hätte, erspare ich mir hier, da wir die Entlarvung der Absurditäten nicht auf die Spitze treiben wollen; vgl. dazu die Erstausgabe dieses Gutachtens, aaO. (Anm. 42), S. 65f.

<sup>397</sup> So etwa die These von G. Wellers, aaO. (Anm. 54); ähnlich in der Konsequenz, aufgrund der falschen These von der Anwendung geringer Zyklon B-Mengen: J. Bailer, aaO. (Anm. 51); W. Wegner, aaO. (Anm. 48).

<sup>398</sup> Vgl. dazu meine detaillierten Ausführungen in der Erstausgabe, aaO. (Anm. 42), S. 67ff.

<sup>399</sup> Man erinnere sich nur an die S-Bahn oder den Linienbus, wo sich alles an der Tür staut, auch wenn weiter hinten Platz ist.

- <sup>400</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen in »Das üben wir jetzt bis zur Vergasung! „Wie Lämmer zur Schlachtbank“ · Analyse eines Zeugenaussagen-Schemas«, VffG 4(2) (2000), S. 165ff. (online: [vho.org/VffG/2000/2/Rudolf165-167.html](http://vho.org/VffG/2000/2/Rudolf165-167.html)).
- <sup>401</sup> Vgl. dazu die Analyse einer ausführlichen Aussagen des SS-Mannes Dr. Hans W. Münch: G. Rudolf, »Auschwitz-Kronzeuge...«, aaO. (Anm. 393).
- <sup>402</sup> Es ist dies eine einfache Differentialgleichung, vgl. die Erstaussage meines Gutachtens, aaO. (Anm. 42), S. 71f.: Für die Konzentration zur Zeit  $t$  gilt:  $c(t) = c_0 \cdot e^{-t/\tau}$ , wobei  $c_0$  die Ausgangskonzentration darstellt und  $\tau$  den Kehrwert der für einen Austausch benötigten Zeit.
- <sup>403</sup> Das Krematorium I wird hier bewußt ausgespart, da der dortige angebliche Massenmord ja inzwischen allgemein in Frage gestellt wird.
- <sup>404</sup> Eine vernünftige Anordnung wäre gewesen, die Zuluftöffnungen an der einen Seite des Raumes anzubringen und die Abluftöffnungen an der anderen.
- <sup>405</sup> Für diejenigen, die es nachrechnen wollen:
- a. Gleichung für HCN-Abgabe vom Träger (in Bruchteilen):  

$$A(t) = e^{-t/a}$$
    - mit  $t$  = Zeit nach Beginn der HCN-Abgabe in Minuten
    - mit  $a = 43,5/\text{min}$  (um die von Irmischer für  $15^\circ\text{C}$  und niedrige Luftfeuchtigkeit angegebene Geschwindigkeit zu erreichen (Anm. 355))
  - b. Gleichung für die Reduktion des HCN-Gehalts durch Lüftung:  

$$B(t) = e^{-t/b}$$
    - mit  $b$  = notwendige Zeit zum einmaligen Luftaustausch des betrachteten Raumes.
  - c. Gleichung für den tatsächlichen HCN-Gehalt:
    - i. Für die ersten 10 Minuten (keine Lüftung, nur HCN-Abgabe):  

$$C1(t) = (1 - A(t)) \cdot D$$
      - mit  $D = e/f$
      - mit  $e$  = Masse des eingeworfenen Zyklon B-HCN (in Gramm)
      - mit  $f$  = Volumen der Kammer =  $430 \text{ m}^3$  (Nettoraum, also ohne das Volumen der Opfer)
      - $e$  wird so eingerichtet, daß nach 10 Minuten eine Konzentration von etwa  $10\text{g}/\text{m}^3$  erreicht wird. Der Einfachheit halber habe ich  $20 \text{ kg} = 20,000 \text{ g}$  gewählt.
    - ii. Differentialgleichung für den tatsächlichen HCN-Gehalt für Zeiten nach 10 Minuten, also mit Lüftung, iterative gelöst in Ein-Minuten-Schritten:  

$$C2(t+1) = C2(t) \cdot e^{-1/b} + (A(t)) - A(t+1)) \cdot D$$
      - wobei  $(A(t)) - A(t+1)) \cdot D$  die HCN-Menge ist, die mit jeder neuen Minute vom Träger abdampft.
- <sup>406</sup> Wer es dennoch nicht lassen kann, multipliziere die Werte aus Tabelle 7 mit Faktoren jenseits von 4 und vgl. dazu die Ausführungen in der Erstaussage meines Gutachtens, aaO. (Anm. 42), S. 73.
- <sup>407</sup> Vgl. dazu die Konzentrationsverläufe in Entwesungskammern in der Literatur: F. Puntigam et al., aaO. (Anm. 339), S. 35ff., L. Schwarz, aaO. (Anm. 336), G. Peters, aaO. (Anm. 104); wiedergegeben in der ersten Auflage meines Gutachtens, aaO. (Anm. 42), S. 67.
- <sup>408</sup> Tatsächlich wäre eine täglich dreimalige Nutzung der Entlausungskammern der Bauwerke 5a und 5b aus Mangel an Zyklon B nicht möglich gewesen: Die dafür notwendige Menge an Zyklon B von insgesamt 24 bis 30 kg täglich oder ca. 9 bis 11 Tonnen jährlich entsprach ungefähr der gesamten Liefermenge an das Lager, vgl. Abschnitt 4.2.3.
- <sup>409</sup> Da man beim Umschalten von „Begasung“ auf „Lüftung“ den Kreuzungspunkt beider Gleichungen bestimmen muß, diese aber aus zwei Exponentialfunktionen bestehen, die sich nicht analytisch nach  $t$  auflösen lassen, ist eine iterative Interpolation des Anfangswertes bei jedem ersten Begasungs- bzw. Lüftungsschritt nötig.
- <sup>410</sup> Die Ergebnisse der Simulation weichen erheblich von jenen ab, die ich in der Erstaussage meines Gutachtens veröffentlichte, aaO. (Anm. 42), S. 54f. Das liegt daran, daß dort ein folgenschwerer Fehler gemacht wurde: Bei jedem Belüftungsschritt der Probe wurde die Zeit  $t$  auf Null zurückgesetzt, so daß die Probe in der Simulation immer derart massive ausgaste, als wäre sie zu 100% gesättigt. Tatsächlich muß aber mit der Zeit  $t$  begonnen werden, die dem

- entsprechenden Sättigungsgrad entspricht; das gleiche gilt demensprechend auch für die Gasaufnahme.
- <sup>411</sup> Es gibt freilich auch Zeugen, die die Verwendung von Gasmasken behaupten. Von Schutzzanzügen ist freilich nirgends die Rede.
- <sup>412</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 447
- <sup>413</sup> J. Bacques, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989; ders., *Verschwiegene Schuld*, ebenda, 1995.
- <sup>414</sup> Hans Jürgen Nowak, aaO. (Anm. 79), S. 103; sowie zur medizinischen Versorgung: unveröffentlichte Forschungsergebnisse von C. Jordan (†) zum Fall G. Weise; vgl. ders., »Politik und Rechtsprechung – Ein Fallbeispiel«, in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm 22), S. 111-139 (online: [vho.org/D/gzz/6.html](http://vho.org/D/gzz/6.html)).
- <sup>415</sup> Vgl. dazu die Analyse von Fritz Berg in »Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos«, in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 22), S. 321-345 (online: [vho.org/D/gzz/14.html](http://vho.org/D/gzz/14.html)).
- <sup>416</sup> Ebenda; vgl. auch Conrad Grieb, »Holocaust: Dieselabgase töten langsam«, *VjffG* 1(3) (1997), S. 134-137 (online: [vho.org/VffG/1997/3/Grieb3.html](http://vho.org/VffG/1997/3/Grieb3.html)).
- <sup>417</sup> Das auch allein schon deshalb, weil man im Zusammenhang mit der Euthanasieaktion der etablierten Literatur zufolge auch schon auf CO zurückgegriffen hatte.
- <sup>418</sup> So ein Teil der Antwort von „Nizkor“ ([www2.ca.nizkor.org/features/qar/qar29.html](http://www2.ca.nizkor.org/features/qar/qar29.html)) auf die Frage Nr. 29 »Why did they use this instead of a gas more suitable for mass extermination?« ([www.zundelsite.org/english/debate/debatetoc.html](http://www.zundelsite.org/english/debate/debatetoc.html)) des Institute for Historical Review in: *66 Questions and Answers on the Holocaust*, IHR, Costa Mesa, o.J.
- <sup>419</sup> C. Mattogno (Rom) hat ebenfalls aus einigen Anlagen in Birkenau („Gaskammern“ und Entlausungskammern) Proben entnommen und analysieren lassen, wobei die Ergebnisse mit denen von F.A. Leuchter und G. Rudolf übereinstimmen. C. Mattogno, Schreiben an den Autor, Rom 26.5.1992.
- <sup>420</sup> Bei folgender Adresse kann man das Videodokument der Untersuchungen Leuchters in Auschwitz beziehen: Samisdat Publishers Ltd., 206 Carlton Street, Toronto Canada, M5A 2L1 (E-mail: [ezundel@cts.com](mailto:ezundel@cts.com)).
- <sup>421</sup> In drei Proben wurde auch der Eisengehalt mittels ICP-Spektrometer bestimmt. Die Werte lagen zwischen 6 und 7,5 g pro kg.
- <sup>422</sup> Bei diesem Verfahren wird die Probe 24 Stunden halbkonzentrierter Schwefelsäure ausgesetzt. Die entweichenden Gase werden lediglich durch Diffusion in einer KOH-Vorlage aufgefangen.
- <sup>423</sup> Austreiben der Blausäure durch einstündiges Kochen der Probe in wässriger HCl in leicht reduktivem Medium (SnCl<sub>2</sub>), Austreibung im kontinuierlichen Luftstrom, Auffangen in wässriger KOH-Vorlage. Nachweis schließlich je nach Konzentration photo- oder titrimetrisch. Der Eisennachweis erfolgte auch hier mit dem ICP-Spektrometer.
- <sup>424</sup> F.A. Leuchter, Presseerklärung, Boston, 13. Februar 1990.
- <sup>425</sup> J. Bailer, aaO. (Anm. 51); ähnlich ders., in B. Bailer-Galanda, et al. (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 112-118
- <sup>426</sup> AaO. (44); J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 133.
- <sup>427</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 53.
- <sup>428</sup> Schreiben des Prof. Dr. Jan Sehn Instituts für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, an W. Wegner, o.D. (Winter 91/92), o.A. (unleserliche Unterschrift) unveröffentlicht.
- <sup>429</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 514, Plan des Lagers Birkenau mit Barackennummerierung.
- <sup>430</sup> Denkbar ist hier auch eine Verunreinigung der unbegasteten Probe während der Vorbereitung zur Analyse, etwa durch eine nicht ganz gesäuberte Kugelmühle, in der zuvor eine stark cyanidhaltige Probe gemahlen worden war. Die gute Reproduzierbarkeit kann daran liegen, daß im Ziegelstein kaum Carbonat enthalten ist, das als Störion gilt.
- <sup>431</sup> Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt!
- <sup>432</sup> E. Gauss, *Vorlesungen...*, aaO. (Anm. 42), S. 163-170; 290-294.
- <sup>433</sup> Die ersten Untersuchungsreihe von J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labeledz, B. Trzcinska, wurde von diesen selbst nie publiziert. Nur die Revisionisten haben sie veröffentlicht, nachdem dieser Artikel im Jahr 1991 von Unbekanntem aus dem Jan Sehn Institute herausgeschmuggelt

- worden war, vgl. Anm. 55 ; bez. weiterer Ausführungen zu dieser „polnischen Wissenschaft“ siehe G. Rudolf, aaO. (Anm. 57).
- <sup>434</sup> Ein Wort nur zu den von den Polen für ihre Begasungsversuche verwendeten HCN-CO<sub>2</sub>-Gemische: Nach ihrer Ansicht beeinflusst CO<sub>2</sub> die Aufnahme von HCN im Mauerwerk negativ. Ihre eigenen Versuchsergebnisse sind aber widersprüchlich, und zudem liegen sie eben falsch, daß CO<sub>2</sub> die HCN-Aufnahme wesentlich beeinflussen könnte, vgl. Anm. 296, S. 231.
- <sup>435</sup> Diese Behauptungen spielten für den Ausgang des Verfahrens eine nicht zu unterschätzende Rolle, vgl. Urteil Gray, Verfahren Anm. 65, §13.79; vgl. Anm. 66.
- <sup>436</sup> *Pelt Report*, aaO. (Anm. 65), S. 307.
- <sup>437</sup> DIN 4108, Teil 3 bis 5, behandelt die Wasserdampfdiffusion in Baustoffen. Die wichtigste Kennziffer für Baustoffe ist der so genannte Diffusionswiderstandskoeffizient, eine dimensionslose Zahl, die angibt, um wieviel langsamer die Diffusion durch einen bestimmten Baustoff vor sich geht als durch eine ruhende Luftschicht gleicher Dicke. Diese Zahl gilt für den Dampf der Blausäure ebenso wie für Wasserdampf oder irgendein anderes Gas. Unter den etwa 100 Baustoffen, die in DIN 4108 Teil 4 aufgelistet sind, findet man für Kalk- und Zementputz einen Diffusionswiderstand von 15 bis 35, wobei der Widerstand mit dem Zementgehalt steigt, für Gipsputz von 10, für Ziegelmauerwerk von 5 bis 10, für Glaswollmatten von 1. Das heißt also, wenn ein Gas sich in ruhender Luft mit einer Geschwindigkeit von 1 cm pro Sekunde ausbreitet, dann braucht es 15 bis 25 Sekunden, um 1 cm tief in einen Kalk- oder Zementputz einzudringen, und 5 bis 10 Sekunden, um ebenso tief in Ziegelmauerwerk einzudringen (Dank an Herrn C.H.E. für diesen Hinweis). Siehe dazu auch die Analyse zur Porosität in der Erstausgabe meines Gutachtens, aaO. (Anm. 42), Kapitel 2.5. (online: [vho.org/D/rga/zement.html](http://vho.org/D/rga/zement.html)).
- <sup>438</sup> Barbara Kulaszka, aaO. (Anm. 25), S. 363 (im Protokoll 33-9291).
- <sup>439</sup> Man mußte übrigens den gesamten Putz in der Kirche wieder abschlagen und erneuern, da es keine andere Möglichkeit gab, das Eisenblau loszuwerden. Pers. Mitteilung von Konrad Fischer, dem leitenden Architekten bei der damaligen Renovierung der Kirche.
- <sup>440</sup> Für die Gaskammern ist die Zeit zwischen März 1943 und Herbst 1944 „verbürgt“. Das Bauwerk 5a wurde im Herbst 1942 fertiggestellt (*TCIDK*, Dok. Nr. 502-1-214) aber bereits im Sommer 1943 in eine Heißluftentwesungsanlage umgebaut (J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 67), S. 55-58).
- <sup>441</sup> Bei den „Gaskammern“ ergibt sich dies aus den behaupteten Opferzahlen von einigen Hunderttausend pro Kammer, bei den Entlausungsanlagen aus der maximal zur Verfügung stehenden Zahl von Tagen in einem <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr (etwa 270 Tage).
- <sup>442</sup> Vgl. Abschnitte 6.1. und 6.3.1.3.
- <sup>443</sup> Das Krematorium II wurde im Februar/März fertiggestellt, wonach ab Mitte/Ende März mit den Vergasungen begonnen worden sein soll. Bezüglich der Entlausungsanlagen haben wir hier keine Daten, aber man wird davon ausgehen können, daß man das Gebäude nutzte, sobald es fertig war, wenngleich damit zu rechnen ist, daß die Entlausungskammern einige Zeit lang nicht genutzt werden konnten, denn zum Entlausen war es notwendig gewesen, nach dem Errichten des Bauwerkes zuerst die gesamte Ausrüstung einzubauen: Duschen, Umkleideräume, Sauna, Heizung etc. Ähnliches gilt freilich auch für die Krematorien/Leichenkeller.
- <sup>444</sup> Vgl. Abschnitte 6.3.2.2.f.
- <sup>445</sup> Vgl. Abschnitte 5.5.1., 5.5.3., 5.7.2.f.
- <sup>446</sup> Vgl. Abschnitte 5.5.2., 5.7.2.f.
- <sup>447</sup> So z.B. die Aussage von M. Buki im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, aaO. (Anm. 393), S. 96.
- <sup>448</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 72), S. 148.
- <sup>449</sup> J.-C. Pressac, aaO., (Anm. 72), dt. Ausgabe S. 202.
- <sup>450</sup> Pressac ist im Schreiben derartiger Romane ein wahrer Meister. Die Hofhistoriker wollen entweder nicht merken oder sie ignoriert vorsätzlich, daß diese Märchen jeder dokumentarischen und materiellen Realität entbehren.
- <sup>451</sup> Vgl. hierzu auch meinen Beitrag »*Wissenschaft und ethische Verantwortung*«, in: Andreas Molau (Hg.), *Opposition für Deutschland*, Druffel-Verlag, Berg am Starnberger See 1995, S. 260-288.
- <sup>452</sup> Übrigens können sich die Eheleute an dieses zufällige Zusammentreffen naturgemäß genauso wenig erinnern wie an die zwei danach stattgefundenen Zusammenkünfte, bei denen ich im-

mer nur als unbekannte, unwichtige Person zu einer größeren Ansammlung von Menschen stieß (Sommer 1991: Bei der Rückkehr von unserer Auschwitz-Reise begleite ich Karl Philipp, der mich nach Auschwitz chauffiert und mir dort assistiert hatte, bei einem Kurzbesuch anlässlich eines Empfangs zum 80. Geburtstag Remers. Herbst 1992: Gemeinsames Abendessen der Verteidigung nach meinem verhinderten Auftritt als Gutachter während des Prozesses gegen Remer). Erst bei der Reise des Stuttgarter Landgerichts nach Spanien zur Vernehmung des Ehepaars Remer im Januar 1995 im Zuge meines späteren Strafverfahrens aufgrund der Kommentare, die Remer meinem Gutachten beigefügt hatte, ohne mich zu fragen, haben mich die Eheleute Remer persönlich kennengelernt. Doch selbst damals in Spanien mußten sie erst fragen, wer ich denn sei (was mich ehrlich gesagt etwas überrascht hat).

<sup>453</sup> H. Buchheim u.a., *Anatomie des SS-Staates*, Walter, Freiburg 1964.

<sup>454</sup> Der §244 Strafprozeßordnung ermöglicht es den Gerichten, Beweismittel wegen Offenkundigkeit oder gänzlicher Ungeeignetheit abzulehnen. Dies geschieht in Sachen „Holocaust“ grundsätzlich, und zwar bewußt ohne Überprüfung der Frage, ob das angebotene Beweismittel tatsächlich ungeeignet ist oder ob es nicht möglicherweise in der Lage ist, die Offenkundigkeit aufzuheben, etwa indem sich herausstellt, daß es allem bisher Dargebotenen qualitativ überlegen ist. In Prozessen gegen Revisionisten und auch gegen angebliche Täter sind daher Entlastungsbeweise de facto **verboten**. Dies ist durchaus juristisch gemeint, denn Strafverteidiger, die Revisionisten dadurch verteidigen wollen, indem sie unter Beweis zu stellen versuchen, daß die Revisionisten recht haben, werden seit 1997 selbst wegen derartiger Beweisanträge strafverfolgt, vgl. den Fall des Mannheimer Strafverteidigers Ludwig Bock in: Rudi Zornig, »Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt«, *VffG* 3(2) (1999), S. 208 (online: [vho.org/VffG/1999/2/Zornig208.html](http://vho.org/VffG/1999/2/Zornig208.html)). Dies ist ein klassisches Indiz von Schauprozessen.

<sup>455</sup> Mein Zögern, in dieser Sache massiv gegen Remer vorzugehen, wurde später vom Gericht als Indiz für meine Komplizenschaft mit Remer gewertet.

<sup>456</sup> Erneut abgedruckt in: Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 109-115 (online: [vho.org/D/Kardinal/Remer.html](http://vho.org/D/Kardinal/Remer.html)). Da ich diesen Kommentaren hier nicht noch mehr Publizität verschaffen möchte, verzichte ich auf einen erneuten Abdruck.

<sup>457</sup> Bezahlt wurden mir lediglich die meisten der entstandenen Kosten.

<sup>458</sup> Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 59-63 (online: [vho.org/D/Kardinal/Webfehler.html](http://vho.org/D/Kardinal/Webfehler.html)).

<sup>459</sup> *Die Zeit*, 31.12.1993, S. 51.

<sup>460</sup> Bundesaußenminister Joschka Fischer in der *Süddeutschen Zeitung*, laut *Rheinischer Merkur*, 16.4.1999.

<sup>461</sup> Richter Burkhardt Stein, Az. 4 Gs 173/95; vgl. H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 49 (online: [vho.org/D/Kardinal/Verbrannt.html](http://vho.org/D/Kardinal/Verbrannt.html)); Joachim Hoffmann, »Grundlagen zur Zeitgeschichte: Gutachterliche Stellungnahme«, *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff. (online: [vho.org/VffG/1997/3/Hoffmann3.html](http://vho.org/VffG/1997/3/Hoffmann3.html)).

<sup>462</sup> Meine Frau hat mich Anfang 1999 leider mit den Kindern verlassen und Anfang 2000 die Scheidung eingereicht, die dann im August 2000 wirksam wurde.

<sup>463</sup> »Objektive Selbstzerstörung« *FAZ*, 15.8.1994, S. 21.

<sup>464</sup> Dr. Ulrich Goll, Az. 4104 – III/185, 23.9.1996; vgl. dazu *DGG* 44(4) (1996), S. 9f. (online: [vho.org/D/DGG/IDN44\\_4.html](http://vho.org/D/DGG/IDN44_4.html)); VHO, »Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland«, *VffG* 1(1) (1997), S. 34-37 (online: [vho.org/VffG/1997/1/VHOWiss1.html](http://vho.org/VffG/1997/1/VHOWiss1.html)).

<sup>465</sup> Vgl. Karl R. Popper, *Objektive Erkenntnis*, Hoffmann & Campe, Hamburg <sup>4</sup>1984.

<sup>466</sup> In Sachen Wilhelm Stäglich, aaO. (Anm. 40): BVerGE 1 BvR 408f./83, wiedergeben in Wigbert Grabert, *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984, S. 287ff.